



POLIZEI
BERLIN

BERLIN



Kriminalität in Berlin 2021

**Polizeiliche Kriminalstatistik
und ergänzende Informationen**



Impressum

Herausgeber

Polizei Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 4664-902090

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de

Homepage www.polizei.berlin.de

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

PPr St II 2

Nachdruck und sonstige
Vervielfältigungen - auch
auszugsweise - nur mit
Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis

siehe auch Index ab Seite 170

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2021	5
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen	11
3. Deliktische Betrachtungen	18
Straftaten insgesamt	18
Straftaten gegen das Leben.....	23
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	25
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	32
Diebstahl insgesamt	44
Vermögens- und Fälschungsdelikte	63
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	84
Strafrechtliche Nebengesetze	91
PKS-Summenschlüssel	98
Internetkriminalität	107
4. Tatverdächtige.....	109
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	111
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	119
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ).....	124
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung	130
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS	132
5. Opfer und Schaden	134
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	134
Partnerschaftliche/innerfamiliäre Gewalt	143
Schaden	146
6. Sonderthemen	149
Jugendgruppengewalt.....	149
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)	152
Straftaten an Schulen	155
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	157
Tatmittel (Schusswaffen, Messer).....	161
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	166
7. Index.	170
8. Tabellenanhang	172

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2021

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 1. Januar 2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2021 keine Abweichungen sowohl bei der Gesamtfallzahl als auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst „verzerrungsfreies Bild“ der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Somit können die in der PKS dargestellten Tatbewertungen von deren späteren juristischen Einordnungen abweichen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In

der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter und Vertreterinnen aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm),
- dem Handlungsort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarten).

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine tatverdächtige Person begangen hat, von der grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, erkennungsdienstlicher Behandlung usw.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnende. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnenden zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Berechnung der BGZ werden ebenfalls die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnenden verwendet.

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtig Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst

alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 130, 234a oder 241a StGB sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB). Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatortfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltungspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch die tatverdächtige Person). Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.

- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist „Handlungsort unbekannt“ im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über den vorgeschriebenen elektronischen Weg ("KP 31b-Schnittstelle") dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Nicht in Deutschland wohnhafte Tatverdächtige

Zu einem Teil der Straftaten, vor allem aus dem Bereich der Diebstahlsdelikte, werden statistische Aussagen zu "nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen" getroffen. Unter diesen Begriff fallen alle nichtdeutschen Tatverdächtigen, deren Wohnsitz zur Tatzeit nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lag bzw. die ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz waren. In den zurückliegenden Berichtsjahren wurden diese Tatverdächtigen als „reisende Tatverdächtige“ bezeichnet. Der in der Polizei verwendete Begriff „reisende Tatverdächtige“ bezieht aber zusätzlich die organisierte vorsätzliche Einreise nach Deutschland zur Begehung von Straftaten in die Definition mit ein. Das kann mit statistischen Auswerteparametern nicht abgebildet werden. So fallen unter die genannten Kriterien zur Ermittlung der "nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen" auch ausländische Personen, die anlässlich eines touristischen Aufenthaltes in Berlin straffällig geworden sind. Aus diesem Grund wird im Rahmen statistischer Aussagen zur vorliegenden Thematik nunmehr auf den Begriff „reisende Tatverdächtige“ verzichtet.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht

- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO
- verbotene Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315d StGB

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

PKS-Schlüsselzahl

Die im weiteren Berichtsverlauf dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: ca. 45 km
- in nord-südlicher Richtung: ca. 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.

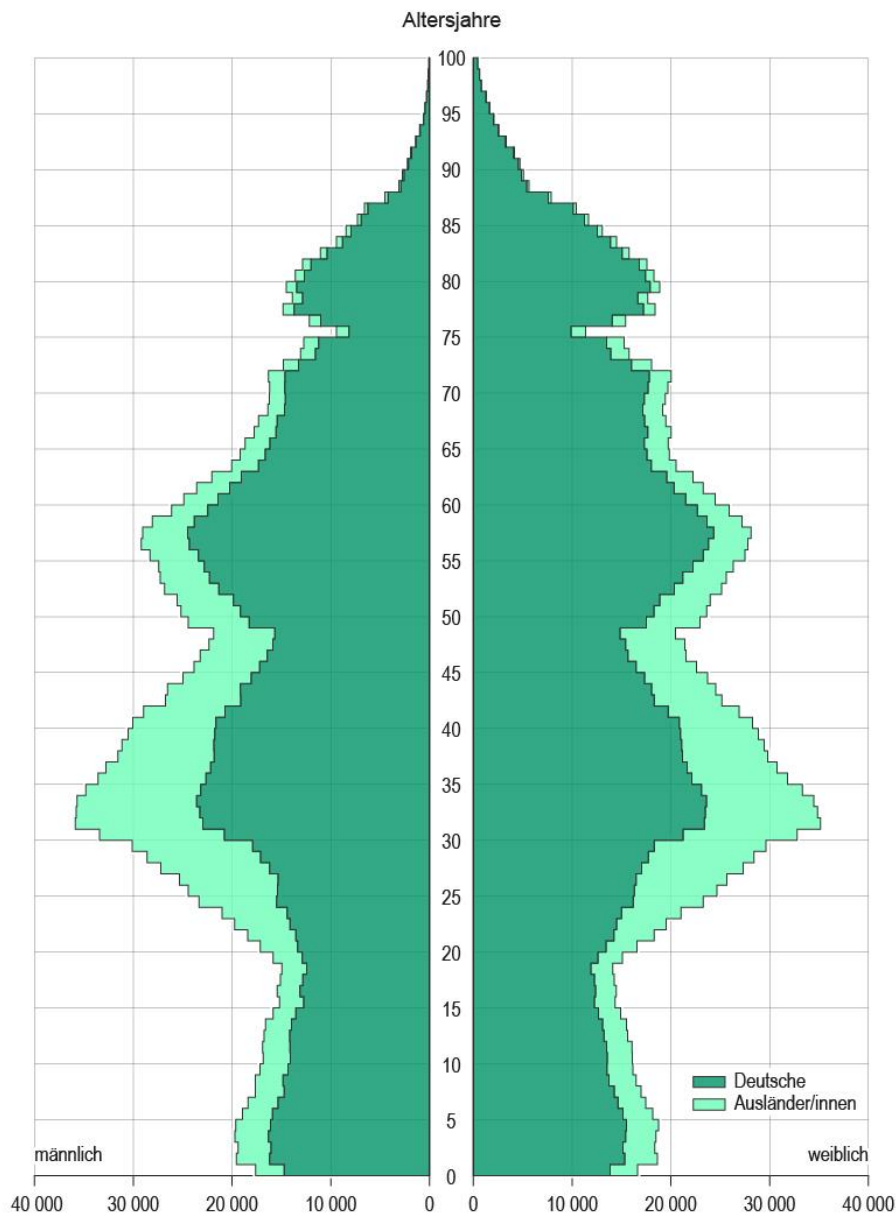


Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnenden im Land Berlin am 30. Juni 2021.

Bevölkerung insgesamt:	3.766.082 Personen*
• Einwohner:	1.864.122 (49,5%)
• Einwohnerinnen:	1.901.960 (50,5%)
• Deutsche:	2.972.399 (78,9%)
• Nichtdeutsche:	793.683 (21,1%)

*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 7.

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit



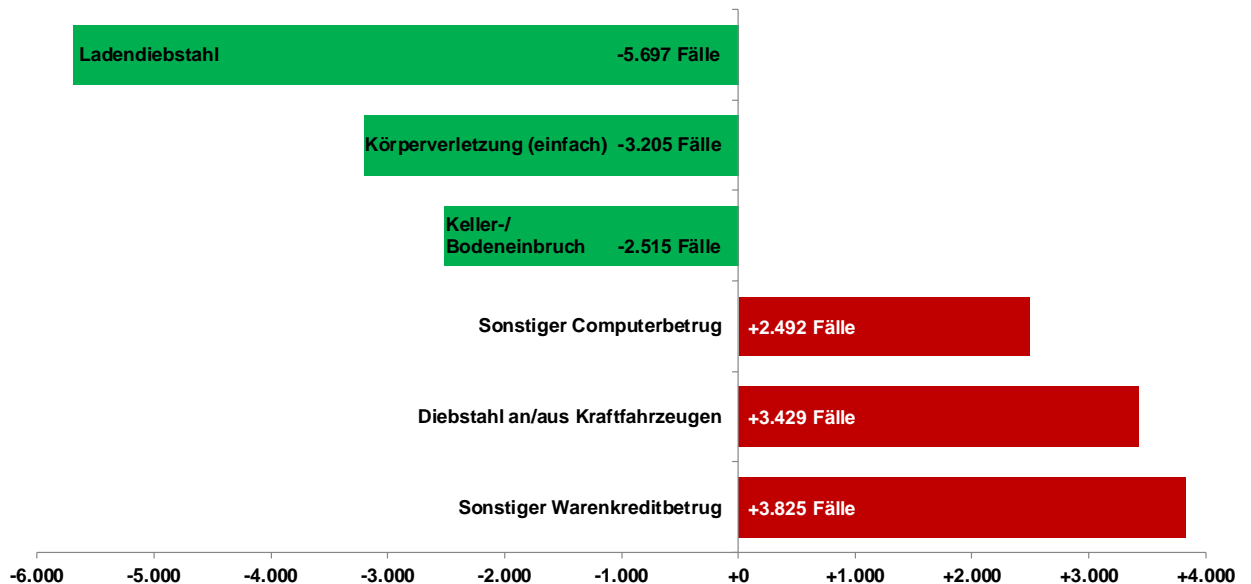
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnende in Berlin am 30. Juni.2021

Kriminalität in Berlin 2021 - Kernaussagen

Zusammenfassende Angaben zur Gesamtentwicklung des Jahres 2021:

- **Rückgang der Straftaten insgesamt** um 4,4% auf 482.127 Fälle.

Delikte mit dem größten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtfallzahl:








- Die **Häufigkeitszahl** (Straftaten je 100.000 Einwohnende) zu Straftaten insgesamt ist von 13.739 auf 13.158 gesunken.
- Verringerung der **Aufklärungsquote** von 46,1% auf 45,3%.
- Es wurden 126.368 **Tatverdächtige** (TV) und damit 9.685 weniger als 2020 ermittelt; der Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen stieg von 75,4% auf 76,5%. Abnahme der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 2.648 auf 20.639 Personen bei rückläufigem Anteil von 16,3% an allen Tatverdächtigen (2020: 17,1%).
- Der Anteil der **nichtdeutschen Tatverdächtigen** an allen Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist mit 39,4% etwas niedriger (2020: 39,9%).
- Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** ist mit 3.635 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnende die niedrigste im 10-Jahresvergleich.
- Abnahme der **Jugendgruppengewalt** um 271 auf 1.507 Fälle (-15,2%); dabei Rückgänge beim Raub (von 565 auf 412 Fälle, -27,1%), den Körperverletzungen (von 700 auf 676 Fälle, -3,4%) sowie Sachbeschädigungen (von 244 auf 175 Fälle, -28,3%).
- Die Anzahl der registrierten **Opfer** verringerte sich um 1.314 auf 82.956.
- Die **Bevölkerungsgefährdungszahl** (Zahl der erfassten Opfer auf 100.000 Einwohnende) verringerte sich von 2.240 auf 2.203.
- Die Anzahl der Opfer **innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt** verringerte sich um 697 auf 15.630 (-4,3%).
- Zunahme des erfassten **Schadens** um über 420 Millionen auf über eine Milliarde Euro sowie Zunahme des durchschnittlichen Schadens pro vollendeten Fall von 2.681 auf 4.476 Euro.
- Es wurden 2.777 Fälle mit dem Tatmittel **Messer** erfasst (2020: 2.593 Fälle; +7,1%).

Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr			
	2020	2021				
	n	n	n	%	Tendenz	
	3	4	5	6	7	
Straftaten insgesamt	-----	504.142	482.127	-22.015	-4,4	➔
Gesamt AQ (%)		46,1	45,3	-0,8 %Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter	000000	149	159	10	6,7	↗
Mord und Totschlag	892500	95	100	5	x	
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter	100000	5.011	6.650	1.639	32,7	↗
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	111000 112100	1.483	1.541	58	3,9	➔
Sexueller Missbrauch von Kindern	131000	829	917	88	10,6	↗
Verbreitung pornographischer Schriften	143000	908	2.504	1.596	175,8	↗
Rohheitsdelikte darunter	200000	64.133	61.528	-2.605	-4,1	➔
Raub	210000	4.362	4.072	-290	-6,6	↘
Körperverletzung darunter	220000	43.225	39.318	-3.907	-9,0	↘
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	10.935	10.390	-545	-5,0	➔
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	224000	30.150	26.945	-3.205	-10,6	↘
Misshandlung von Kindern	223100	411	391	-20	-4,9	➔
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000	16.546	18.138	1.592	9,6	↗
Diebstahl insgesamt	xxxx00	198.962	179.455	-19.507	-9,8	↘
Diebstahl von Kraftwagen	xxx100	4.399	4.273	-126	-2,9	➔
Fahrraddiebstahl	xxx300	27.588	25.438	-2.150	-7,8	↘
Ladendiebstahl	x26x00	34.729	29.032	-5.697	-16,4	↘
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	x40x00	19.315	16.783	-2.532	-13,1	↘
Diebstahl an/aus Kfz	x50x00	28.105	31.534	3.429	12,2	↗
Taschendiebstahl	x90x00	14.362	13.700	-662	-4,6	➔
Einfacher Diebstahl insgesamt	3xxx00	107.581	96.526	-11.055	-10,3	↘
Schwerer Diebstahl insgesamt	4xxx00	91.381	82.929	-8.452	-9,2	↘
Wohnraumeinbruch	435x00	7.070	4.984	-2.086	-29,5	↘
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter	500000	96.486	102.562	6.076	6,3	↗
Betrug darunter	510000	82.104	87.860	5.756	7,0	↗
Sonstiger Warenkreditbetrug darunter	511200	22.473	26.298	3.825	17,0	↗
Tankbetrug	511201	3.405	5.870	2.465	72,4	↗
Warenbetrug	511300	9.183	10.816	1.633	17,8	↗
Beförderungserschleichung	515001	13.947	11.440	-2.507	-18,0	↘
Leistungskreditbetrug	517200	3.664	4.950	1.286	35,1	↗
Computerbetrug (sonstiger)	517500	976	3.468	2.492	255,3	↗
Urkundenfälschung darunter	540000	5.718	6.546	828	14,5	↗
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	540009	119	765	646	542,9	↗
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter	600000	94.069	92.529	-1.540	-1,6	➔
Vorsätzliche Brandstiftung	641000	727	771	44	6,1	↗
Sachbeschädigung	674000	46.710	45.254	-1.456	-3,1	➔
Strafrechtliche Nebengesetze darunter	700000	45.332	39.244	-6.088	-13,4	↘
Ausländerrechtliche Verstöße	725000	14.981	13.025	-1.956	-13,1	↘
Rauschgiftdelikte darunter	730000	20.906	18.820	-2.086	-10,0	↘
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	732000	3.880	3.543	-337	-8,7	↘
Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	ohne	35.875	43.861	7.986	22,3	↗

Bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Deliktauswahl.

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

 Rückgang mehr als 25 Prozent
 Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent
 Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg mehr als 25 Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2020		2021		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	136.053	100,0	126.368	100,0	-9.685	-7,1
männlich	101.355	74,5	94.562	74,8	-6.793	-6,7
weiblich	34.698	25,5	31.806	25,2	-2.892	-8,3
Kinder	4.058	3,0	3.736	3,0	-322	-7,9
Jugendliche	9.100	6,7	8.367	6,6	-733	-8,1
Heranwachsende	10.129	7,4	8.536	6,8	-1.593	-15,7
Erwachsene	112.760	82,9	105.729	83,7	-7.031	-6,2
Deutsche	76.285	56,1	72.416	57,3	-3.869	-5,1
Nichtdeutsche	59.768	43,9	53.952	42,7	-5.816	-9,7

Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einwohnerzahl ab 8 Jahren)	2020		2021		Zu- / Abnahme	
	n		n		n	%
insgesamt		3.916		3.635	-281	-7,2
Kinder		1.943		1.799	-144	-7,4
Jugendliche		7.776		6.996	-780	-10,0
Heranwachsende		10.622		9.107	-1.515	-14,3
Erwachsene		3.685		3.455	-230	-6,2
Deutsche		2.391		2.259	-132	-5,5
Nichtdeutsche		4.734		4.349	-385	-8,1

Bevölkerungsgefährdungszahl (Opfer x 100.000/Einwohnerzahl)	2020		2021		Zu- / Abnahme	
	n		n		n	%
insgesamt		2.240		2.203	-37	-1,7
unter 21 Jahren		2.302		2.208	-94	-4,1
21 bis unter 60 Jahren		2.962		2.932	-30	-1,0
60 Jahre und älter		556		561	5	0,9

Opfer	2020		2021		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	84.270	100,0	82.956	100,0	-1.314	-1,6
männlich	52.437	62,2	51.584	62,2	-853	-1,6
weiblich	31.833	37,8	31.372	37,8	-461	-1,4
Deutsche	61.186	72,6	61.537	74,2	351	0,6
Nichtdeutsche	23.084	27,4	21.419	25,8	-1.665	-7,2
Verletzungsgrad der Opfer insgesamt:						
nicht verletzt	38.714	45,9	41.843	50,4	3.129	8,1
leicht verletzt	38.118	45,2	33.363	40,2	-4.755	-12,5
schwer verletzt	1.148	1,4	1.139	1,4	-9	-0,8
tödlich verletzt	111	0,1	111	0,1	0	0,0
unbekannter Verletzungsgrad	6.179	7,3	6.500	7,8	321	5,2

Opfer innerfamiliärer / partnerschaftlicher Gewalt	2020		2021		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	16.327	100,0	15.630	100,0	-697	-4,3
männlich	4.651	28,5	4.525	29,0	-126	-2,7
weiblich	11.676	71,5	11.105	71,0	-571	-4,9
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:						
Partnerschaft	11.373	69,7	10.693	68,4	-680	-6,0
Familie/sonstige Angehörige	4.954	30,3	4.937	31,6	-17	-0,3

Schaden	2020	2021	Zu- / Abnahme
Schadenssumme in Euro	711.734.779	1.132.350.268	420.615.489
Anzahl der vollendeten Fälle mit Schadenserfassung	265.434	253.003	-12.431
durchschnittlicher Schaden je vollendetem Fall in Euro	2.681	4.476	1.795

Einfluss der Pandemie und diesbezüglicher Eindämmungsmaßnahmen auf die Kriminalitätsentwicklung

Während im gesamten Jahr 2021 mehr oder weniger deutliche Eindämmungsmaßnahmen wirksam waren, hatten diese im Jahr 2020 erst am 14. März begonnen. Sie könnten sich also im Jahr 2021 stärker auf die Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt haben als im Vorjahr. Eine genaue Betrachtung des Einflusses der unterschiedlichen Formen von Eindämmungsmaßnahmen auf die Kriminalitätsentwicklung ist kaum möglich. Am deutlichsten war er aber während des ersten „Lockdowns“ (14. März 2020 bis 31. Mai 2020) und wurde für den letztjährigen Bericht durch einen Vergleich zum Vorjahreszeitraum exemplarisch untersucht (siehe „Kriminalität in Berlin 2020 – Polizeiliche Kriminalstatistik und ergänzende Informationen“, dort Seite 17). Damals fielen deutliche **Abnahmen der Rohheits- und Diebstahlsdelikte** auf, welche sich auch auf die Fallzahlenentwicklung der **Straftaten insgesamt** auswirkten, wo ebenfalls ein **Rückgang** zu verzeichnen war. Diese Entwicklung setzte sich im gesamten Jahr 2021 fort. Auffallend ist allerdings ein Unterschied: Während im ersten „Lockdown“ auch ein deutlicher Rückgang der **Vermögensdelikte** (insbesondere der **Betrugsdelikte**) feststellbar war, sind hier im Jahr 2021 wieder Zunahmen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind auch die speziellen Begehungsweisen im Zusammenhang mit der Pandemie:

- betrügerisches Erlangen von Corona-Soforthilfen
- Betrug im Zusammenhang mit Testzentren
- Fälschen von Impfausweisen, Testzertifikaten und Genesenenbescheinigungen.

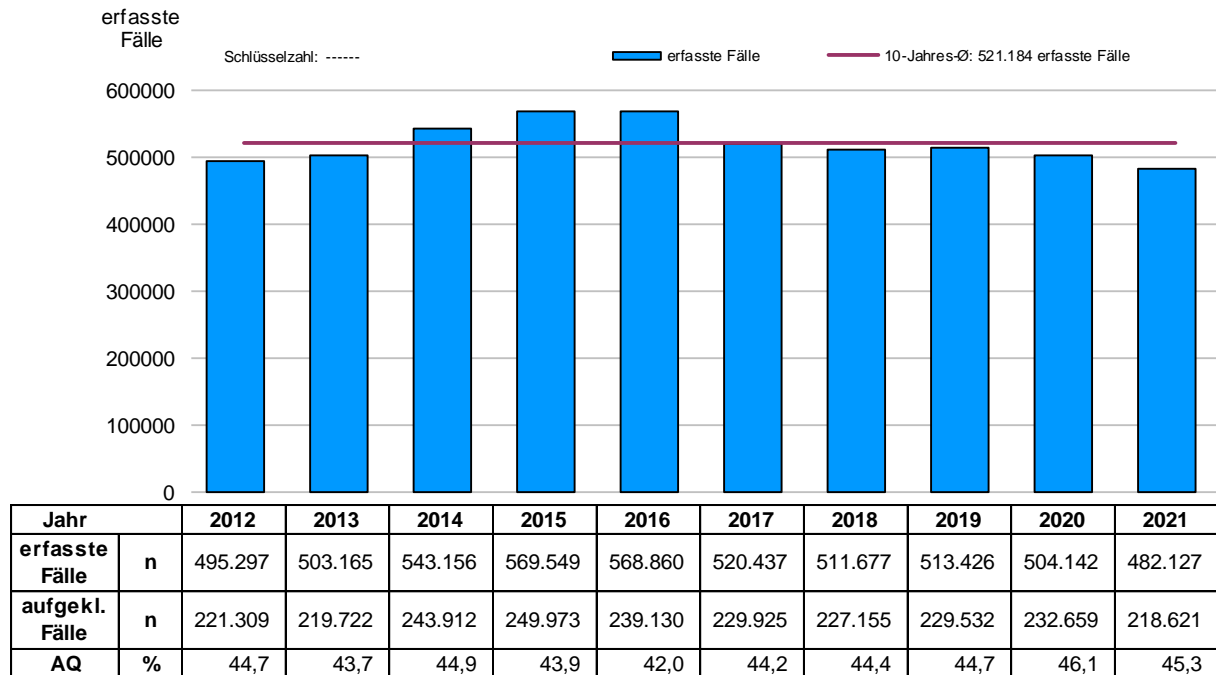
Mit großer Intensität wird die Frage des Einflusses der Eindämmungsmaßnahmen auf Formen **partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt** diskutiert. Die Daten polizeilich bekannt gewordener Straftaten ermöglichten bisher keine sichere Erkenntnislage, da der Einfluss eines möglicherweise gestiegenen Dunkelfeldes schwer bestimmbar ist. Im Jahr 2021 wurden 4,3% weniger Opfer derartiger Straftaten registriert als im Jahr 2020. Die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen **verletzten Opfer** zu diesem Kriminalitätsphänomen verringerte sich um 14,2%. Anhand der polizeilichen Daten zeigt sich somit keine gestiegene Straftatenbelastung in diesem Bereich.

3. Deliktische Betrachtungen

Straftaten insgesamt

Für das Jahr 2021 wurden in Berlin **482.127 Straftaten** in der PKS erfasst. Das stellt gegenüber dem Vorjahr einen **Rückgang um 22.015 Fälle bzw. 4,4%** dar.

Straftaten insgesamt



Wesentliche Fallzahlenrückgänge:

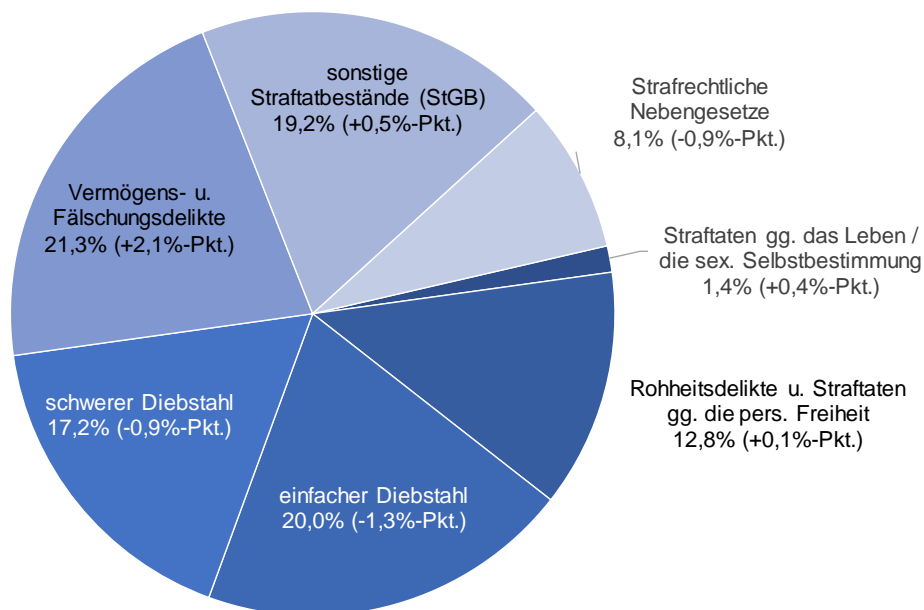
- Ladendiebstahl (x26x00) 29.032 Fälle -5.697 Fälle -16,4%
- Körperverletzung - vorsätzliche einfache (224000) 26.945 Fälle -3.205 Fälle -10,6%
- Schwere Diebstahl in/aus Boden-, Keller- räumen, Waschküchen (440x00) 16.348 Fälle -2.515 Fälle -13,3%
- Beförderungserschleichung (515001) 11.440 Fälle -2.507 Fälle -18,0%
- Fahrraddiebstahl (xxx300) 25.438 Fälle -2.150 Fälle -7,8%
- Wohnungseinbruchdiebstahl (435x00) 4.984 Fälle -2.086 Fälle -29,5%
- Rauschgiftdelikte - BtMG/NpSG (730000) 18.820 Fälle -2.086 Fälle -10,0%
- Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Ho- tels und Pensionen (x15x00) 1.974 Fälle -2.067 Fälle -51,2%

Wesentliche Fallzahlenanstiege:

• Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)	26.298 Fälle	+3.825 Fälle	+17,0%
• Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen (x50x00)	31.534 Fälle	+3.429 Fälle	+12,2%
• Sonstiger Computerbetrug (517500)	3.468 Fälle	+2.492 Fälle	+255,3%
• Bedrohung (232300)	10.145 Fälle	+1.908 Fälle	+23,2%
• Warenbetrug (511300)	10.816 Fälle	+1.633 Fälle	+17,8%
• Verbreitung pornographischer Schriften (143000)	2.504 Fälle	+1.596 Fälle	+175,8%
• Leistungskreditbetrug (517200)	4.950 Fälle	+1.286 Fälle	+35,1%
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt (621000)	4.506 Fälle	+821 Fälle	+22,3%
• Landfriedensbruch (623000)	656 Fälle	+359 Fälle	+120,9%

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2021 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen (der Klammerwert stellt die Veränderung des Anteils zum Vorjahr dar):



Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohnende registriert werden.

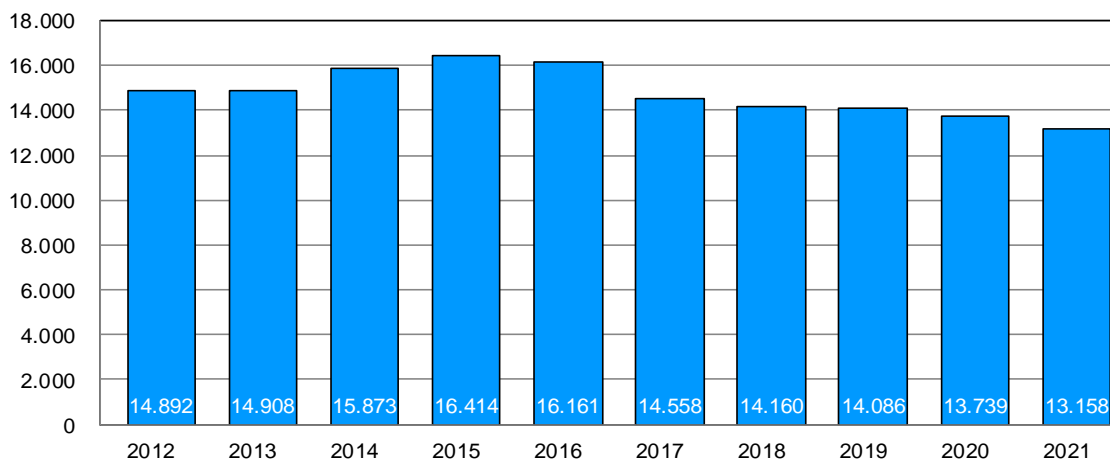
Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe Seite 7).

Gemäß Amt für Statistik Berlin Brandenburg¹ hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um über 5.000 auf 3.664.088 verringert. Aufgrund der deutlichen Abnahme der Fallzahlen wurden je 100.000 Einwohnende nur noch 13.158 Straftaten registriert, 581 Taten weniger als im Vorjahr. Es handelt sich um die niedrigste Häufigkeitszahl seit der Wiedervereinigung.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z. B. Pendelnde oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin regelmäßig zu einer gewissen Unschärfe führt. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hat der **Tourismus** in Berlin im Jahr 2021 wieder leicht zugenommen, aber bei Weitem noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht. Im Jahr 2021 wurden 13,96 Mio. Übernachtungen registriert (+13,7%) sowie 5,13 Mio. Gäste (+3,7%).

Die Entwicklung der Häufigkeitszahl der letzten 10 Jahre ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Bearbeitungsdienststellen

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	174.517	36,2
Polizeiabschnitte	166.909	34,6
Landeskriminalamt	113.950	23,6
Andere Polizeibehörden	26.130	5,4
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	621	0,1

Der Anteil der in den örtlichen Referaten Kriminalitätsbekämpfung, den Polizeiabschnitten und den sonstigen Berliner Polizeidienststellen bearbeiteten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr

¹ Quelle: Statistischer Bericht „Bevölkerung in Berlin 2021“

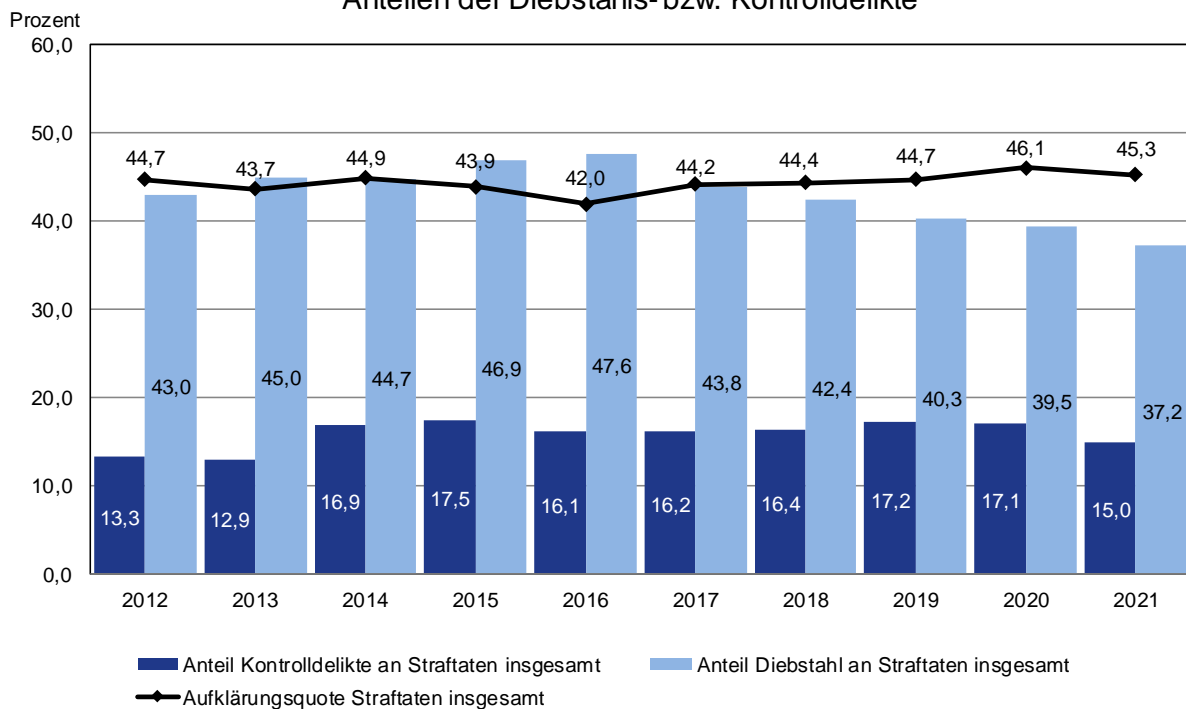
gesunken. Angestiegen sind die Anteile der bearbeiteten Fälle des Landeskriminalamtes sowie der anderen Polizeibehörden (vor allem der Bundespolizei). Aussagen zur räumlichen Verteilung der Straftaten innerhalb Berlins lassen sich aus den Bearbeitungsdienststellen nicht treffen. Dafür steht der Kriminalitätsatlas im Internet zur Verfügung (www.berlin.de/polizei/service/kriminalitaetsatlas/).

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 46,1% auf 45,3%. Es handelt sich dennoch um den zweithöchsten Wert der letzten 10 Jahre.

Ursächlich dafür ist unter anderem der Rückgang des Anteils der Kontrolldelikte (insbesondere Erschleichen von Leistungen, ausländerrechtliche Verstöße, Rauschgiftdelikte) von 17,1% auf 15,0%. Diese Delikte weisen hohe Aufklärungsquoten von rund 90% auf. Der Anteil der Diebstahlsdelikte, bei welchen die Aufklärungsquote mit 21,7% im Vergleich zu anderen Delikten eher gering ausfällt, hat sich von 39,5% auf 37,2% verringert. Ein Rückgang des Anteils der Diebstahlsdelikte führte in der Vergangenheit meist zu einem Anstieg der Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt. Dieser Effekt wurde im Berichtsjahr von dem deutlichen Rückgang des Anteils der Kontrolldelikte überlagert.

Zusammenhang zwischen der Gesamt-Aufklärungsquote und den Anteilen der Diebstahls- bzw. Kontrolldelikte



Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksämter) und Unternehmen (z. B. Ladendiebstahl sowie Fahren ohne gültigen Fahrschein = Erschleichen von Leistungen) abhängig. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüssel- zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2020		2021		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	Straftaten -insgesamt	504.142	46,1	482.127	45,3	-22.015	-4,4	-0,8
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	31.814	88,9	26.194	86,9	-5.620	-17,7	-2,0
515000	Erschleichen von Leistungen	14.047	98,6	11.545	98,2	-2.502	-17,8	-0,4
631000 632000	Hehlerei	869	89,3	664	90,8	-205	-23,6	1,5
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	698	49,3	611	47,6	-87	-12,5	-1,7
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	28	60,7	28	64,3	0	x	3,6
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.001	65,8	1.060	65,8	59	5,9	0,0
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	14.981	97,7	13.025	97,8	-1.956	-13,1	0,1
730000	Rauschgiftdelikte	20.906	87,7	18.820	86,8	-2.086	-10,0	-0,9
742010	Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz	1.776	92,3	208	85,1	-1.568	-88,3	-7,2
	Kontrolldelikte insgesamt	86.120	91,2	72155	90,0	-13.965	-16,2	-1,2
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	418.022	36,9	409.972	37,5	-8.050	-1,9	0,6

x = Bei einer Basiszahl unter 100 sind %- Angaben wenig aussagefähig und werden daher nicht ausgewiesen.

Die Anzahl der Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 16,2% zurückgegangen. Bei der **Hehlerei (631000; 632000)** wurde im Jahr 2021 ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen festgestellt (-23,6%). Auch beim **einfachen Ladendiebstahl (326*00)** und beim **Erschleichen von Leistungen (515000)** war eine deutliche Abnahme zu verzeichnen.

Fallzahlenrückgänge gab es ebenfalls bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** um 13,1% bzw. bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** um 10,0%.

Detaillierte Informationen zu den beiden letztgenannten Deliktsbereichen sind im vorliegenden Bericht ab Seite 91 enthalten.

Der allgemeine Rückgang der Straftaten zu den Kontrolldelikten spiegelt sich in nahezu allen Fallzahlen wieder. Lediglich bei **Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln (716000)** und **Delikten i. Z. m. illegaler Beschäftigung (713000)** wurde kein rückläufiger Trend festgestellt.

Die Anzahl der Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9% zurückgegangen.

000000 Straftaten gegen das Leben

159 erfasste Fälle

+10 Fälle

+6,7%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** lag bei 0,03%.

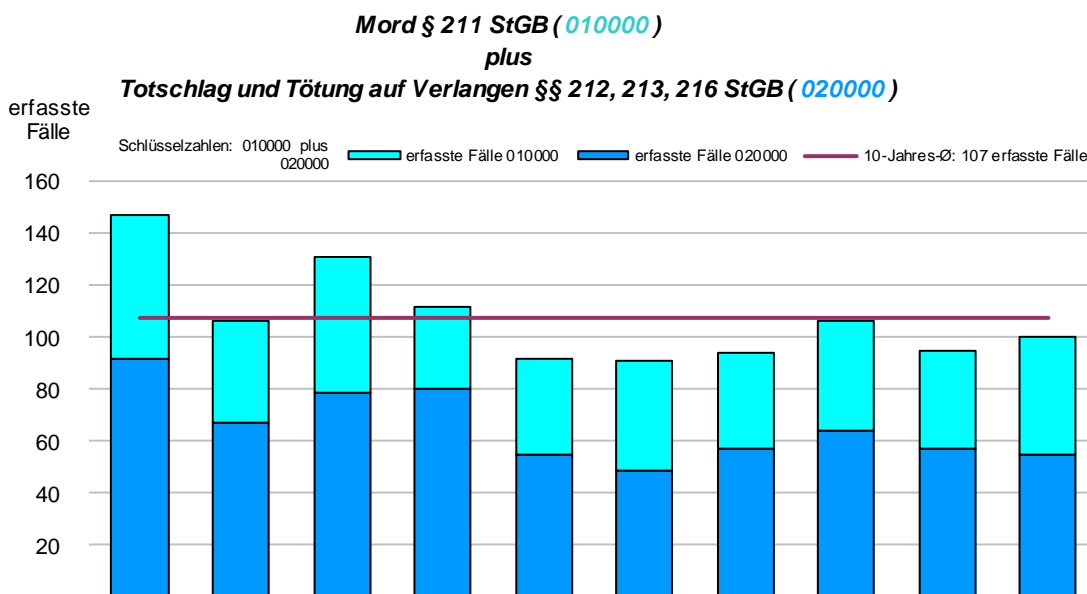
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen.

892500 Mord und Totschlag

100 erfasste Fälle

+5 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	147	106	131	112	92	91	94	106	95	100
	aufgekl. Fälle	135	95	121	95	87	80	91	96	87	96
AQ	%	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9	96,8	90,6	91,6	96,0

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird.

892500	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
		n	%	%	%	%	%
2021	132	86,4	15,2	9,1	48,5	43,9	
2020	125	90,4	12,8	10,4	48,0	46,4	

892500	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	121	69,4	33,1	47,9	25,6	6	21	7	40	47
2020	114	71,1	45,7	44,7	24,6	4	19	14	34	43

Unter den 100 Fällen befanden sich fünf Fälle (Vorjahr: 11 Fälle), in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, sowie 14 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß § 30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben in diesen Fällen nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden fünf Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gezählt; im Jahr 2019 insgesamt 14 Fälle. Die 100 registrierten Fälle enthalten insgesamt 59 versuchte Tötungen. Die Entwicklung der Anzahl der versuchten und vollendeten Fälle von Mord und Totschlag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mord u. Totschlag	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der vollendeten Fälle	43	43	40	34	37	40	29	41	40	41
Anzahl der versuchten Fälle	104	63	91	78	55	51	65	65	55	59
Versuchsanteil in %	70,7	59,4	69,5	69,6	59,8	56	69,1	61,3	57,9	59,0

030000 Fahrlässige Tötung

55 erfasste Fälle

+11 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler“/„Fehler in der Pflege“ mit Todesfolge und in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

040000 Abbruch der Schwangerschaft

4 erfasste Fälle

-6 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll

Hierzu werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

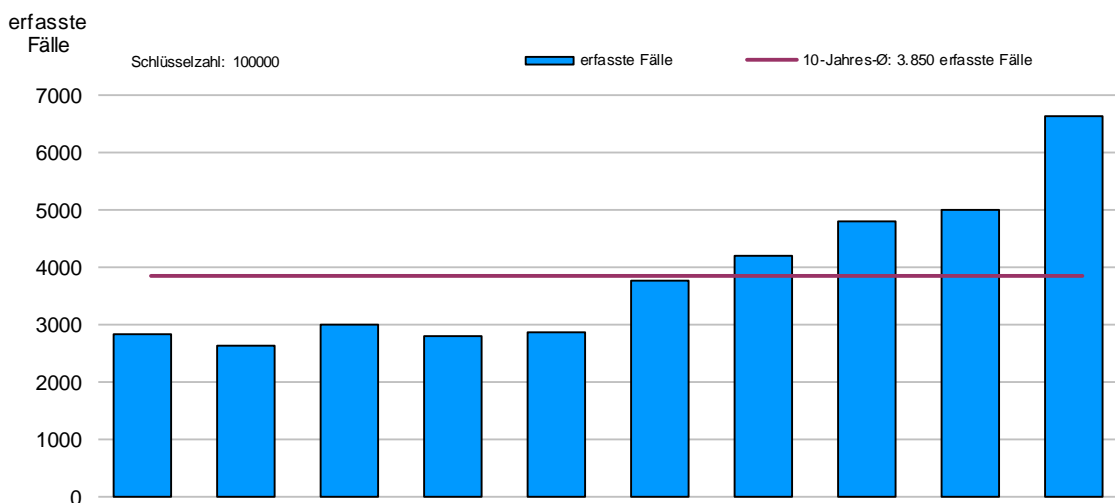
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

6.650 erfasste Fälle

+1.639 Fälle

+32,7%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	2.813	2.628	2.991	2.792	2.852	3.770	4.181	4.809	5.011	6.650
	aufgekl. Fälle	1.750	1.648	1.820	1.783	1.829	2.471	2.713	3.168	3.460	4.693
AQ	%	62,2	62,7	60,8	63,9	64,1	65,5	64,9	65,9	69,0	70,6

Bei den Sexualdelikten ist für das Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf signifikante Zunahmen der **Straftaten zur Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) (143000)** zurückzuführen (2.504 Fälle, +1.596 Fälle, +175,8%; Näheres siehe Seite 30). Eine Zunahme der Fälle war jedoch auch für nahezu alle anderen Deliktsbereiche festzustellen.

- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff gemäß §§ 177, 178 StGB (111000 und 112100) 1.541 Fälle +58 Fälle +3,9%
- Sexuelle Belästigung (114000) 764 Fälle -58 Fälle -7,1%
- Sexueller Missbrauch von Kindern (131000) 917 Fälle +88 Fälle +10,6%

Bei einer Bewertung der Zehnjahresentwicklung ist zu beachten, dass seit 2017 die umfassende Strafrechtsänderung bzw. -verschärfung im Bereich der Sexualdelikte zu einer grundsätzlichen Zunahme dieser Straftaten führte.

100000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	4.171	91,4	30,3	8,0	90,3	32,5
2020	3.121	94,9	23,6	12,2	88,0	35,8

100000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	4.496	19,2	16,7	38,9	13,1	932	3.038	507	19	0
2020	4.468	19,7	19,7	39,1	11,7	794	3.064	593	16	1

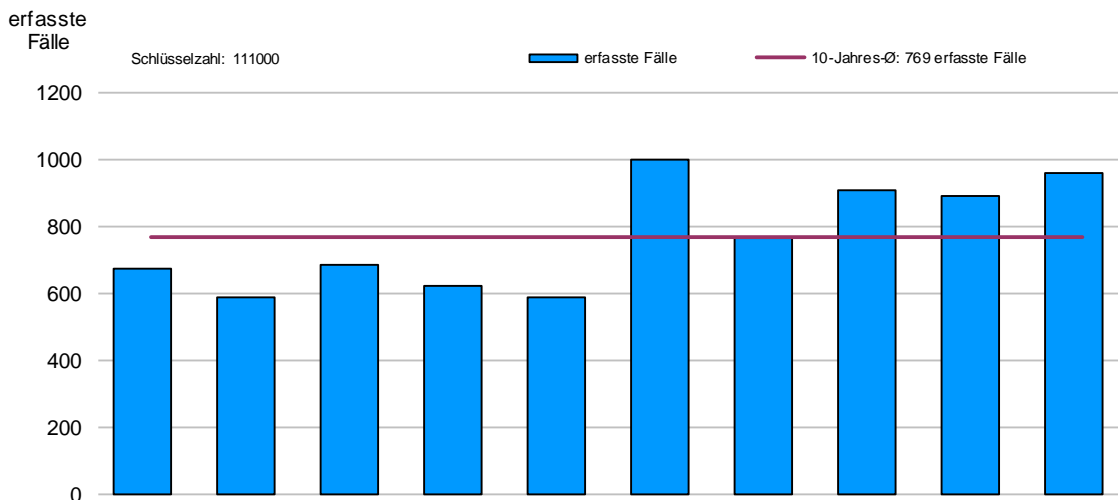
111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff im besonders schweren Fall

962 erfasste Fälle

+70 Fälle

+7,8%

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	674	589	684	623	586	1.002	768	910	892	962
	aufgekl. Fälle	470	394	447	386	372	667	499	590	668	675
AQ	%	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5	66,6	65,0	64,8	74,9	70,2

Im ersten Jahr nach der Strafrechtsreform (2017) zählten die „minder schweren“ sexuellen Übergriffe noch in die hier betrachtete Deliktsgruppe, was bei der Langzeitentwicklung den deutlichen Rückgang vom Jahr 2017 zu 2018 erklärt. Die minder schweren Fälle zählen seit 2018 in die Deliktsgruppe **sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)**, siehe nachfolgend.

111000 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	694	97,6	23,9	14,8	81,0	44,7
2020	673	99,3	21,4	16,3	83,1	47,1

111000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2021	970	10,2	24,6	61,3	24,9	317	329	310	14	0	
2020	898	8,4	28,2	64,6	24,1	296	267	320	14	1	

112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung
 579 erfasste Fälle -12 Fälle -2,0%

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2018 neu eingeführt. Ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich. Zum Delikt **sexueller Übergriff (112110)** wurden 314 Fälle (2020: 317 Fälle, -0,9%) gezählt, zur **sexuellen Nötigung (112120)** 237 Fälle (2020: 243 Fälle, -2,5%). Zudem wurden 28 Fälle (2020: 31 Fälle, -3 Fälle) des **sexuellen Übergriffs an widerstandsunfähigen Personen (112130)** erfasst.

112100 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	366	97,3	18,6	17,8	90,7	43,7
2020	391	98,0	18,7	18,2	91,8	46,0

112100		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2021	597	9,5	21,8	46,4	10,6	97	417	81	2	0	
2020	606	12,9	20,5	45,9	11,9	85	402	119	0	0	

114000	Sexuelle Belästigung	764 erfasste Fälle		-58 Fälle	-7,1%
---------------	-----------------------------	---------------------------	--	------------------	--------------

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2017 neu eingeführt. Ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich.

Hierunter zählen auch Fälle, die vor dem Jahr 2017 als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst wurden, zum Beispiel die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (das sogenannte Grabschen). Bei den **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)**, welche dem Bereich der sonstigen Straftatbestände zugerechnet werden, gab es ein nahezu gleichbleibendes Fallzahlenniveau (572 Fälle, -15 Fälle -2,6%).

114000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	444	96,2	18,0	20,1	92,8	50,7
2020	480	97,7	19,0	22,7	94,0	46,7

114000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	806	8,9	17,5	28,3	3,7	51	706	47	2	0
2020	865	10,1	21,6	30,5	3,5	50	750	64	1	0

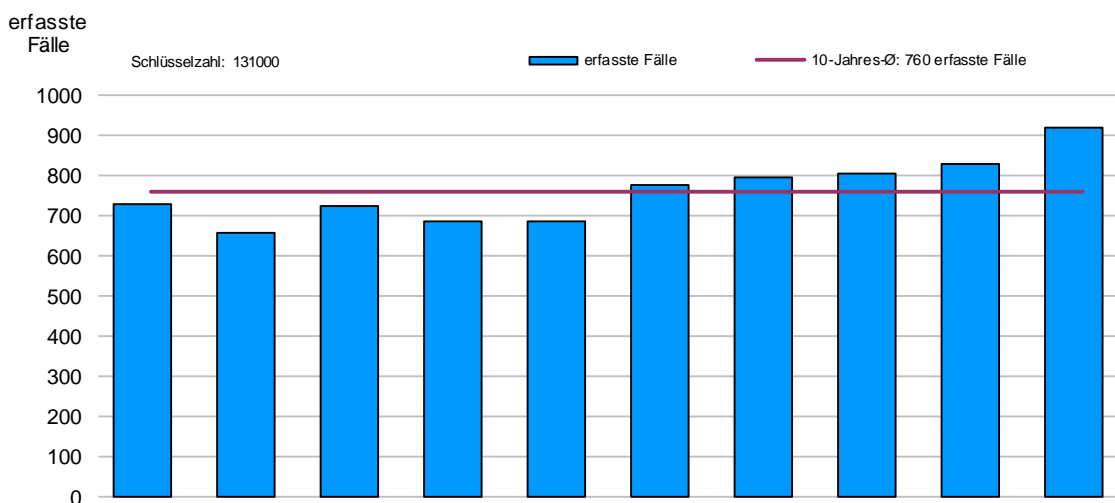
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern

917 erfasste Fälle

+88 Fälle

+10,6%

sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	730	657	723	686	686	774	793	807	829	917
aufgekl. Fälle	n	493	439	495	492	492	561	566	576	602	684
AQ	%	67,5	66,8	68,5	71,7	71,7	72,5	71,4	71,4	72,6	74,6

Das Anzeigeverhalten unterliegt in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Innerhalb der Deliktsguppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Fälle des **Einwirkens auf Kinder mittels Bild und Ton (131400)** (193 Fälle, +43 Fälle, +28,7%) und **Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornographischer Schriften (131600)** (74 Fälle, +42 Fälle) bedeutsam.

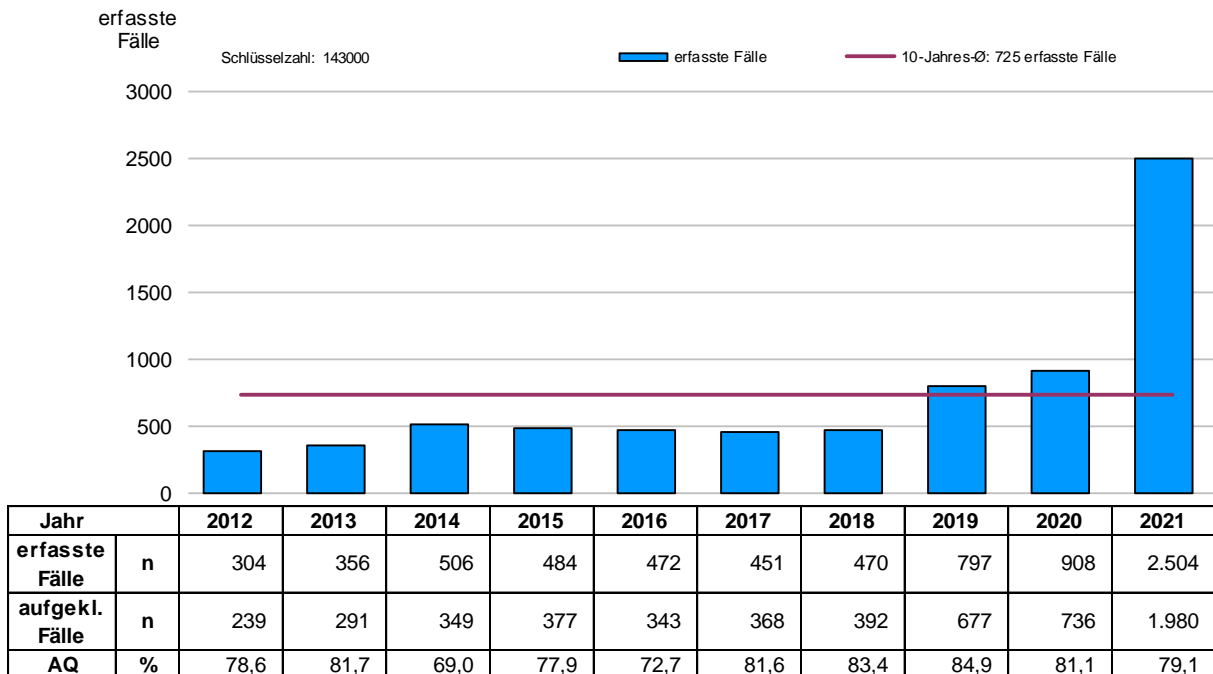
Zum Einwirken auf Kinder mittels Bild und Ton gehört auch das Phänomen des „Cybergroomings“ (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte), bei dem auch der Austausch von Nacktbildern oder pornographischen Aufnahmen im Internet zwischen Kindern und Jugendlichen erfolgt. 36,2% der Tatverdächtigen waren unter 18 Jahre alt.

131000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	614	93,8	34,5	2,4	89,3	22,3
2020	566	95,2	34,6	4,2	87,6	22,1

131000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	1.040	34,3	9,1	49,7	20,1	332	660	47	1	0
2020	975	35,0	10,8	46,8	18,4	265	658	51	1	0

143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)
 2.504 erfasste Fälle +1.596 Fälle +175,8%

Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB



Der deutliche Fallzahlenanstieg beruht im Wesentlichen auf die Zunahme der Delikte **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)** (1.869 Fälle, +1.230 Fälle, +192,5%).

Dies hängt wie bereits in den Vorjahren mit der stetigen Zunahme von Verfahren zusammen, welche durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) eingeleitet wurden. US-amerikanische Provider sind verpflichtet, dieser Organisation strafrechtlich relevante Sachverhalte zu melden. Die NCMEC leitet sie dann an die zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter.

Ferner kamen in den vergangenen drei Jahren vermehrt Fälle zur Anzeige, in denen gegen Kinder und Jugendliche wegen der Weitergabe kinderpornografischer Dateien ermittelt werden musste. Zum Beispiel wurden in WhatsApp-Klassenchats neben pornografischen Dateien teilweise kinderpornografische und/oder gewaltverherrlichende Dateien eingestellt. Eine pädosexuelle Ausrichtung der Tatverdächtigen ist hier eher nicht anzunehmen. Die Motivation für deren strafbares Handeln ist vielmehr in Sensationslust, fehlendem Strafrechtsbewusstsein sowie mangelnder Empathie zu sehen.

1.452 dieser 1.869 Fälle wurden mit dem „Tatmittel Internet“ begangen (77,7%).

143200	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	1.442	85,4	42,0	0,1	92,9	25,1
2020	549	90,9	29,7	0,2	93,5	22,2

Ebenfalls zugenommen hat das Delikt **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften (143500)** (260 Fälle, +153 Fälle, +143,0%).

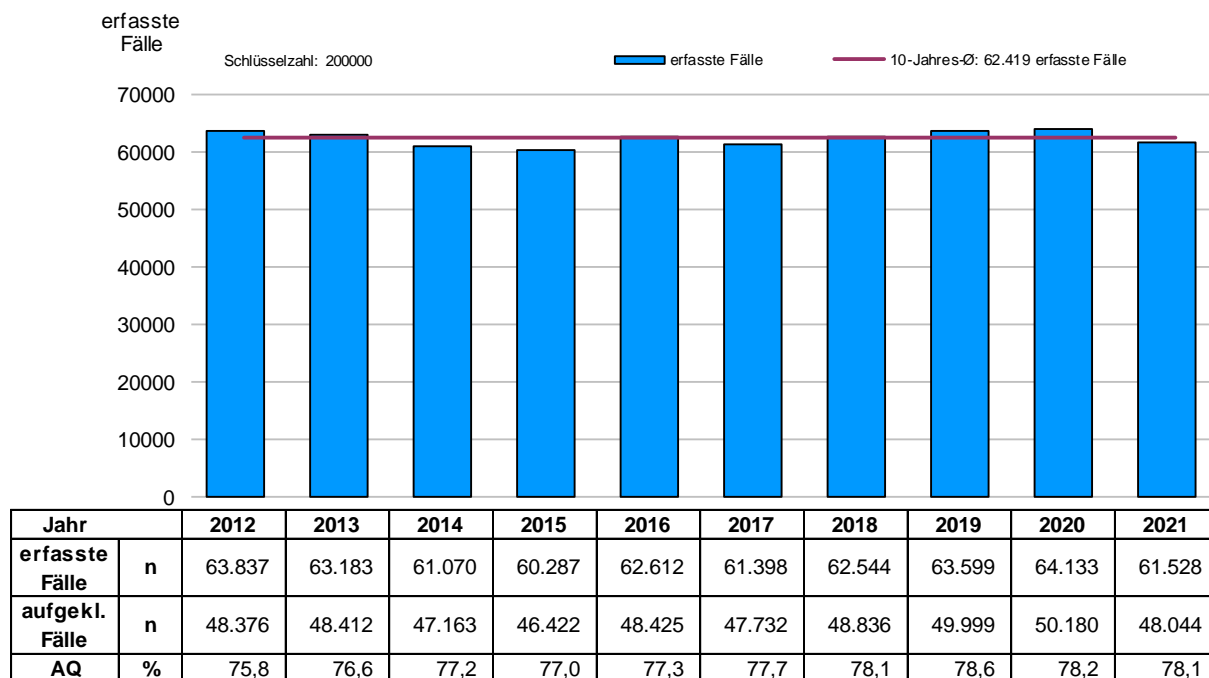
20000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

61.528 erfasste Fälle

-2.605 Fälle

-4,1%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Die Obergruppen des Deliktsbereichs zeigen folgende Entwicklungen:

- Raub (210000) 4.072 Fälle -290 Fälle -6,6%
- Körperverletzung (220000) 39.318 Fälle -3.907 Fälle -9,0%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 18.138 Fälle +1.592 Fälle +9,6%

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit an den Straftaten insgesamt erhöhte sich von 12,7% im Vorjahr auf nunmehr 12,8%.

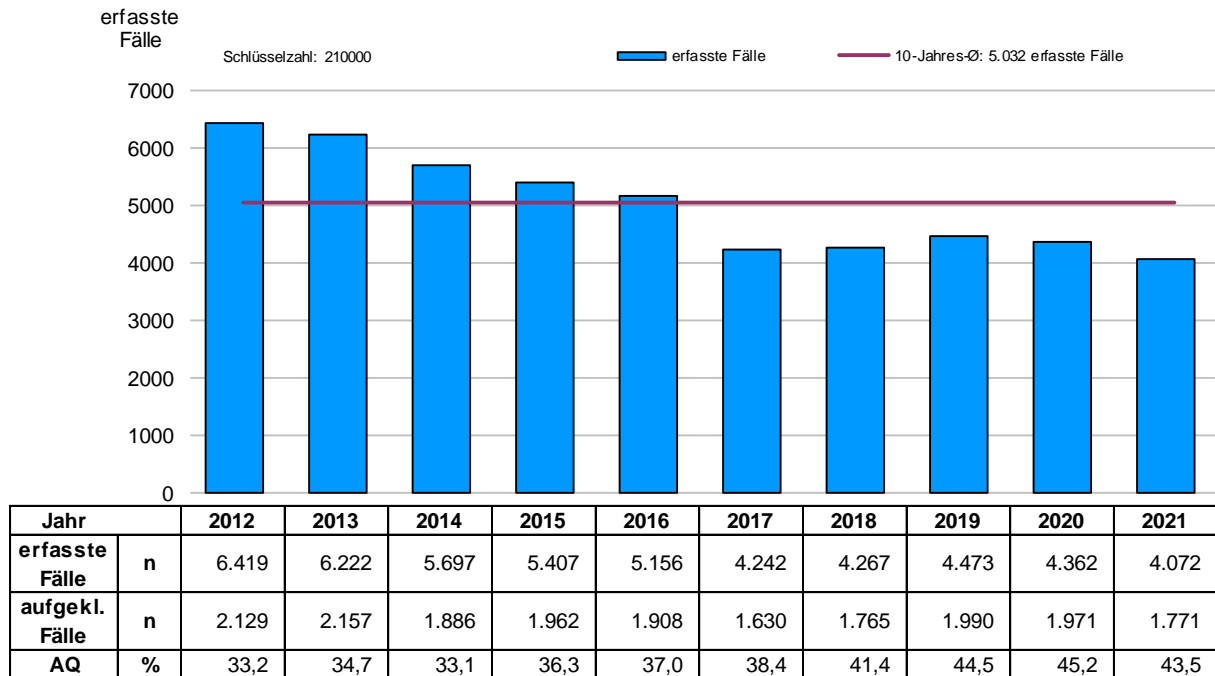
210000 Raub insgesamt

4.072 erfasste Fälle

-290 Fälle

-6,6%

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB



Zum Raub insgesamt lag die Fallzahl deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Der Fallzahlenrückgang betrifft nahezu alle Raubphänomene, insbesondere:

- Raubüberfall auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte (212000) 219 Fälle -155 Fälle -41,4%
- Handtaschenraub (216000) 107 Fälle -27 Fälle -20,1%
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000) 2.313 Fälle -108 Fälle -4,5%

Zugenommen haben die Raubüberfälle in Wohnungen (219000) um 18 auf 265 Fälle (+7,3%).

In 108 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in sieben Fällen wurde geschossen.

210000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	2.094	92,6	42,9	10,5	39,0	52,6
2020	2.315	92,0	46,9	11,8	36,5	50,7

210000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	4.778	78,0	28,5	14,8	2,5	224	2.487	1.946	121	0
2020	5.172	77,1	28,9	14,5	2,1	233	2.708	2.115	115	1

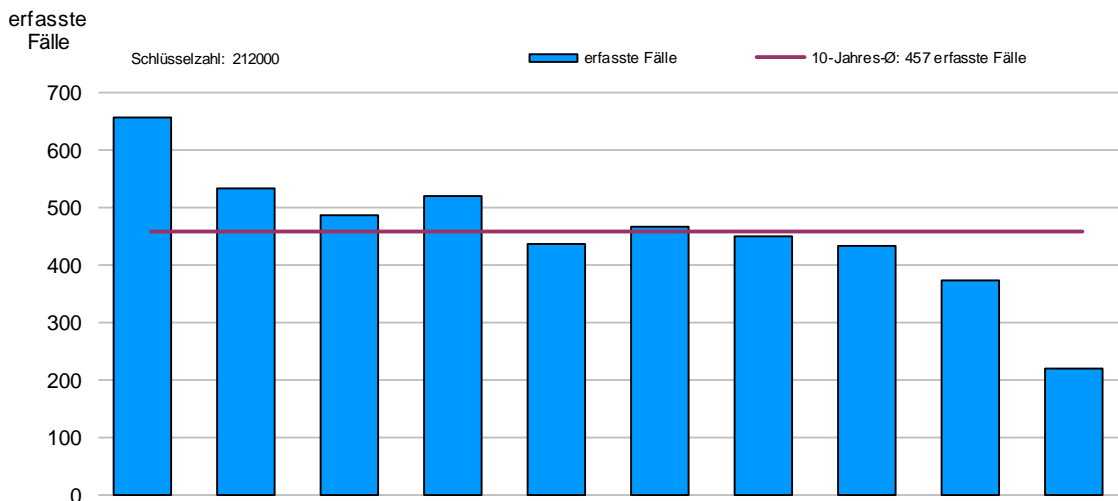
212000 Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte

219 erfasste Fälle

-155 Fälle

-41,4%

Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	656	532	487	519	435	468	451	433	219
aufgekl. Fälle	n	196	167	163	223	186	197	200	195	74
AQ	%	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0	33,8

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch:

- Raubüberfälle auf Spielhallen (212100) 4 Fälle -9 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Raubüberfälle auf Tankstellen (212200) 52 Fälle -8 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte betrug 21,9%. In 47 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in drei Fällen wurde geschossen.

212000						
Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	100	98,0	36,0	5,0	30,0	42,0
2020	176	96,0	51,1	6,3	29,0	30,1

212000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2021	304	54,9	27,6	2,3	0	1	233	69	1	0	
2020	499	55,5	27,3	2,8	0,4	10	358	129	1	1	

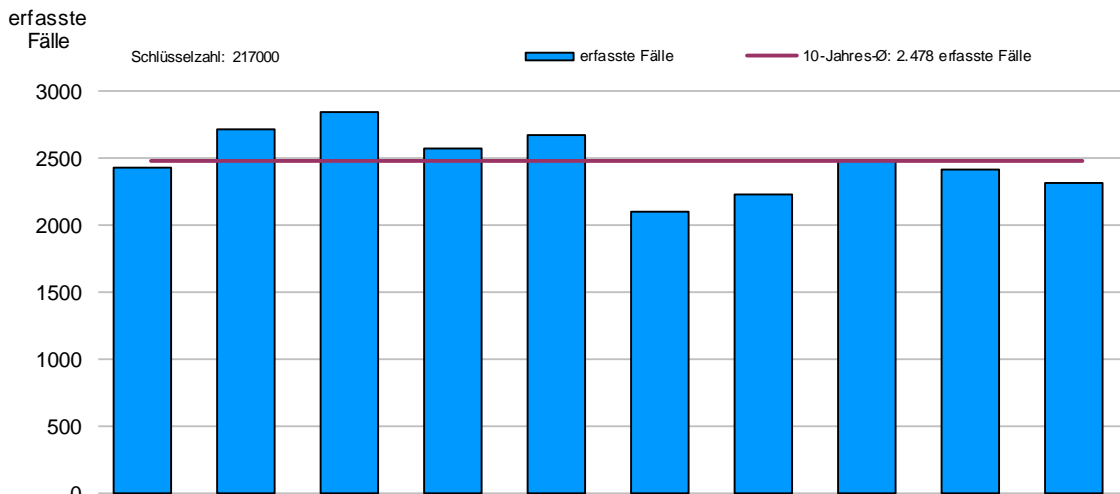
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

2.313 erfasste Fälle

-108 Fälle

-4,5%

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	2.427	2.718	2.850	2.571	2.674	2.102	2.223	2.479	2.421	2.313
	aufgekl. Fälle	620	716	745	729	738	571	684	887	893	812
QA	%	25,5	26,3	26,1	28,4	27,6	27,2	30,8	35,8	36,9	35,1

Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tatverdächtigen und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg,

Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Tatverdächtigen oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade wenn sie aus der Gruppe heraus begangen werden. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

217000		Ermittelte Tatverdächtige				
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	1.058	94,3	60,7	9,9	25,1	48,8
2020	1.198	94,8	62,6	11,4	24,5	49,5

Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. Über die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen war unter 21 Jahre alt. Dabei handelte es sich um 172 Heranwachsende, 395 Jugendliche sowie 75 Kinder. Von den insgesamt 60 weiblichen Tatverdächtigen waren 26 unter 21 Jahre alt.

354 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (15,3%).

217000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2021	2.677	86,4	26,8	12,3	0,8	138	1.283	1.176	80	0	
2020	2.827	85,9	27,1	13,2	0,8	134	1.389	1.230	74	0	

1.092 (40,8%) aller Opfer eines sonstigen Raubüberfalles auf Straßen, Wegen oder Plätzen waren unter 21 Jahre alt, darunter 857 männliche Jugendliche und Heranwachsende (32,0% aller Opfer dieses Delikts). Nur 148 Opfer (5,5%) waren 60 Jahre oder älter.

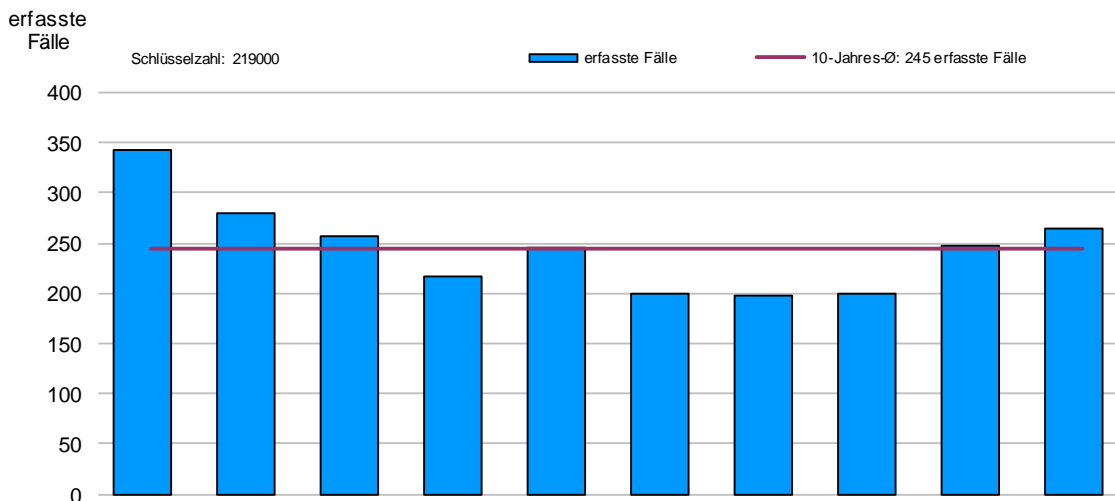
219000 Raubüberfälle in Wohnungen

265 erfasste Fälle

+18 Fälle

+7,3%

Raubüberfälle in Wohnungen



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	343	279	257	217	245	199	197	199	247	265
	aufgekl. Fälle	n	200	177	150	137	165	124	133	124	138
AQ	%	58,3	63,4	58,4	63,1	67,3	62,3	67,5	62,3	55,9	61,5

82,3% der Taten wurden vollendet. In 13 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in einem Fall wurde geschossen.

219000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	210	89,0	16,7	7,1	41,9	59,0
2020	197	89,8	30,5	3,0	41,1	49,7

219000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	326	63,2	35,6	39,3	12,3	14	175	127	10	0
2020	309	57,6	34,6	36,6	10,4	10	154	136	9	0

Bei 91,4% der Opfer handelte es sich um Erwachsene. Mit zunehmendem Alter erhöhte sich der Anteil weiblicher Opfer. In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre war rund ein Drittel der Opfer weiblich, bei den ab 60-Jährigen etwa die Hälfte. Auffällig ist bei diesem Delikt der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Opfer und Tatverdächtigen eine Vorbeziehung bestand (39,3% im Gegensatz zu 14,8% zum Raub insgesamt).

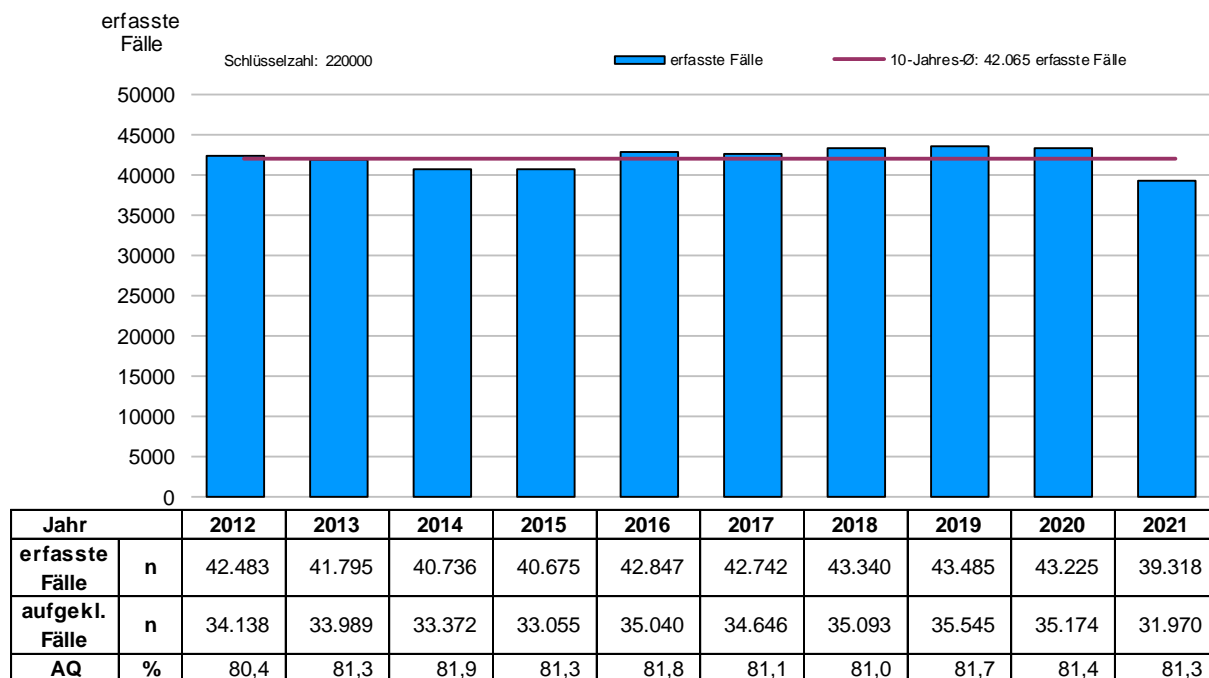
220000 Körperverletzung insgesamt

39.318 erfasste Fälle

-3.907 Fälle

-9,0%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**.

Der Fallzahlenrückgang betrifft nahezu alle Arten von Körperverletzungen:

- Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000) 10.390 Fälle -545 Fälle -5,0%
- Misshandlung von Kindern (223100) 391 Fälle -20 Fälle -4,9%
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) 26.945 Fälle -3.205 Fälle -10,6%
- Fahrlässige Körperverletzung (225000) 1.473 Fälle -79 Fälle -5,1%

Die Anzahl der Körperverletzungen mit Todesfolge (221000) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von sechs auf sieben Fälle.

220000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
		n	%	%	%	%	%
2021	27.102	78,2	17,4	17,8	82,9	39,3	
2020	29.626	79,0	18,2	18,8	83,1	39,7	

220000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	42.729	62,9	32,7	44,6	24,3	3.716	10.332	27.770	904	7
2020	47.317	63,5	33,2	44,8	24,0	3.756	10.281	32.341	929	10

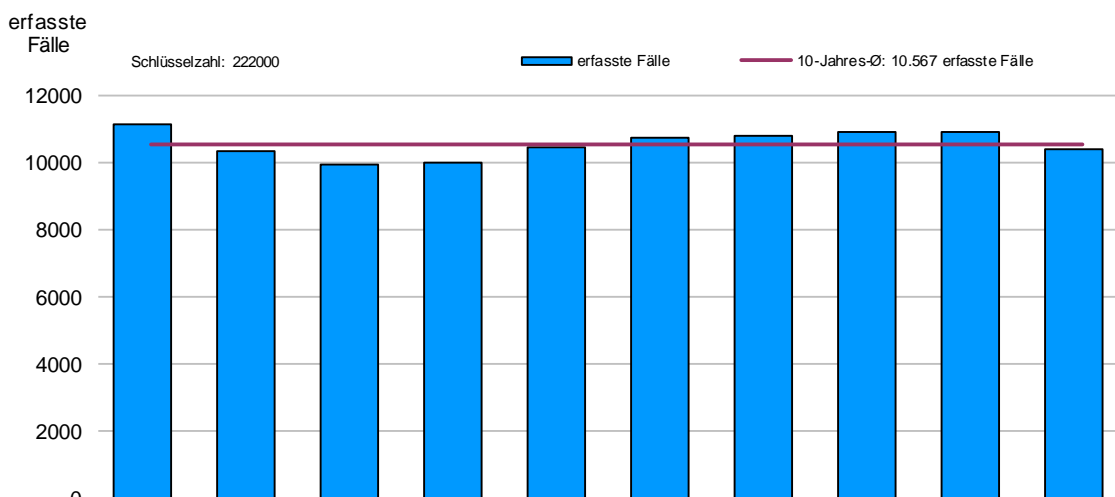
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung

10.390 erfasste Fälle

-545 Fälle

-5,0%

Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	11.128	10.341	9.946	10.029	10.456	10.741	10.813	10.894	10.935	10.390
	aufgekl. Fälle	7.730	7.470	7.270	7.137	7.560	7.812	7.722	7.861	7.909	7.608
AQ	%	69,5	72,2	73,1	71,2	72,3	72,7	71,4	72,2	72,3	73,2

Unter den 10.390 Fällen der gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000) waren 4.178 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, das waren 220 Fälle weniger als im Vorjahr (-5,0%).

222000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	8.835	81,0	27,0	19,3	52,5	44,4
2020	9.405	82,2	27,4	20,3	50,2	47,0

222000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	12.222	75,1	36,7	33,8	13,7	948	3.061	7.655	558	0
2020	13.216	76,1	37,5	32,5	12,9	983	3.258	8.399	576	0

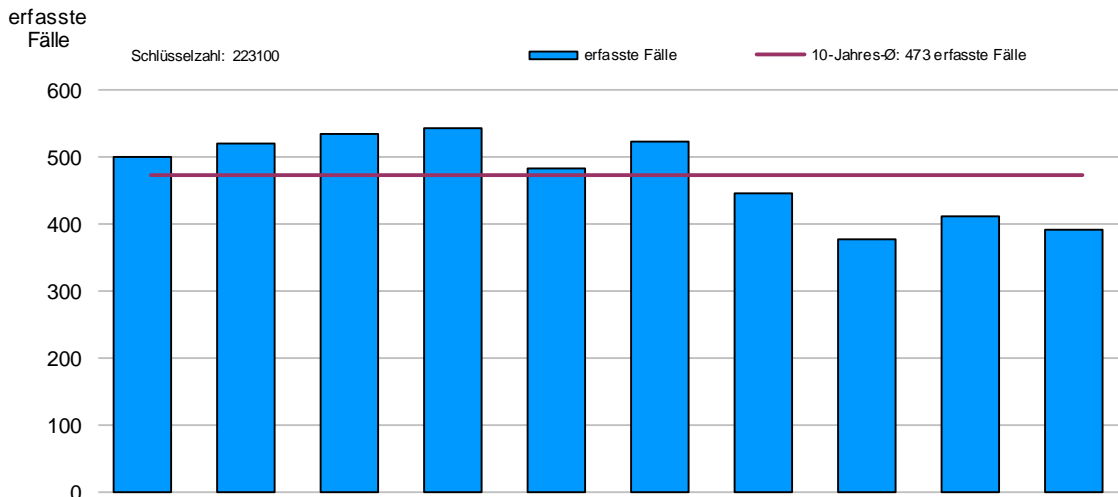
223100 Misshandlung von Kindern

391 erfasste Fälle

-20 Fälle

-4,9%

Misshandlung von Kindern



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	499	520	534	543	483	524	447	377	411	391
	aufgekl. Fälle	467	499	518	503	467	487	422	362	385	368
AQ	%	93,6	96,0	97,0	92,6	96,7	92,9	94,4	96,0	93,7	94,1

Eine Abnahme gab es auch bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)**. Die Fallzahl verringerte sich um 49 auf 205 Fälle (-19,3%).

223100	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	300	55,3	1,7	5,0	75,7	42,3
2020	311	52,1	2,9	2,9	76,9	41,5

223100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad					
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	413	53,5	26,6	98,8	91,8	155	95	152	11	0	
2020	422	59,0	27,3	98,6	87,0	118	115	176	12	1	

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Regionale Kinderschutzambulanzen stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist es, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Notdienste:

Telefon

- Hotline Kinderschutz +49 30 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) +49 30 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) +49 30 610062
- Mädchennotdienst +49 30 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist +49 30 61006800

Jugendnotmail.Berlin (Vertrauliche und kostenlose Online-Beratung für Berliner Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren)

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

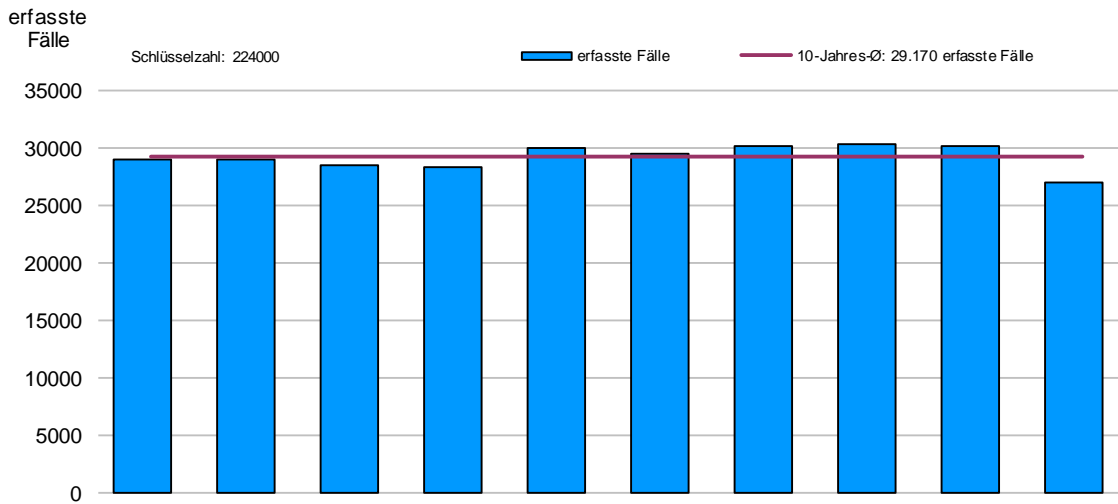
224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung

26.945 erfasste Fälle

-3.205 Fälle

-10,6%

Körperverletzung (vorsätzliche einfache)



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	28.967	28.924	28.435	28.321	29.963	29.556	30.128	30.315	30.150	26.945
aufgekl. Fälle	n	24.534	24.585	24.230	24.088	25.568	24.926	25.509	25.868	25.586	22.794
AQ	%	84,7	85,0	85,2	85,1	85,3	84,3	84,7	85,3	84,9	84,6

Bei etwa zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten.

224000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	18.835	78,7	14,1	18,1	95,6	38,7
2020	20.937	79,3	15,4	19,1	95,8	38,4

224000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	28.384	58,6	31,9	49,4	28,6	2.414	7.050	18.720	200	0
2020	31.793	59,0	32,3	50,0	28,5	2.462	6.759	22.339	232	1

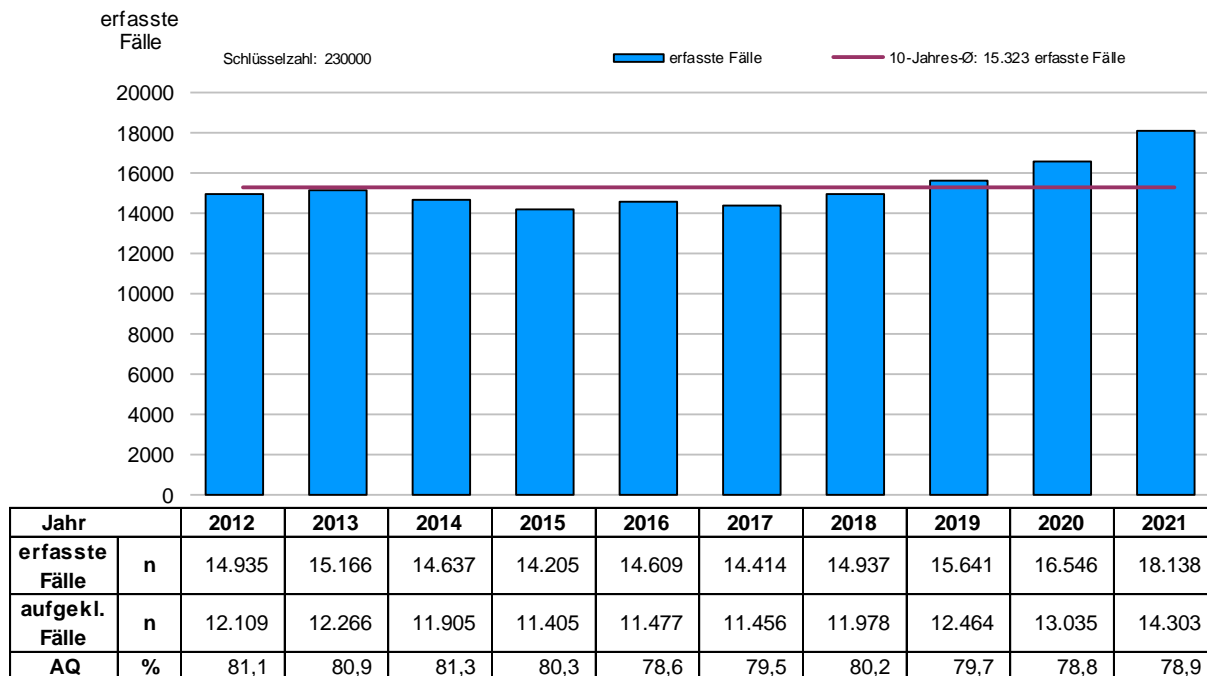
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

18.138 erfasste Fälle

+1.592 Fälle

+9,6%

Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB



Ein Fallzahlenanstieg ist insbesondere bei der Bedrohung festzustellen (+ 1.908 Fälle auf nunmehr 10.145 Fälle, +23,2%).

Hauptursächlich für diesen starken Fallzahlenanstieg ist eine Strafrechtsänderung. Ursprünglich war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen strafbar. Seit dem 3. April 2021 fallen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, unter den Tatbestand der Bedrohung.

230000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	12.326	83,1	11,3	8,7	87,1	34,6
2020	11.681	82,8	12,3	8,5	84,3	35,8

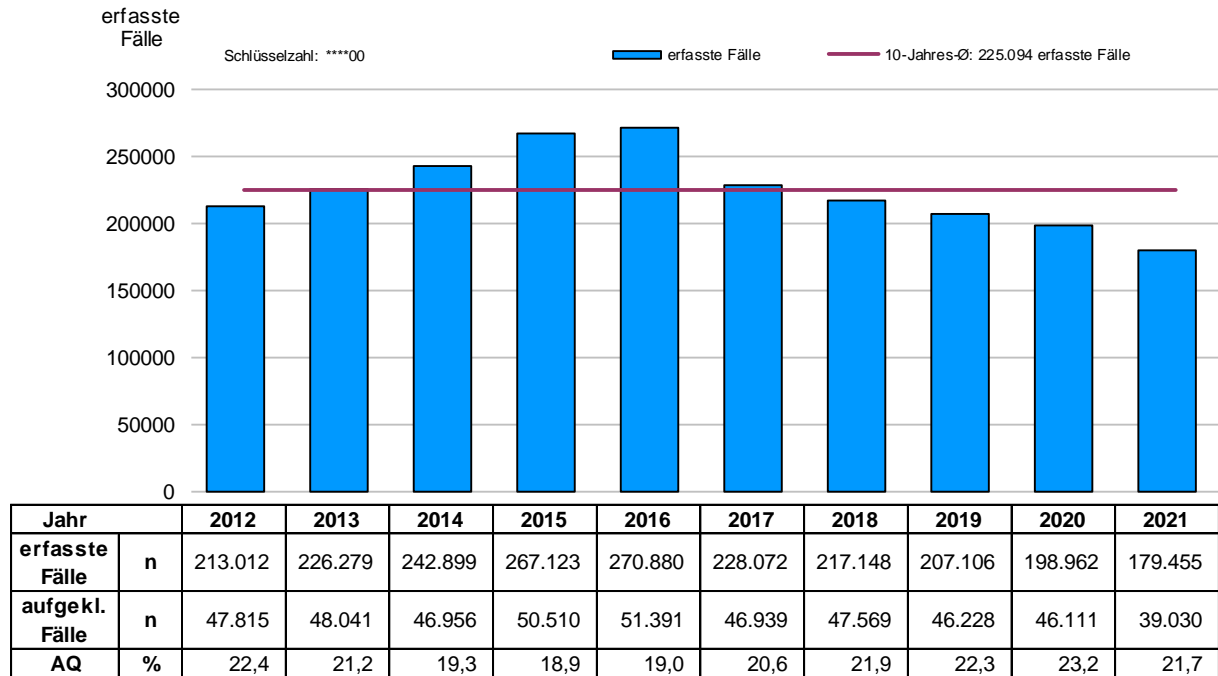
230000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	20.880	54,9	24,2	45,9	21,6	1.409	18.472	977	22	0
2020	18.934	54,9	25,2	46,8	22,8	1.234	16.503	1.171	25	1

******00 Diebstahl insgesamt**

179.455 erfasste Fälle

-19.507 Fälle -9,8%

Diebstahl -insgesamt

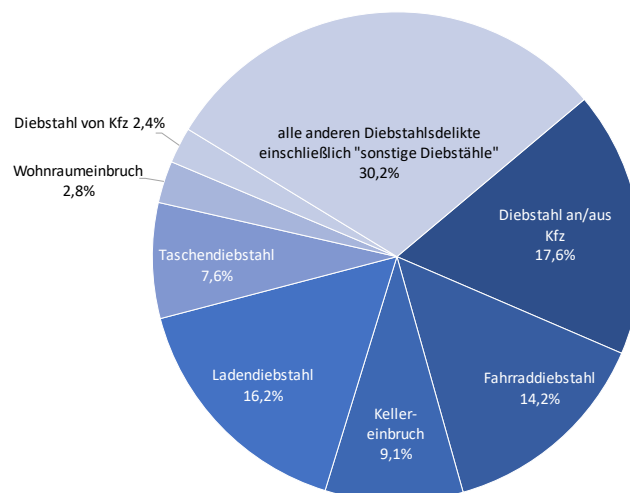


Bei den Diebstahlstaten ist erneut ein Rückgang festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr nicht nur beim einfachen Diebstahl, sondern diesmal auch beim schweren Diebstahl.

- Einfacher Diebstahl 96.526 Fälle -11.055 Fälle -10,3%
- Schwerer Diebstahl 82.929 Fälle -8.452 Fälle -9,2%

In 10,3% aller registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

38.282 Fälle bzw. 21,3% (Vorjahr: 43.455 Fälle bzw. 21,8%) wurden als **sonstige Diebstähle (300010 und 400010)** erfasst und nicht näher klassifiziert. Der Bereich des Diebstahls besteht aus einer Vielzahl von Phänomenen, von denen nur ein Teil dargestellt werden kann. Die Phänomene mit den größten Anteilen an den Diebstählen insgesamt sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Rückgänge gab es beispielsweise bei:

• Ladendiebstahl	29.032 Fälle	-5.697 Fälle	-16,4%
• Taschendiebstahl	13.700 Fälle	-662 Fälle	-4,6%
• Fahrraddiebstahl	25.438 Fälle	-2.150 Fälle	-7,8%
• Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen	1.974 Fälle	-2.067 Fälle	-51,2%
• Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.120 Fälle	-682 Fälle	-24,3%
• Wohnraumeinbruch	4.984 Fälle	-2.086 Fälle	-29,5%
• Kellereinbruch	16.348 Fälle	-2.515 Fälle	-13,3%

Zunahmen gab es beispielsweise bei:

• Diebstahl an/aus Kraftwagen	31.534 Fälle	+3.429 Fälle	+12,2%
• Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2.070 Fälle	+161 Fälle	+8,4%

****00		Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	%	n	n	
2021	22.149	71,2	54,3	23,5	26,0	234.963.695€	1.459€	
2020	24.827	71,6	53,1	24,1	26,0	246.541.397€	1.378€	

3***00		Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	%	n	n	
2021	19.158	68,4	53,2	20,9	26,4	59.583.922€	630€	
2020	21.513	69,0	52,2	21,5	26,0	54.227.187€	515€	

4***00		Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	%	n	n	
2021	5.170	88,3	67,1	37,3	22,2	175.379.773€	2.639€	
2020	5.684	87,8	64,3	37,9	25,4	192.314.210€	2.614€	

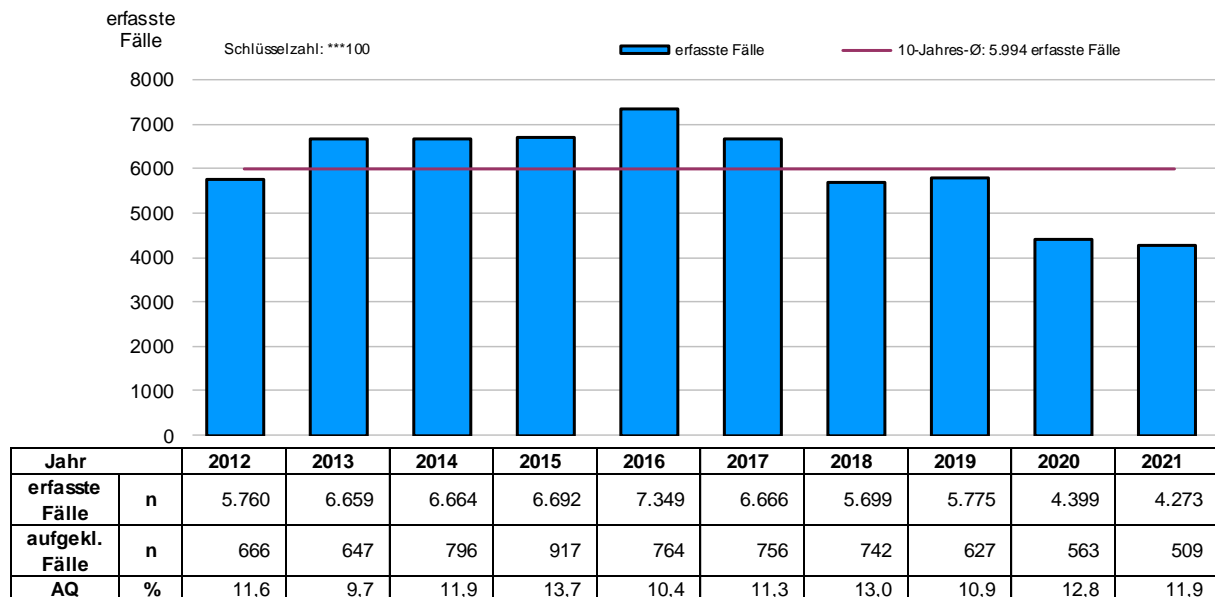
Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird auf den folgenden Seiten näher eingegangen.


*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**

4.273 erfasste Fälle

-126 Fälle

-2,9%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme


Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen ist gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken. Der Rückgang dürfte u. a. auf die pandemiebedingt anhaltenden Einschränkungen durch verstärkten Kontrollen im Grenzverkehr und der damit verbundenen Verunsicherung der Täter bzw. Täterinnen zurückzuführen sein.

In 15,3% der Fälle kam es zu keiner Entwendung. Die Tat kam über das Versuchsstadium nicht hinaus (Vorjahr 13,8%). Der Rückgang der Fallzahlen ist hauptsächlich beim **schweren Diebstahl von Kfz (4**100)** festzustellen, welcher den Großteil der Diebstähle von Kraftwagen ausmacht. Hierzu wurden 3.936 Fälle erfasst (Vorjahr: 4.046).

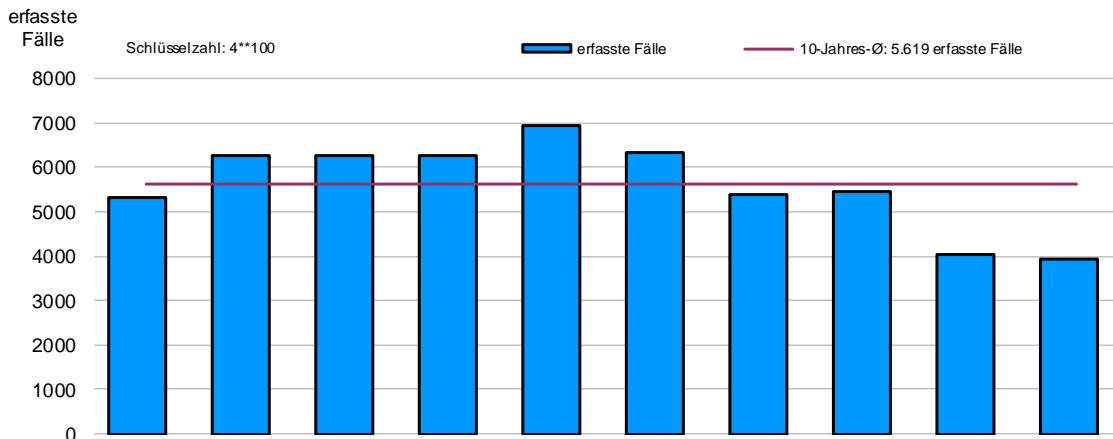
Der **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (***100)** enthält den **Unbefugten Gebrauch von Kraftwagen (300140)**. Die Fallzahl dazu ist im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kraftwagendiebstähle eher gering. Sie ist aber mit 155 Fällen gegenüber dem Vorjahr (127 Fälle) gestiegen.

Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Hersteller VW, Renault, Mercedes Benz und Audi sowie Mazda entwendet. Überproportional häufig (gemessen an den geringeren Zulassungszahlen) wurden Autos der Marke Porsche gestohlen. Bei 8,3% aller vollendeten Taten betrug die Schadenssumme über 50.000 Euro.

Die höchsten Fallzahlen sind in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen, gefolgt von Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Lichtenberg.

***100	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	547	93,6	56,1	40,0	21,8	81.228.115€	22.433€
2020	588	94,9	64,8	47,4	19,9	86.376.921€	22.773€

Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	5.311	6.261	6.276	6.269	6.937	6.337	5.381	5.437	4.046	3.936
aufgekl. Fälle	n	414	415	564	660	527	581	534	419	371	302
AQ	%	7,8	6,6	9,0	10,5	7,6	9,2	9,9	7,7	9,2	7,7

4**100		Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	%	n	n	
2021	318	95,6	70,8	59,7	16,0	78.569.444€	23.867€	
2020	383	96,3	79,1	65,8	13,6	83.739.790€	24.279€	

Der Deliktsbereich des schweren Diebstahls von Kraftwagen wird unverändert von osteuropäischen Tätergruppierungen dominiert.

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet Berlin durch die hohe Konzentration an jeglichen und vor allem auch hochwertigen Fahrzeugen ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen wirkt zusätzlich tatbegünstigend. Beim Diebstahl, Transport und der Verwertung der Fahrzeuge agieren diese Gruppierungen arbeitsteilig, grenzüberschreitend und konspirativ. Dabei weisen sie ein hohes Maß an technischer Spezialisierung zur Überwindung von Kfz-Sicherungseinrichtungen auf. Insbesondere das in hochwertigen Fahrzeugen zunehmend eingebaute sogenannte Keyless-Go-System ermöglicht den Autodieben mittels Funkstreckenverlängerung die Daten vom Fahrzeugschlüssel bzw. einer Zugangskarte zu übertragen, wodurch sich das Fahrzeug auf einfache Weise öffnen lässt. Bisher besteht hierbei nur die Möglichkeit sein Fahrzeug vor Diebstahl zu schützen, indem der Fahrzeugschlüssel bzw. die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufbewahrt wird oder man sich eine zusätzliche, nicht serienmäßige Sicherung in das Fahrzeug einbauen lässt.

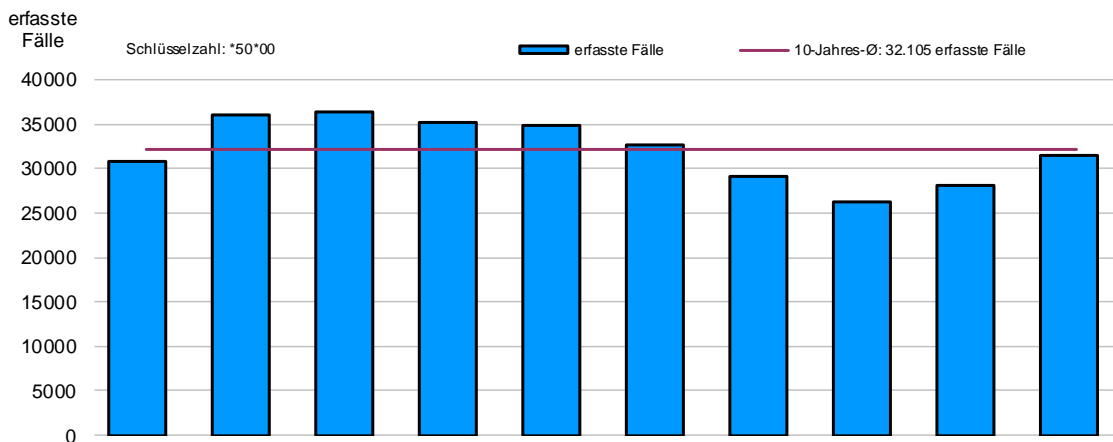
Weitere Informationen zum Diebstahlsschutz sind dem Internetauftritt der Polizeilichen Kriminalprävention unter folgendem Link: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/sicherheit-rund-ums-fahrzeug/> zu entnehmen.

***50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**

31.534 erfasste Fälle

+3.429 Fälle +12,2%

Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862	32.740	29.080	26.295	28.105	31.534
aufgekl. Fälle	n	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577	1.375	1.162	1.046	1.230	1.515
AQ	%	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5	4,2	4,0	4,0	4,4	4,8

Nachdem im Vorjahr erstmals seit 2014 wieder ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen war, ist für das Berichtsjahr erneut eine erhebliche Zunahme zu den Diebstählen an/aus Kfz festzustellen.

Die Zunahme der Fallzahlen erfolgte sowohl beim **einfachen** als auch beim **schweren Diebstahl an/aus Kfz**:

- Einfacher Diebstahl an/aus Kfz (350*00) 16.637 Fälle +2.200 Fälle +15,2%
- Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00) 14.897 Fälle +1.229 Fälle +9,0%

*50*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	1.143	95,3	63,8	39,8	22,3	30.058.553€	1.082€
2020	925	94,5	55,2	30,4	26,8	27.829.531€	1.104€

Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00):

Der Anteil der Versuchstaten betrug 22,5%.

Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden Werkzeuge entwendet, gefolgt von im Fahrzeug zurückgelassenen Taschen und Smartphones. Der Diebstahl von Airbags hat sich, nach einem bereits im Vorjahr deutlichen Rückgang von ca. 60%, im Berichtsjahr nochmal halbiert. Die Anzahl der entwendeten fest eingebauten Navigationssysteme hat gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zugenommen.

450*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	584	96,2	71,2	46,7	23,1	18.301.823€	1.585€
2020	450	96,0	64,7	41,1	28,2	19.401.514€	1.752€

Zu einem nicht unerheblichen Teil stammen die Tatverdächtigen aus dem osteuropäischen Raum.

Einfacher Diebstahl an/aus Kfz 350*00):

Es handelt sich hierbei überwiegend um Diebstähle **an** Kfz, bei denen auch eine hohe Anzahl von Kfz-Kennzeichen entwendet werden. Aus statistischer Sicht kann keine Aussage zu der weiteren Verwendung der gestohlenen Kfz-Kennzeichen getroffen werden. Aus kriminalistischer Erfahrung ist jedoch naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Jahr 2021 insgesamt 5.870 Fälle registriert (+2.465 Fälle, +72,4%).

Neben den Diebstählen von Kfz-Kennzeichen wurden im Berichtsjahr vermehrt Katalysatoren entwendet. Katalysatoren enthalten kleinste Mengen an Edelmetallen (Palladium, Platin u. Rhodium). Da die Rohstoffpreise in letzter Zeit stark angestiegen sind, bekommen Diebe bei Schrotthändlern teilweise mehrere hundert Euro für einen gebrauchten Katalysator ².

Weiterhin wurden, wie in den Vorjahren, Kfz-Zubehör (z. B. Außenspiegel, Scheinwerfer, Felgen) sowie im unverschlossenen Fahrzeug lieengelassene Gegenstände (u.a. Smartphones, Geldbörsen und Taschen) gestohlen.

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz betrug der Versuchsanteil nur 2,4%.

350*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	647	94,7	60,0	35,4	21,3	11.756.730€	724€
2020	538	93,7	48,3	23,2	25,3	8.428.017€	596€

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten auch hier zu einem nicht geringen Anteil aus Osteuropa.

² Quelle: ADAC News v. 24. Februar 2022

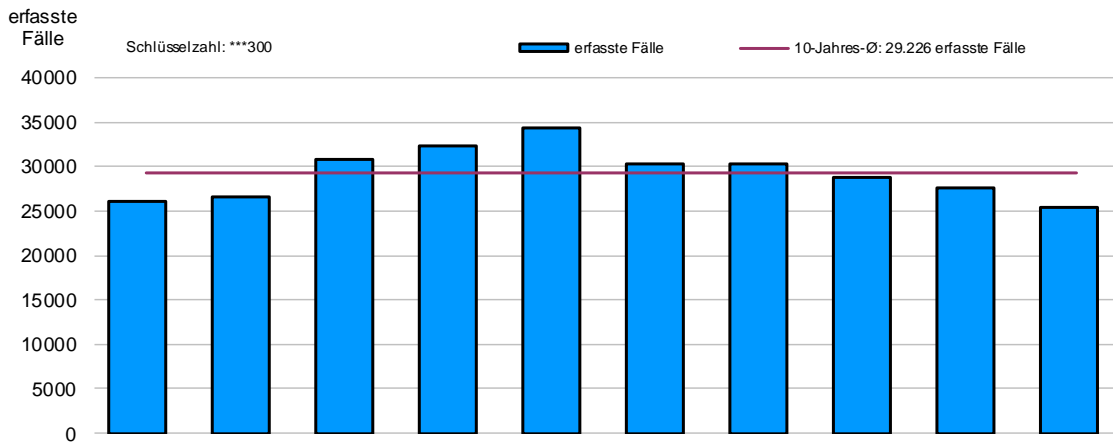
*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

25.438 erfasste Fälle

-2.150 Fälle

-7,8%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	26.029	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325	30.235	28.711	27.588	25.438
	aufgekl. Fälle	n	1.125	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175	1.220	1.161	1.285
AQ	%	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9	4,0	4,0	4,7	4,6

Für 2021 ist zum Fahrraddiebstahl das niedrigste Fallzahlenaufkommen der vergangenen zehn Jahre festzustellen. In 3,0% aller Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr: 2,7%).

Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** sind wie im Vorjahr lediglich 22 Fälle zu verzeichnen. Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet; hierzu wurden 23.878 Fälle erfasst (-2.077 Fälle, -8,0%).

Bei fast allen Radverkehrsählstellen in Berlin konnten bezogen auf die mittlere Fahrradverkehrsstärke Rückgänge festgestellt werden.³ Das vergleichsweise niedrige Fallaufkommen an Fahrraddiebstählen ist unter anderem erneut pandemiebedingt auf die geänderten Tatgelegenheitsstrukturen zurückzuführen. Die geringere Nutzung des ÖPNV führte dazu, dass weniger Fahrräder an Bahnhöfen abgestellt wurden.

***300	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	%	n	n
2021	937	94,7	53,3	23,4	28,4	21.955.099€	890€	
2020	1.062	95,4	48,5	23,8	32,9	21.466.554€	799€	

82,8% der Tatverdächtigen waren zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Von den Nichtdeutschen stammt der überwiegende Teil aus dem osteuropäischen Raum.

³ Quelle: Jahresbericht 2021 der Senatsverwaltung für Umwelt/Verkehr und Klimaschutz

Besonders häufig werden Fahrräder im Bereich großer Abstellplätze gestohlen, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitanlagen oder vor Einkaufszentren.

Zur Stärkung der Bekämpfung des Phänomens Fahrraddiebstahls hat die Polizei Berlin im Jahr 2020 einen 5-Punkte-Plan entwickelt. Neben der Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landeskriminalamt sieht der Plan eine regelmäßige Lagebetrachtung und damit einhergehende Brennpunktanalyse auf der Grundlage von Meldeverpflichtungen der örtlichen Direktionen vor, auf deren Grundlage verstärkt präventive und operative Maßnahmen ausgerichtet werden können. Darüber hinaus ist eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit auch unter Nutzung von „Social Media“ vorgesehen.

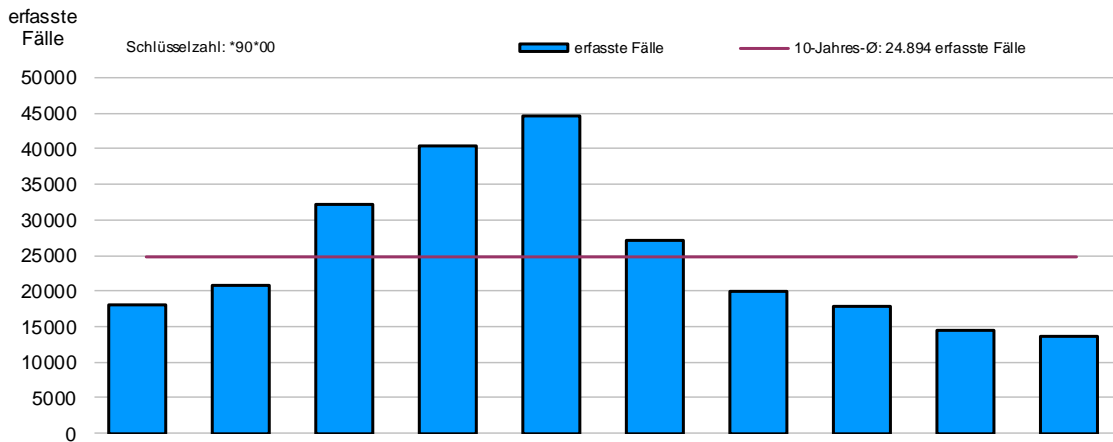
Aus präventiver Sicht haben die technische Sicherung des Fahrrades und die Individualisierung einen hohen Stellenwert. Nähere Informationen sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter folgendem Link zu entnehmen: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.228483.php>. Hierüber ist auch eine Online-Fahrradbildersammlung einzusehen, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern zuführen zu können.

***90*00 Taschendiebstahl**

13.700 erfasste Fälle

-662 Fälle -4,6%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	17.978	20.794	32.121	40.399	44.722	27.119	20.006	17.738	14.362	13.700
aufgekl. Fälle	n	784	755	1.298	1.703	2.358	1.432	957	665	889	957
AQ	%	4,4	3,6	4,0	4,2	5,3	5,3	4,8	3,7	6,2	7,0

Unter den Begriff „Taschendiebstahl“ fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder aus unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden. Gestohlen wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich amtliche Ausweise, Geldbörsen und Mobiltelefone.

Der erneute Fallzahlenrückgang beim **Taschendiebstahl** dürfte wie im Vorjahr vor allem auf die Auswirkungen der Pandemie und damit einhergehend auf das Abstandsgebot, die „Lockdown“-Maßnahmen und die niedrigen Tourismuszahlen zurückzuführen sein, da hierdurch die Tatgelegenheiten deutlich reduziert wurden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des **einfachen Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen** zu sehen, welcher zum Teil durch die selben Tatverdächtigen begangen wird und im Berichtsjahr einen Rückgang um 55,7% aufweist (992 Fälle, -1.245 Fälle).

Es ist davon auszugehen, dass sich bei beiden Diebstahlphänomenen die verstärkten Kontrollen im Grenzverkehr sowie die reduzierten Tatgelegenheiten auf die Aktivitäten der nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen (siehe auch sogenannte „reisende Tatverdächtige“ Seite 9) ausgewirkt haben.

*90*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	493	80,5	90,5	58,2	25,2	4.720.257€	354€
2020	684	79,5	89,2	62,9	27,6	4.855.913€	346€

Betrachtet man die Herkunftsländer aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, so stammt der überwiegende Teil aus Osteuropa, gefolgt von Nordafrika. 90,9% aller Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 88,0%).

Durch operative Maßnahmen und aufwendige Ermittlungen der Polizei konnte die Aufklärungsquote gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden (von 6,2% auf 7,0%).

Die Haftbefehlsquote war mit 95% erneut sehr hoch (Vorjahr: 84,7%).

Ein Teil der Begehungsweisen wie z.B. „**Abdecker-Taten**“, die von einer bestimmten Täterklientel verübt werden, kam pandemiebedingt mangels Tatgelegenheiten nahezu vollständig zum Erliegen. Auch das Phänomen des „**Antanzens**“ war im Berichtsjahr weiter rückläufig. Das Ziel dieser Taten ist vorrangig die Erlangung höherwertiger Armbanduhren, z. B. durch Umarmung oder Abklatschen des Opfers.

Grundsätzlich halten sich die Tatverdächtigen zum Taschendiebstahl dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von Tatverdächtigen provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Hierzu kamen wie im Vorjahr als Tatörtlichkeiten überwiegend öffentliche Verkehrsmittel (hauptsächlich U- und S-Bahn), Umsteigebahnhöfe, Geschäfte und Geldautomaten in Betracht.

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine wichtige Rolle zu. Die pandemiebedingt geltenden Abstandsregeln hatten eine deutliche präventive Wirkung. Die Aufmerksamkeit der in den zurückliegenden Jahren weniger achtsamen Opfer wurde geschärft.

Umfangreiche Ratschläge wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, Informationen zu den unterschiedlichen Begehungsweisen und Hinweise zum Verhalten im Schadensfall sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin zu entnehmen (<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php>).

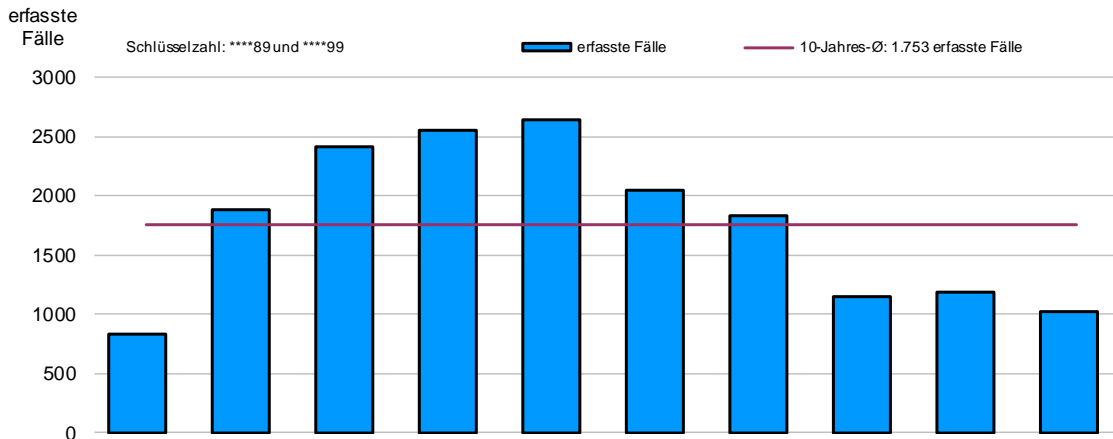
****89
****99

Trickdiebstahl

1.019 erfasste Fälle

-167 Fälle -14,1%

Trickdiebstahl



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	829	1.874	2.416	2.546	2.638	2.044	1.825	1.150	1.186	1.019
aufgekl. Fälle	n	113	224	211	244	228	224	241	154	129	196
AQ	%	13,6	12,0	8,7	9,6	8,6	11,0	13,2	13,4	10,9	19,2

Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten. Der Trickdiebstahl weist mitunter eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. 17,0% der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 15,7%).

Der **einfache Trickdiebstahl in Wohnung** hat sich mit 256 Fällen mehr als halbiert (Vorjahr: 554 Fälle). 70,7% dieser Taten wurden vollendet.

Der starke Rückgang des einfachen Trickdiebstahls in Wohnung ist vor allem auf eine geänderte rechtliche Bewertung der Fälle zurückzuführen. Aufgrund der Begehungsweisen konnte ein gewerbsmäßiges Handeln durch organisierte Banden und somit der schwere Diebstahl nachgewiesen werden.

Folgerichtig haben sich die Fallzahlen zum **schweren Trickdiebstahl** mit 292 Fällen mehr als verdoppelt (Vorjahr: 141 Fälle). In nur einem Viertel der Fälle blieb es hier beim Versuch. Nahezu alle schweren Trickdiebstähle ereignen sich in Wohnungen.

Der Rückgang der Fallzahlen insgesamt ist auf Festnahmen mehrerer Tatverdächtiger zurückzuführen, die zuvor für eine Vielzahl von Taten verantwortlich waren.

Der **sonstige einfache Trickdiebstahl (300099)** sowie der **einfache Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (300599)** haben mit insgesamt 471 Fällen um 20 Fälle abgenommen.

****89 ****99	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt
	n	%	%	%	%	n	n
2021	85	62,4	76,5	52,9	15,3	3.065.719€	3.624€
2020	115	71,3	76,5	50,4	15,7	2.458.061€	2.458€

Bei dem Phänomen **„Trickdiebstahl in Wohnung“** versuchen die Tatverdächtigen, sich unter einem Vorwand Zugang zu der Wohnung der Geschädigten zu verschaffen. In der Wohnung werden unter Ablenkung der Geschädigten unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, ausgenutzt wird. Häufig werden hierzu die Legenden **„Zetteltrick“**, **„Handwerkertrick/Wasserschaden“** und **„Falsche Polizeibedienstete“** genutzt. Nähere Informationen hierzu finden sich im Internet unter www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/.

Im Berichtsjahr ist eine neue Legende hinzugekommen: Eine **„falsche mitarbeitende Person einer Hilfsorganisation“** kündigt sich telefonisch bei den hochbetagten Geschädigten an, um einen sogenannten „Notrufknopf“ anzubieten oder falls bereits vorhanden, das Gerät zu überprüfen. Somit erhalten die Täter oder Täterinnen Zutritt zu den Wohnungen.

Der sogenannte **„Enkeltrick“** sowie der betrügerische **„Anruf von falschen Polizeibediensteten“** („Call-ID-Spoofing“) werden dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 78.

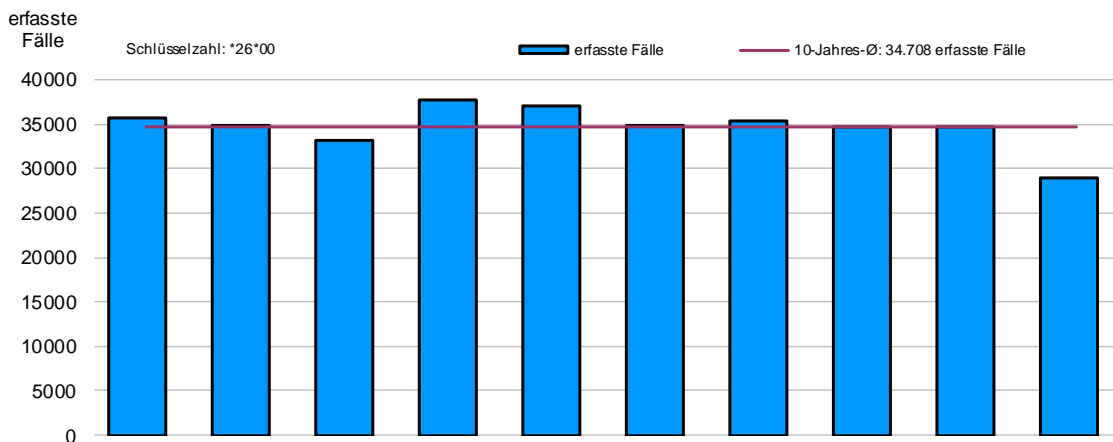
***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

29.032 erfasste Fälle

-5.697 Fälle

-16,4%

Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	35.713	34.897	33.095	37.713	37.069	34.804	35.310	34.718	34.729	29.032
aufgekl. Fälle	n	32.281	31.897	30.031	33.424	32.872	30.578	31.575	31.115	30.841	25.199
AQ	%	90,4	91,4	90,7	88,6	88,7	87,9	89,4	89,6	88,8	86,8

Bei den für das Jahr 2021 erfassten Fällen zum Ladendiebstahl handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Der deutliche Fallzahlenrückgang ist hauptsächlich beim **einfachen Ladendiebstahl (326*00)** mit 26.194 erfassten Fällen festzustellen (-5.620 Fälle bzw. -17,7%). Beim **schweren Ladendiebstahl (426*00)** ist mit 2.838 Fällen nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-77 Fälle bzw. -2,6%). Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 86,8% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 9,2%).

*26*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	14.005	64,8	58,1	23,8	27,7	3.750.859€	132€
2020	16.109	66,2	56,7	24,8	27,7	4.503.511€	132€

61,6% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 35,2%; bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 17,3%.

Neben deutschen traten unverändert insbesondere osteuropäische Staatsangehörige in Erscheinung.

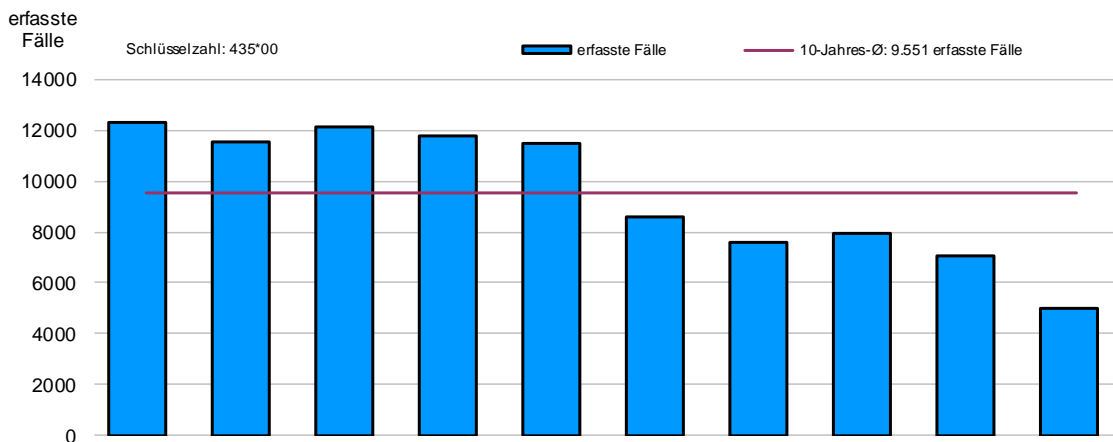
435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Villen/Einfamilienhäuser)

4.984 erfasste Fälle

-2.086 Fälle

-29,5%

Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507	8.580	7.574	7.965	7.070	4.984
aufgekl. Fälle	n	796	839	800	999	895	804	673	934	888	476
AQ	%	6,5	7,3	6,6	8,5	7,8	9,4	8,9	11,7	12,6	9,6

Bei den für das Jahr 2021 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Er ist unter anderem auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Durch die Eindämmungsmaßnahmen (z.B. Homeoffice, Schulschließungen, Quarantäne, weniger Reisen) verließ die Bevölkerung seltener ihre Wohnungen. Da Einbrüche in der Regel erfolgen, wenn niemand Zuhause ist, mangelte es an Tatgelegenheiten.

Die erneute Abnahme der Fallzahlen ist sowohl bei den Wohnungseinbrüchen als auch bei den Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser festzustellen:

- Einbrüche in Wohnungen 3.889 Fälle -1.666 Fälle -30,0%
- Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser 1.095 Fälle -420 Fälle -27,7%

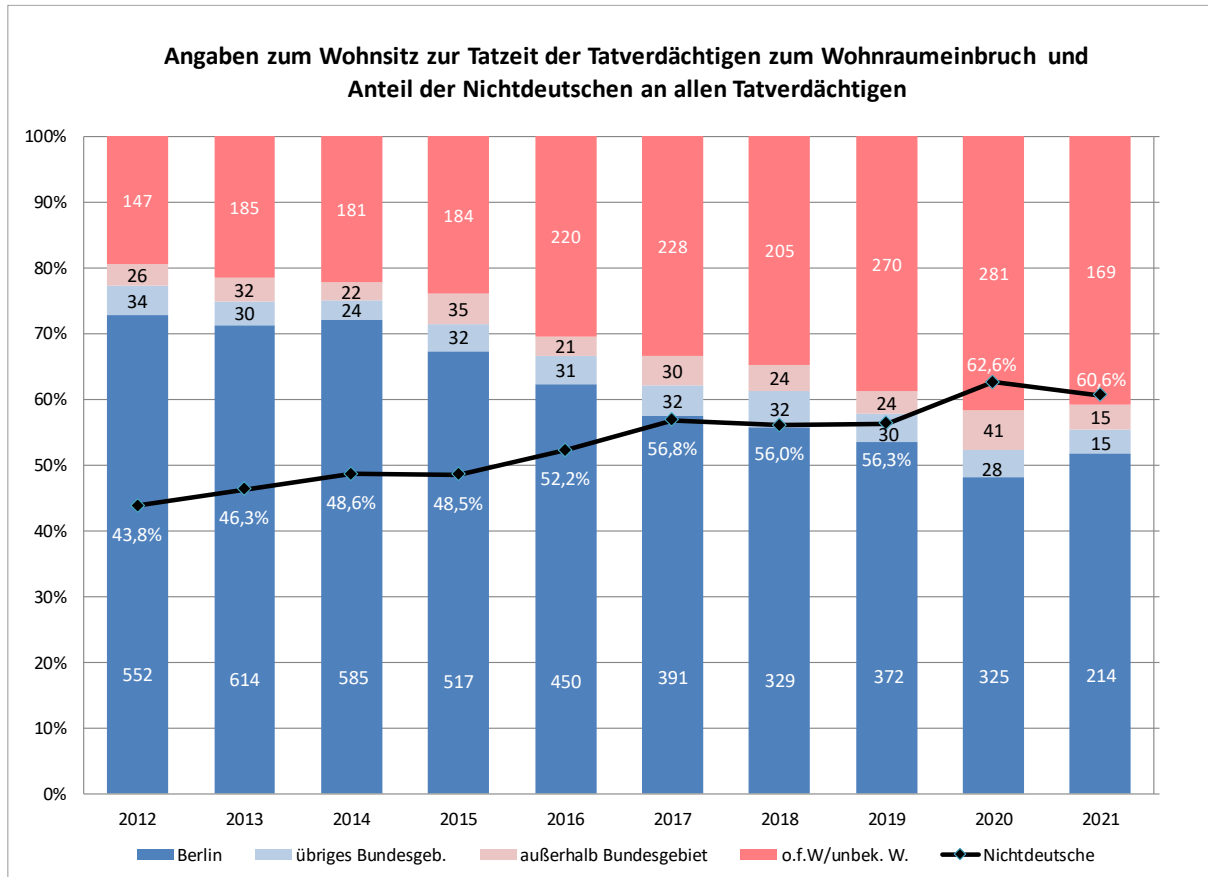
Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 7) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2021 bei 136 (Vorjahr: 193). Der Anteil aller Tathandlungen, die im Versuchsstadium endeten, nahm mit 46,8% im Vergleich zum Vorjahr (46,2%) leicht zu.

435*00	Ermittelte Tatverdächtige insgesamt					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	403	91,1	60,6	37,2	13,9	18.665.955€	7.041€
2020	637	91,2	62,6	41,0	21,2	22.771.815€	5.989€

84,9% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 88,7%).

Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 16,8 Prozentpunkte festzustellen. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Rückgang von 2,0 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin gesunken: waren dies im Jahr 2012 noch 72,7% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2021 auf 51,8%. Allerdings ist im Langzeitvergleich erstmals wieder ein leichter Anstieg zu beobachten (Vorjahr: 48,1%). Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 117. Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung:



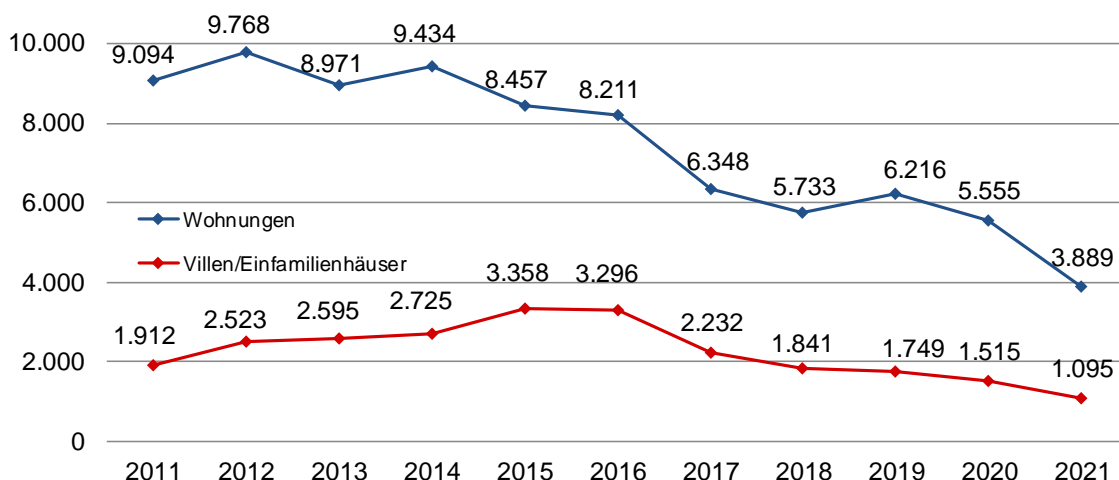
Reisende Gruppen von Tatverdächtigen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen.

Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**.

Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind. Entsprechend der Siedlungsstruktur sind dicht besiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Die Langzeitentwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Einbrüche in Wohnungen bzw. Villen/Einfamilienhäuser



Wohnungseinbruch

Die meisten Wohnungseinbrüche gab es im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, gefolgt von Mitte sowie Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Pankow. 48,2% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 46,6%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ und das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Zu weiteren häufigen Begehungsweisen zählen „Falle drücken“, „Riegel ziehen“, „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“, „Entriegeln angekippter Fenster/Terrassentüren“, „Einsteigen durch offene Fenster oder Balkone“ und „Aufwuchten Fenster/Terrassentür“.

Jahr	Ermittelte Tatverdächtige-Wohnungseinbruch					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	328	89,9	58,5	34,5	14,0	13.825.458€	6.868€
2020	537	90,9	60,7	37,8	20,7	16.621.166€	5.602€

Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich auffällig viele aus dem osteuropäischen Raum.

Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser war vorrangig der Bezirk Steglitz-Zehlendorf betroffen, gefolgt von den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf. 41,7% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 44,9%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte überwiegend durch Aufhebeln/Aufwuchten oder Einschlagen/Einwerfen von Fenstern oder Terrassentüren.

Insbesondere in Einfamilienhausgegenden führt die gesteigerte Wachsamkeit der Nachbarschaft immer wieder zu Festnahmen von Tatverdächtigen.

Ermittelte Tatverdächtige-Einbrüche Villa/Einfamilienhaus						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	89	96,6	70,8	49,4	14,6	4.840.497€	7.587€
2020	144	94,4	79,2	59,7	21,5	6.150.649€	7.366€

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** ist trotz weiter gesunkener Fallzahlen ein wichtiges Thema der Polizei Berlin. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Eine zentrale Ansprechstelle für den Wohnraumeinbruch
- verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin,
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten,
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Tatverdächtigen“ (siehe Seite 9),
- seit 2016 Anwendung des polizeilichen Auswerteprogramms „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) zur Unterstützung bisheriger Lagebewertungen und zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken. Ziele sind die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- Die polizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz:
Wohnraumeinbruch ist eines der Delikte, denen durch sinnvolle Maßnahmen gut und effektiv vorgebeugt werden kann. Das zeigt auch der hohe Anteil von Taten, die nicht über das Versuchsstadium hinauskamen (46,8%). In der Beratungsstelle und in den Wohnungen und Häusern vor Ort sowie per Telefon bzw. per Email werden Bürgerinnen und Bürger durch speziell geschulte Polizeibedienstete zu allen Fragen des Einbruchschutzes umfangreich und kostenfrei beraten. Im Berichtsjahr 2021 wurden, trotz pandemiebedingten Einschränkungen, insgesamt 2.083 Beratungen durchgeführt. Die Beratungen erfolgten diesmal überwiegend per Telefon bzw. über das Internet. Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind im Internet unter folgendem Link abrufbar:

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php

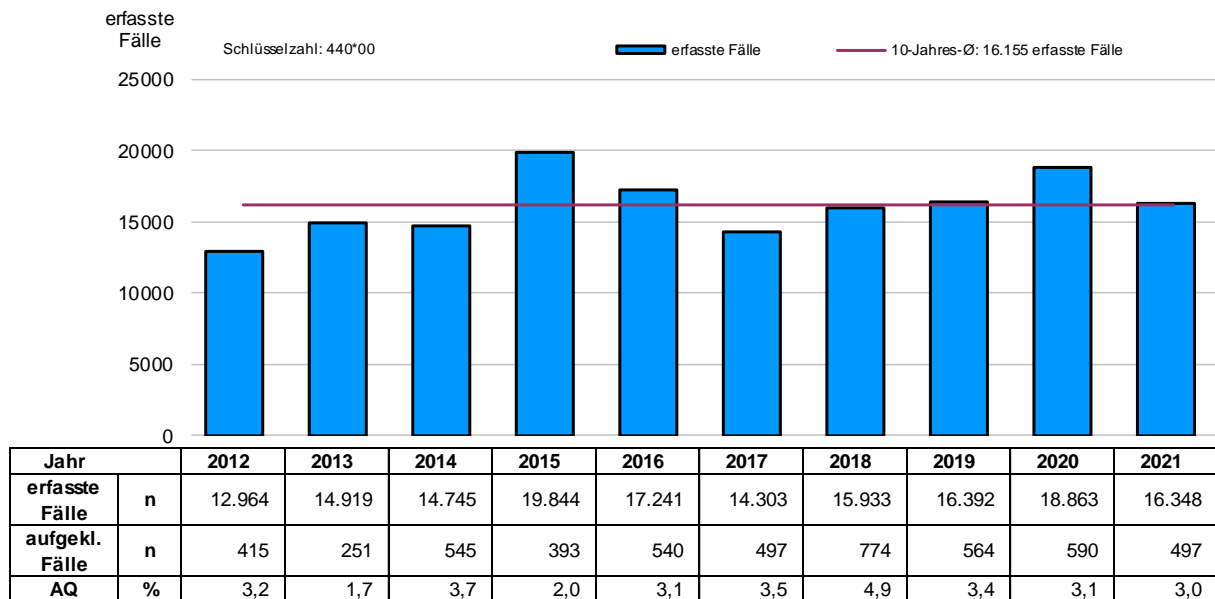
440*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen

16.348 erfasste Fälle

-2.515 Fälle

-13,3%

Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen



Nach einem deutlichen, vermutlich pandemiebedingten, Anstieg der Fallzahlen im Vorjahr sind diese wieder auf das Durchschnittsniveau der letzten 10 Jahre zurückgegangen. Von den 16.348 erfassten Fällen endeten 29,3% im Versuchsstadium (Vorjahr: 27,0%). Erfahrungsgemäß erfolgen Kellereinbrüche häufig durch Tatverdächtige im Rahmen der sogenannten indirekten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlägen. Die meisten Kellereinbrüche waren in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg zu verzeichnen, gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln sowie Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg, Zum bevorzugten Diebesgut gehörten u. a. Fahrräder und Werkzeuge, wobei die Anzahl von Fahrraddiebstählen aus Kellerräumen mit 2.084 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 10,1% abnahm (-234 Fälle).

440*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	184	90,8	32,6	16,8	15,2	6.324.722€	547€
2020	177	89,8	40,7	18,6	19,8	7.577.100€	551€

88,0% aller ermittelten Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Bei 17,9% der Tatverdächtigen handelt es sich um Konsumenten harter Drogen.

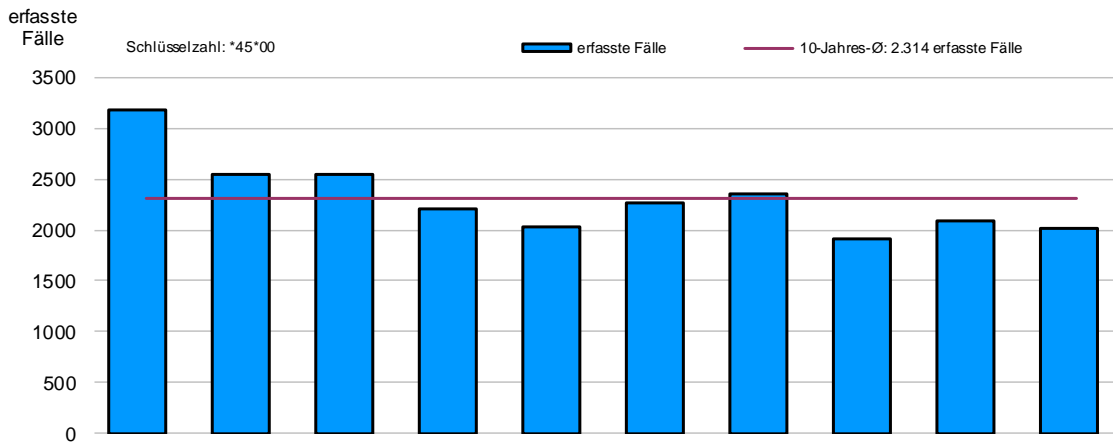
***45*00 Diebstahl in/aus Baustellen**

2.011 erfasste Fälle

-81 Fälle

-3,9%

Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	3.178	2.545	2.543	2.201	2.033	2.271	2.356	1.907	2.092	2.011
aufgekl. Fälle	n	244	236	183	169	154	146	197	142	152	170
AQ	%	7,7	9,3	7,2	7,7	7,6	6,4	8,4	7,4	7,3	8,5

Die Fallzahlen zum Diebstahl in/aus Baustellen liegen im Zehnjahresvergleich erneut unter dem Durchschnitt. In 9,3% aller Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr: 9,7%).

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf einen Rückgang beim schweren Diebstahl in/aus Baustellen zurückzuführen.

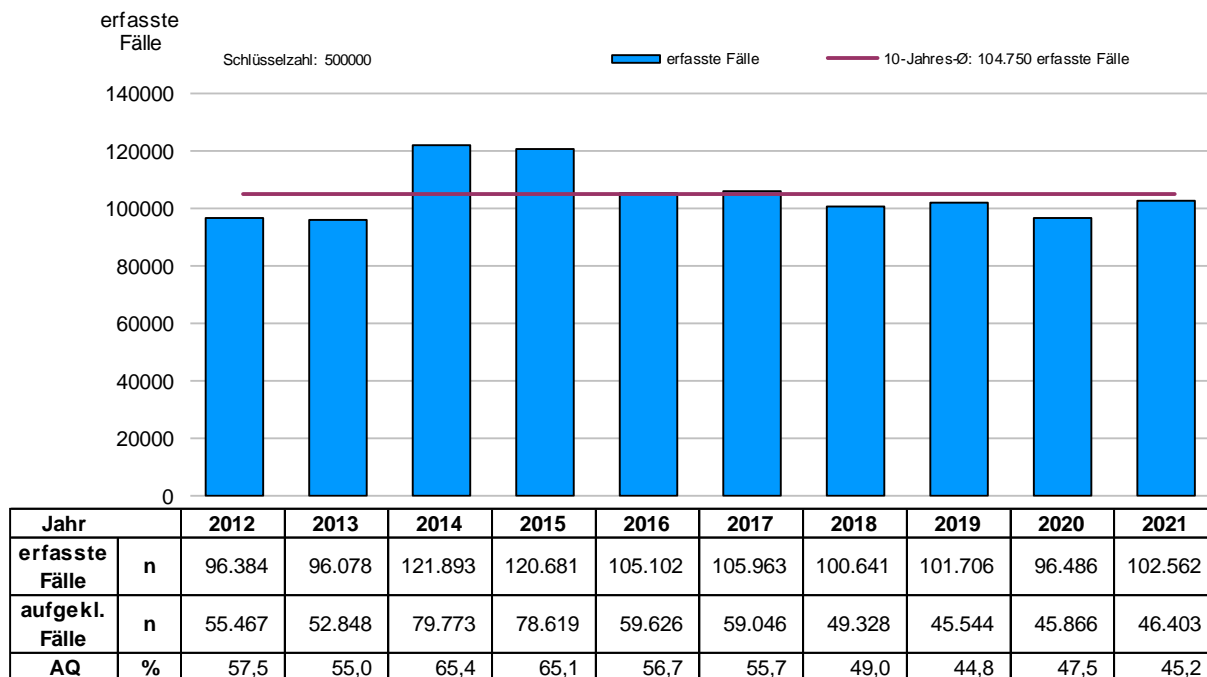
Zum **schweren Diebstahl in/aus Baustellen (445*00)** wurden 1.310 Fälle erfasst (-96 Fälle, -6,8%). Zum **einfachen Diebstahl in/aus Baustellen (345*00)**, d. h. zum Diebstahl aus unverschlossenen Baustellen bzw. Rohbauten, wurden 701 Fälle registriert (+15 Fälle, +2,2%).

*45*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	249	90,8	59,8	26,9	14,1	6.146.328€	3372€
2020	225	92,0	47,6	17,8	17,3	6.148.588€	3255€

75,9% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 68,4%). Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum. Entwendet wurden vorrangig (elektrische) Werkzeuge, Baumaschinen sowie Ladegeräte und Kabel.

50000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
102.562 erfasste Fälle **+6.076 Fälle** **+6,3%**

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte (50000)** hatten einen Anteil von 21,3% an der Gesamtkriminalität (Vorjahr: 19,1%).

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktgruppen:

- Betrug insgesamt (510000) 87.860 Fälle +5.756 Fälle +7,0%
- Veruntreuung (520000) 625 Fälle -60 Fälle -8,8%
- Unterschlagungen (530000) 6.543 Fälle -489 Fälle -7,0%
- Urkundenfälschungen (540000) 6.546 Fälle +828 Fälle +14,5%
- Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000) 718 Fälle +54 Fälle +8,1%
- Insolvenzstraftaten (560000) 270 Fälle -13 Fälle -4,6%

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 610.968.795 Euro erfasst (Vorjahr: 252.092.395 Euro). Die deutliche Zunahme des erfassten Schadens um knapp 359 Millionen Euro ist vor allem auf einen Fall des Anlagebetruges mit einer Schadenssumme von fast 331 Millionen Euro zurückzuführen. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 1.132,3 Millionen Euro (siehe Seite 146) lag bei 54,0% (Vorjahr: 35,4%).

Auf die Entwicklungen innerhalb der Deliktgruppen Betrug und Fälschungsdelikte wird im Folgenden näher eingegangen.

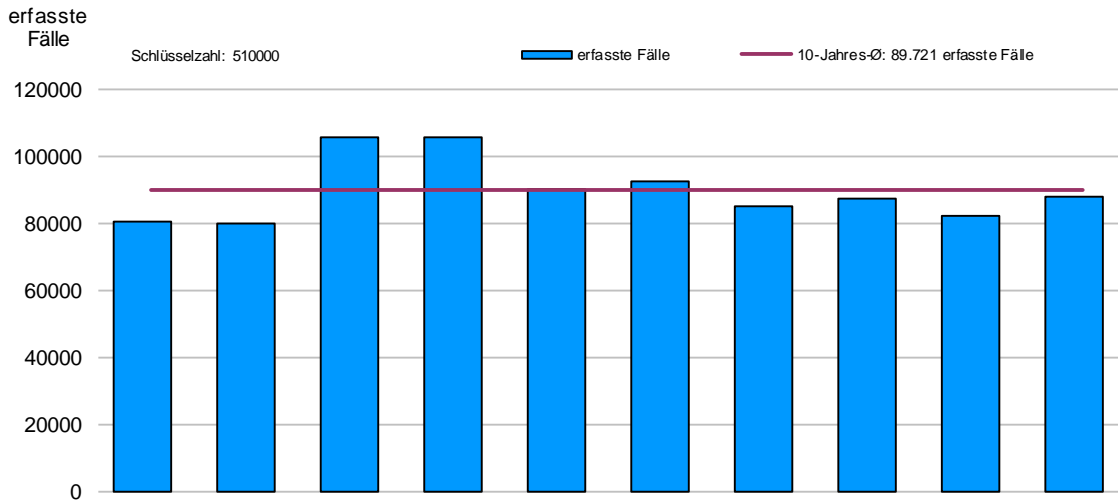
510000 Betrug

87.860 erfasste Fälle

+5.756 Fälle

+7,0%

Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	80.544	79.714	105.965	105.835	90.254	92.432	85.003	87.494	82.104	87.860
aufgekl. Fälle	n	45.990	43.250	70.499	70.075	50.806	50.880	40.171	37.236	37.145	37.570
AQ	%	57,1	54,3	66,5	66,2	56,3	55,0	47,3	42,6	45,2	42,8

Die wesentlichsten Zu- bzw. Abnahmen innerhalb der Deliktsguppe Betrug sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

- Sonstiger Warenkreditbetrug (511200) 26.298 Fälle +3.825 Fälle +17,0%
- Computerbetrug (sonstiger) (517500) 3.468 Fälle +2.492 Fälle +255,3%
- Leistungskreditbetrug (517200) 4.950 Fälle +1.286 Fälle +35,1%
- Anlagebetrug (513200) 687 Fälle +331 Fälle +93,0%
- Geldkreditbetrug (514000) 1.687 Fälle -70 Fälle -4,0%
- Beförderungerschleichung (515001) 11.440 Fälle -2.507 Fälle -18,0%

510000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
	2021	25.748	71,7	46,1	10,1	535.091.838€	6.722€
	2020	26.356	70,9	44,9	12,4	160.018.069€	2.188€

36.736 (35,8%) aller Betrugstaten wurden durch Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf der Seite 107.

Dem Betrug vorbeugen

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betrugs.

Bei der Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK⁴) finden sich detaillierte Informationen zu den "Sieben Goldenen Regeln" zum sicheren Einkauf im Internet. Das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) bietet eine sogenannte SOS-Karte (Schutz beim Onlineshopping) zum Herunterladen an. Der Kundenservice von eBay hält Informationen zum Thema „Betrügerisches Verkäuferverhalten erkennen und verhindern“ vor.

Umfangreiche Präventionshilfen befinden sich im Internet unter anderem unter folgenden Links:

- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/
- www.kaufenmitverstand.de/home/home.php

⁴ Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

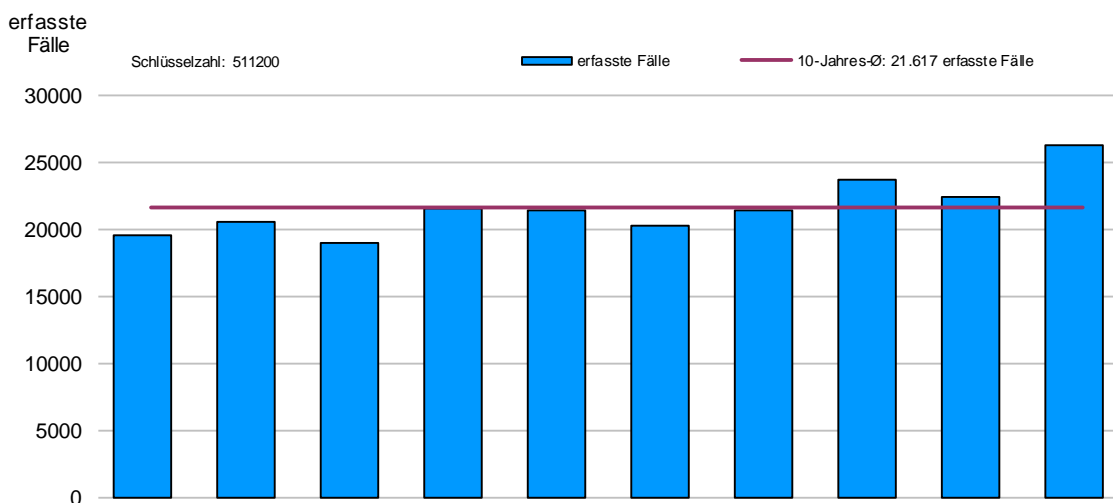
511200 Sonstiger Warenkreditbetrug

26.298 erfasste Fälle

+3.825 Fälle

+17,0%

Sonstiger Warenkreditbetrug



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	19.520	20.511	19.021	21.598	21.363	20.265	21.386	23.730	22.473	26.298
aufgekl. Fälle	n	10.142	10.192	7.989	8.818	8.039	5.323	4.461	4.290	4.625	5.159
AQ	%	52,0	49,7	42,0	40,8	37,6	26,3	20,9	18,1	20,6	19,6

Zur vollständigen Abbildung des Deliktsbereiches **Warenkreditbetrug** (betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung) gehört neben der dargestellten Deliktsgruppe **Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)** noch das **betrügerische Erlangen von Kfz (511100)**. Hierzu wurden im Berichtsjahr 212 Fälle registriert. Das sind 15 Fälle bzw. 6,6% weniger als im Vorjahr. Zum sonstigen Warenkreditbetrug zählen der **Tankbetrug (511201)** (5.870 Fälle, +2.465 Fälle, +72,4%) und die **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511210)** (20.428 Fälle, +1.360 Fälle, +7,1%).

Die Zunahme im Phänomenbereich des Tankbetruges dürfte auch an den im Betrachtungszeitraum im Vergleich zu 2020 stark gestiegenen Kraftstoffpreisen und an der zeitweise geltenden Maskenpflicht mit dem damit verbundenen geringeren Entdeckungsrisiko liegen.

Die Zahl der mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (Computerbetrug) (511212)** ist um 1.647 Fälle (+9,8%) gestiegen. Sie stellen mit 18.489 Fällen insgesamt 90,5% aller Taten der weiteren Arten des Warenkreditbetrugs dar. Demgegenüber ist bei den ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511211)** ein Fallzahlenrückgang um 12,9% auf 1.939 Taten (-287 Fälle) zu verzeichnen. Somit setzt sich der bereits länger anhaltende Trend einer Verlagerung der Taten weg von den analogen Begehungsweisen hin zu den digital begangenen fort.

511200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
	2021	2.779	70,3	37,4	13,9	12.487.313€	513€
	2020	2.926	66,3	32,7	14,0	11.846.341€	583€

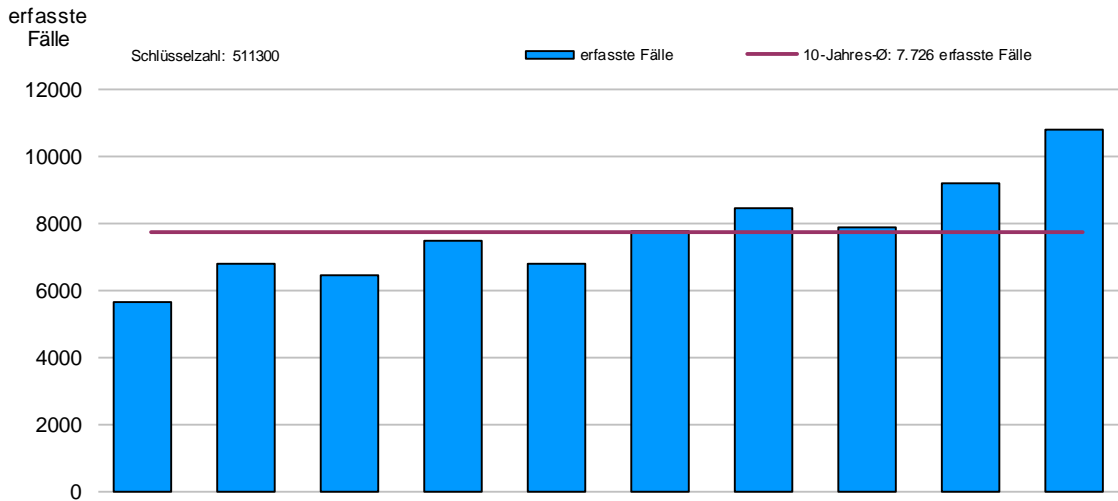
511300 Warenbetrug

10.816 erfasste Fälle

+1.633 Fälle

+17,8%

Warenbetrug



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	5.654	6.813	6.431	7.498	6.799	7.747	8.426	7.892	9.183	10.816
aufgekl. Fälle	n	4.453	5.105	4.782	5.944	4.643	5.202	5.655	4.529	4.911	5.886
AQ	%	78,8	74,9	74,4	79,3	68,3	67,1	67,1	57,4	53,5	54,4

Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die Ware stellt gewissermaßen das Mittel zum Betrug dar, während das Ziel des Betrügers die Erlangung der Bezahlung ist.

Der Warenbetrug findet inzwischen vorwiegend im Bereich des sogenannten E-Commerce statt. Die exponentielle Zunahme des elektronisch abgewickelten Warenverkehrs bildet sich in einem Anstieg der Fälle des Warenbetrugs binnen Jahresfrist um 17,8 % ab. Die pandemiebedingte Verlagerung des Einzelhandelsgeschehens auf elektronische Plattformen dürfte ihren Anteil dazu beigetragen haben. 90,3% aller Fälle des Warenbetruges wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Auffällig ist das Anwachsen der Schadensumme von 7,78 auf 16,26 Millionen Euro. Warenbetrugshandlungen beziehen sich zunehmend auf hochpreisige Güter.

511300	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
	2021	3.147	69,3	31,1	14,7	16.257.925€	1.547€
	2020	2.926	70,6	29,4	15,4	7.779.629€	871€

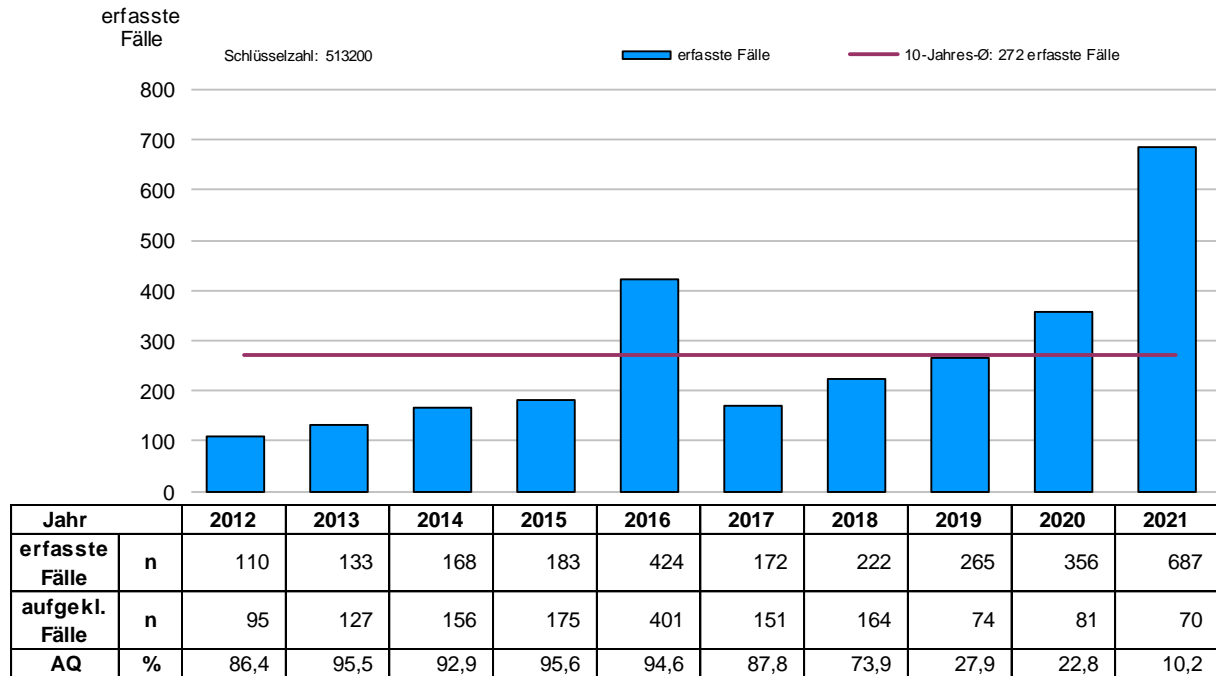
513000 Kapitalanlage- und Anlagebetrug

689 erfasste Fälle

+331 Fälle

+93,5%

Anlagebetrug



Zu diesem Bereich zählen **Prospektbetrug (513100)** (2 Fälle, +2 Fälle) und **Anlagebetrug (513200)** (687 Fälle, +331 Fälle, +93,0%).

Die Fallzahlen im Bereich des **Anlagebetrugs (513200)** haben sich nahezu verdoppelt. Klassische Erscheinungsformen, wie renditeversprechende Kapitalanlagen in Investitionsprojekte mit persönlichem Kontakt zum Tatverdächtigen, gelangen in den Hintergrund. Es dominieren zunehmend Anlagebetrugstaten über Handelsplattformen im Internet, die massiv in den Sozialen Medien beworben werden.

Hier nehmen unerfahrene Opfer unbedarft Zahlungen auf unsichere Konten vor, um vermeintlich in Wertpapiere oder virtuelle Währungen zu investieren. Anders als bei klassischen „Börsendelikten“ finden bei dieser Form keine tatsächlichen Investments statt. Die Gelder fließen sofort auf Konten der Tatverdächtigen, zunehmend im Ausland.

513200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2021	107	83,2	43,0	0	356.351.901€	538.296€
2020	85	87,1	43,5	0	10.095.304€	29.093€

Für die enorme Steigerung der Schadenshöhe ist der Abschluss eines Großverfahrens wegen gewerbsmäßigen Anlagebetrugs in Form eines der bundesweit größten Schneeballsysteme mit einem alleinigen Schaden von rund 331 Mio. Euro ursächlich.

Weitere Informationen zum Phänomen mit Hinweisen zur Prävention finden sich unter <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/betrug/artikel.1065878.php>.

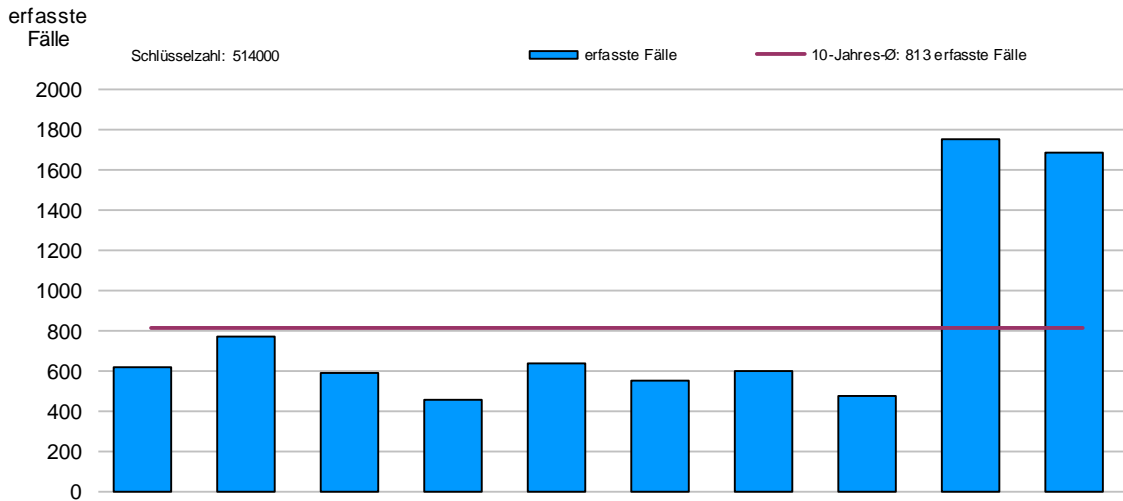
514000 Geldkreditbetrug

1.687 erfasste Fälle

-70 Fälle

-4,0%

Geldkreditbetrug



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	615	772	590	450	633	551	602	470	1.757	1.687
	aufgekl. Fälle	512	644	499	401	511	468	553	383	1.663	1.559
AQ	%	83,3	83,4	84,6	89,1	80,7	84,9	91,9	81,5	94,6	92,4

Zum Geldkreditbetrug zählen der **Kreditbetrug (514100)** (6 Fälle, +2 Fälle, +50%), der **Subventionsbetrug (514200)** (1.323 Fälle, -53 Fälle, -3,9%) und der **Krediterlangungsbetrug (514300)** (358 Fälle, -19 Fälle, -5,0%).

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich zwar ein leichter Rückgang der erfassten Fälle feststellen, jedoch liegen die Zahlen im Langzeitvergleich deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Die hohen Fallzahlen der letzten beiden Jahre zum Subventionsbetrug sind auf die im Rahmen der „Corona-Soforthilfen“ zu Unrecht gestellten Anträge zurückzuführen. Nach einer rechtlichen Neueinordnung entsprechender Sachverhalte durch die Staatsanwaltschaft werden die zahlreichen Strafverfahren nunmehr je nach konkretem Sachverhalt und der Art der "Corona-Hilfe" entweder unter **Subventionsbetrug** oder **Computerbetrug (sonstiger) (517510)** beziehungsweise **sonstiger weiterer Betrug (518900)** erfasst.

514000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
2021	1.298	70,9	49,4	3,5	37.536.577€	24.438€	
2020	1.726	70,6	53,5	4,6	20.865.136€	13.181€	

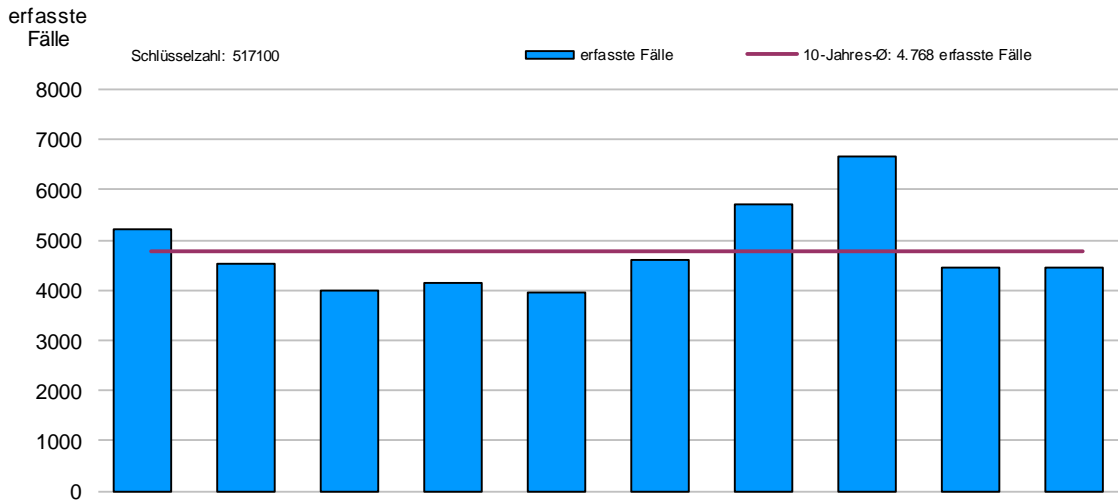
517100 Leistungsbetrug

4.438 erfasste Fälle

+4 Fälle

+0,1%

Leistungsbetrug



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	5.198	4.533	3.999	4.159	3.939	4.591	5.724	6.667	4.434	4.438
aufgekl. Fälle	n	2.526	2.415	2.198	2.409	1.687	1.681	2.140	2.114	1.624	1.590
AQ	%	48,6	53,3	55,0	57,9	42,8	36,6	37,4	31,7	36,6	35,8

Der Unterschied zum Warenbetrug liegt darin, dass die Tatverdächtigen keine Ware anbieten, sondern versprechen, eine Leistung zu erbringen, was dann nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfüllt wird.

Beim Leistungsbetrug handelt es sich häufig um Anzeigen gegen unlautere Handwerksunternehmen und deren Vermittlungsagenturen. Außerdem umfasst dieses Phänomen Internet-Verkaufsangebote von (tatsächlich nicht existenten) Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen und Konzerten.

Generell ist festzustellen, dass durch die pandemiebedingten „Lockdowns“ und die damit verbundene Einschränkung sozialer Kontakte die Digitalisierung aller Betrugsformen zunimmt. Zu 1.744 Fällen (39,3%) wurde als Tatmittel das Internet registriert. Im Vorjahr lag der Anteil der Taten, die über das Internet begangen wurden, bei 38,4%.

517100	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
	2021	1.050	78,2	38,7	5,0	13.005.158€	4.369€
	2020	1.066	77,9	32,9	5,6	7.990.293€	2.709€

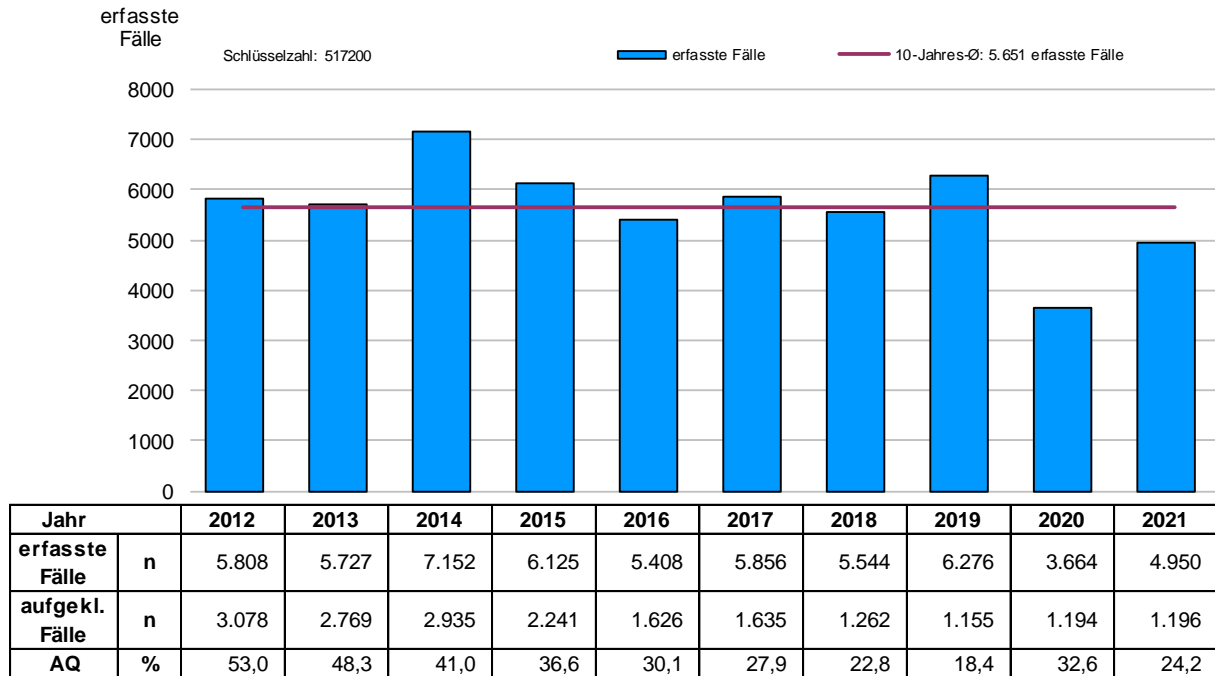
517200 Leistungskreditbetrug

4.950 erfasste Fälle

+1.286 Fälle

+35,1%

Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB



Der Unterschied zum Warenkreditbetrug liegt darin, dass die Tatverdächtigen nicht auf das Erlangen einer Ware abzielen, sondern auf den Erhalt einer Leistung, ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen.

Ein wachsendes Phänomen im Bereich des Leistungskreditbetrugs stellt die betrügerische Benutzung von E-Scootern bzw. Pedelecs dar. Seitens der tatverdächtigen Personen wird dazu ein Fake-Account unter Verwendung meist real existierender Personalien Unbeteiligter bei einem der Anbieter erstellt und in der Folge eines der angebotenen Fahrzeuge ohne Zahlungsabsicht genutzt. Die Zunahme der Fallzahlen beim Leistungskreditbetrug kann im Wesentlichen auf dieses neue Phänomen zurückgeführt werden. Außerdem dürfte der Anstieg seine Ursache auch in den Lockerungen bzw. Aufhebungen der pandemiebedingten Einschränkungen im Laufe des Jahres 2021 haben.

Die Fallzahlen des Berichtsjahres liegen jedoch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Mit 3.177 Fällen hat der mittels Computertechnik begangene **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** einen Anteil von 64,2% an allen Taten aus diesem Bereich (Vorjahr: 66,3%).

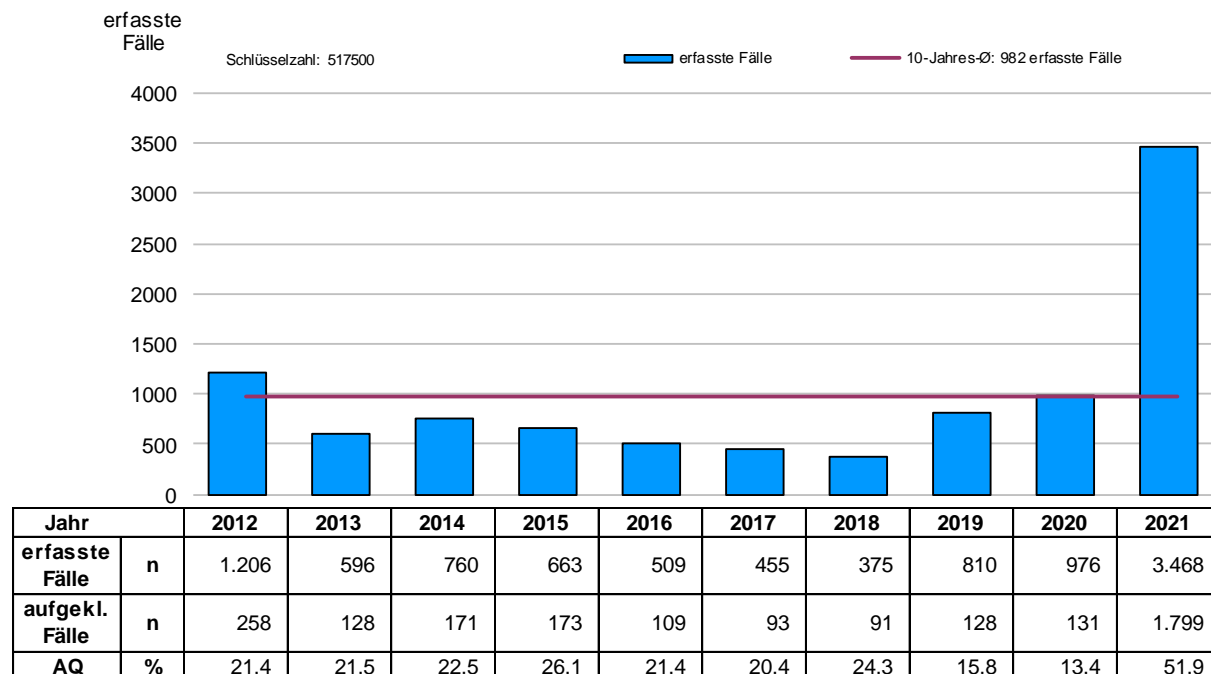
517200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2021	1.041	70,1	29,2	10,4	4.014.884€	863€
2020	1.054	72,7	31,5	11,2	4.337.894€	1.253€

517500 Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB

3.468 erfasste Fälle

+2.492 Fälle +255,3%

Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsselnummern 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)



Der Deliktsbereich setzt sich aus den Delikten **Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB (517510)** und **Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs. 3 StGB (517520)** zusammen, wobei zum letztgenannten Delikt im Berichtsjahr keine Fälle erfasst wurden.

Der **Computerbetrug (sonstiger) § 263a (517500)** dient als Auffangtatbestand für alle Taten des Computerbetruges, die keinem gesonderten PKS-Erfassungsschlüssel, wie z. B. **weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB (511212)** oder **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB (516300)** zugeordnet werden können.

Der sehr deutliche Anstieg der Fallzahlen zum **Computerbetrug (sonstiger) § 263a (517500)** beruht auf der betrügerischen Erlangung von Corona-Soforthilfen. Je nach konkretem Sachverhalt und Art der "Corona-Hilfe" wurde ein Teil dieser Taten dem genannten Delikt zugeordnet.

517500	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2021	1.769	67,0	33,7	2,9	21.280.400	6.947,57
2020	129	77,5	51,2	20,1	3.165.232	3.869,48

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, „Skimming“, „Phishing“ oder Manipulationen an POS-Terminals).

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“ u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten).

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Geschäfte oder Gaststätten können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

„Skimming“

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Es werden somit zwei Straftatbestände erfüllt:

- **Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)** beim Erlangen der Kartendaten im Inland; hierzu wurden 167 Fälle erfasst (-121 Fälle, -42,0%)
- **Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553120)** mit 235 Fällen (+73 Fälle, +45,1%).

Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Auslandstaten werden künftig gesondert erhoben, eine Berichterstattung hierzu erfolgt gemäß Gremienlage jedoch nicht vor Ende einer derzeit noch andauernden bundesweiten Evaluation.

Der bereits seit 2019 festzustellende deutliche Rückgang der Fallzahlen zum **Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion** hat sich im Berichtsjahr 2021 mit -42,0% fortgesetzt.

Ursächlich dafür dürften mehrere Faktoren sein: In den letzten Jahren wurden die Sicherheitsmaßnahmen der Geldinstitute verstärkt. Dazu zählt die immer weitere Verbreitung von Zahlungskarten mit dem EMV8-Chip und die Ausstattung der Geldautomaten mit wirksamen Anti-Skimming-Modulen, die ein Auslesen von Kartendaten (Magnetstreifendaten) erschweren. Weiterhin wurden durch die Polizei Berlin im Jahr 2019 mehrere Tatverdächtigen-Gruppierungen ermittelt, die zum Teil hohe Haftstrafen erhielten, was einen gewissen Abschreckungs- und Verdrängungseffekt gehabt haben dürfte. Darüber hinaus wurden seitens der tatverdächtigen Personen in der Vergangenheit insbesondere Geldautomaten an Orten angegriffen, an denen mit einer hohen Anzahl an ausländischen, insbesondere außereuropäischen Touristen zu rechnen war, da deren Geldkarten teilweise nicht mit dem EMV-Chip ausgestattet waren. Aufgrund der seit zwei Jahren anhaltenden Corona-Pandemie sank das Touristenaufkommen massiv. Schließlich hat sich das Bezahlen mittels Geldkarten auch für Kleinstbeträge (NFC-Zahlung) etabliert, wodurch das Abheben von Bargeld weniger notwendig ist.

Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

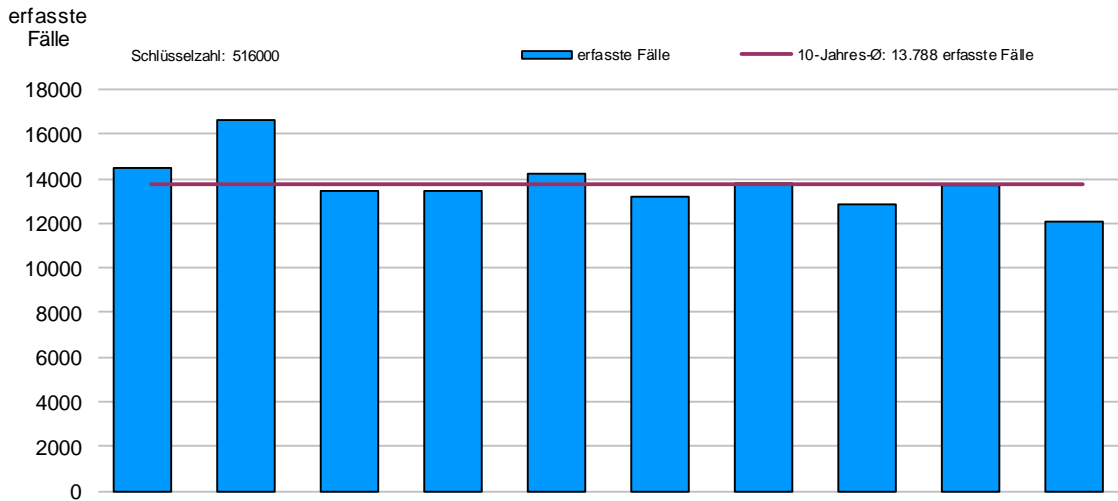
516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

12.101 erfasste Fälle

-1.591 Fälle

-11,6%

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	14.444	16.664	13.488	13.413	14.268	13.164	13.813	12.833	13.692	12.101
aufgekl. Fälle	n	3.069	3.192	3.205	2.519	2.423	2.108	1.901	1.341	1.821	1.301
AQ	%	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0	16,0	13,8	10,4	13,3	10,8

Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200) 3.506 Fälle -559 Fälle -13,8%
- Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300) 5.843 Fälle -1.248 Fälle -17,6%
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500) 2.436 Fälle +526 Fälle +27,5%
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB (516900) 316 Fälle -310 Fälle -49,5%

Der zu verzeichnende Rückgang der Fallzahlen beim **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)** dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Postwegediebstahl durch die vermehrte Nutzung des Homeoffice, und somit die Anwesenheit der Kontoinhabenden, die Möglichkeiten der tatverdächtigen Personen, Briefsendungen mit Zahlungskarten und PIN-Mitteilungen unbemerkt aus den jeweiligen Hausbriefkästen entwenden zu können, einschränkte. Auch die zunehmende Umstellung der Zahlungsmöglichkeiten im Einzelhandel weg vom unterschrittsbasierten Lastschriftverfahren hin zum kontaktlosen Bezahlen dürfte mitursächlich für die Abnahme der Fallzahlen gewesen sein.

Die vorgenannten Gründe dürften, zumindest in Teilen, ebenfalls mit dem zu verzeichnenden Fallzahlenrückgang im Bereich des **Computerbetrugs mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** in Zusammenhang stehen.

Die zunehmend im Handel offerierte Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls mittels Zahlungskarte (NFC - Near Field Communication) dürfte überwiegend für den Anstieg des **Betruges unter Verwendung von Zahlungskartendaten (516500)** verantwortlich sein. Hierbei erfolgt die Bezahlung kleinerer Beträge lediglich durch ein kurzzeitiges Berühren des Kassenterminals mittels der Zahlungskarte. Die Eingabe der PIN oder eine Unterschriftsleistung ist nicht erforderlich.

516000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
2021	606	78,1	50,0	15,3	7.933.798€	698€	
2020	768	81,3	49,9	17,7	10.015.198€	783€	

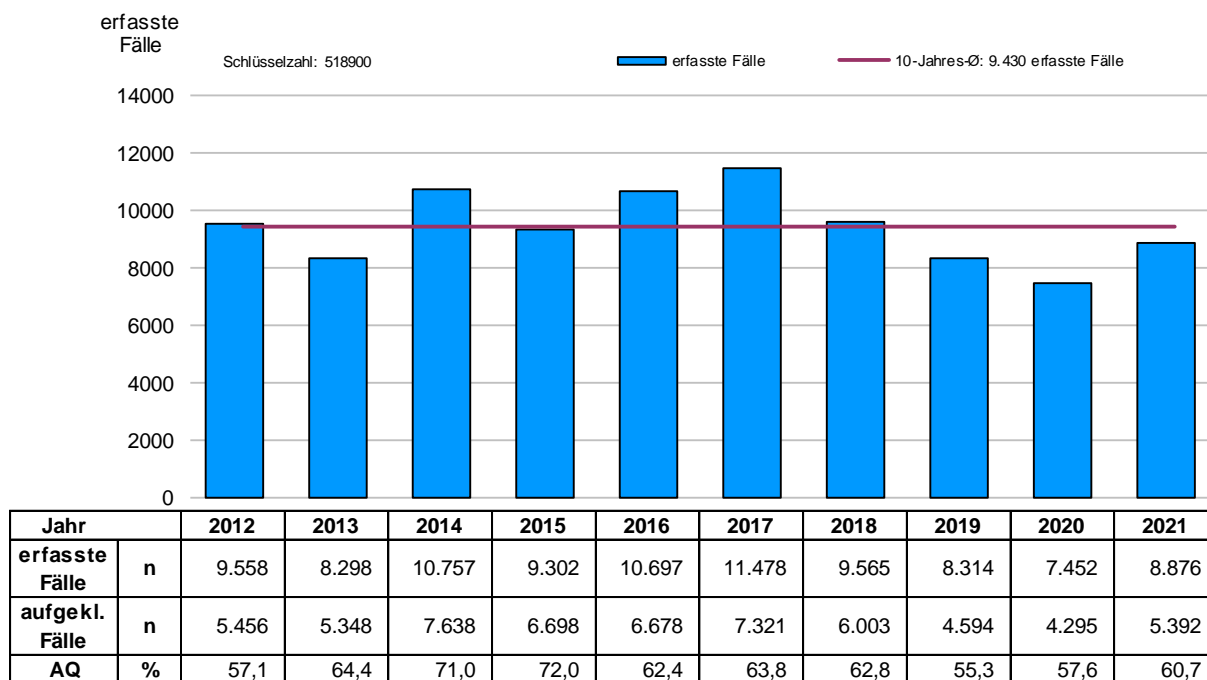
518900 Sonstige weitere Betrugsarten

8.876 erfasste Fälle

+1.424 Fälle

+19,1%

Sonstige weitere Betrugsarten



Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab dem Jahr 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug. Auch ein Teil der Taten im Zusammenhang mit betrügerisch erlangten Corona-Soforthilfen wird dem sonstigen weiteren Betrug zugerechnet.

Seit dem Jahr 2020 ermöglicht die PKS über das Datenfeld "Phänomen" grundsätzlich Auswertungen zu bestimmten Erscheinungsformen des "Trickbetruges", nämlich zu "Enkeltrick", "Schockanrufen" und "falschen Amtsträgern". Im Jahr 2021 gab es technische Probleme bei der Zuordnung von bestimmten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem eingetragenen Werten zu den „Phänomenen“ der PKS. Aussagen auf Basis der PKS sind somit für das Jahr 2021 nur zum "Enkeltrick" möglich.

Beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargelddbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben.

Der „**Enkeltrick**“ ist von 686 Fällen im Vorjahr auf nunmehr 336 Fälle gesunken. Der verursachte Schaden beträgt 0,83 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der Pandemie hatten die tatverdächtigen Personen bereits im Laufe des Jahres 2020 ihre entsprechenden Legenden auf diesen Bereich angepasst. Von den 336 Fällen des Enkeltricks sind 151 der "Corona-Legende"

zuzuordnen (Vorjahr: 307 Fälle). Ein spürbarer Rückgang der Taten war nach der Festnahme von mehreren Bandenmitgliedern im Frühjahr 2021, die dank guter Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden erfolgte, zu verzeichnen.

Als neue Variante des Einzeltricks wird seit März 2021 die Nutzung des Messengerdienstes „WhatsApp“ für die Tatbegehung beobachtet. Die Tatverdächtigen geben dabei vor, eine nahe verwandte Person zu sein, deren Handy defekt sei. Aufgrund einer finanziellen Notlage könne eine dringende Rechnung nicht sofort bezahlt werden. Nach der Übermittlung eines Zielkontos an das Opfer veranlasst dieses die erbetene Überweisung.

Bei einer weiteren Begehungsform des "Trickbetruges", dem sogenannten **„Schockanruf“**, wird dem Opfer suggeriert, dass ein Familienmitglied einen schweren Unfall verschuldet hat. Im Folgenden wird von einer vermeintlichen "Amtsperson" (Polizei, Staatsanwaltschaft pp.) eine hohe Geldsumme als „Kautions“ für die Freilassung gefordert. Die festgestellten Taten zum Schockanruf haben sich deutlich erhöht. Eine genaue Bezifferung der Zunahme ist aufgrund des bereits erwähnten technischen Problems nicht möglich. "Schockanrufe" sind ein eigenständiges Phänomen in der PKS.

Bei den sogenannten **„Call-ID-Spoofing-Taten“** erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Opfern ebenfalls telefonisch. Die Tatverdächtigen, die sich vornehmlich als Polizeiangehörige ausgeben, rufen dabei aus ausländischen Callcentern (fast ausschließlich aus der Türkei) unter Verwendung technischer Möglichkeiten zur Rufnummernverschleierung an. Die überwiegend älteren Geschädigten werden vor angeblich bevorstehenden Straftaten gewarnt und dazu gebracht, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen bzw. Überweisungen zu tätigen. Die Anzahl der hierzu festgestellten Taten liegt mit rund 120 auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden bundesweit dem Phänomen **"falsche Amtsträger"** zugeordnet.

Ebenfalls zum PKS-Phänomen "falsche Amtsträger" wird eine sehr ähnliche Variante gezählt. Bei dieser geben sich die Tatverdächtigen ebenso als Polizeiangehörige aus, rufen aber aus Berlin, meist nach Polen, an. Auch hierbei übergeben die Geschädigten Geld oder Wertgegenstände an die Tatverdächtigen, damit die Vermögenswerte vor dem Verlust durch angeblich bevorstehenden Straftaten geschützt sind. Zu dieser Variante verzeichnete die Fachdienststelle des Landeskriminalamtes Berlin einen Anstieg, der aufgrund des bereits erwähnten technischen Problems nicht näher beziffert werden kann. Somit liegen auch für das gesamte Phänomen "falsche Amtsträger" keine validen Daten vor.

Die Anzahl der Fälle zur Gesamtheit der beschriebenen Phänomene (einschließlich Einzeltrick) lag gemäß einer Auswertung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems im Jahr 2021 bei rund 1.170 Fällen. Das sind gut 10% mehr als im Vorjahr.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Einzeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/ abrufbar.

Weiterhin werden bei neu oder verstärkt aufgetretenen Begehungsformen sowie in besonderen Einzelfällen anlassbezogen und gezielt Warnmeldungen über die Pressestelle und den Social-Media-Bereich initiiert.

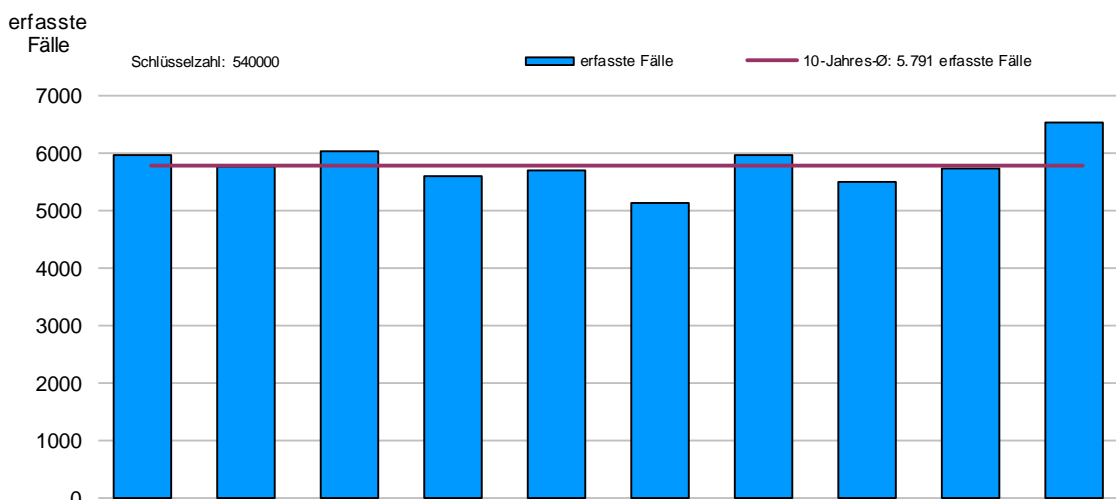
Fälschungsdelikte

Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß der §§ 152a und 152b StGB enthält.

540000 Urkundenfälschung

6.546 erfasste Fälle **+828 Fälle +14,5%**

Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	5.954	5.776	6.043	5.599	5.689	5.141	5.960	5.488	5.718	6.546
aufgekl. Fälle	n	4.473	4.195	4.116	3.796	4.069	3.771	4.489	4.016	4.250	4.849
AQ	%	75,1	72,6	68,1	67,8	71,5	73,4	75,3	73,2	74,3	74,1

Zu den Delikten der Urkundenfälschung insgesamt gehören unter anderem:

- Sonstige Urkundenfälschung (540001) 4.494 Fälle +15 Fälle +0,3%
- Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540008) 265 Fälle +232 Fälle - ⁵
- Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540009) 765 Fälle +646 Fälle +542,9%
- Missbrauch von Ausweispapieren (540010) 209 Fälle -143 Fälle -40,6%
- Fälschung beweisbarer Daten (543010) 309 Fälle -37 Fälle -10,7%

Die **Sonstige Urkundenfälschung (540001)** hat den weitaus größten Anteil an den Urkunden delikten. Darunter fallen die unterschiedlichsten gefälschten Urkunden, z. B. Parkausweise, Meldebescheinigungen, Arzneimittelrezepte, Fälschungen im Zusammenhang mit Kontoöff-

⁵ Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

nungen sowie vor allem ausländische Identitätsausweise und weitere Dokumente, die im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise bzw. dem unerlaubten Aufenthalt oder der Stellung von Asylanträgen festgestellt wurden.

540001	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2021	2.740	81,6	64,7	8,6	keine Schadenserfassung	
2020	2.964	82,0	68,3	8,7		

Mit Beginn der Corona-Pandemie entwickelten sich neue Erscheinungsformen im Bereich der Urkundenfälschung:

- Fälschung von Gesundheitszeugnissen (Atteste zur Befreiung von der Mund-Nase-Bedeckung (MNB)),
- gefälschte COVID-19-Testnachweise,
- gefälschte Impfausweise,
- gefälschte Genesenennachweise.

Bis Ende 2021 fehlten hierzu spezielle PKS-Erfassungsschlüssel, so dass entsprechende Fälle überwiegend unter **Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540009)** und **Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540008)** erfasst wurden.

Durch die zunehmenden 2G- und 3G-Regelungen im Jahr 2021 sind die Fallzahlen in diesen Bereichen exponentiell gestiegen (siehe Vorseite).

Zum 1. Januar 2022 wurden die PKS-Schlüssel angepasst. Im nächsten Berichtsjahr sind detailliertere Aussagen zu gefälschten Impfausweisen, Testzertifikaten und Genesenenbescheinigungen möglich.

Zur Unterstützung der Bekämpfung der mit der Pandemie in Verbindung stehenden Straftaten entwickelte die Bundespolizei in Kooperation mit dem Paul-Ehrlich-Institut im November 2021 ein Tool für die Erstabklärung von COVID-19-Impfchargen.

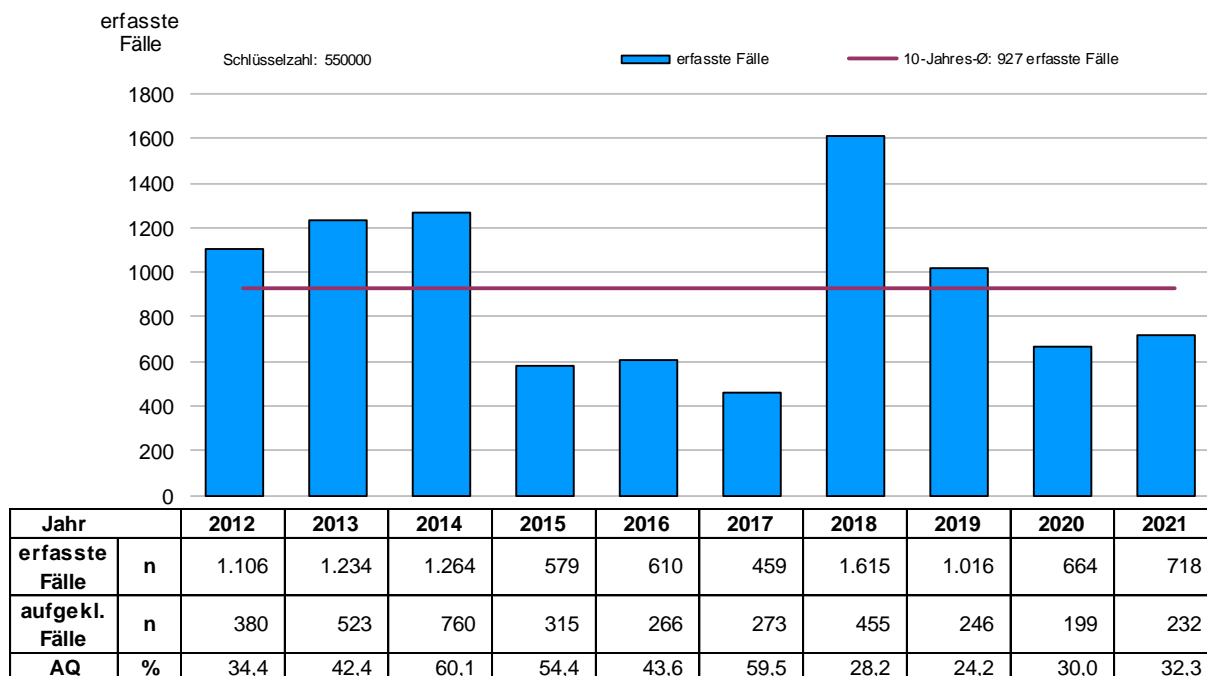
550000 Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln

718 erfasste Fälle

+54 Fälle

+8,1%

Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB



Zu diesem Bereich gehören die Deliktgruppen:

- Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen (551000) 24 Fälle -8 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) 281 Fälle +122 Fälle +76,7%
- Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln (553000) 410 Fälle -62 Fälle -13,1%

In diesem Deliktsbereich erfolgte zum 1. Januar 2020 eine Änderung der PKS-Erfassungsregeln. Die zu einem Teil der Erfassungsschlüssel bislang geltende Vorgabe, dass nur aufgeklärte Fälle in die PKS eingehen wurde aufgehoben. Dies betrifft die PKS-Schlüssel Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung (550010), Geldfälschung (551010) und Inverkehrbringen von Falschgeld (552010). Wenn ein bewusstes Einbringen des Falsifikats bzw. der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder anhand von hinreichenden Ermittlungsergebnissen anzunehmen ist und konkrete Erkenntnisse zum Tathergang ermittelt werden können, sind diese Ermittlungsvorgänge für die PKS auch ohne konkreten Tatverdacht gegen bestimmte Personen zu zählen. Diese Anpassung kann zu höheren Fallzahlen in Verbindung mit einer niedrigeren Aufklärungsquote in den genannten Deliktsbereichen führen. Sonstige un-aufgeklärte Fälle, insbesondere „Anhaltefälle“ (u. a. durch Geschäftsbanken und Wertdienstleister), bei denen polizeiliche Ermittlungen, einschließlich kriminaltechnischer Untersuchungen, nicht zur Begründung eines Tatverdachts im o. a. Sinne geführt haben, werden weiterhin nicht in der PKS erfasst.

Unter die Deliktgruppe Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen fallen auch Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“, nämlich das Anbringen

von Kartenlesegeräten und Videovorrichtungen an Geldautomaten. Zum betreffenden Delikt **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** (bezieht sich gemäß StGB auch auf Zahlungskarten) wurden im Berichtsjahr drei Fälle und damit 11 weniger als im Vorjahr erfasst.

Das Phänomen „Skimming“ wird ansonsten in der Deliktsgruppe **Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln (553000)** abgebildet. Auch hier gab es seit drei Jahren einen deutlichen Rückgang.

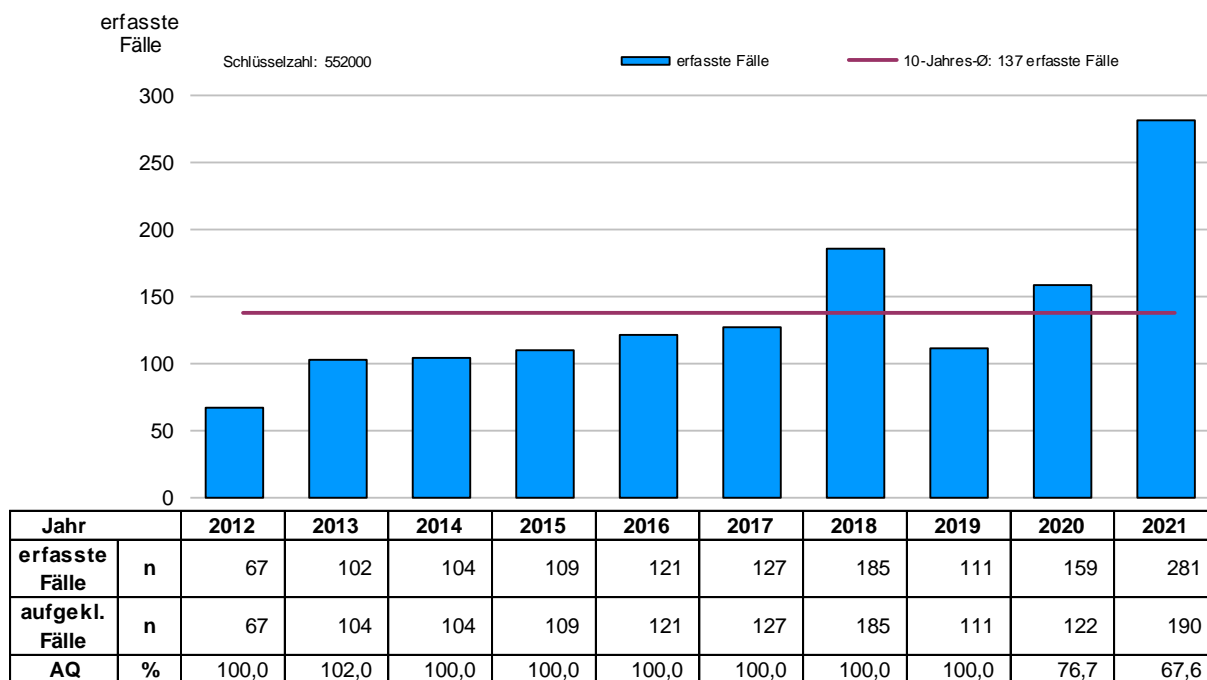
552000 Inverkehrbringen von Falschgeld

281 erfasste Fälle

+122 Fälle

+76,7%

Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB



Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 275 Fälle (+119 Fälle, +76,3%) registriert. Der Fallzahlenanstieg dürfte im Wesentlichen auf die geänderten Erfassungsregeln der PKS (siehe Seite 81) zurückzuführen sein. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur PKS-Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich sechs Fälle (2020: drei).

552000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	Keine Schadenserfassung	
2021	178	81,5	35,4	31,5		
2020	124	86,3	45,2	38,7		

Die reinen PKS-Zahlen bilden nur einen Teil des Themenfeldes ab. Für eine umfassendere Darstellung ist die Betrachtung der sogenannten „Anhaltefälle“ relevant. Im Jahr 2021 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 4.832 solcher Fälle, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde. Dies stellt eine Steigerung von 73,5% im Vergleich zum Vorjahr dar (2020: 2.785, 2019: 5.005 Fälle).

Im Jahr 2021 dominierten Kopiefälschungen von 20-, 50- und 100-Euronoten eines im Bundesgebiet agierenden Geldfälschers mit einem in Berlin ansässigen Verteiler.

Der durch Euro-Fälschungen in Berlin innerhalb des Zahlungsverkehrs entstandene Schaden betrug ca. 215.516 Euro.

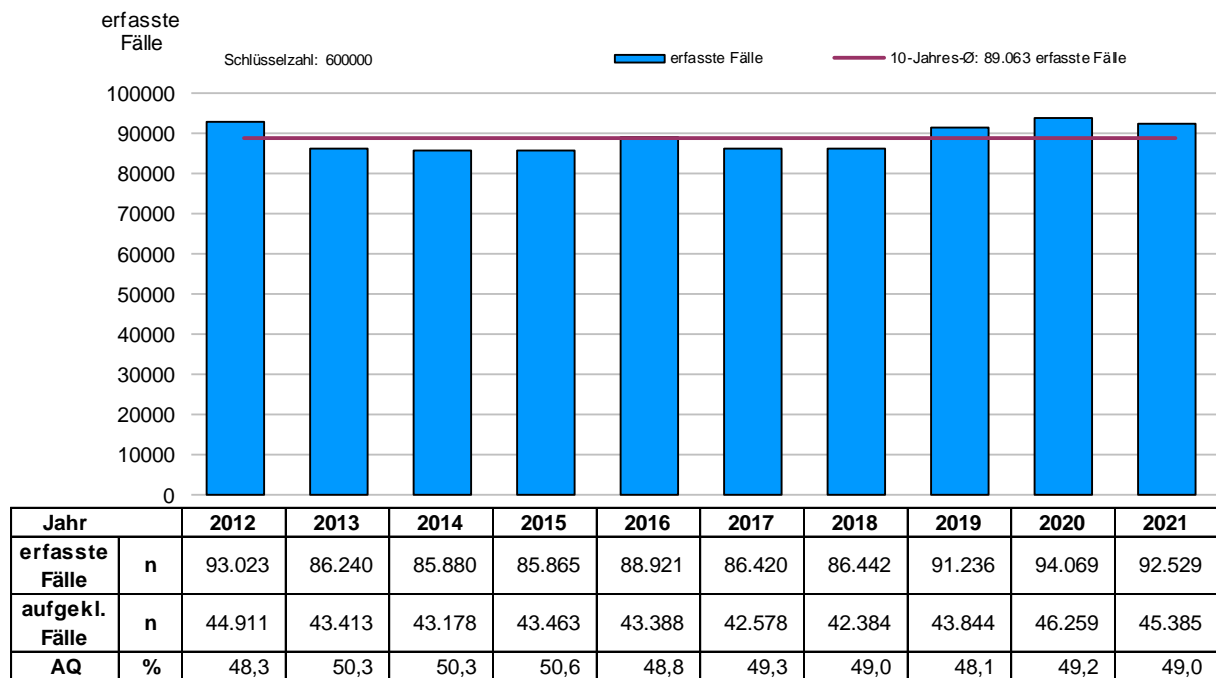
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

92.529 erfasste Fälle

-1.540 Fälle

-1,6%

Sonstige Straftatbestände (StGB)



Anstiege der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

- Erpressung (610000) 1.855 Fälle +349 Fälle +23,2%
- Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000) 4.506 Fälle +821 Fälle +22,3%
- Landfriedensbruch (623000) 656 Fälle +359 Fälle +120,9%
- Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (633000) 1.472 Fälle +475 Fälle +47,6%
- Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000) 771 Fälle +44 Fälle +6,1%

Rückgänge der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

- Hausfriedensbruch (622100) 7.486 Fälle -1.037 Fälle -12,2%
- Sonstige Hehlerei (632000) 620 Fälle -202 Fälle -24,6%
- Beleidigung (673000) 18.788 Fälle -531 Fälle -2,7%
- Sachbeschädigung (674000) 45.254 Fälle -1.456 Fälle -3,1%

Die Deliktsgruppe **Sachbeschädigung (674000)** hat mit 45.254 erfassten Fällen einen Anteil von 48,9% an den sonstigen Straftatbeständen (StGB); bei **Beleidigung (673000)** beträgt der Anteil 20,3%.

Auf einen Teil der genannten Deliktsbereiche wird im Folgenden näher eingegangen.

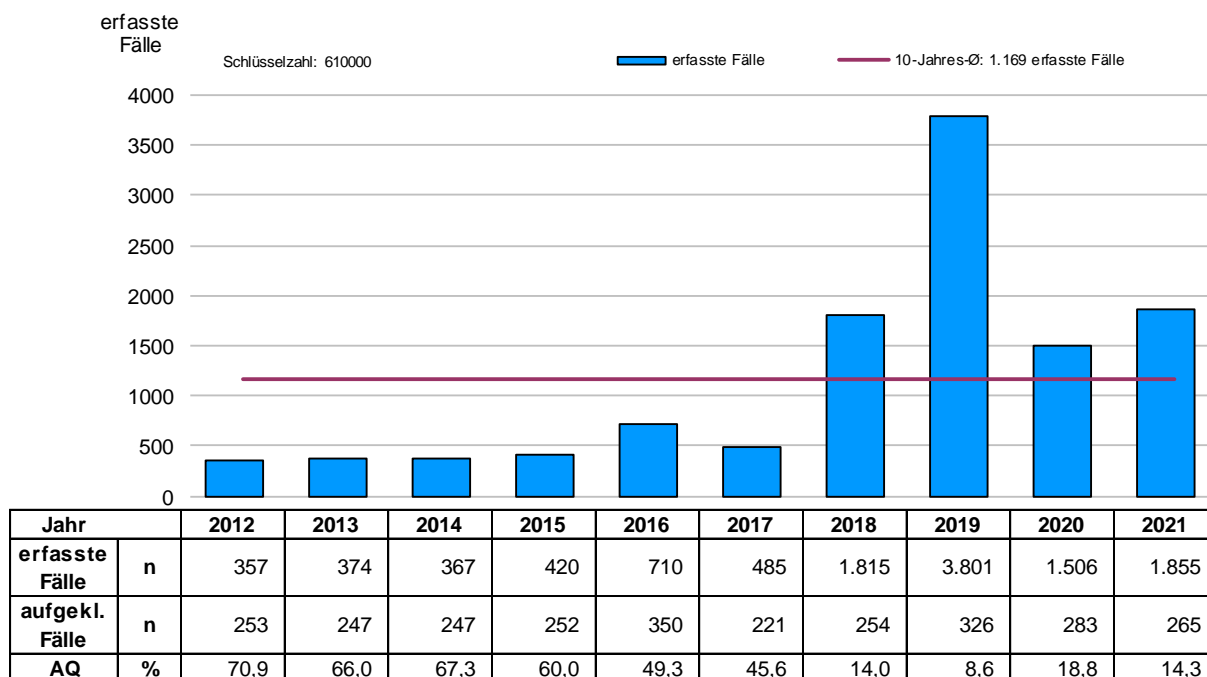
610000 Erpressung

1.855 erfasste Fälle

+349 Fälle

+23,2%

Erpressung § 253 StGB



Seit dem Berichtsjahr 2018 haben die Fallzahlen zur Erpressung deutlich zugenommen. Dieser Entwicklung liegt das Phänomen „Bitcoin-Erpressung“ zugrunde. Dabei werden mittels zuvor gehackter Daten (E-Mail- oder Postadressen) Personen angeschrieben und ihnen angedroht, vermeintlich von ihnen vorhandene Videos sexueller Handlungen zu veröffentlichen, falls nicht Bitcoins an die Tatverdächtigen gezahlt würden. Seitens der Betroffenen erfolgten überwiegend keine Zahlungen, so dass diese Erpressungen im Versuchsstadium blieben. Der Versuchsanteil zu allen Erpressungen lag im Jahr 2017 noch bei 60,8%; im Berichtsjahr hingegen bei 86,1% (Vorjahr: 84,9%).

Präventive Informationen seitens der Polizeibehörden und der Fachpresse führen zu einer gesteigerten Anzeigebereitschaft.

Dieses Phänomen spielt auch im Jahr 2021 noch eine Rolle und dürfte mitursächlich für die im Langzeitvergleich recht hohe Belastung sein. Hinsichtlich der "Bitcoin-Erpressung" kann von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

68,7% aller Erpressungen wurden mittels Tatmittel Internet begangen (Vorjahr: 58,2%). Für das Jahr 2017 lag dieser Wert noch bei 21,6%.

610000	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2021	300	84,0	50,3	8,7	14,7	1.325.810	5.159
2020	317	84,5	49,5	10,1	16,7	6.164.007	27.035

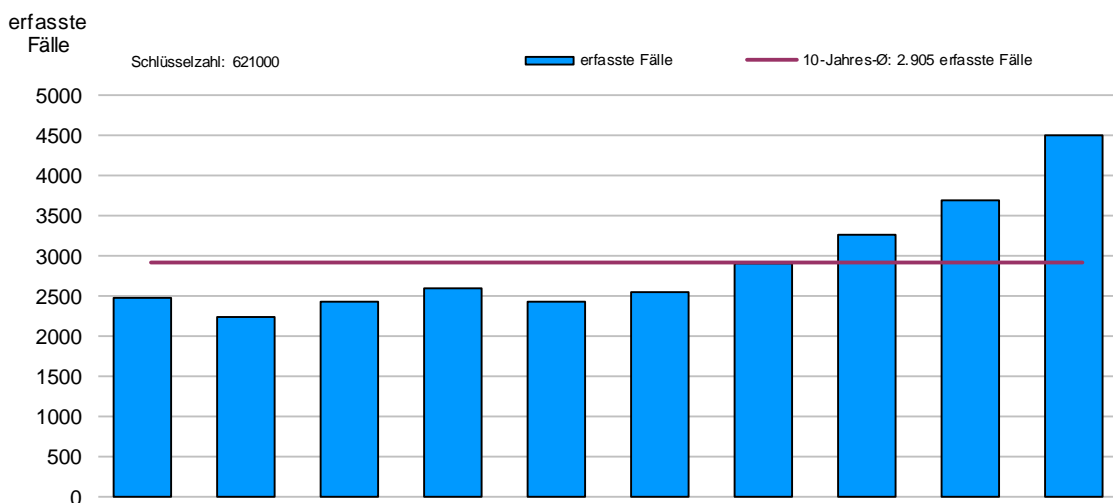
621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt

4.506 erfasste Fälle

+821 Fälle

+22,3%

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	2.462	2.224	2.433	2.582	2.433	2.551	2.913	3.259	3.685	4.506
aufgekl. Fälle	n	2.355	2.131	2.301	2.418	2.260	2.359	2.826	3.135	3.524	4.324
AQ	%	95,7	95,8	94,6	93,6	92,9	92,5	97,0	96,2	95,6	96,0

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände in diesem Bereich geändert sowie neue geschaffen. 2018 erfolgte die Umsetzung in der PKS. Der seit 2018 geltende PKS-Deliktsbereich **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)** enthält auch Fälle, welche vor der Gesetzesänderung als Körperverletzungen und damit im Bereich der **Rohheitsdelikte (200000)** registriert wurden.

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110) 2.645 Fälle +316 Fälle +13,6%
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120) 1.621 Fälle +425 Fälle +35,5%

Im Jahr 2021 wurden gemäß PKS 8.569 Polizeivollzugskräfte im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 7.505); weitere Angaben dazu sind der Seite 142 zu entnehmen. Die Zunahme der Fallzahlen zum Widerstand gegen und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen dürfte u. a. auf das vermehrte Demonstrationsgeschehen vor allem im Zusammenhang mit den Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen sein.

621000 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	3.679	81,9	15,1	33,0	94,7	35,3
2020	3.020	83,0	16,5	37,7	94,9	38,1

Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 712 erfassten Fällen im Vorjahresvergleich eine Zunahme um 148 Fälle bzw. 26,2% festzustellen. Zu diesem Delikt können alle Amtsträger Tatverdächtige sein.

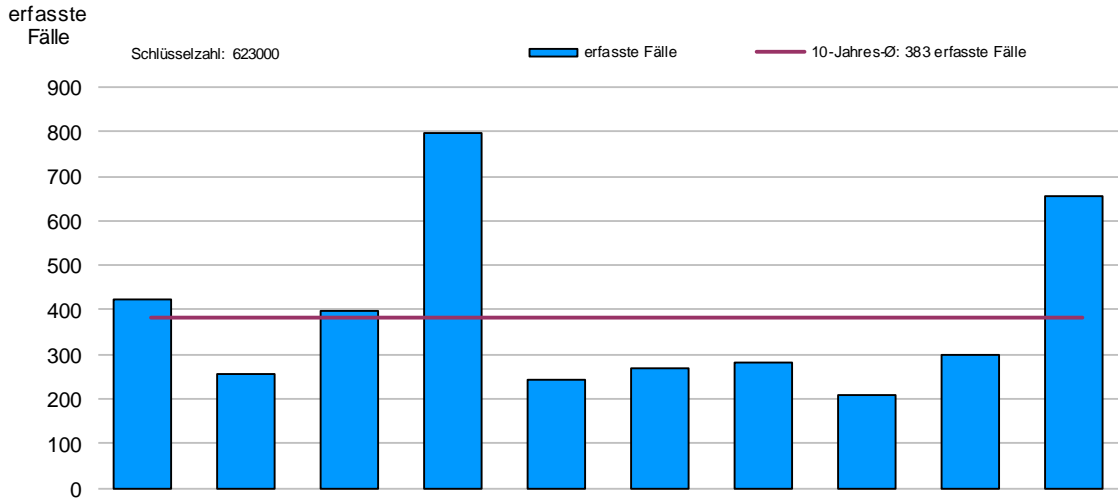
655100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	mit Vorbeziehung	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	751	78,6	24,6	6,0	0,0	182	113	439	17	0
2020	577	83,0	26,3	7,6	0,0	130	103	324	19	1

623000 Landfriedensbruch

656 erfasste Fälle

+359 Fälle +120,9%

Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	422	258	396	799	241	269	280	207	297	656
aufgekl. Fälle	n	229	150	214	545	156	144	147	137	146	321
AQ	%	54,3	58,1	54,0	68,2	64,7	53,5	52,5	66,2	49,2	48,9

Zum Landfriedensbruch kommt es vor allem bei unfriedlich/gewalttätig verlaufenden Versammlungen, Veranstaltungen oder auch, mit einem deutlich geringeren Anteil an allen Fällen, bei Fußballspielen.

Gemäß einer polizeilichen Geschäftsstatistik erhöhte sich die Anzahl der im Sinne des Versammlungsgesetzes durchgeführten Versammlungen von 4.020 im Jahr 2020 auf 5.897 im Jahr 2021 (+1.877 Versammlungen, +46,7%).

623000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	542	86,5	42,4	7,0	32,5	30,3
2020	319	87,5	37,9	10,3	16,6	21,3

Beim damit im Zusammenhang stehenden **Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (720002)** kam es zu einer Abnahme um 247 auf 219 Fälle (-53,0%). Ende Februar 2021 trat das Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin in Kraft. Es ist eines der liberalsten Versammlungsgesetze Deutschlands. Zuvor galt das Versammlungsgesetz des Bundes mit anderen Strafvorschriften.

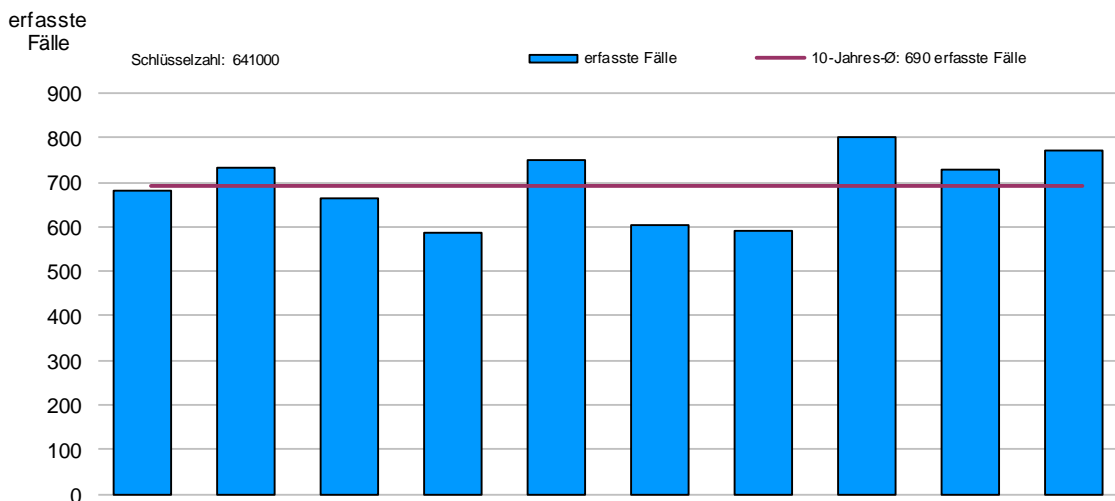
641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

771 erfasste Fälle

+44 Fälle

+6,1%

(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	680	734	662	586	751	602	591	800	727	771
aufgekl. Fälle	n	131	144	148	144	206	153	152	233	190	170
AQ	%	19,3	19,6	22,4	24,6	27,4	25,4	25,7	29,1	26,1	22,0

Innerhalb dieses Deliktsbereiches weisen folgende Delikte die höchsten Fallzahlen auf:

- Vorsätzliche Brandstiftung (641010) 537 Fälle +46 Fälle +9,4%
- Schwere Brandstiftung (641020) 217 Fälle +3 Fälle +1,4%

Brandstiftungen können sich gegen unterschiedliche, im Strafgesetzbuch abschließend genannte, Objekte richten. Die PKS ermöglicht aber keine Unterscheidung nach den angegriffenen Objekten. Nach den Erfahrungen der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes sind neben (Gegenständen in) Gebäuden vor allem Kraftfahrzeuge von Brandstiftungen betroffen. Zur Anzahl der Brandstiftungen an Kfz wird eine Geschäftsstatistik geführt, die zwar nicht direkt mit den Daten der PKS in Bezug gesetzt werden kann, aber einen Anhaltspunkt zur Größenordnungen der Brandstiftungen an Kfz bietet. Gemäß dieser Geschäftsstatistik wurden im Jahr 2021 insgesamt 412 Brandstiftungen an Kfz mit 426 direkt angegriffenen Kfz registriert. 68 dieser Fälle wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Im Vorjahr gab es 382 Brandstiftungen an Kfz (davon 44 politisch motiviert) mit 433 direkt angegriffenen Kfz.

641000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
		n	%	%	%	%	%
	2021	166	82,5	22,9	11,5	74,1	31,9
	2020	177	85,3	18,1	11,3	72,9	30,5

Zu den Branddelikten zählen auch **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Hier gab es mit 1.724 erfassten Fällen ebenfalls einen Anstieg (+20 Fälle, +1,2%).

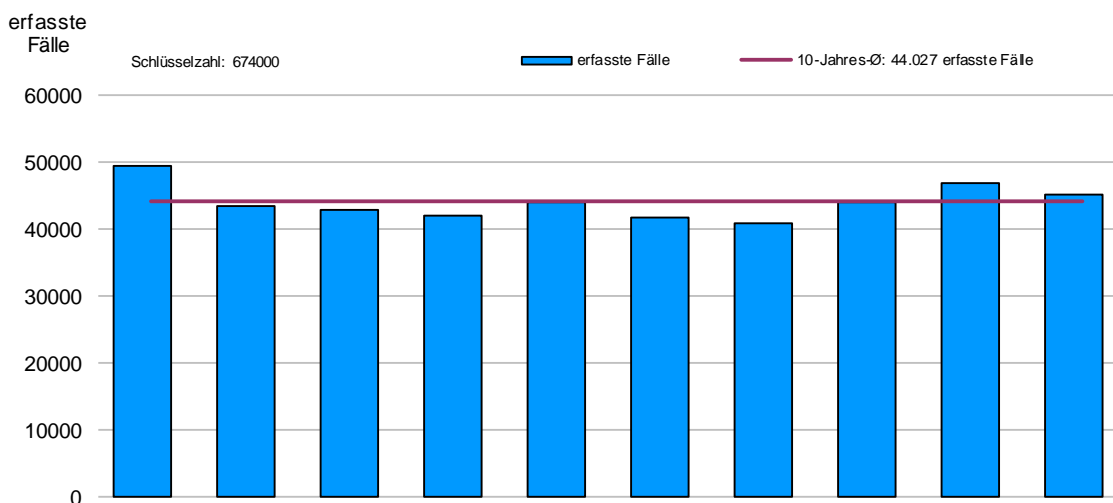
674000 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB

45.254 erfasste Fälle

-1.456 Fälle

-3,1%

Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	49.434	43.481	42.894	41.954	44.066	41.804	40.734	43.935	46.710	45.254
	aufgekl. Fälle	n	10.576	9.251	9.100	8.722	8.916	8.842	9.071	9.793	10.483
AQ	%	21,4	21,3	21,2	20,8	20,2	21,2	22,3	22,3	22,4	22,3

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigebereitschaft abhängig ist.

Einen Anstieg der Fallzahlen gab es in folgendem Deliktsbereich:

- Datenveränderung (674210) 962 Fälle +377 Fälle +64,4%

Rückgänge der Fallzahlen waren in folgenden Deliktsbereichen zu verzeichnen:

- Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 303 StGB (674310) 5.538 Fälle -303 Fälle -5,2%
- Sachbeschädigung durch Graffiti (899500) 9.344 Fälle -1.424 Fälle -13,2%

674000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
		n	%	%	%	%	%
2021	7.999	83,5	26,8	18,7	70,4	29,8	
2020	8.306	84,8	25,9	20,3	70,6	30,8	

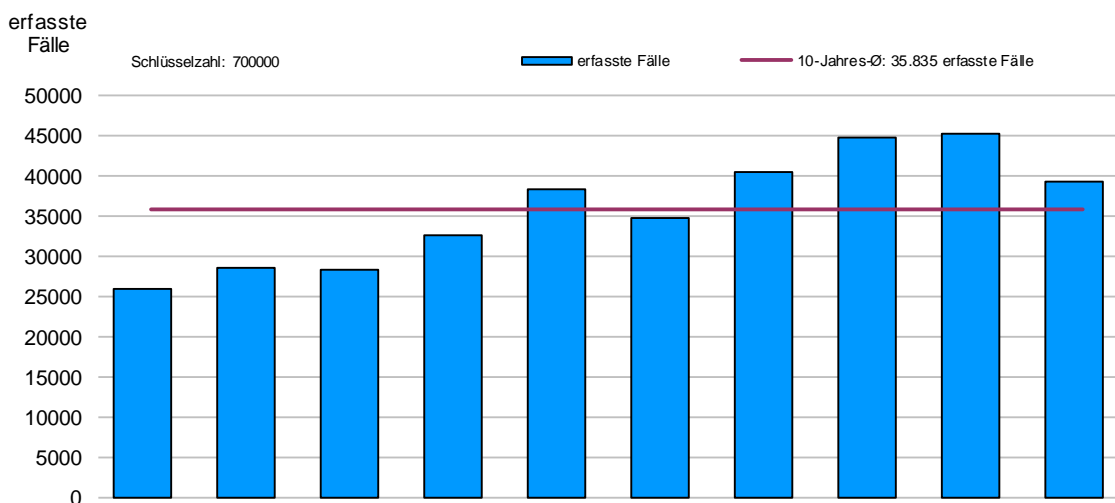
70000 Strafrechtliche Nebengesetze

39.244 erfasste Fälle

-6.088 Fälle

-13,4%

Strafrechtliche Nebengesetze



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	26.006	28.564	28.233	32.608	38.326	34.668	40.558	44.812	45.332	39.244
aufgekl. Fälle	n	22.828	25.217	24.870	29.044	34.340	31.054	36.198	40.629	40.671	34.947
AQ	%	87,8	88,3	88,1	89,1	89,6	89,6	89,2	90,7	89,7	89,1

Für das Berichtsjahr 2021 ist bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (700000)** verglichen mit den beiden Vorjahren ein deutlicher Fallzahlenrückgang zu verzeichnen.

In einzelnen Deliktsbereichen der strafrechtlichen Nebengesetze werden die Fallzahlentwicklungen noch von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinflusst. So ist z. B. die signifikante Abnahme bei den **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000)** auf den Rückgang der Verstöße gegen das **In-fektionsschutzgesetz (742010)** zurückzuführen (208 Fälle, -1.568 Fälle, -88,3%).

Die Entwicklungen der Deliktgruppen der strafrechtlichen Nebengesetze stellen sich wie folgt dar:

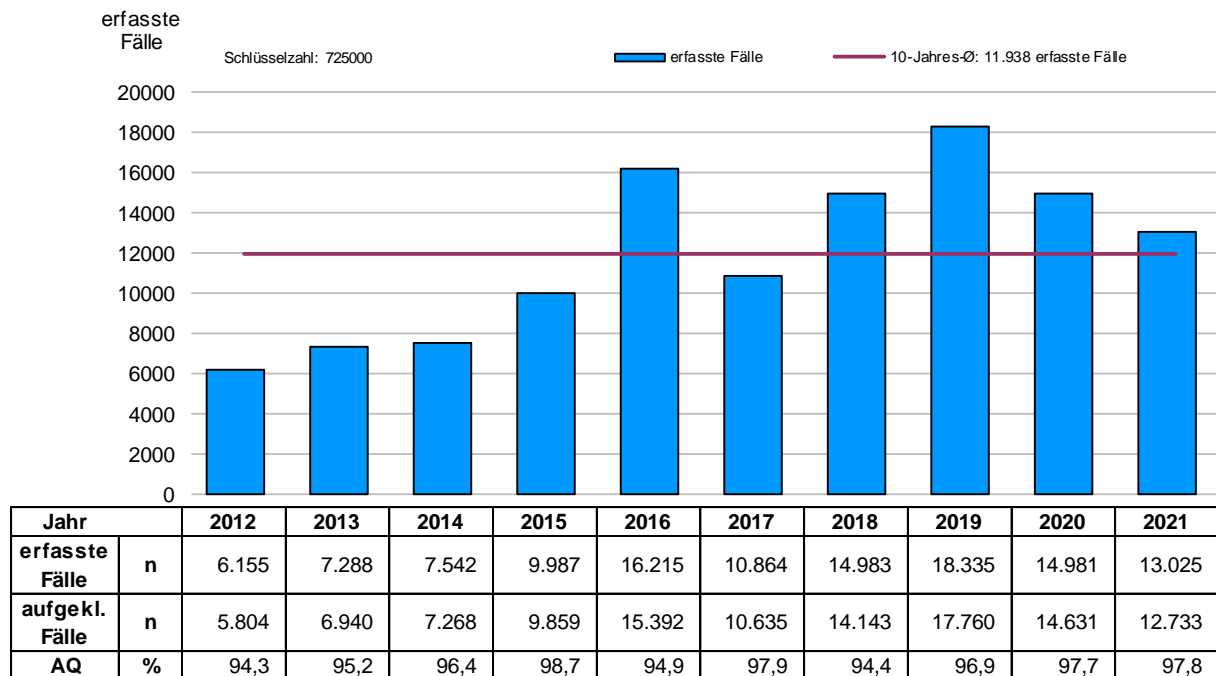
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000) 2.604 Fälle -63 Fälle -2,4%
- Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (720000) 17.238 Fälle -2.314 Fälle -11,8%
- Rauschgiftdelikte (730000) 18.820 Fälle -2.086 Fälle -10,0%
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000) 582 Fälle -1.625 Fälle -73,6%

725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU

13.025 erfasste Fälle

-1.956 Fälle -13,1%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Nach einem deutlichen Rückgang der Einreise von Personen aus Nicht-EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 aufgrund von Grenzschließungen i. Z. m. der Pandemie gab es im Jahr 2021 gemäß Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (EASY – Zugangsstatistik) eine Zunahme um fast 70%. Allerdings schlägt sich diese Entwicklung nicht in der PKS 2021 nieder, da die EASY-Zugangstatistik auf tagesaktuellen Personenüberprüfungen basiert; die PKS hingegen auf abgeschlossenen Ermittlungsvorgängen. Für die Kriminalitätsentwicklung relevante Ereignisse spiegeln sich in der PKS somit verzögert wieder.

725000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	10.368	73,0	14,5	2,1	96,4	99,4
2020	12.390	68,9	15,1	1,4	94,8	99,1

91,1% aller Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000) werden zum **unerlaubtem Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (725700)** erfasst. Die 11.863 Fälle dazu bedeuten einen Rückgang um 1.100 Fälle bzw. 8,5% zum Vorjahr (zur Ursache dieser Entwicklung siehe vorstehend). Für das Berichtsjahr 2022 ist mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich zu rechnen.

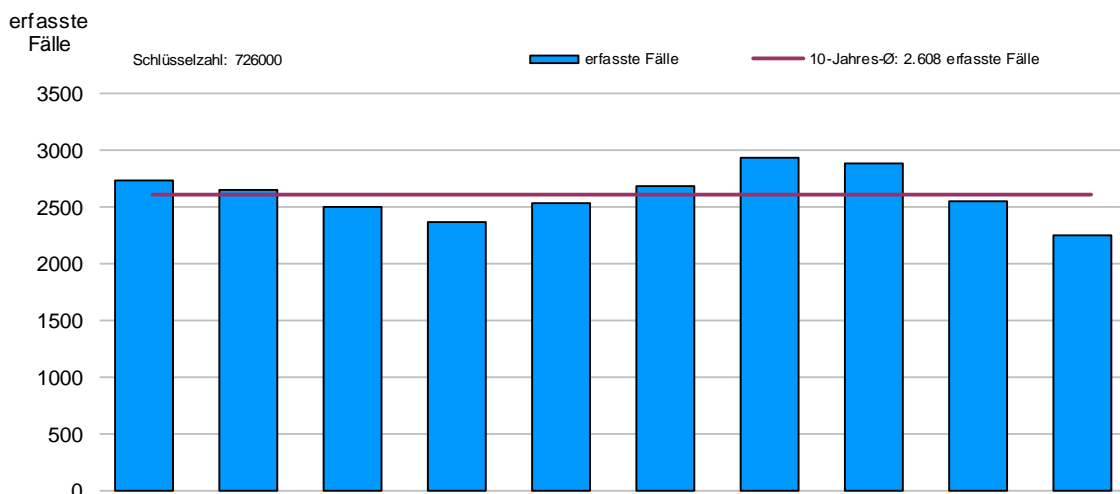
726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz

2.251 erfasste Fälle

-300 Fälle

-11,8%

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	2.734	2.642	2.494	2.371	2.532	2.688	2.930	2.887	2.551	2.251
	aufgekl. Fälle	2.406	2.300	2.196	2.001	2.123	2.337	2.575	2.518	2.223	1.892
AQ	%	88,0	87,1	88,1	84,4	83,8	86,9	87,9	87,2	87,1	84,1

Der für das Jahr 2021 in diesem Deliktsbereich zu verzeichnende deutliche Fallzahlenrückgang ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 269 Fälle auf 1.945 Fälle (-12,1%) zurückzuführen. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist grundsätzlich von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig. Durch die Polizei des Bundestages wurden 12 (2020: 71 Fälle) der insgesamt 1.945 Fälle bearbeitet. Überwiegend handelt es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen. Während des gesamten Jahres gab es für die Öffentlichkeit pandemiebedingte Einschränkungen für Besuche des Bundestages, die für den Rückgang der Fälle verantwortlich sein dürften.

Verglichen mit dem Vorjahr sind auch die Fallzahlen zu den **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** rückläufig (276 Fälle, -27 Fälle, -8,9%). Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung, die ebenfalls abgenommen hat, finden sich auf Seite 161.

726000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	1.854	93,9	27,5	9,2	88,4	29,2
2020	2.124	90,5	30,7	8,3	91,2	34,5

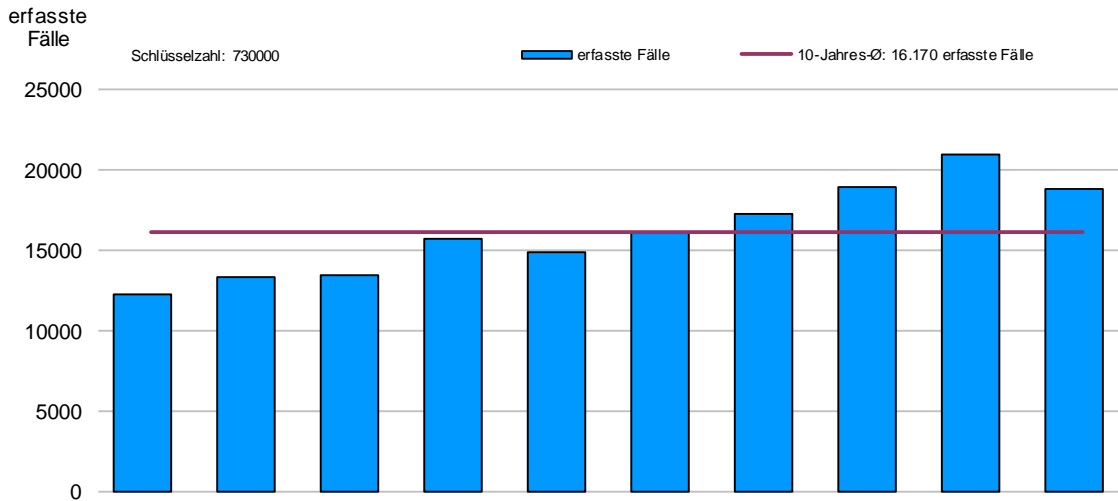
730000 Rauschgiftdelikte

18.820 erfasste Fälle

-2.086 Fälle

-10,0%

Rauschgiftdelikte



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	12.238	13.348	13.465	15.753	14.880	16.077	17.266	18.950	20.906	18.820
	aufgekl. Fälle	n	10.859	11.843	11.826	13.754	13.095	14.123	15.284	16.826	18.343
AQ	%	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0	87,8	88,5	88,8	87,7	86,8

In den beiden „Hauptdeliktsfeldern“ der Rauschgiftdelikte nahm die Anzahl der Fälle ab. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

- Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG (731000) 14.122 Fälle -1.811 Fälle -11,4%
- Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß §29 BtMG (732000) 3.543 Fälle -337 Fälle -8,7%

Beide Deliktsbereiche machen 93,9% der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) aus.

57,0% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG und 49,1% der Fälle des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften beziehen sich auf **Cannabis und Zubereitungen**. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 60,2% bzw. 50,7%.

Die Fallzahlen der **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG zu ausgewählten Rauschgiftarten** zeigen folgende Entwicklungen:

- Heroin (731100) 851 Fälle -106 Fälle -11,1%
- Kokain einschl. Crack (731200) 1.703 Fälle -47 Fälle -2,7%
- Amphetamin und seine Derivate (731600) 1.979 Fälle +114 Fälle +6,1%
- Methamphetamin (731700) 350 Fälle +9 Fälle +2,6%
- Cannabis und Zubereitungen (731800) 8.047 Fälle -1.539 Fälle -16,1%

Die Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften zu ausgewählten Rauschgiftarten** haben sich wie folgt entwickelt:

• Heroin (732100)	431 Fälle	-88 Fälle	-17,0%
• Kokain einschl. Crack (732200)	730 Fälle	+73 Fälle	+11,1%
• Amphetamin und seine Derivate (732600)	280 Fälle	-47 Fälle	-14,4%
• Methamphetamin (732700)	67 Fälle	-11 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Cannabis und Zubereitungen (732800)	1.739 Fälle	-228 Fälle	-11,6%

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. im Görlitzer Park und in der Hermannstraße, werden weiterhin zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kontrolldichte im ÖPNV war weiterhin hoch. Jedoch waren hier durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowohl tagsüber (z. B. Homeoffice, Schulschließungen) als auch in den Abend- und Nachtstunden (z. B. Schließung der Bars und Clubs) deutlich weniger Menschen unterwegs. Trotz dieser Maßnahmen wurde im Jahr 2021 ein Anstieg der Rauschgiftdelikte im ÖPNV um 3,8% festgestellt.

Mit dem im März 2020 veröffentlichten „Epidemiologischen Suchtsurvey 2018“ liegt eine aktuelle bevölkerungsrepräsentative Befragung zum Konsum von psychoaktiven Substanzen in Deutschland vor. Für das Land Berlin erfolgte wie auch schon im Jahr 2012 eine Zusatzauswertung (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen). Demnach weisen 48,3% der Befragten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen auf. Berechnet auf die Wohnbevölkerung in der betrachteten Altersgruppe, hätten demnach ca. 1.210.000 Personen entsprechende Drogenerfahrungen gemacht. Bezogen auf die letzten 12 Monate vor der Befragung hatten 399.000 Personen (Altersgruppe 18 bis 64 Jahre) Cannabis konsumiert. Multiple Drogenerfahrungen waren in allen betrachteten Zeiträumen vor der Befragung (Lebenszeit/12 Monate/30 Tage) vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 39-jährigen vorhanden.

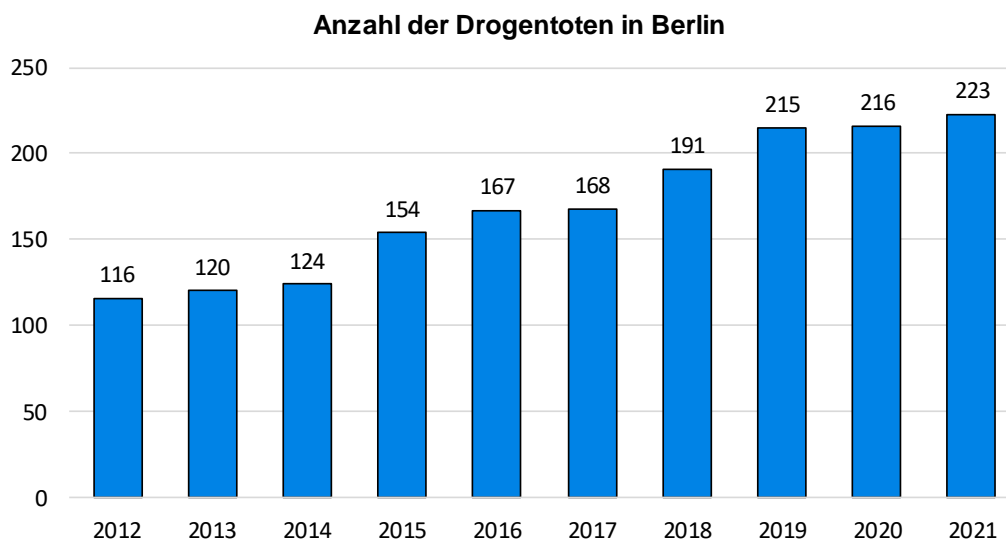
Die Analyse verdeutlicht, dass im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld existiert.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

891000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	13.418	90,3	17,9	5,5	88,9	42,4
2020	14.427	89,8	20,3	5,8	90,2	41,6

Im Bereich der allgemeinen Verstöße gemäß **§ 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen bei 42,2%, beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 51,6%.

Die für das Berichtsjahr 2021 registrierte Anzahl von 223 **Drogentoten** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und stellt den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahren dar. Im Vergleich zum Jahr 2012 beträgt die Zunahme 92,2%.



Die gemäß Auswertung des für Rauschgiftdelikte zuständigen Fachbereichs der Polizei Berlin ermittelten **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** sowie Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) des Jahres 2021 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sicherstellungen 2021 durch Zoll und Polizei in Berlin	
Rauschgiftart	Menge
Heroin in kg	2,9
Rohopium in kg	0,0
Kokain in kg	62,3
Crack	0,0
Cannabisharz in kg	370,5
Marihuana in kg	2.332,5
Hanfpflanzen in Stck.	2.590
LSD in Stck.	5.824
Amphetamin in kg	137,8
Amphetaminderivat in Stck.	238.107
psilocybinhaltige Pilze in kg	3,0
Methamphetamin in kg	0,4
Crystal in kg	25,2
NpS in kg	200,1

POLIKS-Recherche mit Datenbereinigung LKA 43 AE vom 31.1.2022 und ZFA Zulieferung, Stand 04.02.2022

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (Ekhd)** Stellung genommen. Im Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrundeliegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Jahren vor 2016 vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine seitdem hilfsweise auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin vorgenommene Auswertung zu Erstkonsumenten harter Drogen, die allerdings keinen bundesweiten Datenausschnitt ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass die Anzahl der Ekhd grundsätzlich kontinuierlich ansteigt. Lediglich im Vergleich des aktuellen Berichtsjahres mit dem Vorjahr ist ein Rückgang um 2,7% zu verzeichnen. Darunter ist der Rückgang der Erstkonsumenten von Ecstasy besonders deutlich (-33,2%). Dieser rückläufige Trend wurde bereits im Berichtsjahr 2020 festgestellt. Weiterhin gehen die Zahlen der Erstkonsumenten von Heroin (-9,3%) und Kokain (-6,8%) zurück. Die im vorherigen Berichtsjahr festgestellte sinkende Zahl an Erstkonsumenten von Amphetamin konnte im Jahr 2021 nicht verzeichnet werden. Die Anzahl stieg um 12,0%.

PKS-Summenschlüssel

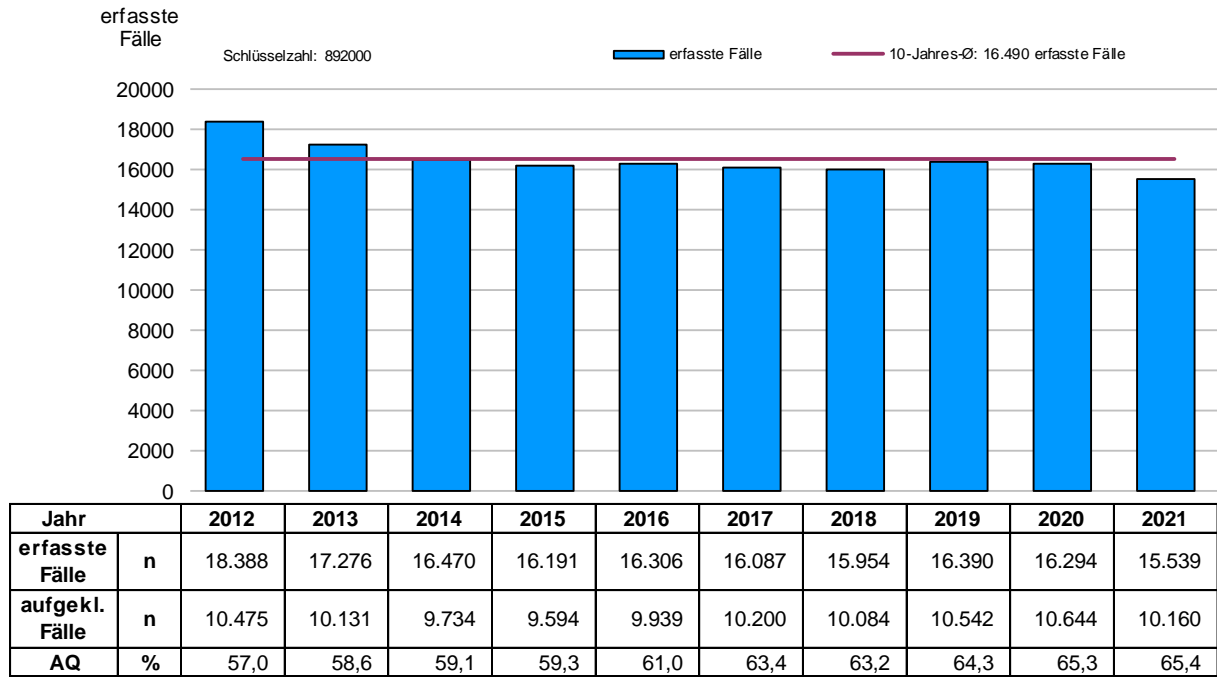
892000 Gewaltkriminalität

15.539 erfasste Fälle

-755 Fälle

-4,6%

Gewaltkriminalität



Unter der Bezeichnung Gewaltkriminalität werden nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)**, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

18,7% der aufgeklärten Fälle zur Gewaltkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen.

Der Rückgang der Gewaltkriminalität beruht auf Abnahmen der Deliktsfelder **Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)** und **gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)**. Ausführungen dazu sind den Seiten 33 und 39 zu entnehmen.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
892000	Gewaltkriminalität	16.294	65,3	15.539	65,4	-755	-4,6	0,1
davon:								
010000	Mord	38	86,8	45	95,6	7	x	8,8
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	57	94,7	55	96,4	-2	x	1,7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	892	74,9	962	70,2	70	7,8	-4,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	4.362	45,2	4.072	43,5	-290	-6,6	-1,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	6	83,3	7	42,9	1	x	-40,4
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	10.935	72,3	10.390	73,2	-545	-5,0	0,9
233000	Erpresserischer Menschenraub	2	100,0	7	85,7	5	x	-14,3
234000	Geiselnahme	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

892000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2021	11.181	83,5	28,5	17,7	52,7	45,2
2020	11.890	84,4	29,4	18,9	50,3	47,2

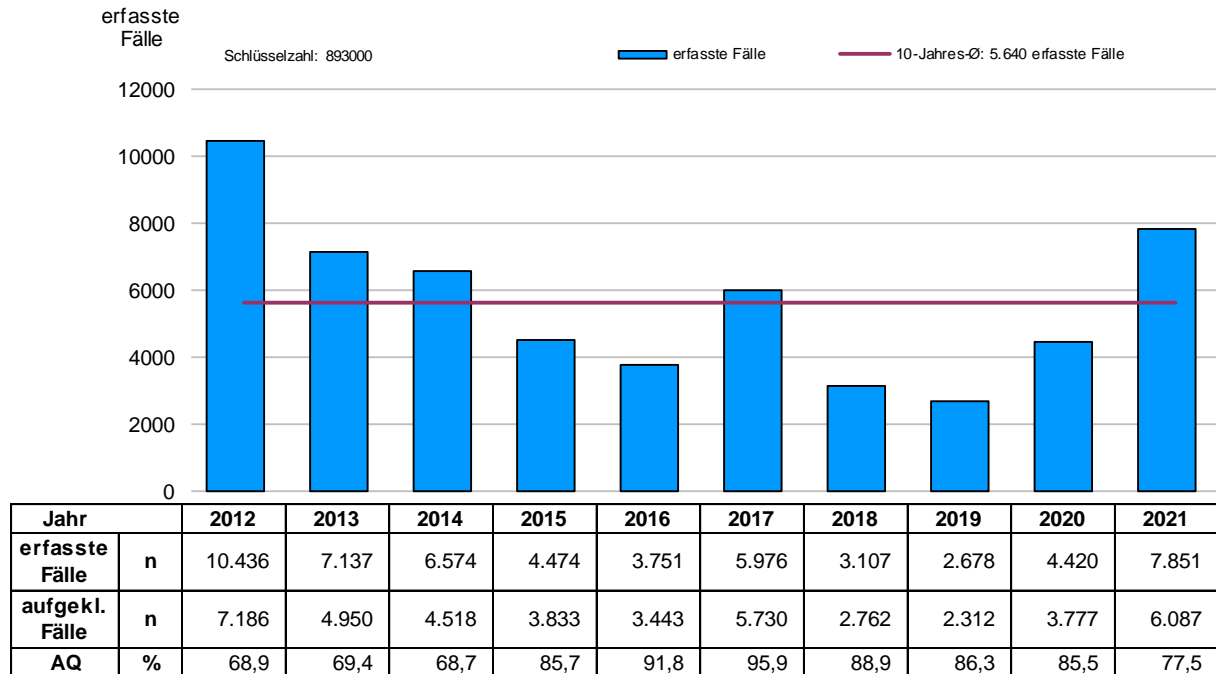
892000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2021	18.110	72,3	27,7	30,4	11,4	1.497	5.904	9.922	733	54
2020	19.412	73,2	26,8	29,3	10,6	1.516	6.255	10.850	739	52

893000 Wirtschaftskriminalität

7.851 erfasste Fälle

+3.431 Fälle +77,6%

Wirtschaftskriminalität



Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und der damit einhergehenden Verbesserung der Aussagefähigkeit kam es seitdem zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität.

Die in den letzten beiden Jahren ausgewiesenen Anstiege stehen vor allem im Zusammenhang mit dem betrügerischen Erlangen von Corona-Soforthilfen.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne

große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen und Schadenssummen stark beeinflussen.

Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität stieg auf 1,6% (Vorjahr: 0,9%).

7.403 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Der in der PKS erfasste Schaden zu den vollendeten Fällen stieg um 463,0 Mio. auf 734,3 Mio. Euro (Vorjahr: 271,3 Mio. Euro). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Betrugsstraftaten (893100)** ein. Er betrug 425,6 Mio. Euro (Vorjahr: 37,2 Mio. Euro). Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Schadenssummen ist vor allem ein Fall des Anlagebetruges mit einer Schadenssumme von fast 331 Mio. Euro. Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (1,132 Mrd. Euro) betrug 64,8% (Vorjahr: 38,1%). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität stieg auf 107.405 Euro und liegt damit über dem entsprechenden Vorjahreswert von 73.593 Euro.

893000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
		n	%	%	%	%	%
2021	5.301	72,8	1,8	0,0	73,2	40,3	
2020	3.491	75,8	2,6	0,0	60,0	43,6	

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt⁶:

893100 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

6.111 erfasste Fälle **+3.643 Fälle +147,6%**

In diesem Summenschlüssel werden alle mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich **Betrug (510000)** zusammengefasst.

Maßgeblich für die Zunahme sind Fälle zum **sonstigen Computerbetrug (517500)** im Zusammenhang mit den durch das Land Berlin und dem Bund bereitgestellten und betrügerisch erlangten Corona-Soforthilfen (siehe Seite 69). Im gleichen Zusammenhang steht ein Großteil der Fälle zum **sonstigen weiteren Betrug (518900)**, die als Wirtschaftskriminalität gekennzeichnet wurden. Deren Fallzahl ist ebenfalls stark angestiegen. Zugenommen haben auch die Fälle des **Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen (518110)**. Diese werden immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Ursächlich sind hierzu vor allem Betrugstaten im Zusammenhang mit Corona-Testzentren.

893200 Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten

855 erfasste Fälle **-130 Fälle -13,2%**

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB

⁶ Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
- Insolvenzverschleppung § 15a InsO

893300 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich**731 erfasste Fälle****+354 Fälle****+93,9%**

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Kapitalanlage- und Anlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

Zugenommen hat vor allem der Anlagebetrug (siehe Seite 68).

893400 Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten**95 erfasste Fälle****-17 Fälle****-15,2%**

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen
- Verletzung von Geschäftsgeheimnissen § 23 Abs. 3 GeschGehG, strafbare Werbung § 16 UWG

893500 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen**178 erfasste Fälle****+1 Fall****+0,6%**

Hierzu gehören die Bereiche:

- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

893600 Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen**696 erfasste Fälle****+338 Fälle****+94,4%**

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

- Prospektbetrug (Kapitalanlagebetrug) § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

Zugenommen hat vor allem der Anlagebetrug (siehe Seite 68).

897000 Cybercrime

35.132 erfasste Fälle

+4.425 Fälle

+14,4%

Wie im Bericht „Kriminalität in Berlin 2020“ angemerkt, erfolgte zum 1. Januar 2021 die Abschaffung der Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ (CieS) und des Summenschlüssels Cybercrime insgesamt (894000). Erfasst wird nur noch die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“, siehe Seite 107.

Ab dem Berichtsjahr 2021 wird der in Rede stehende Deliktsbereich bundesweit wieder (wie schon bis zum Jahr 2017) über den nahezu unveränderten Summenschlüssel **Cybercrime (897000)** dargestellt. Berlin hatte aufgrund mangelnder Datenqualität zur Sonderkennung "CieS" bereits in den letzten Jahren auf diesen Summenschlüssel abgestellt.

Im Summenschlüssel Cybercrime (897000) sind seit dem Jahr 2021 Delikte mit dem Bezug zur **Softwarepiraterie (715100/715200)** nicht mehr enthalten. Das hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen, da zu diesen Delikten im Vorjahr insgesamt nur 11 Fälle erfasst wurden.

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897000	Cybercrime	30.707	14,7	35.132	18,5	4.425	14,4	3,8
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei	355	37,5	329	33,4	-26	-7,3	-4,1
674200	Datenveränderung, Computersabotage	616	11,2	1.002	7,8	386	62,7	-3,4
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	513	26,3	506	21,9	-7	-1,4	-4,4
897100	Computerbetrug	29.212	14,3	33.295	18,6	4.083	14,0	4,3

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der in der „Cybercrime“ enthaltene Summenschlüssel **Computerbetrug (897100)**, der alle Verstöße gegen § 263a StGB zusammenfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897100	Computerbetrug	29.212	14,3	33.295	18,6	4.083	14,0	4,3
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	27	70,4	46	89,1	19	x	18,7
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	16.842	14,7	18.489	15,9	1.647	9,8	1,2
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.091	12,6	5.843	10,0	-1.248	-17,6	-2,6
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	1.385	10,8	1.930	12,0	545	39,4	1,2
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	181	17,7	110	36,4	-71	-39,2	18,7
517220	Leistungskreditbetrug	2.429	16,8	3.177	15,5	748	30,8	-1,3
517500	Computerbetrug (sonstiger)	976	13,4	3.468	51,9	2.492	255,3	38,5
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	13	15,4	1	-	-12	x	-15,4
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	268	27,6	231	28,6	-37	-13,8	1,0

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

898000 Umweltkriminalität	2.579 erfasste Fälle	-1.768 Fälle	-40,7%
----------------------------------	-----------------------------	---------------------	---------------

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter). Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	4.347	72,1	2.579	58,0	-1.768	-40,7	-14,1
davon:								
676000	Straftaten gegen die Umwelt	907	45,0	813	42,6	-94	-10,4	-2,4
662000	Wilderei	173	88,4	66	75,8	-107	-61,8	-12,6
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	59	32,2	58	32,8	-1	x	0,6
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	-	-	-	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.001	65,8	1.060	65,8	59	5,9	0,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	2.207	85,9	582	66,0	-1.625	-73,6	-19,9

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 40,7% ist überwiegend auf die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz (742010) zurückzuführen (208 erfasste Fälle, -1.568 Fälle, -88,3%).

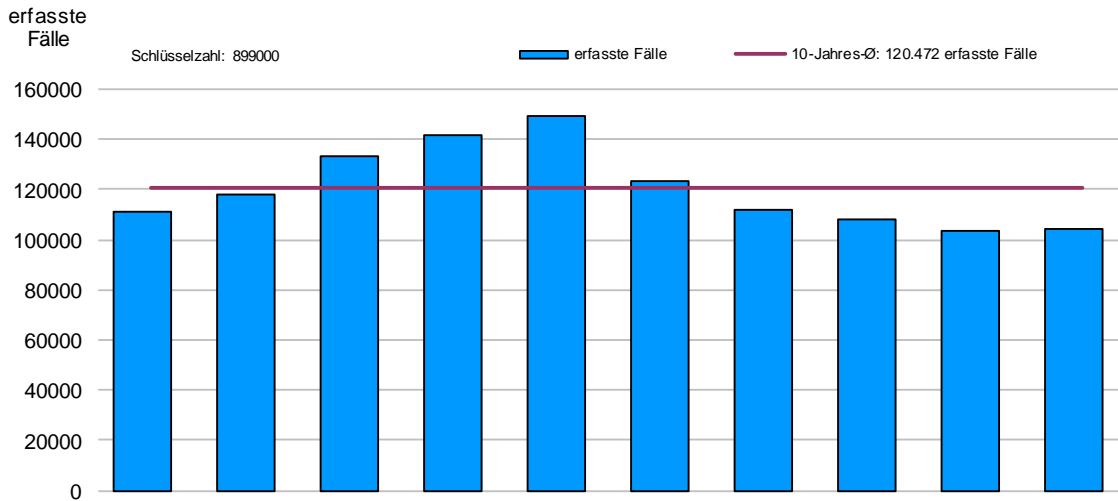
899000 Straßenkriminalität

103.953 erfasste Fälle

+331 Fälle

+0,3%

Straßenkriminalität



Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	n	111.308	117.808	133.345	141.862	149.413	123.462	112.152	107.797	103.622	103.953
aufgekl. Fälle	n	12.091	11.648	12.399	13.136	13.383	12.520	12.311	12.756	13.085	13.122
AQ	%	10,9	9,9	9,3	9,3	9,0	10,1	11,0	11,8	12,6	12,6

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Der leichte Anstieg ist auf die Zunahme beim **Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (x50x00)** um 3.429 Fälle und **Landfriedensbruch (623000)** um 359 Fälle zurückzuführen. Fallzahlenrückgänge lagen hingegen beim **schweren Diebstahl von Fahrrädern (400300)** um - 1.845 Fälle sowie beim **Taschendiebstahl insgesamt (x90x00)** um - 662 Fälle vor.

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
899000	Straßenkriminalität	103.622	12,6	103.953	12,6	331	0,3	0,0
davon:								
114000	Sexuelle Belästigung	822	62,2	764	60,7	-58	-7,1	-1,5
115000	Straftaten aus Gruppen	5	-	4	50,0	-1	x	50,0
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	754	47,5	730	49,3	-24	-3,2	1,8
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	4	50,0	3	33,3	-1	x	-16,7
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	9	100,0	6	83,3	-3	x	-16,7
216000	Handtaschenraub	134	18,7	107	24,3	-27	-20,1	5,6
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.421	36,9	2.313	35,1	-108	-4,5	-1,8
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.398	65,6	4.178	64,9	-220	-5,0	-0,7
233300	Erpresserischer Menschenraub i. V. m.	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
x50x00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	28.105	4,4	31.534	4,8	3.429	12,2	0,4
x90x00	Taschendiebstahl insgesamt	14.362	6,2	13.700	7,0	-662	-4,6	0,8
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	345	54,5	334	61,7	-11	-3,2	7,2
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	128	36,7	145	25,5	17	13,3	-11,2
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.537	20,7	1.458	21,7	-79	-5,1	1,0
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	220	20,9	55	21,8	-165	-75,0	0,9
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	4.043	9,2	3.927	7,7	-116	-2,9	-1,5
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern	1.779	11,1	1.925	8,8	146	8,2	-2,3
400300	Schwerer Diebstahl von Fahrrädern	23.627	3,8	21.782	3,6	-1.845	-7,8	-0,2
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	341	10,6	424	33,7	83	24,3	23,1
623000	Landfriedensbruch	297	49,2	656	48,9	359	120,9	-0,3
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	13.997	18,3	13.929	18,3	-68	-0,5	0,0
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.294	23,5	5.979	23,8	-315	-5,0	0,3

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Internetkriminalität

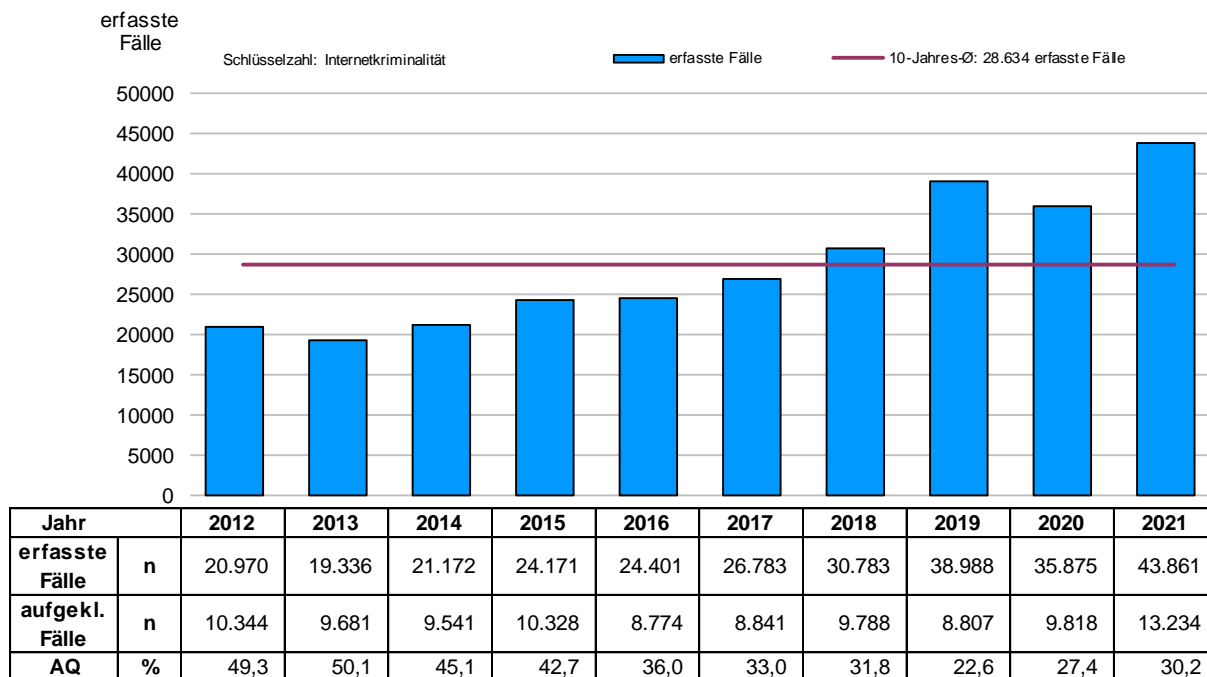
Tatmittel Internet und / oder IT Geräte

43.861 erfasste Fälle **+7.986 Fälle** **+22,3%**

Die Abschaffung der Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ einschließlich des Summenschlüssels Cybercrime insgesamt (894000) zum 1. Januar 2021 (siehe Seite 103) umfasst auch den darunter befindlichen Summenschlüssel 894210 „Tatmittel Internet“ über den die Internetkriminalität abgebildet wurde. Ebenfalls zum 1. Januar 2021 wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet“ in „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ umbenannt.

Wird solch ein Tatmittel eingesetzt, wird im Vorgangsbearbeitungssystem der entsprechende Vorgang manuell mit der Kennzeichnung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ versehen. Das geschieht unabhängig vom zugrundeliegenden Delikt; die Fallzahlen sind somit deliktsübergreifend.

Internetkriminalität (Tatmittel Internet und/oder IT Geräte)



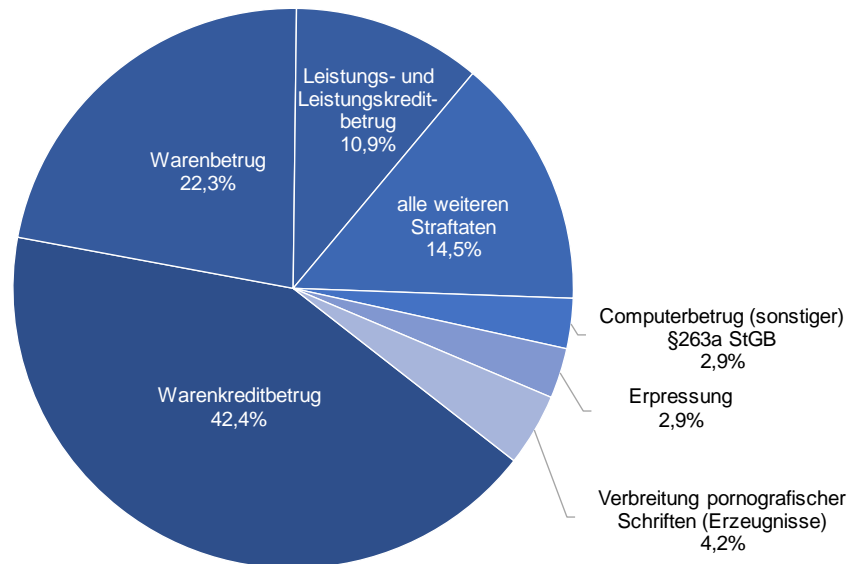
Trotz der geringfügigen inhaltlichen Änderung (Einbeziehung der "IT-Geräte") ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Vorjahren gewährleistet. Die Zunahme der Fälle in diesem Bereich ist vor allem auf die noch schneller voranschreitende Digitalisierung in der Zeit der Pandemie zurückzuführen.

Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden nur die Taten gezählt, bei denen Tatverdächtige im Inland handeln. Dies ist gerade bei der Internetkriminalität häufig nicht der Fall. Durch verlaufsstatistische Auswertungen können hierzu Angaben gemacht werden. Im Jahr 2021 wurden rund 18.000 Fälle mit „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ in Berlin bearbeitet, die keinen Eingang in die PKS gefunden haben, weil der Handlungsort im Ausland lag bzw. ein Deutschlandbezug nicht hinreichend zu konkretisieren war. Dies stellt eine deutliche Zunahme um ca. 5.500 Fälle gegenüber dem Vorjahr dar. Dieser Anstieg begründet sich im

Wesentlichen durch eine bessere Erfassung der Fälle mit einem ausländischen Handlungsort und den zunehmenden Einsatz der "Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte".

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, so handelt es sich zu 83,0% um Betrugstaten. Hierzu wurden 36.412 Fälle erfasst, 4.827 Fälle mehr als im Vorjahr (+15,3%).

Deliktische Verteilung beim "Tatmittel Internet"



Im Vergleich zum Vorjahr ist der gestiegene Anteil der Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) mithilfe des Internets bzw. IT-Geräten auffällig. Er erhöhte sich von 1,3% auf 4,2%. Leicht zugenommen haben auch die Anteile des sonstigen Computerbetruges (+0,9 Prozentpunkte) und der Erpressung (+0,5 Prozentpunkte). Die Anteile des Waren- und Warenkreditbetruges sowie des Leistungs- und Leistungskreditbetruges an allen Straftaten, welche das Internet bzw. IT-Geräte als Tatmittel genutzt haben, waren im Jahr 2021 etwas geringer als im Vorjahr.

Folgende Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ begangen:

Delikt	insgesamt	mit „Tatmittel Internet“	Anteil in %
• Warenbetrug (511300)	10.816 Fälle	9.767 Fälle	90,3%
• Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)	3.177 Fälle	2.810 Fälle	88,4%
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) (143000)	2.504 Fälle	1.836 Fälle	73,3%
• Erpressung (610000)	1.855 Fälle	1.274 Fälle	68,7%

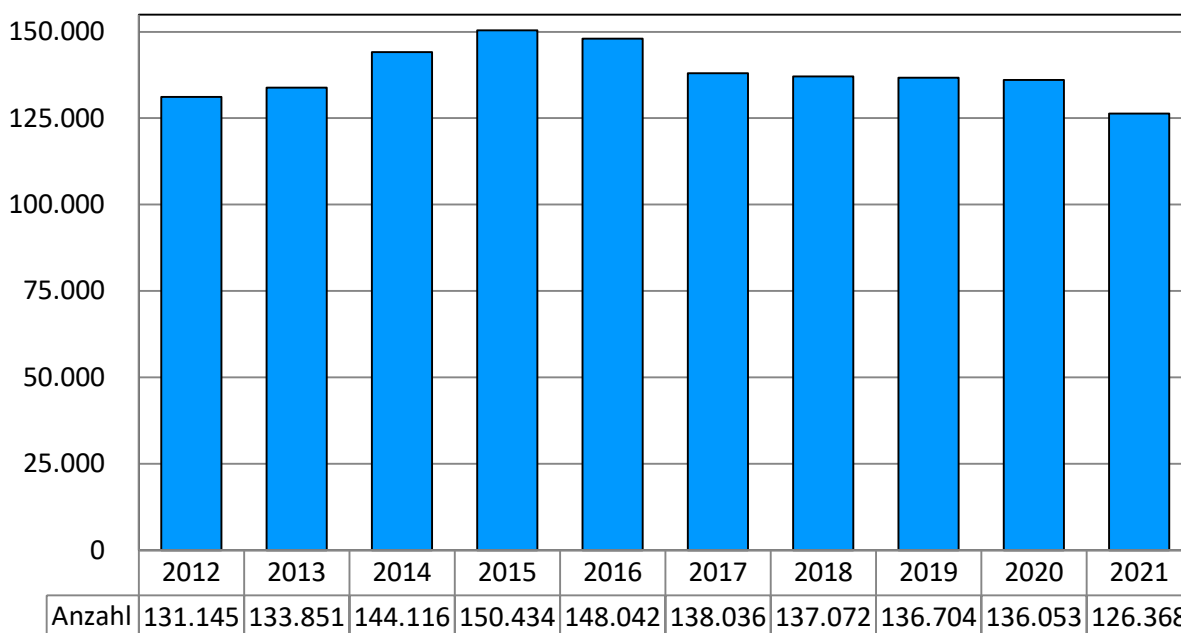
4. Tatverdächtige

Allgemeines

Im Jahr 2021 wurden 126.368 Tatverdächtige und somit 9.685 bzw. 7,1% weniger in der PKS erfasst als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle verringerte sich um 14.038 (-6,0%) und liegt bei 218.621 (2020: 232.659).

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnenden im Land Berlin am 30. Juni 2021 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruhen.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2021 wurden zu **Straftaten insgesamt** 31.806 weibliche und 94.562 männliche Tatverdächtige ermittelt.⁷ Daraus ergibt sich eine Verteilung von 25,2% weiblichen und 74,8% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 25,5% und der männlicher Tatverdächtiger bei 74,5%.

Im Jahr 2014 wurde laut Zehnjahresvergleich mit 27,3% der höchste Anteil an weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Der in diesem Jahr registrierte Anteil von 25,2% stellt den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre dar.

⁷ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 26,9%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 22,9%.

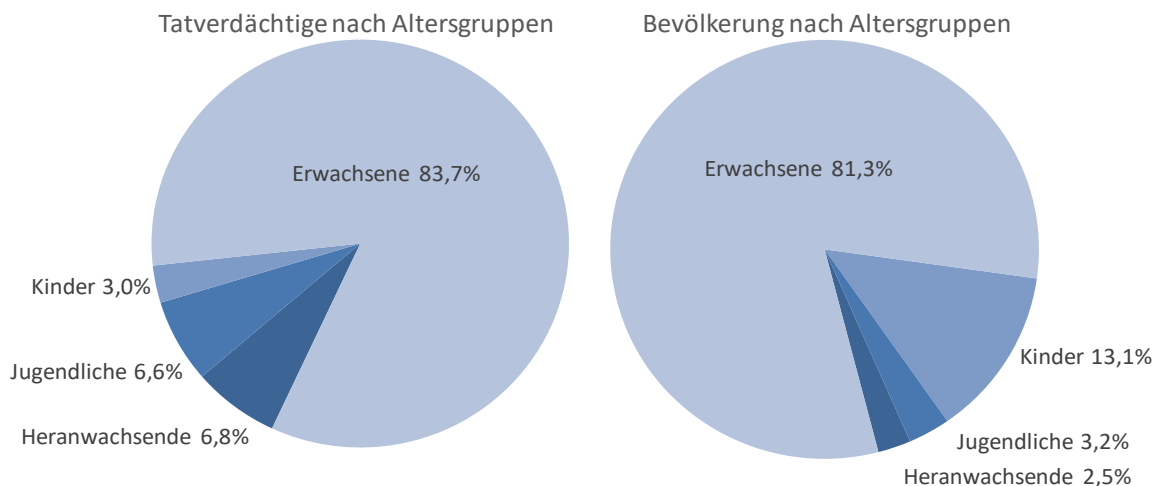
Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 30,7% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 28,3% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 31,4% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten. Setzt man den Anteil von 25,2% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,5% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		weibliche Tatverdächtige		
Schlüssel	Delikt	2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	151	64,5	64,3
673020	Üble Nachrede	307	53,7	49,9
231200	Entziehung Minderjähriger	60	50,4	53,4
673030	Verleumdung	568	49,5	51,1
670007	Falsche Verdächtigung	662	46,8	48,1
517800	Sozialleistungsbetrug	269	42,8	38,7
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	163	42,6	46,0
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	272	41,7	28,9
225000	Fahrlässige Körperverletzung	430	37,8	35,7
x26x00	Ladendiebstahl	4.924	35,2	33,8
-----	Straftaten insgesamt	31.807	25,2	25,5

Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnenden dargestellt.



Von der Wohnbevölkerung waren 81,3% Erwachsene, von den ermittelten Tatverdächtigen mit 83,7% nahezu der gleiche Anteil. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,2% bzw. 2,5% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 6,6% bzw. 6,8% (für die Heranwachsenden) an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 13,1% der Bevölkerung, aber nur 3,0% der Tatverdächtigen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

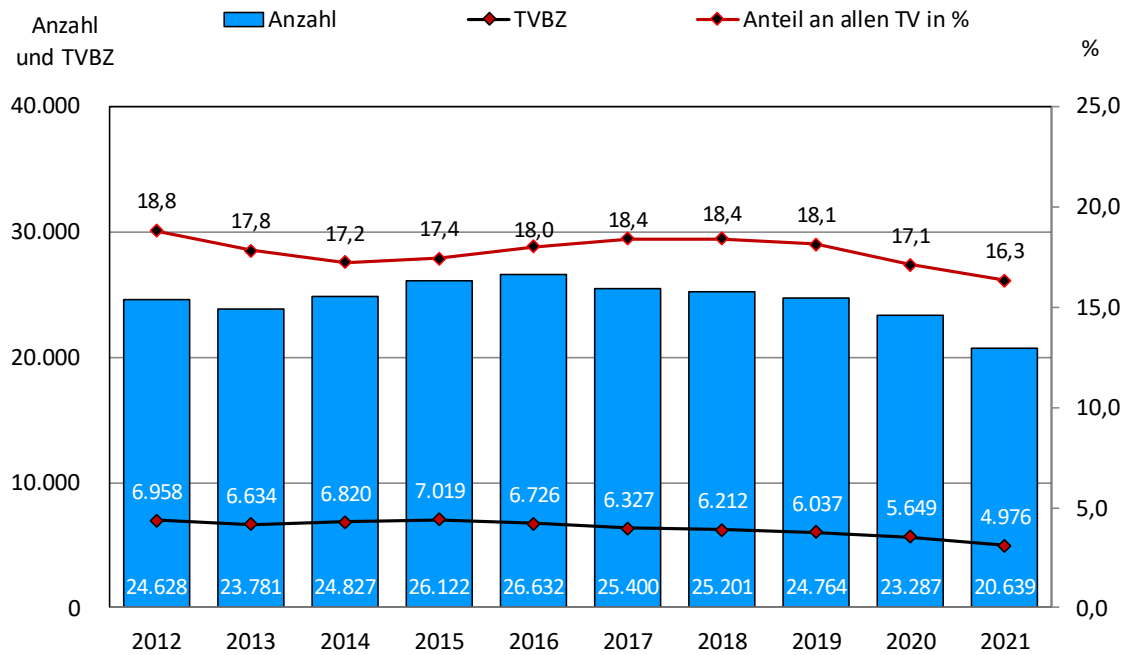
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tattentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern und Intensivtäterinnen im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 152 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 149 ergänzt.

Im Jahr 2021 wurden 20.639 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 2.648 Tatverdächtige bzw. 11,4% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen ging um 0,8%-Punkte auf 16,3% zurück. Dies ist der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre. Im Zehnjahresvergleich lag der höchste Anteil der Tatverdächtigen U21 bei 18,8% im Jahr 2012.

Der folgenden Grafik sind die entsprechenden Entwicklungen der letzten 10 Jahre zu entnehmen:

Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Zahl der Einwohnenden bezieht, sank das sechste Mal in Folge und stellt den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich dar. Näheres zur TVBZ ist Seite 124 ff. zu entnehmen. Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle), nachdem sie bis dahin stetig zurückgegangen war. Seit 2013 wächst auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
Jahr	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957
2017	680.487	18,4	469.568	12,7	113.481	3,1	97.438	2,6	3.688.976
2018	689.484	18,5	478.256	12,8	114.265	3,1	96.963	2,6	3.723.914
2019	698.500	18,6	485.483	12,9	115.703	3,1	97.314	2,6	3.754.418
2020	702.569	18,7	490.184	13,0	117.030	3,1	95.355	2,5	3.762.456
2021	705.628	18,7	492.298	13,1	119.601	3,2	93.729	2,5	3.766.082

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2021 zu 2012 stieg die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnenden in absoluten Zahlen um 109.160, das entspricht 18,3%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 3.989 bzw. 16,2% ab.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige unter 21 Jahren		
		2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	222	80,7	38,0
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung Jugendpornographie	67	64,4	73,3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	642	60,7	62,6
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	87	49,2	57,1
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	48	46,6	32,6
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	95	44,8	45,1
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125 a StGB	230	42,4	37,9
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern	96	41,6	52,7
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	95	37,5	47,1
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.166	32,9	34,7
-----	Straftaten insgesamt	20.639	16,3	17,1

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 66,1% (Vorjahr: 64,4%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 33,9% (Vorjahr: 35,6%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 83,5% Deutsche (Vorjahr: 83,8%) und 16,5% Nichtdeutsche (Vorjahr: 16,2%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 27,2% weiblich. Das sind 2,0 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,1 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2021 wurden 3.736 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 322 Kinder bzw. 7,9% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen lag wie im Berichtsjahr 2020 bei 3,0%.

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 13,1%. Im Vorjahr betrug er 13,0%. Die Zahl der Einwohnenden im Kindesalter nimmt seit 2010 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2021 waren 176 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr: 265). Diese 176 Kinder sind 4,7% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 59,8% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Kinder		
		2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	32	31,1	9,5
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	44	20,8	16,2
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	47	17,1	3,3
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	70	11,4	12,5
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften	152	10,5	10,6
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	67	9,1	6,2
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.177	8,7	7,8
-----	Straftaten insgesamt	3.736	3,0	3,0

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 71,3% (Vorjahr: 69,6%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 28,7% (Vorjahr: 30,4%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 83,4% Deutsche und 16,6% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 30,7% weiblich. Das sind 5,5 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,9 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2021 wurden 8.367 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 733 Jugendliche bzw. 8,1% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 6,6% und ist somit um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2021 bei 3,2%. Im Vergleich zum Jahr 2012 gab es im Jahr 2021 insgesamt 16.427 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 15,9%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 1.764 Tatverdächtige bzw. 17,4% ab. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ, siehe ab Seite 124).

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 70,6% (Vorjahr: 69,8%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 29,4% (Vorjahr: 30,2%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 85,1% Deutsche und 14,9% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 28,3% weiblich. Das sind 3,1 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 4,2 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Jugendliche		
Schlüssel	Delikt	2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	168	61,1	25,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	395	37,3	37,3
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	59	33,3	27,1
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften	72	33,2	44,3
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	57	24,7	32,0
623000	Landfriedensbruch	111	20,5	19,4
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	48	19,0	27,4
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	39	18,4	24,5
xxx300	Diebstahl - insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	162	17,3	17,5
-----	Straftaten insgesamt	8.367	6,6	6,7

Heranwachsende

Im Jahr 2021 wurden 8.536 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 1.593 Heranwachsende bzw. 15,7% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 6,8% und damit 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren lag im Jahr 2015 bei 8,0%.

Im Jahr 2021 betrug in Berlin der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung 2,5%. Im Vergleich zum Jahr 2012 gab es im Berichtsjahr 7.095 Heranwachsende mehr in der Bevölkerung. Das entspricht einer Zunahme von 8,2%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 1.297 Tatverdächtige ab, das entspricht 13,2 %.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 59,5% (Vorjahr: 57,4%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 40,5% (Vorjahr: 42,6%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 81,7% Deutsche und 18,3% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 24,6% weiblich. Das sind 0,6 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -0,2 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Heranwachsende		
Schlüssel	Delikt	2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	72	21,4	22,3
623000	Landfriedensbruch	106	19,6	18,5
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	160	18,7	16,7
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	33	18,5	15,3
415x00	Schwerer Diebstahl - insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	30	16,6	11,9
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	219	15,6	20,4
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	24	15,0	13,2
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	116	14,9	13,5
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	80	14,9	15,6
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	938	14,6	16,3
-----	Straftaten insgesamt	8.536	6,8	7,4

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2021 wurden zu **Straftaten insgesamt** 9.085 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 176 Personen bzw. 2,0% mehr als im Vorjahr⁸. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 7,2% (Vorjahr: 6,5%). Dies ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 25,0% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 7,2% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		Tatverdächtige ab 60 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	59	46,1	50,0
640010	Fahrlässige Brandstiftung	53	28,2	19,4
521000	Untreue	92	25,1	21,2
518100	Abrechnungsbetrug	70	20,5	17,8
673020	Üble Nachrede	109	19,1	18,9
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen	19	15,8	9,9
561000	Bankrott	52	15,7	11,8
673030	Verleumdung	166	14,5	14,6
225000	Fahrlässige Körperverletzung	157	13,8	14,7
232201	Nötigung im Straßenverkehr	161	13,2	10,9
-----	Straftaten insgesamt	9.085	7,2	6,5

⁸ Bezugnehmend auf den PKS-Bericht „Kriminalität in Berlin 2020“ (dort Seite 15) wird angemerkt, dass der Datenverarbeitungsfehler behoben wurde. Die sechs fehlenden Tatverdächtigen gehörten der Altersgruppe ab 60 Jahren an, so dass im Jahr 2020 insgesamt 8.909 Tatverdächtige ab 60 Jahren in der PKS registriert wurden.

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 83,8% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 16,2%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 90,5% Deutsche und 9,5% Nichtdeutsche.

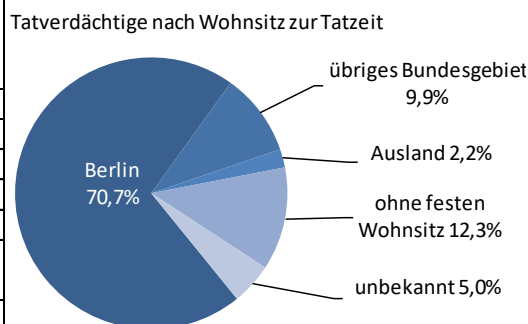
Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,4% weiblich. Das sind 6,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,2%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,2 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,2%; an der Gesamtbevölkerung betrug der Frauenanteil 50,5%.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz von Tatverdächtigen zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	96.623	70,7	76,5
übriges Bundesgebiet	13.474	9,9	10,7
Ausland	2.974	2,2	2,4
ohne festen Wohnsitz	16.754	12,3	13,3
unbekannt	6.773	5,0	5,4
Gesamtzahl der Wohnortangaben	136.598	100,0	108,1
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	126.368		100,0

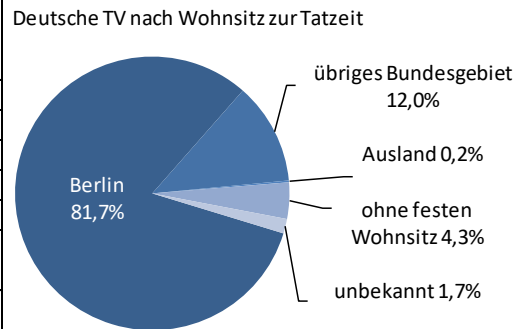


Die Differenz von 10.230 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

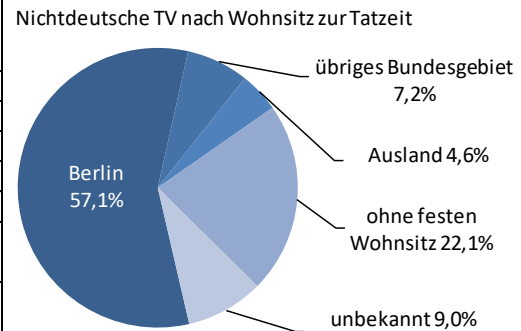
Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz im Ausland um 1,2 Prozentpunkte und mit einem unbekanntem Wohnort um 0,3 Prozentpunkte gesunken (bezogen auf die Wohnortangabe). Einen Anstieg gab es im Jahr 2021 bei den Wohnortangaben „Berlin“ (+1,1 Prozentpunkte), „übriges Bundesgebiet“ (+0,1 Prozentpunkte) und für die Wohnortangabe „ohne festen Wohnsitz“ (+0,4 Prozentpunkte).

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	61.769	81,7	85,3
übriges Bundesgebiet	9.081	12,0	12,5
Ausland	160	0,2	0,2
ohne festen Wohnsitz	3.249	4,3	4,5
unbekannt	1.301	1,7	1,8
Gesamtzahl der Wohnortangaben	75.560	100,0	104,3
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	72.416		100,0



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	34.854	57,1	64,6
übriges Bundesgebiet	4.393	7,2	8,1
Ausland	2.814	4,6	5,2
ohne festen Wohnsitz	13.505	22,1	25,0
unbekannt	5.472	9,0	10,1
Gesamtzahl der Wohnortangaben	61.038	100,0	113,1
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	53.952		100,0



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei der Wohnortangabe „Berlin“ mit -0,6 Prozentpunkten sowie beim Wohnort „übriges Bundesgebiet“ mit +0,5 Prozentpunkten die deutlichsten Verschiebungen.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg der Anteil der Wohnortangabe „Berlin“ im Jahr 2021 um 2,5 Prozentpunkte auf 57,1%. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Wohnortangabe „Ausland“ (-2,5 Prozentpunkte) den größten Rückgang.

Die langjährige Entwicklung der Anteile der Wohnortangaben der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Berlin	62,3	59,5	58,8	52,9	49,9	53,4	52,2	50,9	54,6	57,1
übriges Bundesgebiet	5,6	6,1	6,5	6,3	6,4	6,2	6,7	6,7	7,7	7,2
Ausland	12,6	12,8	12,4	14,4	12,8	10,8	10,5	10,0	7,1	4,6
ohne festen Wohnsitz	14,3	15,8	15,4	19,3	20,8	19,2	21,6	21,5	21,0	22,1
unbekannt	5,2	5,8	6,9	7,1	10,0	10,4	9,0	10,9	9,5	9,0

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes an allen Tatverdächtigen sank von 17,2% im Vorjahr⁹ auf nunmehr 15,9%.

⁹ Im Vorjahr wurde für das Jahr 2020 der Wert 18,7% angegeben. Hierbei handelt sich um einen versehentlich falsch ermittelten Wert. Die nunmehr genannten 17,2% sind der korrekte Wert für das Jahr 2020.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnenden gesetzt. Der Vergleich mit diesen Daten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

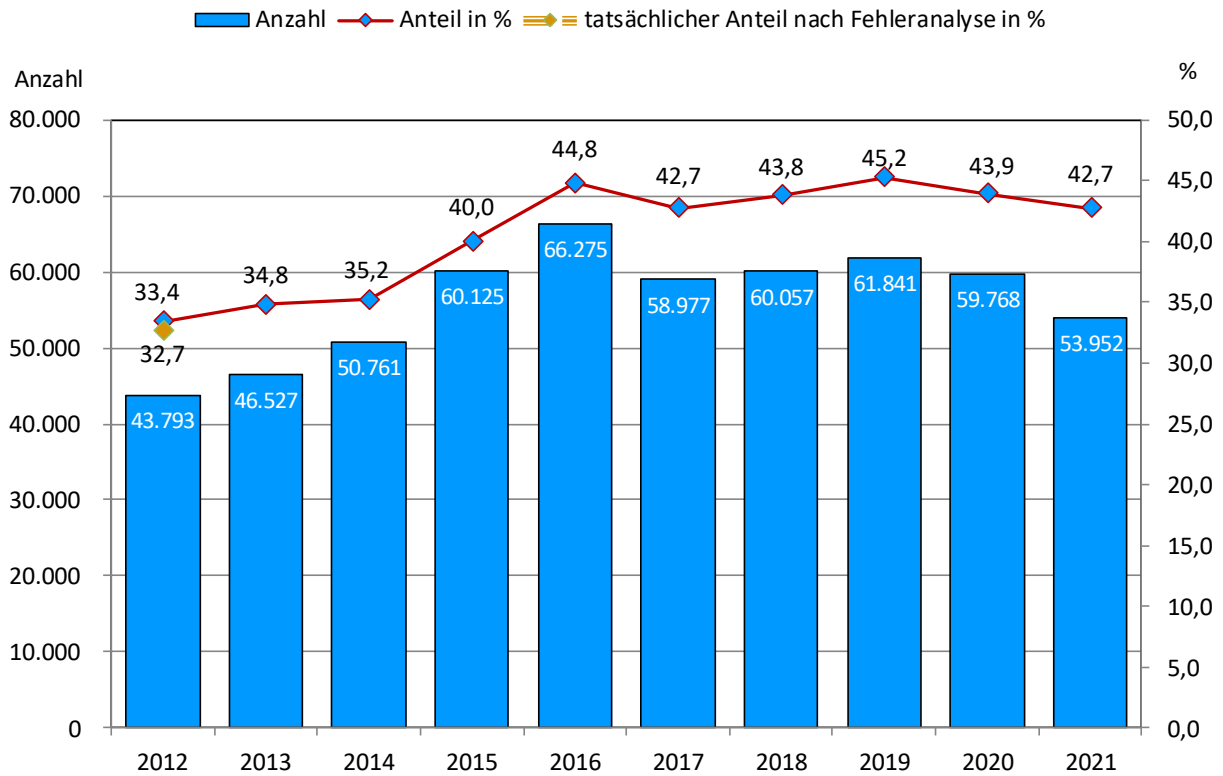
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2021 wurden 53.952 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 42,7% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 43,9%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 1,2 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und für das Jahr 2012 der nach Fehleranalyse ermittelte tatsächliche Anteil an allen Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für das Jahr 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich unter anderem aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 117). Darunter fallen auch die nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Der Anteil der hier erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 19,1%. Im Vorjahr waren es 20,5%.

Da die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu 890000 betrug im Berichtsjahr 39,4% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2020: 40,0%) leicht gesunken. Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von „nicht ansässigen“ Tatverdächtigen. Dazu zählen unerlaubt aufhältliche Personen, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben, sowie Personen, die zur Tatzeit keinen Wohnsitz in Berlin nachweisen konnten. Betrachtet man nun die in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen unter Nichtberücksichtigung der unerlaubt aufhältlichen Tatverdächtigen, so waren 32,3% zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 34,6%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnenden hat weiter zugenommen. Er lag zum Stichtag 30. Juni 2021 bei 21,1% und betrug im Jahr 2020 zum gleichen Zeitpunkt 20,7% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige			
		2020		2021	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts
x90x00	Taschendiebstahl	610	89,2	446	90,5
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	234	89,3	243	88,7
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	57	67,1	144	73,1
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	291	64,7	416	71,2
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	303	79,1	225	70,8
715010	Markengesetz	68	47,6	118	65,6
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	112	64,4	102	63,8
210040	Räuberischer Diebstahl	287	67,5	247	63,2
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	399	62,6	244	60,5
x26x00	Ladendiebstahl	9.140	56,7	8.143	58,1
632079	Hehlerei	347	51,5	294	56,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	542	53,8	621	53,7
540000	Urkundenfälschung	2.489	65,7	2.181	53,5
732210	Unerlaubter Handel mit Kokain einschließlich Crack	316	51,2	400	51,3
-----	Straftaten insgesamt	59.768	43,9	53.952	42,7

x-Bei einer Basiszahl unter 100 erfolgen keine prozentualen Angaben

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 53.952 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 167 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt. Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2020		2021	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	6.176	4,5	5.266	4,2
Polen	4.816	3,5	4.417	3,5
Rumänien	3.857	2,8	3.431	2,7
Syrien, Arabische Republik	3.702	2,7	3.273	2,6
Moldau, Republik	2.233	1,6	3.091	2,4
unbekannt	2.850	2,1	2.742	2,2
Bulgarien	2.498	1,8	2.286	1,8
Serbien, Republik	2.243	1,6	2.067	1,6
Vietnam	2.227	1,6	2.016	1,6
Georgien	1.301	1,0	1.822	1,4
Afghanistan	1.834	1,3	1.786	1,4
Russische Föderation	1.592	1,2	1.238	1,0
Ukraine	1.277	0,9	1.179	0,9
Bosnien und Herzegowina	1.065	0,8	1.016	0,8
Libanon	1.266	0,9	1.006	0,8
Irak	1.199	0,9	988	0,8
Italien	1.105	0,8	855	0,7

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2020 kam es hinsichtlich des prozentualen Anteils der Tatverdächtigen zu den gelisteten Staatsangehörigkeiten an allen Tatverdächtigen zu vergleichsweise deutlichen Schwankungen. Die höchste Zunahme gab es bei den moldauischen Tatverdächtigen mit einem Anstieg von 0,8 Prozentpunkten, gefolgt von den georgischen Tatverdächtigen mit einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten. Die deutlichste Abnahme um 0,3 Prozentpunkte war bei Tatverdächtigen aus der Türkei zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2021 hatten Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak einen hohen Anteil an den Geflüchteten, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Asylersuchenden für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 37,0% syrische, 15,7% afghanische und 10,5% irakische Staatsangehörige. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden.

Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2020		2021	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	5.427	4,3	4.826	4,0
Polen	4.791	3,8	4.404	3,7
Rumänien	3.810	3,0	3.422	2,9
Syrien, Arabische Republik	2.879	2,3	2.764	2,3
unbekannt	2.547	2,0	2.512	2,1
Bulgarien	2.487	2,0	2.281	1,9
Moldau, Republik	1.543	1,2	1.986	1,7
Serbien, Republik	2.037	1,6	1.881	1,6
Georgien	910	0,7	1.317	1,1
Afghanistan	1.268	1,0	1.263	1,1
Russische Föderation	1.300	1,0	1.109	0,9
Ukraine	1.031	0,8	941	0,8
Libanon	1.106	0,9	939	0,8
Bosnien und Herzegowina	1.017	0,8	915	0,8
Vietnam	876	0,7	859	0,7
Italien	1.103	0,9	855	0,7
Irak	900	0,7	803	0,7

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit 0,5 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit moldauischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Bei Tatverdächtigen aus Georgien stieg der Anteil um 0,4 Prozentpunkte. Ursächlich für die Anstiege bei Tatverdächtigen aus Georgien dürfte u. a. der Umstand sein, dass diese Bevölkerungsgruppe im letzten Jahr durch eingereiste Asylbewerbende bzw. Flüchtende weiter angewachsen ist. Georgische Staatsangehörige wiesen einen Anteil von 2,5% aller Asylantragstellenden auf.

Der Anteil an allen Tatverdächtigen ist bei denen aus der Türkei (-0,3 Prozentpunkte) und Italien leicht rückläufig (-0,2 Prozentpunkte).

Wie bereits auf Seite 117 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 95.417 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin wird die Anzahl der Einwohnenden der jeweiligen Staatsangehörigkeit und deren Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße - mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohnende	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	4.440	4,7	98.043	2,6
Syrien, Arabische Republik	2.337	2,4	42.385	1,1
Polen	2.286	2,4	55.588	1,5
Rumänien	2.080	2,2	26.389	0,7
Bulgarien	1.748	1,8	32.098	0,9
unbekannt	1.519	1,6	23.716	0,6
Moldau, Republik	1.517	1,6	4.534	0,1
Serbien, Republik*	1.491	1,6	20.098	0,5
Afghanistan	1.026	1,1	14.813	0,4
Libanon	830	0,9	8.334	0,2
Russische Föderation	829	0,9	27.757	0,7
Bosnien und Herzegowina	799	0,8	12.536	0,3
Irak	703	0,7	9.504	0,3
Georgien	677	0,7	2.490	0,1
Italien	677	0,7	32.202	0,9
Vietnam	572	0,6	21.177	0,6
Ukraine	468	0,5	14.164	0,4

*enthält bei den Daten zu den Einwohnenden auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die in der o. a. Tabelle betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für ukrainische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 50,3% (473 Personen). Für georgische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 48,6% (640 Personen) und für polnische Tatverdächtige bei 48,1% (2.118 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 8,0% (386 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den in Berlin melde-rechtlich registrierten Einwohnenden herangezogen, da nur diese Daten in der erforderlichen Altersdifferenzierung vorliegen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

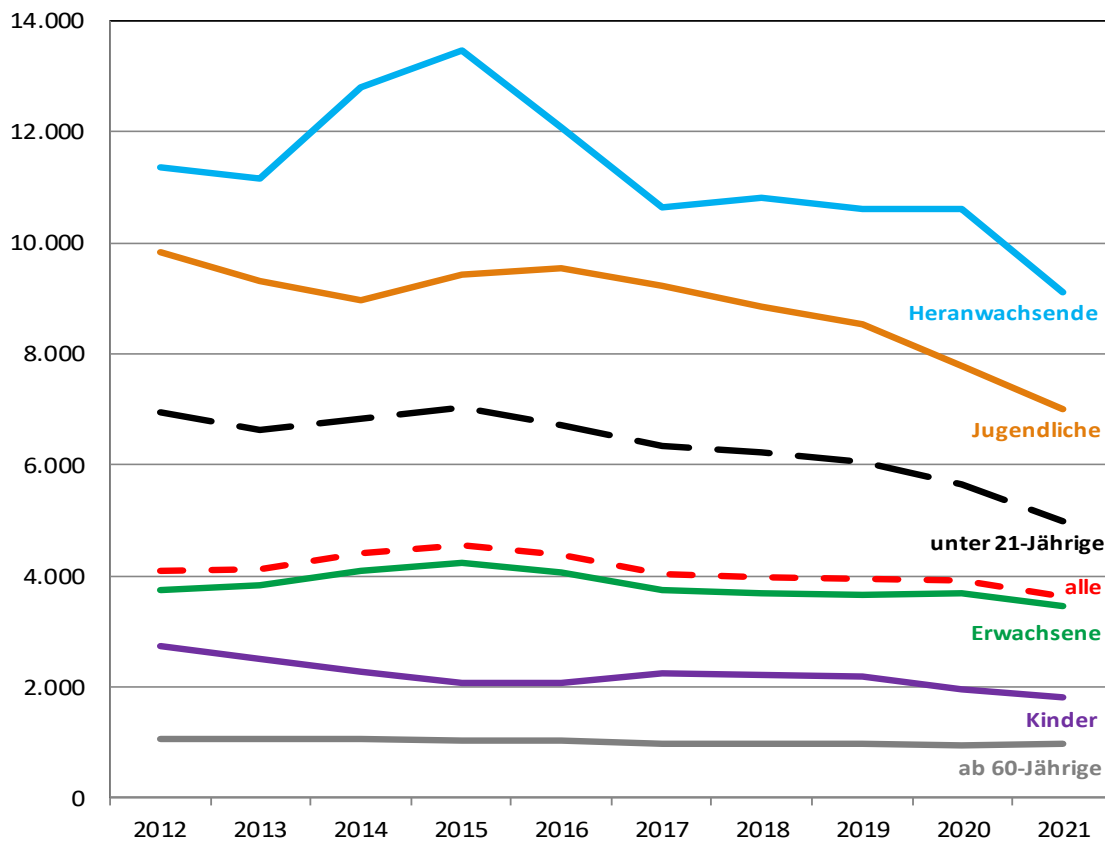
Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023
2017	4.043	2.231	9.229	10.632	6.327	3.744	958
2018	3.980	2.218	8.863	10.814	6.212	3.687	969
2019	3.940	2.190	8.540	10.619	6.037	3.663	973
2020	3.916	1.943	7.776	10.622	5.649	3.685	950
2021	3.635	1.799	6.996	9.107	4.976	3.455	963

Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren nahm im Berichtsjahr um 281 auf 3.635 ab. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 3.635 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2021 registriert. Kontinuierliche Rückgänge seit 2017 gibt es bei der TVBZ der Jugendlichen. Seit 2018 trifft diese Aussage auch für die TVBZ der Kinder zu. Für die Altersgruppe der Heranwachsenden ist die TVBZ im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger (-1.515). Leicht zugenommen hat die TVBZ der ab 60-jährigen (+13). Hier hat sich die TVBZ in der Vergangenheit kaum verändert und sie ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

Graphische Darstellung der Langzeitentwicklung der TVBZ nach Altersgruppen:

TVBZ nach Altersgruppen im Langzeitvergleich



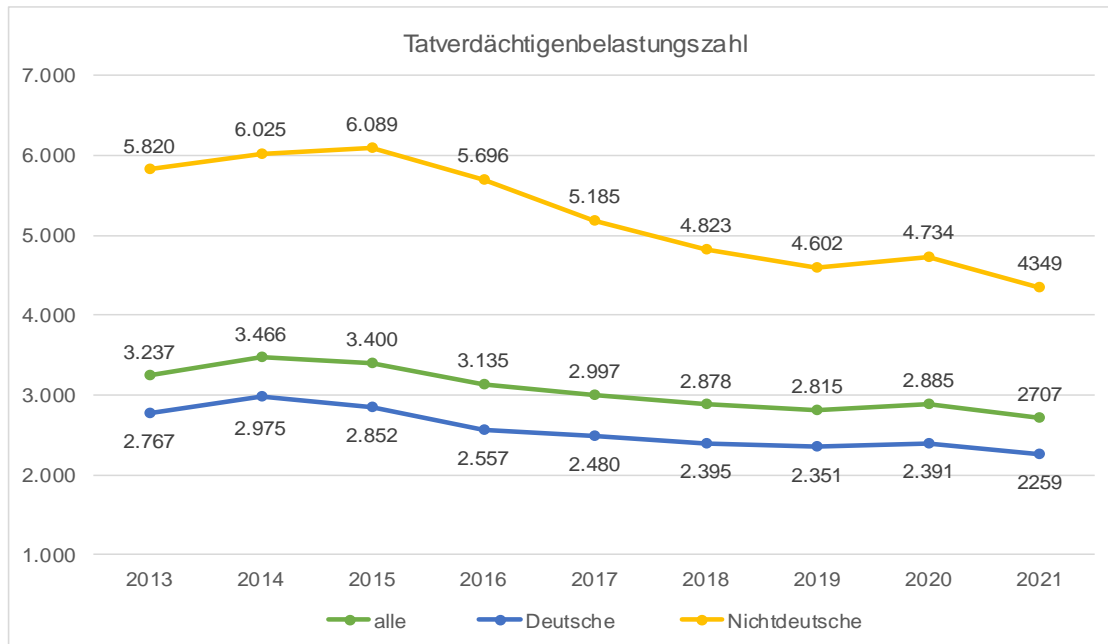
TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 52,2% männlich; bei den Deutschen sind es 48,8%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist bei der deutschen Bevölkerung mit 6,0% höher als bei den Nichtdeutschen (4,4%). Da sich die TVBZ auf die jeweilige Zahl der Einwohnenden bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigen Daten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der TVBZ Nichtdeutscher seit 2013 im Vergleich zu der der Deutschen sowie der Gesamtheit der Tatverdächtigen zu entnehmen.



Die TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher in den verschiedenen Altersgruppen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	2.707	1.730	5.917	6.489	4.032	2.529	819
darunter männlich	4.042	2.325	8.399	9.662	5.757	3.800	1.236
darunter weiblich	1.407	1.098	3.282	3.165	2.206	1.304	481
Deutsche	2.259	1.484	5.274	5.592	3.517	2.078	786
darunter männlich	3.381	1.973	7.483	8.429	5.019	3.129	1.198
darunter weiblich	1.201	964	2.945	2.700	1.940	1.101	457
Nichtdeutsche	4.349	3.020	9.586	10.500	6.695	4.118	1.136
darunter männlich	6.294	4.155	13.511	14.795	9.467	5.980	1.568
darunter weiblich	2.219	1.801	5.252	5.416	3.622	2.082	724

Die Entwicklung der TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher im Vergleich zum Vorjahr:

TVBZ Entwicklung 2021 zu 2020	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	- 178	- 141	- 657	- 986	- 500	- 136	18
darunter männlich	- 266	- 302	- 704	- 1.308	- 679	- 210	4
darunter weiblich	- 93	28	- 606	- 629	- 311	66	28
Deutsche	- 132	- 113	- 552	- 887	- 413	- 94	24
darunter männlich	- 189	- 252	- 582	- 1.099	- 530	- 141	18
darunter weiblich	- 79	34	- 526	- 705	- 297	51	27
Nichtdeutsche	- 384	- 351	- 1.323	- 1.070	- 953	- 326	41
darunter männlich	- 580	- 650	- 1.398	- 1.510	- 1.366	- 494	116
darunter weiblich	- 167	34	- 1.139	- 182	- 408	144	34

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 hat die TVBZ sowohl für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) als auch differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Personen jeweils abgenommen. Eine leichte Zunahme ist in der Altersgruppe der ab 60-jährigen zu verzeichnen. In

allen Altersgruppen war die Abnahme bei den männlichen Nichtdeutschen jeweils am höchsten.

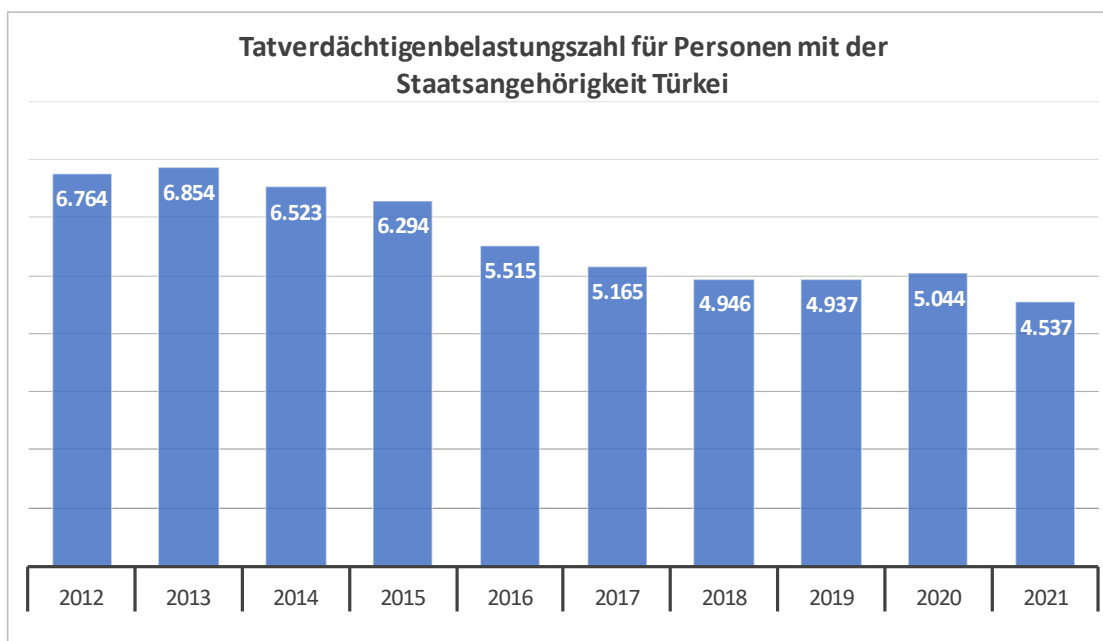
Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,9-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,3- bzw. 2,6-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 1,9-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten jeweils 1,8-mal so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen jeweils 1,8-mal (Jugendliche) bzw. 2,0-mal (Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohnende das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen so deutlich, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnenden weist für die meisten dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf.

Der folgenden Grafik kann die Entwicklung der TVBZ zu türkischen Staatsangehörigen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ in den letzten 10 Jahre entnommen werden.



Die TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ im Vergleich mit der für Nichtdeutsche insgesamt ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
Nichtdeutsche	4.349	3.020	9.586	10.500	6.695	4.118	1.136
darunter männlich	6.294	4.155	13.511	14.795	9.467	5.980	1.568
darunter weiblich	2.219	1.801	5.252	5.416	3.622	2.082	724
Türkei	4.537	2.728	*	*	5.672	4.506	847
darunter männlich	7.137	*	*	*	8.582	7.098	1.339
darunter weiblich	1.641	*	*	*	2.419	1.620	407

* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ ist festzustellen, dass türkische Staatsangehörige eine etwas höhere TVBZ als alle Nichtdeutschen aufweisen. In der Gruppe der unter 21-Jährigen liegt die Belastung der türkischen Staatsangehörigen sowohl insgesamt als auch nach Geschlechtern unterteilt unter der der Nichtdeutschen. Verglichen mit dem Vorjahr ist hier auch der höchste Rückgang der TVBZ zu Personen türkischer Staatsangehörigkeit festzustellen (um rund 1.200). Gleiches trifft auch auf die männlichen Türken in dieser Altersgruppe zu (um rund 2.000). Für türkische Frauen und Mädchen ist die TVBZ durchgehend niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen. Zugenommen hat die TVBZ türkischer Kinder ab 8 Jahren (um rund 480).

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu dreizehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 121), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl (ab 8 Jahren) in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Iran	Irak	Libanon	Moldau
insgesamt	4.349	4.537	4.260	6.433	6.013	3.042	8.949	7.618	7.866	6.678	5.649	8.211	10.408	30.701
männlich	6.294	7.137	6.148	9.250	8.395	5.418	10.669	10.345	10.614	9.301	7.930	11.573	15.380	35.827
weiblich	2.219	1.641	2.582	2.029	3.639	1.530	6.708	4.878	2.992	4.040	2.536	2.698	2.940	25.960

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch ist die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, gefolgt von denen aus dem Libanon und Rumänien. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnenden, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert.

Die Entwicklung der TVBZ zu den genannten Staatsangehörigkeiten im Vergleich zum Vorjahr:

TVBZ Entwicklung 2021 zu 2020	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Iran	Irak	Libanon	Moldau
insgesamt	- 384	- 508	- 246	- 467	- 920	- 503	- 1.861	- 569	- 608	- 575	391	-1.027	-2.163	2.217
männlich	- 580	- 812	- 543	- 583	- 1.338	- 1.036	- 2.056	- 394	- 618	- 259	808	- 978	-3.024	2.095
weiblich	- 167	- 180	10	- 171	- 492	- 172	- 1.627	- 773	- 332	- 890	- 166	- 955	- 651	2.476

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Die TVBZ weist bei den moldawischen Tatverdächtigen eine deutliche Zunahme auf, diese ist bei den weiblichen Personen höher als bei denen männlichen Geschlechts. Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau tritt mit Diebstahlsdelikten, vor allem Ladendiebstahl, in Erscheinung. Signifikante Rückgänge bei der TVBZ waren bei libanesischen, rumänischen und irakischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten libanesische Tatverdächtige 2,4-mal häufiger und rumänische Staatsangehörige 2,1-mal häufiger in Erscheinung. Von den hier betrachteten Staatsangehörigkeiten waren nur Angehörige der Russischen Föderation und polnische Staatsangehörige geringer belastet als die Gesamtheit der Nichtdeutschen.

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 5,2-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei syrischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,6, bei türkischen 4,4, bei irakischen 4,3 sowie bei russischen bzw. afghanischen 3,5. Für alle Nichtdeutschen betrug der Faktor 2,8, wobei der niedrigste Wert der ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten mit 1,4 für moldawische Staatsangehörige zu verzeichnen war.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteils-kraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuß beein-trächtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinli-cher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der poli-zeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vor-zunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens ei-ner von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2021 wurden 218.621 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 17.300 Fälle, das entspricht 7,9% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem bzw. einer alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 20.013 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Ge-samtzahl von 232.659 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2020 waren das 8,6%. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insge-samt) zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2021		2020
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
518480	Zechbetrug	45	37,5	38,7
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	537	35,0	41,5
674100	Sachbeschädigung an Kfz	698	27,4	31,7
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	672	24,8	26,9
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	85	21,6	29,5
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	76	21,1	21,5
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	38	20,2	15,3
112110	Sexueller Übergriff	37	19,8	20,4
114000	Sexuelle Belästigung	90	19,4	22,7
210040	Räuberischer Diebstahl	65	18,2	16,6
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	4.082	17,9	18,8
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	91	17,0	16,0
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	145	16,3	16,2
-----	Straftaten insgesamt	17.300	7,9	8,6

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Der folgenden Übersicht ist der Anteil der Tatverdächtigen, die mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen haben, unterteilt nach deren Geschlecht, zu entnehmen.

Tatverdächtige (TV) mit mindestens einer Straftat unter Alkoholeinfluss										
TV nach Geschlecht	2020					2021				
	TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:			TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:		
			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt
alle	136.053	100,0	12.015	100,0	8,8	126.368	100,0	10.188	100,0	8,1
männlich	101.355	74,5	10.453	87,0	10,3	94.562	74,8	8.855	86,9	9,4
weiblich	34.698	25,5	1.562	13,0	4,5	31.806	25,2	1.333	13,1	4,2

Unter den 10.188 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich fünf Kinder (0,0%, Vorjahr 0,1%), 381 Jugendliche (3,7%, Vorjahr ebenfalls 3,7%), 757 Heranwachsende (7,4%, Vorjahr 8,1%) und 9.045 Erwachsene (88,8%, Vorjahr 88,1%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,0% Kinder und 6,6% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen einen leicht geringeren Anteil als an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (6,8%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 88,8% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 83,7%.

Von den 10.188 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 6.131 Deutsche (60,2%, Vorjahr 60,3%) und 4.057 Nichtdeutsche (39,8%, Vorjahr 39,7%). Hier gab es einen Unterschied zum Anteil von 42,7% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 15,7% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 9,1%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 93,8% Erwachsene; von den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 85,4% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2021 wurden fünf Kinder und 381 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierte Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Tendenz			
		2020	2021	2020	2021	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
-----	Straftaten insgesamt	447	381	755	612	-66	-14,8	-143	-18,9
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	137	119	167	148	-18	-13,1	-19	-11,4
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	110	109	210	133	-1	-0,9	-77	-36,7
3**00	einfacher Diebstahl insgesamt	44	33	44	37	-11	*	-7	*
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	57	50	64	61	-7	*	-3	*
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	57	45	57	58	-12	*	1	*
730000	Rauschgiftdelikte	34	38	34	39	4	*	5	*

* bei Basisdaten unter 100 werden keine prozentualen Veränderungen angegeben

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 70,8% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,6% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,5% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Die Auswertung zu diesen sogenannten Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter und Täterinnen bedienen sich in diesen Deliktbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Perseveranz. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2021 gab es 2.508 Tatverdächtige, die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.725, -8,0%). Darunter befanden sich 2.148 Männer und 360 Frauen, was einer Verteilung von 85,6% zu 14,4% entspricht (Vorjahr: 2.351 männliche und 374 weibliche Tatverdächtige bzw. 86,3% zu 13,7%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen betrug wie im Vorjahr 2,0%. Sie verübten 43.186 Fälle; das sind 19,8% von allen aufgeklärten Fällen¹⁰ (Vorjahr: 47.380 bzw. 20,4%).

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen stieg und lag 2021 bei 32,2 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 2.092 Personen vertreten (Anteil: 83,4%). 416 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 24 Kinder, 178 Jugendliche und 214 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hat sich damit zum Vorjahr leicht verringert.

Von den insgesamt 2.508 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.440 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen verringerte sich auf nunmehr 57,4% nach 58,2% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die Staatsangehörigkeit der Republik Moldau (202 TV). Diese waren an insgesamt 2.822 Straftaten beteiligt, von denen 54,7% Ladendiebstähle waren. Polnische Mehrfachtäter stellen mit 174 Personen nunmehr die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2020 noch 3.325 Straftaten auf das Konto polnischer Mehrfachtäter und -täterinnen, so waren es 2021 insgesamt 2.932 Taten.

Die Mehrfachtatverdächtigen führten insgesamt einen Schaden in Höhe von 34,6 Millionen Euro herbei, dies sind rund 21,7 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

¹⁰ Im Jahr 2021 wurden 218.621 Fälle aufgeklärt.

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	8.137
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	224000	2.242
Hausfriedensbruch	622100	2.042
Warenbetrug	511300	2.004
Sonstige weitere Betrugsarten	518900	1.623
Beleidigung	673010	1.532
Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	511212	1.523
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.422
Bedrohung	232300	1.306
Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	426010	1.225
Sachbeschädigung	674019	1.133

Der Ladendiebstahl ist das häufigste von Mehrfachtatverdächtigen verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.185 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (47,2% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 288 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Auswertzeitraum begangen.

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
		3	4	5	6	7	8	9	10
----- Opferdelikte insgesamt	2020	84.270	2.240	16.175	2.302	62.874	2.962	5.215	556
	2021	82.956	2.203	15.580	2.208	62.080	2.932	5.296	561
	+/-	-1.314	-37	-595	-94	-794	-30	81	5
darunter:									
000000 Straftaten gegen das Leben	2020	166	4	13	2	108	5	45	5
	2021	177	5	15	2	95	4	67	7
	+/-	11	1	2	0	-13	-1	22	2
030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2020	52	1	3	0	10	0	39	4
	2021	56	1	2	0	14	1	40	4
	+/-	4	0	-1	0	4	1	1	0
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2020	4.468	119	2.135	304	2.204	104	129	14
	2021	4.496	119	2.274	322	2.133	101	89	9
	+/-	28	0	139	18	-71	-3	-40	-5
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2020	5.172	137	1.706	243	3.032	143	432	46
	2021	4.778	127	1.430	203	2.939	139	409	43
	+/-	-394	-10	-276	-40	-93	-4	-23	-3
216000 Handtaschenraub	2020	137	4	7	1	78	4	52	6
	2021	112	3	10	1	60	3	42	4
	+/-	-25	-1	3	0	-18	-1	-10	-2
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2020	2.827	75	1.265	180	1.400	66	162	17
	2021	2.677	71	1.092	155	1.437	68	148	16
	+/-	-150	-4	-173	-25	37	2	-14	-1
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2020	47.317	1.258	9.419	1.341	34.868	1.643	3.030	323
	2021	42.729	1.135	8.554	1.212	31.359	1.481	2.816	299
	+/-	-4.588	-123	-865	-129	-3.509	-162	-214	-24
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2020	13.216	351	2.755	392	9.845	464	616	66
	2021	12.222	325	2.672	379	8.980	424	570	60
	+/-	-994	-26	-83	-13	-865	-40	-46	-6
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2020	18.934	503	2.703	385	14.723	694	1.504	160
	2021	20.880	554	3.068	435	16.029	757	1.783	189
	+/-	1.946	51	365	50	1.306	63	279	29

Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung wurde im Jahr 2020 sechs Opfern kein Alter zugeordnet. Somit ist die Summe der Opfer der drei Altersgruppen geringer als deren Gesamtzahl.

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

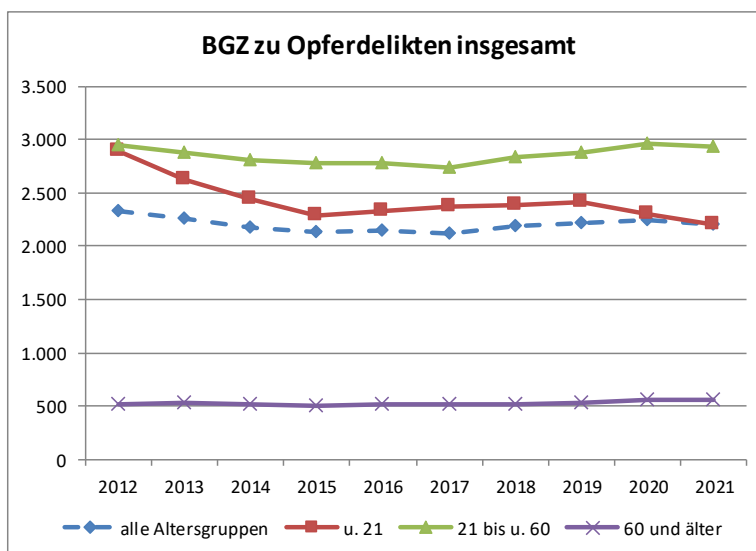
Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, bezogen auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 82.956 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 1.314 weniger als im Vorjahr (-1,6%). Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.240 auf 2.203.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.480 Kinder (6,6%), 5.367 Jugendliche (6,5%), 4.733 Heranwachsende (5,7%) sowie 67.376 Erwachsene (81,2%), darunter 5.296 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



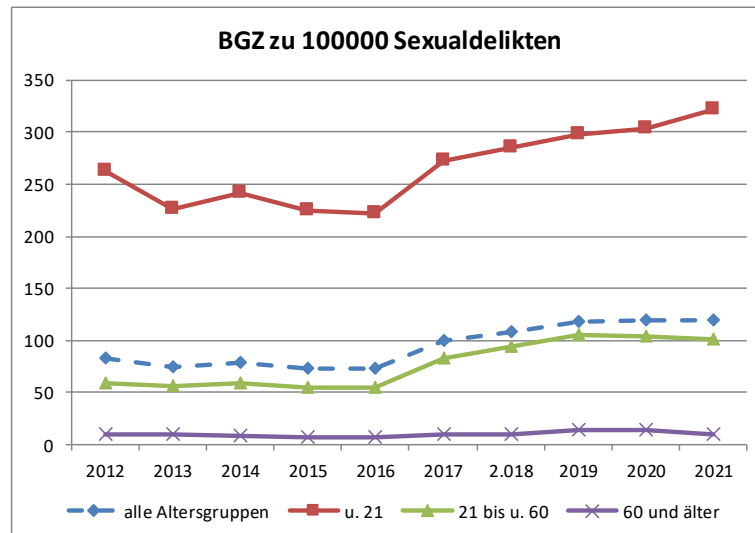
Die rückläufige Tendenz der Gefährdung der unter 21-Jährigen setzt sich mit einer BGZ von 2.208 weiter fort (Vorjahr 2.302). Am größten, aber auch rückläufig, ist die BGZ mit 2.932 in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre (Vorjahr: 2.962). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohnende dieser Altersgruppe entfallen nur 561 (Vorjahr 556) Opfer dieser speziellen Delikte.

Über die Hälfte aller Opfer war männlich (62,2%).¹¹ Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 67,2% (119 Personen), 32,8% der Opfer waren weiblich. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre, wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

¹¹ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** betrug der Anteil weiblicher Opfer 80,8% (3.634 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (24,9%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (16,1%) und Heranwachsender (9,6%). 49,4% der Opfer waren erwachsen.

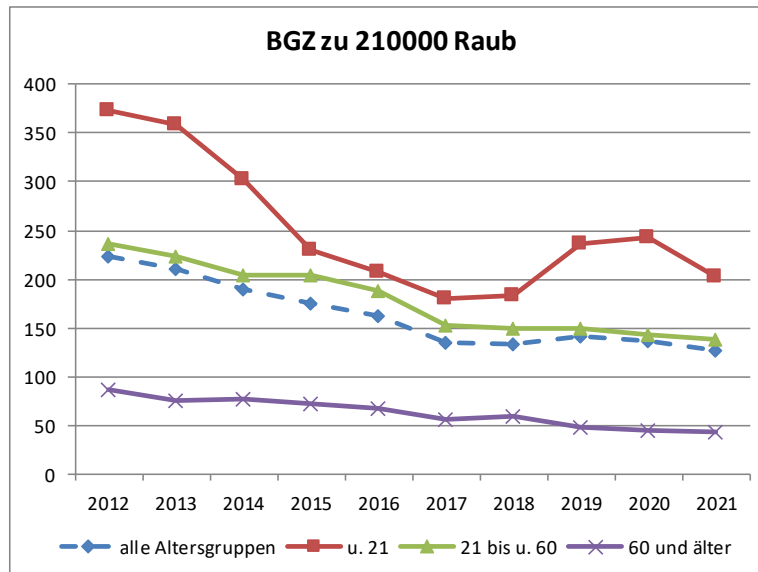


Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich ab 2017 steht im Zusammenhang mit einer Änderung des Strafrechts. Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. Im Jahr 2021 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnende 322 Opfer eines Sexualdelikts (Vorjahr 304). Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 101 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren und neun Opfern auf 100.000 Einwohnende ab 60 Jahren.

Beim **Raub (210000)** überwog der Anteil männlicher Opfer mit 78,0% (3.727 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (88,9% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer 73,4% und bei den Opfern von 60 Jahren und älter nur noch 56,7%.

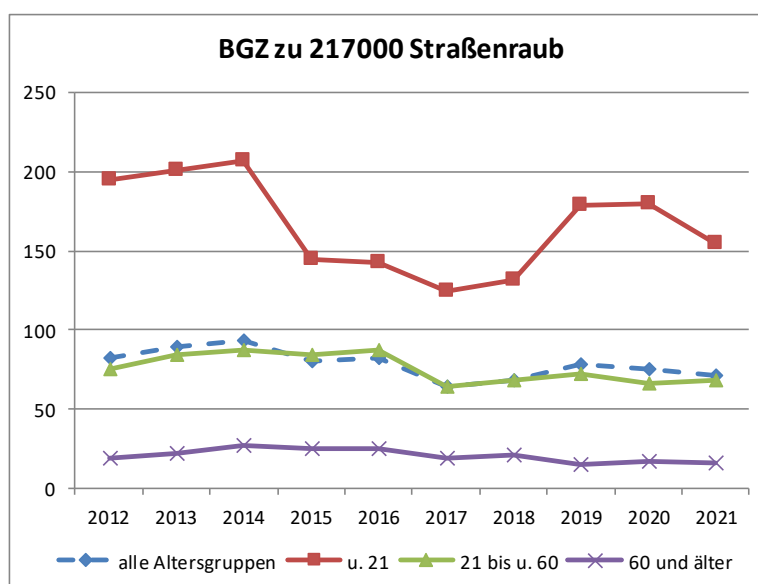
Beim **Handtaschenraub (216000)** überwiegt der Anteil weiblicher Opfer. Hier stehen 98 weiblichen Opfern (87,5%) nur 14 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 38 Frauen und vier Männer.

Etwas anders ist die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 86,4% (2.314 männliche Opfer), insbesondere bei den unter 21-jährigen (92,9%). In der Altersgruppe 60+ wurden 100 Männer Opfer eines Straßenraubes (67,6%).

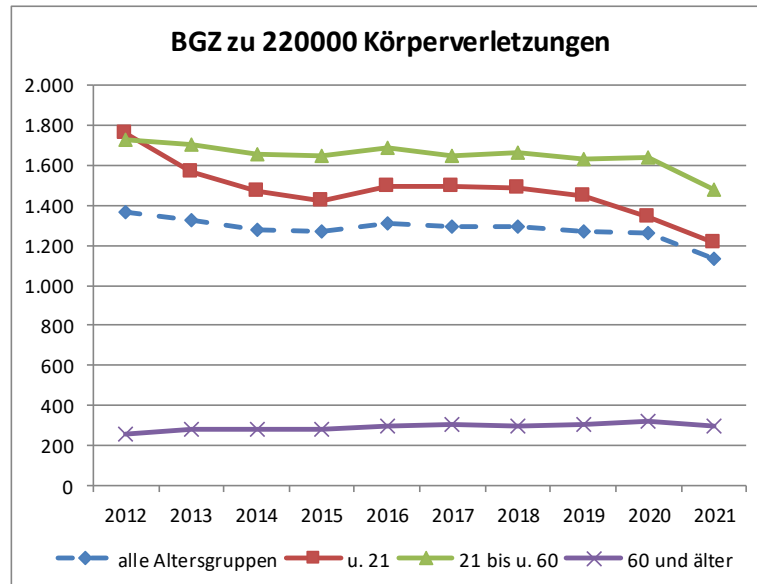


Die BGZ insgesamt im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich mit 127 gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Nach einer Zunahme der BGZ der unter 21-Jährigen in den vergangenen beiden Jahren gab es im Jahr 2021 einen deutlichen Rückgang von 243 auf 203. Damit liegt die Gefährdung dieser Altersgruppe allerdings weiterhin über der der Erwachsenen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohnende regelmäßig weniger als 100 Opfer und diese Zahl verringerte sich kontinuierlich; im Jahr 2021 waren es nur noch 43.

Insbesondere beim **Straßenraub (217000)** sind die unter 21-Jährigen die am stärksten gefährdete Altersgruppe. Im Jahr 2021 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 155 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 180). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 16 (Vorjahr: 17).



Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 62,9%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (80,0%), 7,0% waren Kinder, 6,7% Jugendliche und 6,3% Heranwachsende.



Die Gefährdung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, nahm in allen Altersgruppen ab und ist bei den unter 21-Jährigen seit dem Jahr 2013 geringer als bei den 21- bis unter 60-Jährigen. Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+, hier kamen im Jahr 2021 auf 100.000 Einwohnende 299 Opfer einer Körperverletzung.

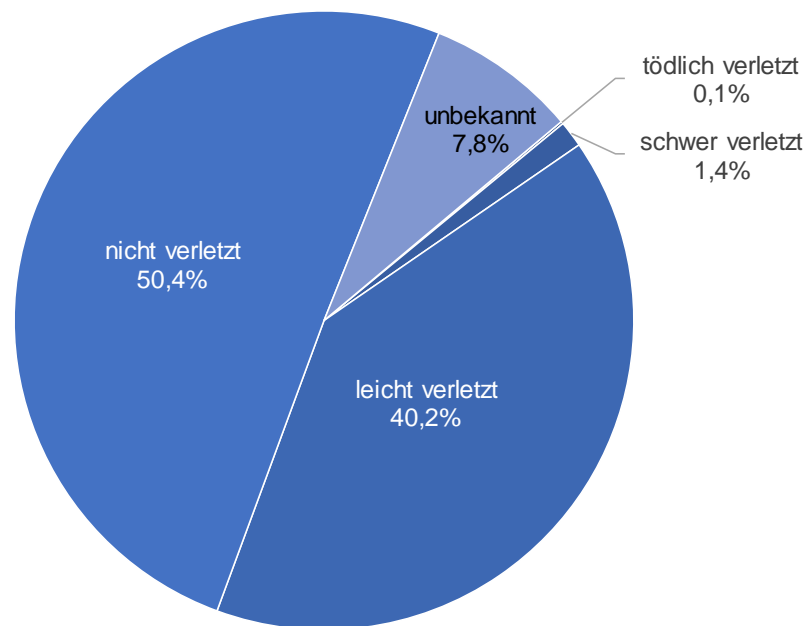
Die Gefahr, Opfer einer **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (222000)** zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr von 351 auf 325 Opfer pro 100.000 Einwohnende verringert. Am höchsten ist die BGZ mit 424 Opfern auf 100.000 Einwohnende bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 464).

Verletzungsgrade

Seit dem Jahr 2018 enthält die PKS für Berlin Daten zum Verletzungsgrad der Opfer, wobei nur körperliche Verletzungen erfasst werden.

Von den insgesamt 82.956 registrierten Opfern in Berlin wurden 33.363 (40,2%) leicht verletzt. Bei 1.139 Opfern (1,4%) war die Verletzung so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten. 111 Personen kamen durch eine Straftat ums Leben (0,1%).

Verletzungsgrade der Opfer



Die Anteile der schwer und tödlich verletzten Opfer haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Anteil der Leichtverletzten verringerte sich von 45,2% auf 40,2%, der Anteil der nicht verletzten Opfer stieg von 45,9% auf 50,4%.

Zu den relevanten Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte, der Körperverletzungen und des Raubes finden sich Angaben zu den Verletzungsgraden der Opfer bei den jeweiligen deliktischen Darstellungen.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifik

Insgesamt standen 37,7% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur tatverdächtigen Person.

Nachfolgend wird der entsprechende Prozentsatz für ausgewählte Delikte dargestellt:

- Tötungsdelikte (000000) 54,8%
- Sexualdelikte (100000) 38,9%
- Raubdelikte (210000) 14,8%
- Körperverletzungen (220000) 44,6%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 45,9%
- Nachstellung (Stalking) (232400) 71,4%
- Bedrohung (232300) 48,0%

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (173) und Krankenhäusern (170). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 53 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden 28 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**, in Pflegeheimen waren es vier.

Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht. Ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein. Unter den insgesamt 82.956 Opfern waren 1.311 Personen (1,6%) mit persönlicher Beeinträchtigung. Im Vorjahr betrug diese Opferzahl 1.511 (1,8).

Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung											
Delikt	PKS-Schlüssel	insgesamt		darunter wegen:							
				Einfluss berauschender Mittel		Behinderung (geistig/körperlich)		Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit		Obdachlosigkeit	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten insgesamt		804	507	65	103	234	122	135	197	370	85
darunter:											
Sexualdelikte	100000	30	139	8	76	21	34	0	16	1	13
Raub	210000	114	42	18	2	32	7	16	28	48	5
Körperverletzung	220000	563	258	34	22	133	62	94	116	302	58
darunter:											
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	301	153	23	12	79	42	54	58	145	41

Die meisten waren aufgrund von Obdachlosigkeit persönlich beeinträchtigt (34,7%), ihre Anzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 478 auf 455. Überwiegend handelte es sich um Männer (81,3%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 25,3%. Auch hier gab es gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme (von 408 auf 332 Opfer). 59,3% waren weiblich. Der Anteil wegen geistiger oder

körperlicher Behinderung beeinträchtigter Personen betrug 27,2%, darunter 34,3% weibliche. Bei 12,8% der persönlich beeinträchtigten Opfer hatten Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu der Beeinträchtigung geführt, bei 67,9% dieser Personen war es Alkoholkonsum.

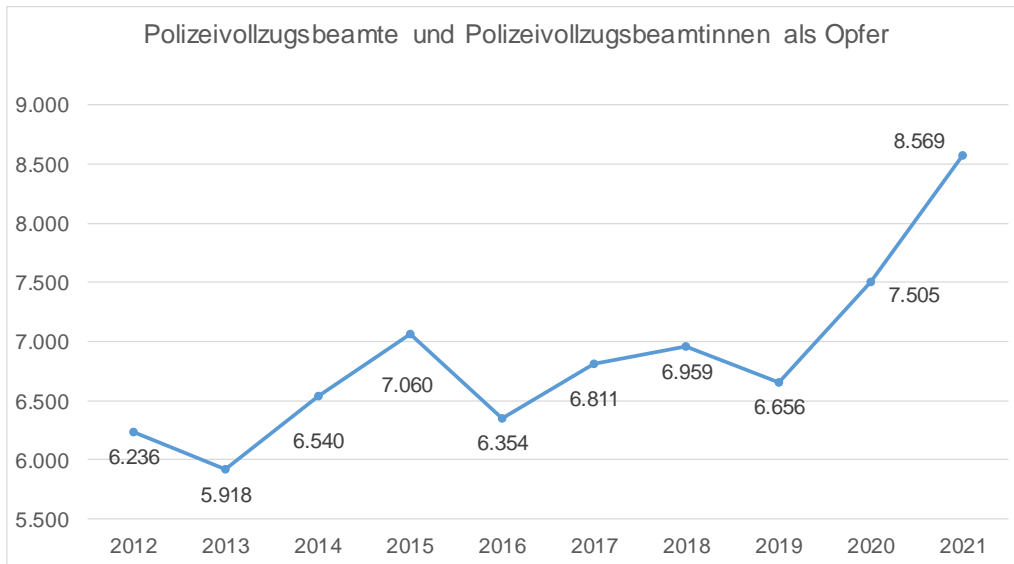
Überwiegend (zu 62,6%) wurden Personen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)**, insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (34,6%). Diese Taten richteten sich vor allem gegen Obdachlose. Mit 186 obdachlosen Personen beträgt der Anteil dieser Gruppe 41,0% der Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** mit persönlicher Beeinträchtigung.

169 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)**, 30 männliche und 139 weibliche. Das sind 12,9% aller Opfer mit persönlicher Beeinträchtigung. Überwiegend standen die Opfer unter dem Einfluss berauschender Mittel.

156 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Raubes (210000)**, bei 44 von ihnen bestand die Beeinträchtigung wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit, bei 53 wegen Obdachlosigkeit.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen

Die Auswertung bezieht sich auf Polizeivollzugskräfte, welche im Dienst Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden. Im Jahr 2021 wurde mit insgesamt 8.569 Personen die bisher höchste Anzahl an Polizeivollzugskräften als Opfer registriert. Das waren 1.064 mehr als im Vorjahr (+14,2%).



Anzahl der Polizeivollzugskräfte als Opfer nach Delikten und Veränderung gegenüber 2020:

• Straftaten insgesamt	8.569 Opfer	+1.064 Opfer	+14,2%
darunter:			
• Widerstand (621110)	5.207 Opfer	+542 Opfer	+11,6%
• Tätlicher Angriff (621120)	2.384 Opfer	+657 Opfer	+38,0%
• Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)	244 Opfer	-82 Opfer	-25,2%
• Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	206 Opfer	-94 Opfer	-31,3%
• Bedrohung (232300)	368 Opfer	+79 Opfer	+27,3%
• Mord/Totschlag (in beiden Jahren nur Versuche) (892500)	3 Opfer	-2 Opfer	%-Angabe nicht sinnvoll

Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle.

Drei Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer eines **versuchten Mordes (010000)**. Wie im Vorjahr kamen aber auch 2021 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch ein Tötungsdelikt ums Leben.

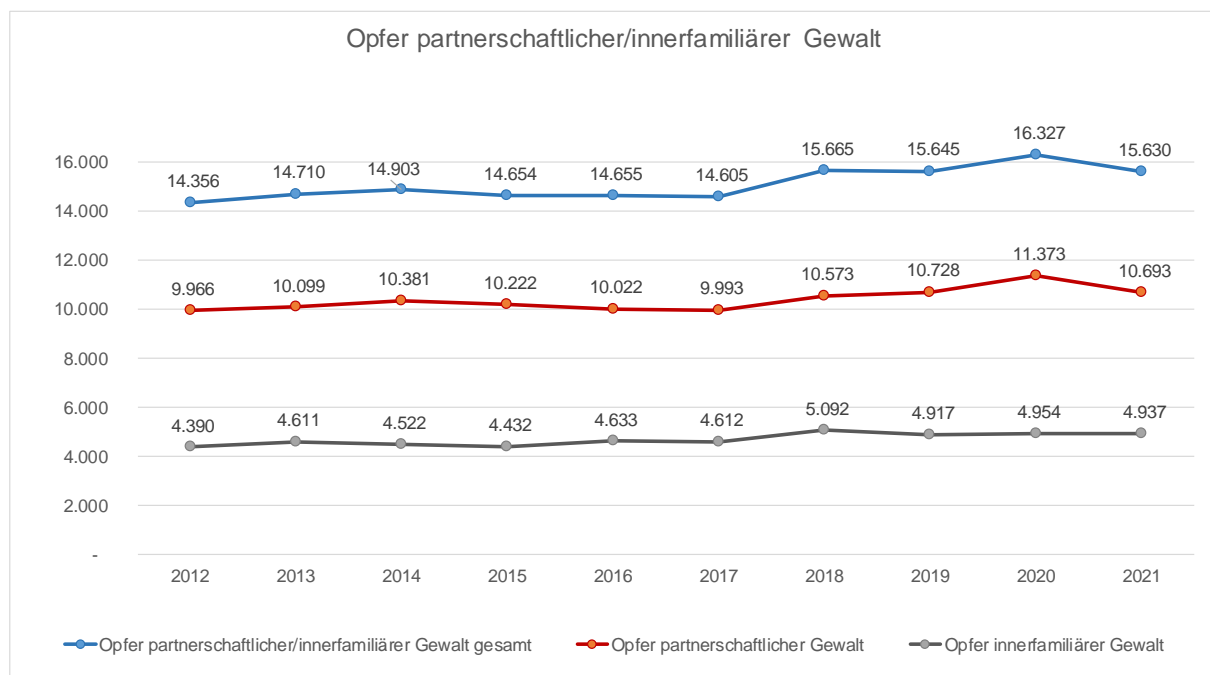
Allerdings wurden von den insgesamt geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten 1.580 (Vorjahr: 1.559) körperlich verletzt, 16 (Vorjahr: 12) von ihnen so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten.

Die Anzahl der von solchen Gewalttaten betroffenen **Feuerwehrkräfte** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 155 auf 128, die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen **sonstiger Rettungsdienste** erhöhte sich von 111 auf 113.

Partnerschaftliche/innerfamiliäre Gewalt

Die Auswertungen beziehen sich auf Opfer, welche zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen.

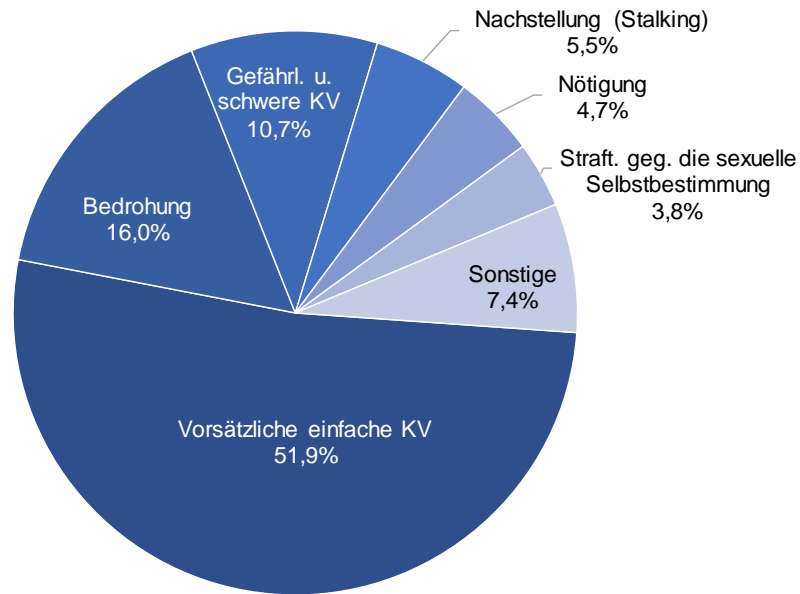
2021 gab es hier gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang, es wurden 15.630 entsprechende Opfer registriert, 697 weniger als im Vorjahr (-4,3%). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Abnahme von Gewalt innerhalb von bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Hier verringerte sich die Anzahl der registrierten Opfer gegenüber dem Vorjahr um 680 Personen bzw. um 6,0%. Eine Abnahme gab es auch bei Gewalt gegen Personen in einem familiären bzw. Angehörigenverhältnis (ohne partnerschaftliches Verhältnis). Es wurden in diesem Zusammenhang 4.937 Opfer registriert, 17 weniger als im Vorjahr (-0,3%).



Bei den Gewalttaten innerhalb Partnerschaft und Familie handelte es sich überwiegend um vorsätzliche einfache Körperverletzungen (51,9%) gefolgt von Bedrohungen (16,0%) und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (10,7%).

Es standen auch insgesamt 18 Opfer eines versuchten und 13 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zum bzw. zur Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis sowie zwei Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)** und ein Opfer einer **Körperverletzung mit Todesfolge (221000)**. Von den insgesamt 15.630 Opfern partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt wurden 7.912 leicht, 144 schwer und 16 tödlich verletzt. In allen Verletzungskategorien bedeutet dies ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 9.410 Opfer verletzt; im Jahr 2021 waren es 8.072 Opfer mit Verletzungen (-1.338 Opfer, -14,2%).

Deliktsanteile an der Gesamtmenge der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt



71,0% der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt waren weiblich; aber nur 25,9% der Tatverdächtigen.

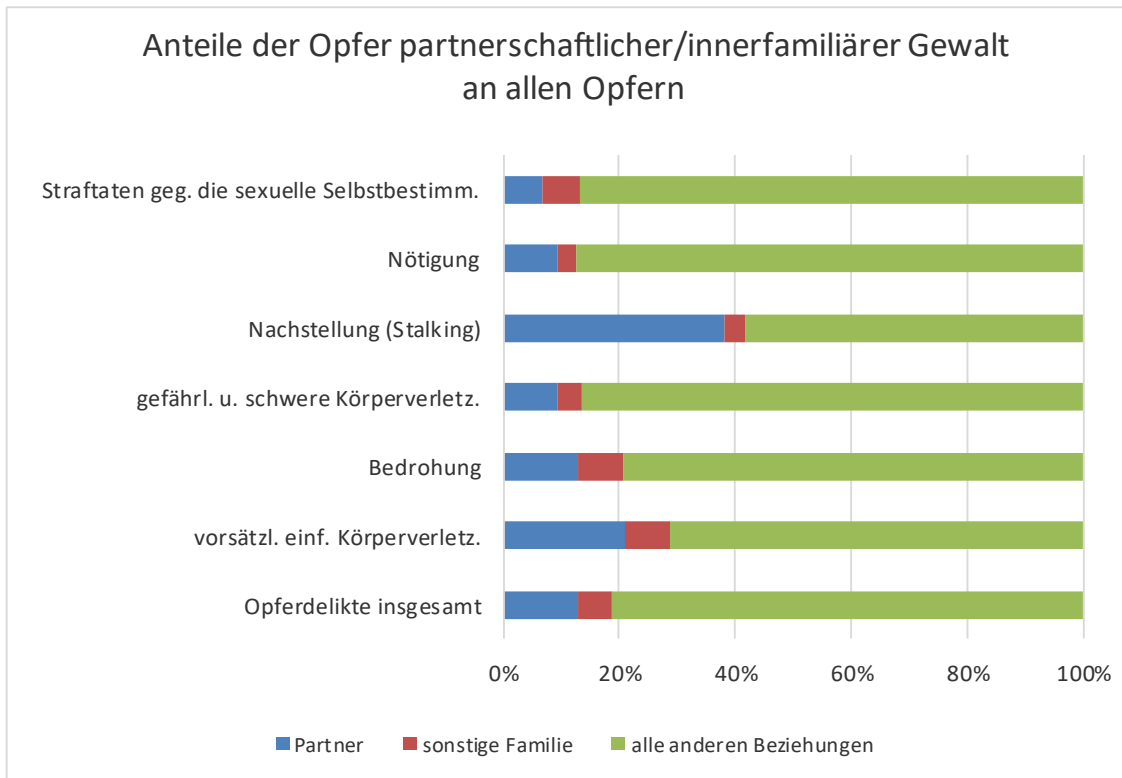
Geschlechterverteilung der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt									
Delikt	PKS-Schlüssel	Opfer partnerschaftlicher Gewalt				Opfer innerfamiliärer Gewalt			
		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt		2.305	21,6	8.388	78,4	2.220	45,0	2.717	55,0
darunter:									
Straftaten geg. d. sexuelle Selbstbestimm.	100000	15	5,0	284	95,0	100	34,4	191	65,6
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	222000	429	37,3	720	62,7	282	53,9	241	46,1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	1.426	23,9	4.547	76,1	925	43,2	1.217	56,8
Nötigung	232200	75	13,3	489	86,7	71	40,1	106	59,9
Bedrohung	232300	182	11,6	1.389	88,4	440	47,5	486	52,5
Nachstellung (Stalking)	232400	98	12,5	683	87,5	25	32,1	53	67,9
Mord und Totschlag	892500	2	16,7	10	83,3	6	31,6	13	68,4

Richtet sich die Gewalt gegen Kinder, so sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen, der Anteil der weiblichen Opfer betrug bei den unter 14-Jährigen 51,9%. Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt betrug 19,1%. Bei den Tatverdächtigen betrug der Anteil dieser Altersgruppe nur 8,3%.

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt				
Altersgruppe	männlich		weiblich	
	n	%	n	%
Opfer insgesamt	4.525	100,0	11.105	100,0
davon:				
Kinder (bis unter 14 Jahre)	639	14,1	689	6,2
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	250	5,5	532	4,8
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	214	4,7	662	6,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	3.422	75,6	9.222	83,0

36,6% der Opfer hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den Tatverdächtigen waren es 41,2%.

Besonders häufig besteht die Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation der Partnerschaft im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Bei der Gesamtmenge aller **Körperverletzungen (220000)** standen 24,3% der Opfer zum/zur Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis. 32,2% dieser Opfer waren männlich (3.334 Personen) und 67,8% weiblich (7.034 Personen).

Einen Anstieg gab es bei den **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** um 193 auf 1.436 Fälle (+15,5%).

Gewaltopfer können in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <https://gewaltschutzambulanz.charite.de/>

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte „Schadensdelikte“) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

Für das Jahr 2021 ist in der PKS eine **Gesamtschadenshöhe von rund 1,132 Mrd. Euro** registriert. Diese Summe liegt knapp 420,6 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (+59,1%).

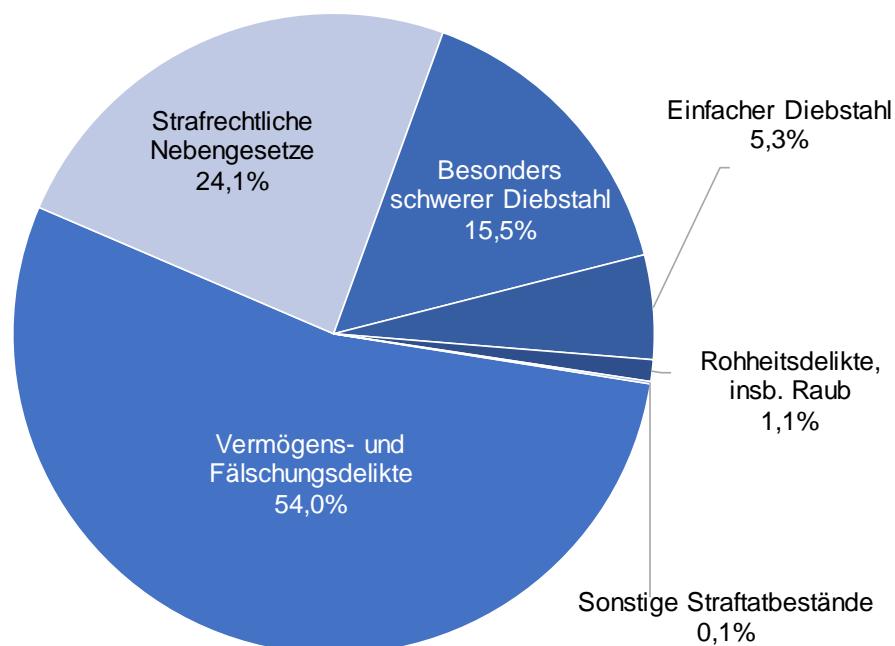
Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank gleichzeitig von 265.434 auf 253.003 Fälle (-12.431 Fälle bzw. -4,7%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg von 2.681 Euro um 66,9% auf 4.476 Euro.

Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2021 auf knapp 734,3 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (Anstieg um knapp 463,0 Mio. Euro bzw. 170,6% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden stieg im Jahr 2021 deutlich auf knapp 64,8% (+26,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall im Bereich der Wirtschaftskriminalität stieg von 73.593 Euro auf 107.405 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** und im Bereich des **Anlagebetruges (513200)** erfasst. Weiterführende Aussagen zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 100 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 610,9 Mio. Euro ermittelt. Dieser Wert liegt damit knapp 358,8 Mio. Euro bzw. 142,3% über dem Vorjahresergebnis. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktsgruppe stieg von 3.109 Euro auf 7.025 Euro. Der Anteil am Gesamtschaden lag bei 54,0%.

Die bisher geschilderten deutlichen Zunahmen der Schadenssummen und der durchschnittlichen Schäden pro vollendetem Fall sind vor allem auf einen Fall des Anlagebetruges mit einer Schadenssumme von fast 331 Millionen Euro zurückzuführen.

Für die PKS-Hauptgruppen ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Die PKS-Hauptgruppen Straftaten gegen das Leben (000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) enthalten keine (relevanten) Schadensdelikte.

Der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)** wies mit einer Schadenssumme von knapp 234,9 Mio. Euro eine um 11,6 Mio. Euro gesunkene Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr aus (-4,7%). Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten stieg von 1.378 Euro auf 1.459 Euro je vollendetem Fall. Der Anteil der Diebstahlsdelikte am Gesamtschaden belief sich auf knapp 20,8%.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten auch im Jahr 2021 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 71,4% des in 2021 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 603,0 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 55,3% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €		Entwicklung	
		im Jahr 2020	im Jahr 2021	+/-	in %
*26***	Ladendiebstahl	132	132	0	0,0
*90*00	Taschendiebstahl	346	354	8	2,3
440*00	Kellereinbruch	551	547	-4	-0,7
216000	Handtaschenraub	639	673	34	5,3
***300	Fahrraddiebstahl	799	890	91	11,4
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1.104	1.082	-22	-2,0
425*00	Geschäftseinbruch	1.628	1.350	-278	-17,1
445*00	Baustelleneinbruch	3.924	4.133	209	5,3
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4.840	4.144	-696	-14,4
***200	Kraddiebstahl	3.626	4.196	570	15,7
510000	Betrug	2.188	6.722	4.534	207,2
435*00	Wohnraumeinbruch	5.989	7.041	1.052	17,6
***100	Kraftwagendiebstahl	22.773	22.433	-340	-1,5
521000	Untreue	128.800	84.367	-44.433	-34,5
712200	Insolvenzverschleppung	256.555	464.280	207.725	81,0

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2020	2021	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	52.024	45.101	-6.923	-13,3 %
15 €	bis unter	50 €	26.448	26.042	-406	-1,5 %
50 €	bis unter	250 €	72.212	68.793	-3.419	-4,7 %
250 €	bis unter	500 €	33.752	31.625	-2.127	-6,3 %
500 €	bis unter	2.500 €	59.038	57.364	-1.674	-2,8 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	8.503	8.694	191	2,2 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	9.991	11.968	1.977	19,8 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	1.981	1.914	-67	-3,4 %
50.000 €	und mehr		1.485	1.502	17	1,1 %
Summe aller Schadensklassen			265.434	253.003	-12.431	-4,7 %
Schadenssumme insgesamt			711.734.779 €	1.132.350.268 €	420.615.489 €	59,1 %

6. Sonderthemen

Jugendgruppengewalt

1.507 erfasste Fälle

-271 Fälle

-15,2%

Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundeseinheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

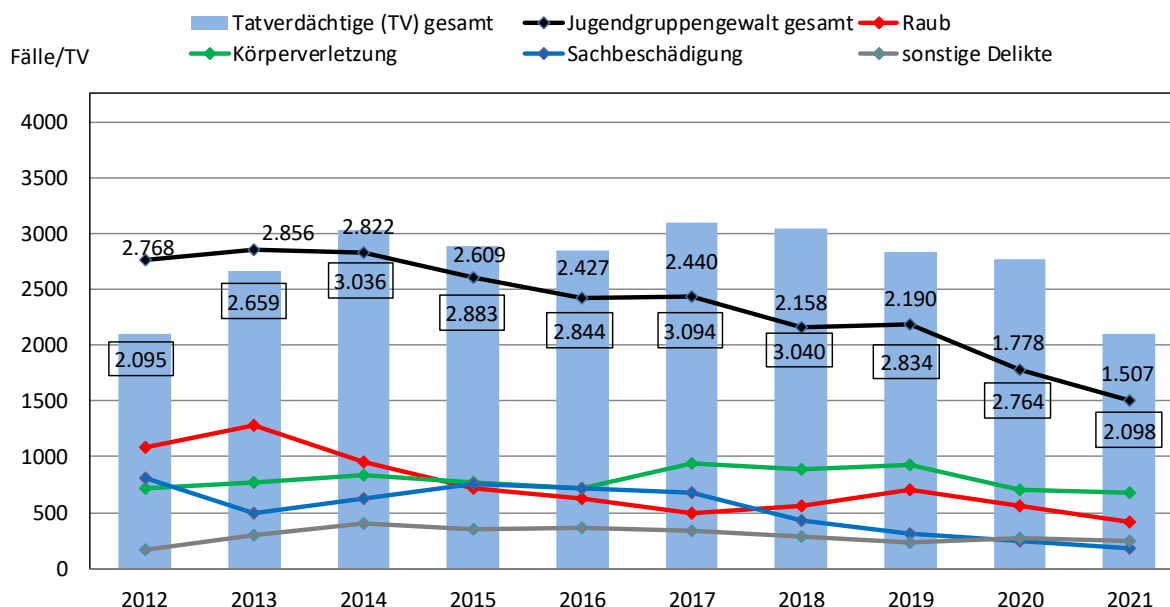
In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2012 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige



Die 1.507 erfassten Fälle von Jugendgruppengewalt stellen die mit Abstand geringste Fallzahlenbelastung bei den Jugendgruppengewalttaten der letzten zehn Jahre dar. Es wurden 666 Tatverdächtige weniger ermittelt als im Vorjahr (Abnahme um 24,1%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktsauswahl verteilen sich die 1.507 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2021 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle n	Aufklärungsquote %	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
				n	%	%
Straftaten insgesamt	-----	1.507	72,7	2.098	84,9	29,4
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.160	67,4	1.458	86,3	32,0
Raub, darunter:	210000	412	60,4	486	95,9	35,8
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	27	66,7	43	93,0	37,2
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	5	60,0	6	100,0	0,0
Handtaschenraub	216000	4	25,0	3	100,0	0,0
Straßenraub	217000	354	59,3	407	96,6	38,1
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	6	83,3	10	80,0	30,0
Körperverletzung, darunter:	220000	676	70,2	990	83,4	31,6
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	592	70,6	927	84,6	32,4
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	333	68,5	511	84,7	28,6
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	83	67,5	82	74,4	19,5
Nötigung	232200	15	86,7	39	74,4	15,4
Bedrohung	232300	57	79,0	80	81,3	32,5
Hausfriedensbruch	622000	54	98,2	171	75,4	22,8
Beleidigung	673000	30	90,0	61	57,4	27,9
Sachbeschädigung, darunter:	674000	175	90,3	289	90,3	19,7
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	84	94,0	95	91,6	14,7
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	3	100,0	4	100,0	0,0

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- **Deutlicher Rückgang beim Raub** (412 Fälle, -153 Fälle, -27,1%)
Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 jeweils Fallzahlenanstiege bei den Raubtaten feststellbar waren, wurden im Jahr 2020 und auch im Berichtsjahr 2021 weniger Fälle erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg um 2,0 Prozentpunkte auf 35,8%. Bei den meisten Taten handelt es sich um Fälle des Straßenraubes, die im Vergleich zum Vorjahr um 99 Fälle bzw. 21,9% auf 354 Fälle gesunken sind. Betrachtet man die Gesamtfallzahlenentwicklung beim Straßenraub (nicht nur Jugendgruppengewalt), kann festgestellt werden, dass dieser im Jahr 2021 um 108 Fälle bzw. 4,5% auf 2.313 Taten zurückging.
- **Rückgang auch bei den Körperverletzungen** (676 Fälle, -24 Fälle, -3,4%). Ursächlich für den Rückgang ist der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, zu dem im Jahr 2021 mit 592 Fällen im Vergleich zu 2020 insgesamt 24 Taten weniger registriert wurden. Die Anzahl der auf Straßen, Wegen oder Plätzen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen ging um 40 Fälle zurück. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ging bei den Körperverletzungsdelikten um 5,3 Prozentpunkte zurück und lag im Jahr 2021 bei 31,6%.
- **Deutlicher Rückgang ebenfalls bei den Sachbeschädigungen** (175 Fälle, -69 Fälle, -28,3%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 114 auf 84 Taten (-26,3%) zurückgegangen. Die Fallzahl zu den Graffiti-Taten

insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, ging im Vorjahresvergleich um 13,2% zurück.

Grundsätzlich dürften die Fallzahlenrückgänge auch mit den Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie im Zusammenhang stehen.

Die insgesamt 2.098 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	2.098	6	1.945	346	1.092	507	147
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.458	3	1.391	271	801	319	64
Raub, darunter:	210000	486	0	468	50	331	87	18
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	43	0	42	12	30	0	1
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	6	0	6	0	4	2	0
Handtaschenraub	216000	3	0	3	0	3	0	0
Straßenraub	217000	407	0	390	39	277	74	17
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	10	0	10	0	3	7	0
Körperverletzung, darunter:	220000	990	3	944	229	490	225	43
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	927	2	885	209	457	219	40
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	511	2	483	94	256	133	26
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	82	1	80	27	46	7	1
Nötigung	232200	39	0	38	6	28	4	1
Bedrohung	232300	80	0	79	20	45	14	1
Hausfriedensbruch	622000	171	0	158	18	84	56	13
Beleidigung	673000	61	1	59	9	31	19	1
Sachbeschädigung, darunter:	674000	289	0	257	32	147	78	32
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	95	0	76	2	35	39	19
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	4	0	4	0	3	1	0

Von den ermittelten Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 1.481 die deutsche und 617 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,4% (Vorjahr: 29,1%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** betrug 39,4%.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität fortsetzen. Bestehende Konzepte sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte, wie z. B. die polizeilichen Angebote zur Gewaltprävention an Schulen sowie die nachfolgend beschriebene täterorientierte Ermittlungsarbeit, werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon zu den Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS auf Seite 132 dargelegt, wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen. Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend, durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubrechen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Tätertypen:

- **Intensivtäterinnen/Intensivtäter (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
 - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäterinnen/Schwellentäter (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen/Mehrfachtäter (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter/-in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein polizeilicher Sondersachbearbeiter bzw. Sondersachbearbeiterin zugeteilt. Diese Polizeikraft kommt durch Bündelung aller gegen die tatverdächtige Person anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld der Person (Familie, Schule pp.) zu einem Gesamtbild über dieselbe. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung der tatverdächtigen Person. Die polizeiliche sachbearbeitende Dienstkraft informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum bzw. zur Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch diesen bzw. diese begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche t terorientierte Ansatz wird durch die im Jahr 2003 eingef hrte „Gemeinsame Allgemeine Verf gung zur Strafverfolgung von Intensivt terinnen und -t tern“ vervollst ndigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivt ter bzw. jeder Intensivt terin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zust ndigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Ma nahmen geb ndelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B.  ber Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie.

Schwellent ter und -t terinnen werden gem   der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellent terrichtlinie ebenfalls in der Intensivt terabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit  ber 25 Jahren praktizierten t terorientierten Ermittlungsarbeit gem   TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamt-polizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Ausz hlung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 1. Januar 2022.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 811 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 32 weibliche (3,9%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 18 Kinder (2,2%), 217 Jugendliche (26,8%), 211 Heranwachsende (26,0%) und 365 Erwachsene (45,0%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 290 (35,8%) eine nichtdeutsche Staatsangeh rigkeit.

Unterschieden nach den drei T tertypen, den Altersgruppen und der Staatsangeh rigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

T�ter/-innen im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Anteil Nichtdeutsche
	n	n	n	%
Intensivt�terinnen/Intensivt�ter	564	337	227	40,2%
darunter:				
Kinder	5	2	3	*
Jugendliche	93	39	54	58,1%
Heranwachsende	122	85	37	30,3%
Erwachsene	344	211	133	38,7%
Schwellent�terinnen/Schwellent�ter	16	10	6	*
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	2	2	0	*
Heranwachsende	11	7	4	*
Erwachsene	3	1	2	*
Kiezorientierte Mehrfacht�terinnen/Mehrfacht�ter	231	174	57	24,7%
darunter:				
Kinder	13	9	4	*
Jugendliche	122	90	32	26,2%
Heranwachsende	78	61	17	21,8%
Erwachsene	18	14	4	*

* prozentuale Aussagen sind bei niedrigen Basiszahlen nicht sinnvoll

Die langjährige TOE-Praxis zeigt, dass sich kriminelle Karrieren junger Intensivtäterinnen und -täter oft schon im Kindes- oder frühen Jugendalter abzeichnen. Eine erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft ist regelmäßig bereits in diesem Alter erkennbar. Bislang bestehende Mechanismen der TOE greifen jedoch erst nach wiederholter und intensivierter Straftatbegehung; regelmäßig also erst dann, wenn sich problematische Verhaltensstrukturen bereits verfestigt haben.

Dieser Erkenntnis folgend, wurden in den zurückliegenden Jahren bei der Polizei Berlin zwei Projekte mit dem Ziel ins Leben gerufen, möglichst frühzeitig bei tatverdächtigen Minderjährigen zu intervenieren. Es handelte sich um die Projekte „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus) und „Täterorientierte Intervention“ (TOI). Beide zunächst als Pilotprojekte begonnenen Programme wurden zwischenzeitlich in der Polizei Berlin umgesetzt.

Kernelemente der Programme sind:

„Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus)

- Täterorientierte Repression und Prävention auf Ebene der Polizeiabschnitte.
- Welcher Polizeiabschnitt für die Bearbeitung von Jugenddelikten zuständig ist, richtet sich nunmehr nach dem Wohnort der Tatverdächtigen, nicht mehr nach dem Tatort.
- Alle von einer Person begangenen Straftaten werden durch eine sachbearbeitende Dienstkraft bearbeitet.
- Der Sachbearbeitung wird zeitlicher Freiraum für aufsuchende und präventive Arbeit sowie für Netzwerkarbeit eingeräumt.

„Täterorientierte Intervention“ (TOI)

- Präventive Arbeit auf Ebene der örtlichen Direktionen.
- Zu bereits straffällig gewordenen Personen im Alter von 8 bis 17 Jahren erfolgt die Erstellung einer Prognose anhand von Risiko- und Schutzfaktoren.
- Abhängig von der Einzelfallbewertung wird der Person und deren Erziehungsberechtigten ein Präventionsgespräch angeboten.
- Die zuständige Jugendbehörde erhält einen umfassenden Bericht.

Straftaten an Schulen

Erst seit 2019 kann eine Auswertung der Straftaten an Schulen auf Grundlage von PKS-Daten vorgenommen werden. Da es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt, liegt der Auswertung zu Straftaten an Schulen jeweils das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zugrunde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der für 2020 und 2021 in der PKS erfassten Fälle mit der Tatörtlichkeit Schule. Da die Auswertung allein auf der von der Sachbearbeitung eingetragenen Tatörtlichkeit beruht, sind in dieser Übersicht auch die Taten enthalten, die von schulfremden Personen begangen wurden.

Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule (PKS 2020 - 2021)

PKS-Schlüssel	Deliktsbezeichnung	Fälle 2020	Fälle 2021
-----	Straftaten -insgesamt-	5.297	3.796
	darunter:		
210000	Raub	45	21
220000	Körperverletzung	1.325	854
232200	Nötigung	111	60
232300	Bedrohung	183	185
3***00	Einfacher Diebstahl	735	474
4***00	Schwerer Diebstahl	729	536
622000	Hausfriedensbruch	286	198
673000	Beleidigung	423	249
674000	Sachbeschädigung	854	732
730000	Rauschgiftdelikte	112	60
	sonstige Straftaten	494	427

Der deutliche Rückgang der Straftaten insgesamt um 28,3% ist auf die dynamische Entwicklung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie an den Berliner Schulen zurückzuführen. Temporäre Schulschließungen und Unterricht im Wechselmodell führten zu einer Reduzierung der Kontakte von Schülerinnen und Schülern untereinander sowie zum Lehrpersonal.

Zum Jahresende 2020 erfolgte für Straftaten im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit Schule die Einführung der verpflichtenden Prüfung und Kennzeichnung des Schulbezugs im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin. Ein Schulbezug liegt vor, wenn sich die Tat im Rahmen des Schulbetriebs ereignet bzw. diesen tangiert oder bei denen Personen des Schulbetriebs bzw. die Schule als Institution betroffen sind.

Fälle mit einem Schulbezug können lediglich über die Verlaufsstatistik Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI) ermittelt werden. Aus dieser Statistik geht hervor, dass 61,6% der Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule einen Schulbezug aufweisen.

Die folgende Übersicht enthält die in der PKS für die Jahre 2020 und 2021 erfassten Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule aufgeschlüsselt nach Bezirken. Die meisten der an Schulen registrierten Straftaten wurden in Neukölln, Mitte und Marzahn-Hellersdorf festgestellt.

Straftaten an Schulen nach Bezirken (PKS 2020 - 2021)

Bezirk	Straftaten insgesamt		Rohheitsdelikte*	
	2020	2021	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	358	256	77	54
Friedrichshain-Kreuzberg	422	306	90	49
Lichtenberg	488	272	172	96
Marzahn-Hellersdorf	578	397	257	154
Mitte	593	441	233	161
Neukölln	576	469	214	180
Pankow	423	372	77	63
Reinickendorf	359	290	126	77
Spandau	347	238	122	105
Steglitz-Zehlendorf	392	259	79	47
Tempelhof-Schöneberg	401	216	149	74
Treptow-Köpenick	349	230	85	63
unbekannt	11	50	2	10
Berlin -gesamt-	5.297	3.796	1.683	1.133

* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Data Warehouse Führungsinformation (DWH FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich BtM- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungserschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Polizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2020/2021

Straftaten(-gruppen)	Polizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt					
	2020		2021		Veränderung +/-		Veränderung +/-		2020		2021		Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%		
Körperverletzung	2.640	2.502	-138	-5,2	1.674	1.700	26	1,6	4.314	4.202	-112	-2,6		
Nötigung... ¹	435	492	57	13,1	384	465	81	21,1	819	957	138	16,8		
Raub	430	435	5	1,2					430	435	5	1,2		
Sexualdelikte	364	394	30	8,2					364	394	30	8,2		
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	3.869	3.823	-46	-1,2	2.058	2.165	107	5,2	5.927	5.988	61	1,0		
Beleidigung	973	836	-137	-14,1	1.027	1.006	-21	-2,0	2.000	1.842	-158	-7,9		
Sachbeschädigung	2.521	2.474	-47	-1,9	3.541	3.310	-231	-6,5	6.062	5.784	-278	-4,6		
Sonst. einf. Diebstahl	2.170	2.292	122	5,6	493	587	94	19,1	2.663	2.879	216	8,1		
Taschendiebstahl	3.967	4.395	428	10,8	2.903	2.956	53	1,8	6.870	7.351	481	7,0		
Gesamt	13.500	13.820	320	2,4	10.022	10.024	2	0,0	23.522	23.844	322	1,4		
Straftaten i.Z.m. BtM	2.458	2.551	93	3,8					2.458	2.551	93	3,8		
Widerstand/Tätlicher Angriff	217	222	5	2,3	284	358	74	26,1	501	580	79	15,8		

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

"Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 14.01.2022
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatisik (PES), Zulieferung vom 12.01.2022"

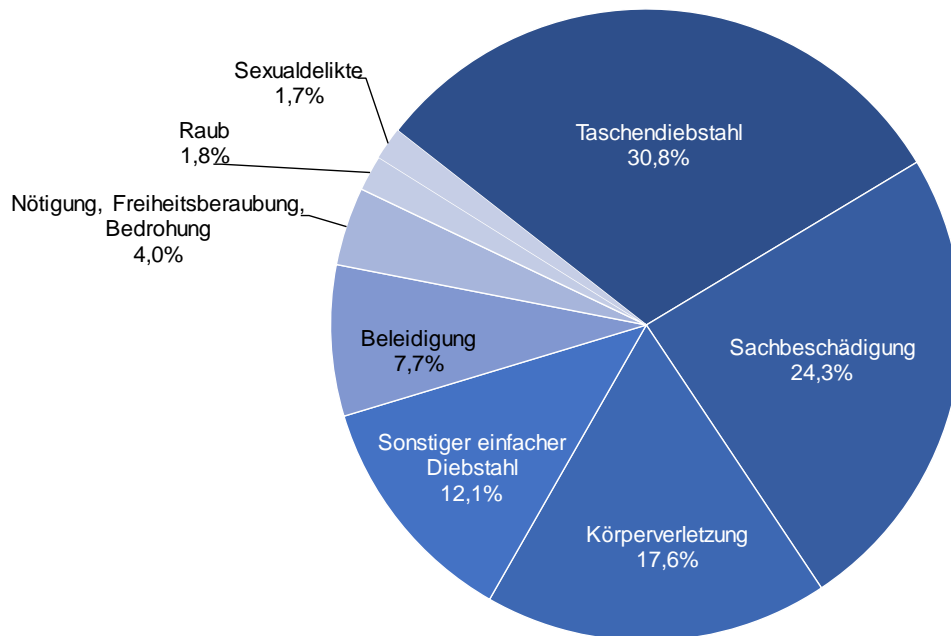
¹ Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung

Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2021 im Bereich des ÖPNV 23.844 Fälle ohne BtM- und Widerstandsdelikte erfasst. Das waren 322 Fälle (1,4%) mehr als im Jahr 2020. Diese Zunahme verteilte sich mit 13.820 Fällen (+320 Fälle, +2,4%) auf die Polizei Berlin und 10.024 Fällen (+2 Fälle) auf die BPOLD Berlin.

Der geringe Anstieg resultiert unter anderem aus Zunahmen im Bereich der Gewaltdelikte, so bei Nötigung, Freiheitsberaubung und Bedrohung (957 Fälle, +138 Fälle, +16,8 %; zur Bedrohung siehe auch Seite 43) und bei den Sexualdelikten (394 Fälle, +30 Fälle, +8,2%). Weitere Anstiege waren beim Taschendiebstahl (7.351 Fälle, +481 Fälle, 7,0%) und dem sonstigen einfachen Diebstahl (2.879 Fälle, +216 Fälle, +8,1%) zu verzeichnen. Einen Rückgang der Fallzahlen gab es in den Bereichen Beleidigung (1.842 Fälle, -158 Fälle, -7,9%) und Sachbeschädigung (5.784 Fälle, -278 Fälle, -4,6%).

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2021



Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-Führungsinformation (DWH-FI)
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatisik (PES)

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2021 der Taschendiebstahl ein (30,8%, Vorjahr 29,3%), gefolgt von der Sachbeschädigung (24,3%, Vorjahr 25,9%), der Körperverletzung (17,6%, Vorjahr 18,3%) und vom sonstigen einfachen Diebstahl (12,1%, Vorjahr 11,4%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2020/2021

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt	
		n	% (Pkt.)	Polizei Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)		n
				n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)								
Körperverletzung	2020	387	9,0	220	5,1	1.674	38,8	1.894	43,9	239	5,5	1.769	41,0	25	0,6	4.314	
	2021	500	11,9	264	6,3	1.700	40,5	1.964	46,7	242	5,8	1.456	34,7	40	1,0	4.202	
	+/-	113	2,9	44	1,2	26	1,7	70	2,8	3	0,3	-313	-6,3	15	0,4	-112	
	%	29,2		20,0		1,6		3,7		1,3		-17,7		x		-2,6	
	Tendenz	↑		↗		→		→		→		↓				→	
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2020	118	14,4	40	4,9	384	46,9	424	51,8	28	3,4	244	29,8	5	0,6	819	
	2021	134	14,0	43	4,5	465	48,6	508	53,1	39	4,1	264	27,6	12	1,3	957	
	+/-	16	-0,4	3	-0,4	81	1,7	84	1,3	11	0,7	20	-2,2	7	0,7	138	
	%	13,6		x		21,1		19,8		x		8,2		x		16,8	
	Tendenz	↗				↗		↗				↗				↗	
Raub	2020	38	8,8	112	26,0			112	26,0	22	5,1	253	58,8	5	1,2	430	
	2021	32	7,4	147	33,8			147	33,8	23	5,3	228	52,4	5	1,1	435	
	+/-	-6	-1,4	35	7,8			35	7,8	1	0,2	-25	-6,4	-	-0,1	5	
	%	x		31,3				31,3		x		-9,9		x		1,2	
	Tendenz			↑				↑				↓				→	
Sexualdelikte	2020	66	18,1	144	39,6			144	39,6	32	8,8	117	32,1	5	1,4	364	
	2021	72	18,3	151	38,3			151	38,3	26	6,6	141	35,8	4	1,0	394	
	+/-	6	0,2	7	-1,3			7	-1,3	-6	-2,2	24	3,7	-1	-0,4	30	
	%	x		4,9				4,9		x		20,5		x		8,2	
	Tendenz			→				→				↗				↗	
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2020	609	10,3	516	8,7	2.058	34,7	2.574	43,4	321	5,4	2.383	40,2	40	0,7	5.927	
	2021	738	12,3	605	10,1	2.165	36,2	2.770	46,3	330	5,5	2.089	34,9	61	1,0	5.988	
	+/-	129	2,0	89	1,4	107	1,5	196	2,9	9	0,1	-294	-5,3	21	0,3	61	
	%	21,2		17,2		5,2		7,6		2,8		-12,3		x		1,0	
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		→		↓				→	
Beleidigung	2020	235	11,8	100	5,0	1.027	51,4	1.127	56,4	75	3,8	562	28,1	1	0,1	2.000	
	2021	260	14,1	76	4,1	1.006	54,6	1.082	58,7	60	3,3	426	23,1	14	0,8	1.842	
	+/-	25	2,3	-24	-0,9	-21	3,2	-45	2,3	-15	-0,5	-136	-5,0	13	0,7	-158	
	%	10,6		-24,0		-2,0		-4,0		x		-24,2		x		-7,9	
	Tendenz	↗		↓		→		→				↓				↓	
Sachbeschädigung	2020	349	5,8	166	2,7	3.541	58,4	3.707	61,2	177	2,9	1.782	29,4	47	0,8	6.062	
	2021	379	6,6	104	1,8	3.310	57,2	3.414	59,0	199	3,4	1.772	30,6	20	0,3	5.784	
	+/-	30	0,8	-62	-0,9	-231	-1,2	-293	-2,2	22	0,5	-10	1,2	-27	-0,5	-278	
	%	8,6		-37,3		-6,5		-7,9		12,4		-0,6		x		-4,6	
	Tendenz	↗		↓		↓		↓		↗		→				→	
Sonst. einf. Diebstahl	2020	423	15,9	343	12,9	493	18,5	836	31,4	179	6,7	1.177	44,2	48	1,8	2.663	
	2021	423	14,7	346	12,0	587	20,4	933	32,4	203	7,1	1.260	43,8	60	2,1	2.879	
	+/-	-	-1,2	3	-0,9	94	1,9	97	1,0	24	0,4	83	-0,4	12	0,3	216	
	%	0,0		0,9		19,1		11,6		13,4		7,1		x		8,1	
	Tendenz	→		→		↗		↗		↗		↗				↗	
Taschendiebstahl	2020	700	10,2	233	3,4	2.903	42,3	3.136	45,6	202	2,9	2.767	40,3	65	0,9	6.870	
	2021	510	6,9	305	4,1	2.956	40,2	3.261	44,4	247	3,4	3.263	44,4	70	1,0	7.351	
	+/-	-190	-3,3	72	0,7	53	-2,1	125	-1,2	45	0,5	496	4,1	5	0,1	481	
	%	-27,1		30,9		1,8		4,0		22,3		17,9		x		7,0	
	Tendenz	↓		↑		→		→		↗		↗				↗	
Gesamt	2020	2.316	9,8	1.358	5,8	10.022	42,6	11.380	48,4	954	4,1	8.671	36,9	201	0,9	23.522	
	2021	2.310	9,7	1.436	6,0	10.024	42,0	11.460	48,1	1.039	4,4	8.810	36,9	225	0,9	23.844	
	+/-	-6	-0,1	78	0,2	2	-0,6	80	-0,3	85	0,3	139	0,0	24	0,0	322	
	%	-0,3		5,7		0,0		0,7		8,9		1,6		11,9		1,4	
	Tendenz	→		↗		→		→		↗		→		↗		→	
Straftaten i. Z.m. BtMNpSG	2020	39	1,6	1.083	44,1			1.083	44,1	33	1,3	1.280	52,1	23	0,9	2.458	
	2021	37	1,5	1.187	46,5			1.187	46,5	38	1,5	1.274	49,9	15	0,6	2.551	
	+/-	-2	-0,1	104	2,4			104	2,4	5	0,2	-6	-2,2	-8	-0,3	93	
	%	x		9,6				9,6		x		-0,5		x		3,8	
	Tendenz			↗				↗				→				→	
Widerstand/ Tätlicher Angriff	2020	10	2,0	40	8,0	284	56,7	324	64,7	10	2,0	155	30,9	2	0,4	501	
	2021	16	2,8	24	4,1	358	61,7	382	65,9	13	2,2	168	29,0	1	0,2	580	
	+/-	6	0,8	-16	-3,9	74	5,0	58	1,2	3	0,2	13	-1,9	-1	-0,2	79	
	%	x		x		26,1		17,9		x		8,4		x		15,8	
	Tendenz					↑		↗				↗				↗	

↓ Rückgang mehr als 25%
 ↘ Rückgang über 5% bis 25%
 → Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%
 ↗ Anstieg über 5% bis 25%
 ↑ Anstieg mehr als 25%
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 14.01.2022

Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), Zulieferung vom 12.01.2022

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.

Die S-Bahn/Regionalbahn war im betrachteten Zeitraum des Jahres 2021 mit 11.460 Fällen am stärksten von Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 48,1% aller Fälle.

Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn die höchste Belastung unter allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten die Sachbeschädigung (3.414 Fälle bzw. 59,0%), die Beleidigung (1.082 Fälle bzw. 58,7%), die Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (508 Fälle bzw. 53,1%) sowie die Körperverletzung (1.964 Fälle bzw. 46,7%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung unter allen Verkehrsmitteln lag mit 8.810 Fällen bzw. einem Anteil von 36,9% aller Fälle bei der U-Bahn. Als einzige Straftat unter den Delikten mit Gewaltcharakter lagen die Fallzahlen beim Raub (228 Fälle bzw. 52,4%) hier höher als bei der S-Bahn/Regionalbahn. Daneben betraf dies nur noch den sonstigen einfachen Diebstahl (1.260 Fälle bzw. 43,8%) sowie den Taschendiebstahl (3.263 Fälle bzw. 44,4%) Letztgenannte Fallzahl liegt mit zwei Fällen nur minimal über der, die zum S-Bahn/Regionalverkehr festgestellt wurde (3.261 Fälle, 44,4%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 2.310 Fällen bzw. 9,7% der Bus und mit 1.039 Fällen bzw. 4,4% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag wie im Vorjahr bei 0,9%.

Tatmittel (Schusswaffen, Messer)

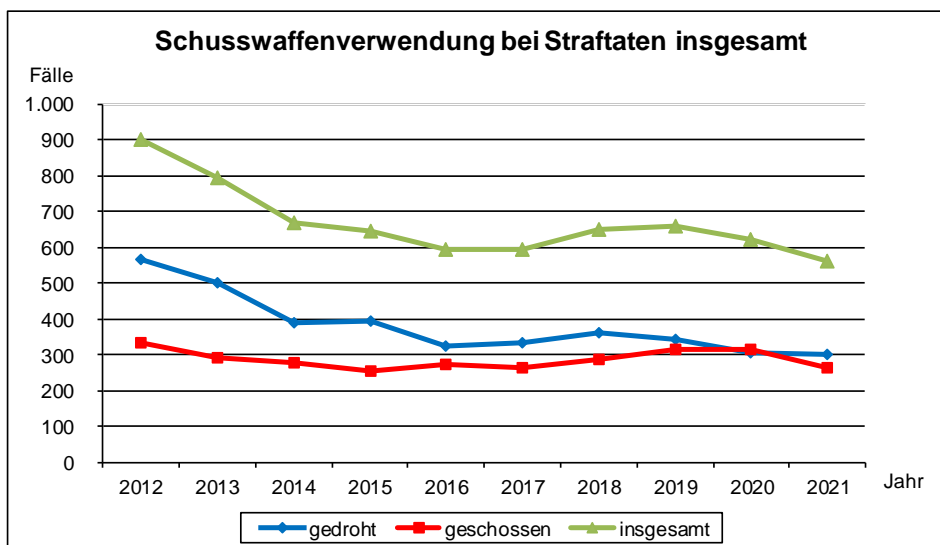
Die PKS erlaubte hinsichtlich des Waffengebrauchs ursprünglich nur Aussagen zu Schusswaffen. Seit dem Berichtsjahr 2020 sind auch Auswertungen zum Tatmittel „Messer“ auf Basis der PKS möglich und werden im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

Schusswaffenverwendung

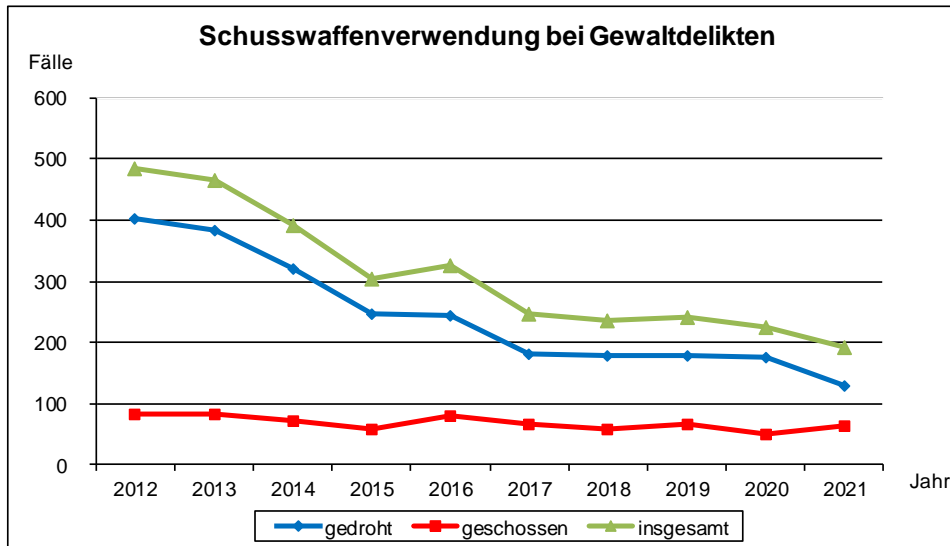
Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht	geschossen		gedroht		geschossen			
n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.470	247	1,5	57	0,3
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.306	181	1,1	66	0,4
2018	511.677	363	0,1	287	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4
2019	513.426	342	0,1	316	0,1	15.954	177	1,1	65	0,4
2020	504.142	306	0,1	317	0,1	16.390	175	1,1	51	0,3
2021	482.127	299	0,1	262	0,1	15.539	128	0,8	63	0,4

Für das Jahr 2021 war eine Abnahme um 62 Fälle bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen: In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, kam es zu einer Abnahme um sieben Taten. Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war mit einem Rückgang um 55 Taten eine deutliche Abnahme zu verzeichnen.



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)**, siehe auch Seite 98, verzeichnen eine Abnahme um 4,6%. Die Anzahl der Fälle darunter, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verringerte sich um 47 auf 128 Fälle. Es wurde in 12 Fällen öfter als im Jahr 2020 geschossen.



Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2020					2021					+/- zum Vorjahr	
	Fälle	darunter:				Fälle	darunter:				gedr.	gesch.
		gedroht	geschossen		gedroht		geschossen					
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	n	n
6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	11	12	
Straftaten insgesamt	504.142	306	0,1	317	0,1	482.127	299	0,1	262	0,1	-7	-55
darunter:												
Tötungsdelikte	149	-	0,0	11	7,4	159	-	0,0	5	3,1	-	-6
Rohheitsdelikte	64.133	294	0,5	56	0,1	61.528	289	0,5	74	0,1	-5	18
darunter:												
Raub	4.362	136	3,1	6	0,1	4.072	108	2,7	7	0,2	-28	1
darunter:												
Raub auf Kassenträume/Geschäfte	374	78	20,9	2	0,5	219	47	21,5	3	1,4	-31	1
Straßenraub	2.421	39	1,6	3	0,1	2.313	30	1,3	2	0,1	-9	-1
gefährliche/schwere KV	10.935	6	0,1	36	0,3	10.390	18	0,2	51	0,5	12	15
Nötigung	5.860	12	0,2	1	0,0	5.469	9	0,2	1	0,0	-3	-
Bedrohung	8.237	137	1,7	11	0,1	10.145	147	1,4	12	0,1	10	1
Sachbeschädigung	46.710	-	0,0	23	0,0	45.254	-	0,0	20	0,0	-	-3
Waffengesetz	2.214	-	0,0	211	9,5	1.945	-	0,0	151	7,8	-	-60

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte, darunter vor allem Raub und Bedrohung. Außerhalb dieser Delikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** - mit einer Abnahme um 60 Fälle - eine Rolle. Im Regelfall handelt es sich um das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition z. B. zum Jahreswechsel in der Öffentlichkeit, welches mit „geschossen“ erfasst wird.

Phänomenbereich „Messerangriff“

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sah bis einschließlich des Jahres 2019 keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor. Deshalb wurden bis zu diesem Zeitpunkt die Angaben zum Tatmittel „Messer“ für Berlin über die im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin gespeicherten Vorgänge ausgewertet (Verlaufsstatistik). Hierzu wurde seit dem Jahr 2008 die Erfassung des Tatmittels für bestimmte ausgewählte Delikte technisch erzwungen.

Seit dem Jahr 2020 ist die PKS-basierte Auswertung über den Phänomenbereich „Messerangriff“ möglich. Es handelt sich gemäß bundesweiter Abstimmungen um eine Übergangslösung; angestrebt wird auch hier eine Erfassung über das Tatmittel. Da sich in Berlin die Kennzeichnung von „Messertaten“ über das entsprechende Tatmittel bewährt hatte, erfolgte keine Änderung der Datenerhebung. Die Befüllung des Phänomenbereichs mit dem Wert „Messerangriff“ erfolgt automatisch mit der Erfassung des Tatmittels „Messer“. Da es sich bei der PKS um eine festgeschriebene Jahresstatistik zu allen abschließend bearbeiteten Vorgängen handelt sind die Daten ab dem Jahr 2020 mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar. Zu allen Opferdelikten (im Wesentlichen sind dies Delikte aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Rohheitsdelikte) wurden im Berichtsjahr **2.777 Fälle** zum **Phänomenbereich „Messerangriff“** erfasst. Im Vorjahr waren es 2.593 Fälle und damit 184 Taten bzw. 7,1% weniger.

Zur Einordnung der in den letzten beiden Jahren über den Phänomenbereich „Messerangriff“ erlangten Fallzahlen sind der folgenden Übersicht die auf verlaufsstatistischer Basis erhobenen Daten zu Straftaten mit dem erfassten Tatmittel „Messer“ zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737	2.795	2.675

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen zu den Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden die Anzahl der Vorgänge mit dem Phänomenbereich „Messerangriff“ ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten zum Phänomenbereich "Messerangriff"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2020	36	37,9	651	14,9	767	7,0	1.454
2021	32	32,0	643	15,8	802	7,7	1.477

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 32,0%. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der niedrigen Basiszahlen bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen geben kann.

Bei den Raubtaten stieg der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Vergleich zum Vorjahr leicht an (um 0,9 Prozentpunkte auf 15,8%).

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,7% und stieg damit leicht um 0,7 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.477 Fälle im Jahr 2021 eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 23 Fälle bzw. 1,6% bedeuten.

Die für die Jahre 2011 bis 2019 über die Verlaufsstatistik erhobenen und damit nur bedingt vergleichbaren Werte lauten wie folgt:

52

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7	1.717
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5	1.750
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624
2018	32	26,4	732	17,0	878	8,4	1.642
2019	41	40,2	735	15,9	733	7,0	1.509

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation

Um die Folgen des genutzten Tatmittels „Messer“ einschätzen zu können, kann seit dem Jahr 2018 in der PKS der „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 139) in die Auswertung einbezogen werden. Zu den 2.777 erfassten Fällen wurden 3.375 Opfer erfasst.

	Messertaten insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
alle "Opferdelikte" (im Wesentlichen Straftaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte)	2.777	3.375	2.175	64,4	953	28,2	177	5,2	13	0,4	57	1,7
darunter:												
Mord und Totschlag	32	37	1	*	3	*	20	*	12	*	1	*
Raub	643	803	541	67,4	219	27,3	30	3,7	-	-	13	1,6
Gefährliche und schwere KV	802	940	234	24,9	557	59,3	124	13,2	-	-	25	2,7
darunter gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	275	327	89	27,2	166	50,8	59	18,0	-	-	13	4,0

* Prozentangabe nicht sinnvoll

64,4% aller Opfer zum Phänomenbereich "Messerangriff" wurden nicht verletzt; zu 28,2% wurden leichte Verletzungen registriert. 13 Opfer (12 aus dem Bereich Mord und Totschlag und ein Opfer aus dem Bereich Körperverletzung mit Todesfolge) wurden tödlich verletzt. Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktgruppen Raub einerseits und gefährliche und schwere Körperverletzung andererseits festzustellen. 67,4% der registrierten Opfer zu Raubtaten, die unter Einsatz eines Messers stattfanden, wurden nicht verletzt. Hier wurde das Messer vermutlich lediglich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Messer blieben hingegen nur 24,9% der Opfer unverletzt.

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zum Phänomenbereich "Messerangriff" zu allen "Opferdelikten" nach deren Altersgruppe	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		Ermittelte TV insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2020	56	2,9	256	13,1	213	10,9	1.422	73,0	1.947
2021	87	4,1	243	11,4	224	10,5	1.578	74,0	2.132

Im Jahr 2021 wurden zu „Messertaten“ insgesamt 2.132 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 87 tatverdächtige Kinder, von denen 81 männlichen und sechs weiblichen Geschlechts waren. Bei den Jugendlichen waren es 243 Tatverdächtige. Hiervon waren 226 männlichen und 17 weiblichen Geschlechts. Bei den Heranwachsenden waren es 224 Tatverdächtige (202 männliche und 22 weibliche) und bei den Erwachsenen 1.578 Tatverdächtige (1.374 männliche und 204 weibliche).

Insgesamt waren von den Tatverdächtigen 88,3% männlichen und 11,7% weiblichen Geschlechts. 26,0% der Tatverdächtigen waren in der Altersgruppe unter 21 Jahre.

Von den 2.132 ermittelten Tatverdächtigen hatten 1.030 (48,3%) die deutsche und 1.102 (51,7%) die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Zu allen ermittelten Tatverdächtigen zu "Opferdelikten", ohne Berücksichtigung des Phänomenbereichs, hatten 63,1% die deutsche Staatsangehörigkeit.

Insgesamt 228 bzw. 10,7% der ermittelten 2.132 Tatverdächtigen zum Phänomenbereich „Messerangriff“ waren zugewanderte Personen (Mehr zur „Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung“ siehe Seite 166ff.). Von diesen waren 222 (97,4%) männlichen und sechs (2,6%) weiblichen Geschlechts. Von allen ermittelten Tatverdächtigen zu den "Opferdelikten" (ohne Berücksichtigung des Tatmittels) waren 5,4% Zugewanderte.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 1. Januar 2016)
- Duldung
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um kürzlich eingereiste Asylbewerbende handeln als auch um Personen, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Unter den 119.476 Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** befinden sich 7.494 Tatverdächtige, die einen der genannten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das entspricht einem Anteil von 6,3% an allen Tatverdächtigen (Vorjahr: 8.353 TV, 6,6%). Betrachtet man nun den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so beträgt dieser 15,9%. Im Vorjahr waren es 16,4%.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt und den nichtdeutschen Tatverdächtigen zu entnehmen.

Tatverdächtige (TV) Zugewanderte nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
Tatverdächtige insgesamt	119.476	72.375	100,0	60,6	47.101	100,0	39,4	7.494	15,9	6,3
männlich	89.897	52.943	73,2	44,3	36.954	78,5	30,9	6.313	13,4	5,3
weiblich	29.579	19.432	26,8	16,3	10.147	21,5	8,5	1.181	2,5	1,0
Kinder (bis unter 14)	3.724	2.665	3,7	2,2	1.059	2,2	0,9	147	0,3	0,1
männlich	2.583	1.826	2,5	1,5	757	1,6	0,6	112	0,2	0,1
weiblich	1.141	839	1,2	0,7	302	0,6	0,3	35	0,1	0,0
Jugendliche (14 < 18)	7.954	5.902	8,2	4,9	2.052	4,4	1,7	340	0,7	0,3
männlich	5.730	4.224	5,8	3,5	1.506	3,2	1,3	269	0,6	0,2
weiblich	2.224	1.678	2,3	1,4	546	1,2	0,5	71	0,2	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	7.938	5.081	7,0	4,3	2.857	6,1	2,4	663	1,4	0,6
männlich	6.031	3.808	5,3	3,2	2.223	4,7	1,9	566	1,2	0,5
weiblich	1.907	1.273	1,8	1,1	634	1,3	0,5	97	0,2	0,1
Erwachsene (21 und älter)	99.860	58.727	81,1	49,2	41.133	87,3	34,4	6.344	13,5	5,3
männlich	75.553	43.085	59,5	36,1	32.468	68,9	27,2	5.366	11,4	4,5
weiblich	24.307	15.642	21,6	13,1	8.665	18,4	7,3	978	2,1	0,8

Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Jahr 2021 wurden gemäß PKS 16.887 Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies.

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Fallzahlen zu ausgewählten Delikten (begangen von Zugewanderten) und deren Entwicklung im Jahresvergleich zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2020	2021	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	19.724	16.887	-2.837	-14,4
Mord und Totschlag	13	10	-3	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	270	304	34	12,6
Rohheitsdelikte	3.498	2.633	-865	-24,7
darunter: Raub	310	243	-67	-21,6
darunter: Körperverletzung	2.421	1.741	-680	-28,1
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.527	1.109	-418	-27,4
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	836	587	-249	-29,8
Diebstahl insgesamt	7.458	6.284	-1.174	-15,7
darunter: Ladendiebstahl	5.782	4.775	-1.007	-17,4
darunter: Taschendiebstahl	240	255	15	6,3
darunter: Diebstahl an/aus Kfz	148	253	105	70,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.349	3.300	-49	-1,5
darunter: Beförderungerschleichung	1.025	1.021	-4	-0,4
darunter: Tankbetrug	33	195	162	-
Rauschgiftdelikte insgesamt	2.547	2.134	-413	-16,2
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.546	1.378	-168	-10,9
darunter: Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von BtM	906	658	-248	-27,4

Im Berichtsjahr sind in nahezu allen Deliktsbereichen Rückgänge bei den Fallzahlen mit mindestens einer tatverdächtigen zugewanderten Person zu verzeichnen. Dieser beträgt bei den

Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Delikte) 2.837 Fälle bzw. -14,4% und ist auf signifikante Abnahmen bei den Straftaten im Bereich der Rohheitsdelikte (-24,7%) sowie der Diebstahlsdelikte (-15,7%) zurückzuführen. Für die Rohheitsdelikte ist dies insbesondere im Bereich der Körperverletzungen (-28,1%) und für die Diebstahlsdelikte im Bereich des Ladendiebstahls (-17,4%) festzustellen. Taschendiebstähle mit mindestens einer zugewanderten tatverdächtigen Person nahmen um 6,3% zu. Dem entgegen steht die Fallzahlenabnahme um 4,6% bezogen auf alle Taschendiebstähle unabhängig von Tatverdächtigenereigenschaften (siehe Seite 52).

Einen Fallzahlenanstieg gab es bei den Sexualstraftaten um 34 Fälle auf 304 Fälle (+12,6%). Diese Zunahme resultiert vor allem aus einem Anstieg der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften (90 Fälle, +52 Fälle).

Von den 10 Fällen Mord und Totschlag war eine Tat vollendet.

Zu einem Teil der Straftaten werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit, von den 16.887 durch Zugewanderte begangenen Straftaten zählen 3.155 Fälle zu den sogenannten „PKS-Opferdelikten“. In 789 Fällen von diesen (25,0%) gehörte auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 28,2%.

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – ohne ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit* (ab 100 TV) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte (890000)										
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV		Entwicklung		Fälle		Entwicklung		2021	
	2020	2021	+/-	%	2020	2021	+/-	%	Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten	Anteil an allen Fällen mit mindestens einem tatverdächtigen Zugewanderten
Moldau, Republik	664	943	279	42,0	2.879	2.679	-200	-6,9	12,6	15,9
Syrien, Arabische Republik	1.038	882	-156	-15,0	1.939	1.562	-377	-19,4	11,8	9,2
Georgien	394	553	159	40,4	1.337	1.719	382	28,6	7,4	10,2
Afghanistan	561	459	-102	-18,2	998	774	-224	-22,4	6,1	4,6
Türkei	382	322	-60	-15,7	657	533	-124	-18,9	4,3	3,2
Vietnam	339	289	-50	-14,7	662	508	-154	-23,3	3,9	3,0
Irak	347	242	-105	-30,3	638	456	-182	-28,5	3,2	2,7
Russische Föderation	276	219	-57	-20,7	774	560	-214	-27,6	2,9	3,3
Serbien, Republik	287	218	-69	-24,0	634	502	-132	-20,8	2,9	3,0
Libanon	234	195	-39	-16,7	584	468	-116	-19,9	2,6	2,8
Ukraine	205	178	-27	-13,2	485	451	-34	-7,0	2,4	2,7
Iran, Islamische Volksrepublik	182	150	-32	-17,6	313	260	-53	-16,9	2,0	1,5
Gambia	180	149	-31	-17,2	624	346	-278	-44,6	2,0	2,0
Algerien	120	130	10	8,3	382	493	111	29,1	1,7	2,9
Bosnien und Herzegowina	111	120	9	8,1	295	245	-50	-16,9	1,6	1,5
Guinea	158	117	-41	-25,9	460	325	-135	-29,3	1,6	1,9
Nigeria	91	113	22	-	156	166	10	6,4	1,5	1,0
Albanien	145	105	-40	-27,6	310	153	-157	-50,6	1,4	0,9
insgesamt:	8.353	7.494	-859	-10,3	19.724	16.887	-2.837	-14,4	100,0	100,0

*ohne TV mit unbekannter Staatsangehörigkeit

In Auswertung der obenstehenden Übersicht ist festzustellen, dass Tatverdächtige aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak zwischen 1,9 und 1,7 Straftaten pro tatverdächtige Person begehen. Tatverdächtige aus Moldau und Guinea wurden mit einem Faktor von 2,8 straffällig, bei georgischen Staatsangehörigen beträgt der Faktor 3,1. Mit einem Faktor von 3,8 begingen tatverdächtige Zugewanderte aus Algerien die meisten Straftaten.

Setzt man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten ins Verhältnis, zeigt sich, dass jede tatverdächtige zugewanderte Person durchschnittlich gut zwei Straftaten (Faktor 2,3) begeht. Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte verüben im Schnitt 1,7 Straftaten.

Die besonders signifikante Erhöhung der Fallzahlen mit mindestens einer zugewanderten Person mit der Staatsangehörigkeit Georgien (1.719 Fälle, +382 Fälle, +28,6%) ist im Wesentlichen auf Anstiege von Straftaten zum Ladendiebstahl (1.163 Fälle, +103 Fälle, +9,7%) sowie bei den Betrugsdelikten, hier insbesondere zum Waren- und Warenkreditbetrug (101 Fälle, +92 Fälle) und Tankbetrug (87 Fälle, +84 Fälle) zurückzuführen. Ein deutlicher Fallzahlenanstieg ist ebenfalls für Straftaten mit mindestens einer zugewanderten Person algerischer Staatsangehörigkeit (493 Fälle, +111 Fälle, +29,1%) zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf einen Anstieg im Bereich der Rauschgiftdelikte zurückzuführen (121 Fälle, +60 Fälle).

Die Zahl der in Berlin gemeldeten Einwohnenden mit georgischer Staatsangehörigkeit nahm innerhalb eines Jahres um 14,3% bzw. 312 Personen zu. Die Einwohnerzahl algerischer Staatsangehöriger stieg um 7,1% bzw. 76 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Stand 30. Juni 2021).

Straftaten in Flüchtlingsunterkünften

Straftaten in Flüchtlingsunterkünften werden seit dem Berichtsjahr 2020 über die verpflichtend zu erfassende Tatörtlichkeit ausgewertet. Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS).

Im Ergebnis wird festgestellt, dass 2021 insgesamt 1.132 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind (2020: 1.194 Fälle, -62 Fälle, -5,2%). Die Hälfte der Taten (49,6%) ist den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Den höchsten prozentualen Anteil weisen hier mit 76,3% Fälle aus dem Deliktsbereich der Körperverletzungen auf. Es gab im Berichtsjahr ein versuchtes Tötungsdelikt in einer Flüchtlingsunterkunft.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur Politisch motivierten Kriminalität.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Merkmale zu Opfern werden in der PKS nur zu den definierten Opferdelikten erhoben. Bundesweit werden seit 2020 Zugewanderte, die Opfer einer Straftat wurden, analog zu den tatverdächtigen Zugewanderten (siehe Seite 166) ausschließlich über die relevanten Aufenthaltsanlässe ausgewertet.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			n	%
insgesamt	2.927	2.279	-648	-22,1
männlich	2.109	1.689	-420	-19,9
weiblich	818	590	-228	-27,9
Anteil der zugewanderten Opfer an "Opfer insgesamt" in %	3,5	2,7	-	-

7. Index**A**

Abbruch der Schwangerschaft	24
Abrechnungsbetrug.....	101
Alkoholeinfluss	130
Antänzertaten	53
Asylbewerber	167
Aufklärungsquote (AQ).....	6

B

Bedrohung.....	43
Beförderungserschleichung	64
Beleidigung auf sexueller Grundlage	28
Berlin (Daten zu Berlin)	11
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	134
Brandstiftung.....	89

C

Call-ID-Spoofing.....	55
Computerkriminalität.....	103
Cybercrime	103
Cybergrooming.....	29

D

Diebstahl an/aus Kfz.....	48
Drogentote	96

E

Echte Tatverdächtigenzählung.....	132
Enkeltrick.....	77
Erpressung.....	85

F

Fahrlässige Tötung	24
Fahrraddiebstahl	50
Falschgeld.....	83
Fälschung von Zahlungskarten.....	79

G

Geld- und Wertzeichenfälschung.....	81
Gewalt gegen Polizeikräfte.....	142

Gewalt in der Pflege	140
Gewaltkriminalität	98
Gewaltschutzgesetz	145

H

Häufig entwendete Fahrzeugtypen	46
Häufigkeitszahl (HZ)	7
Häusliche Gewalt	143
Heranwachsende als Tatverdächtige....	115

I

Intensivtäter/-innen.....	152
Internetkriminalität	107

J

Jugendgruppengewalt	149
Jugendkriminalität	111
Jugendliche als Tatverdächtige.....	114
Jugendnotdienst	41

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen..	152
Kinder als Tatverdächtige	113
Kindernotdienst	41
Kinderschutz	40
Kontrolldelikte	22
Körperverletzung	38
Körperverletzung im Amt	87
Körperverletzung, gefährliche/schwere.	38
Körperverletzung, vorsätzliche einfache	42

L

Landfriedensbruch.....	88
Leistungsbetrug	70
Leistungskreditbetrug.....	71

M

Mädchennotdienst	41
Mehrfachtatverdächtige.....	132
Messerangriff (Messer als Tatmittel) ...	163

Misshandlung von Kindern.....38

N

Nachstellung (Stalking)..... 140

Nichtdeutsche Tatverdächtige 119

Nötigung.....43

O

Obdachlosigkeit..... 140

Opfer..... 134

Opfer mit Behinderung 141

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung..... 140

ÖPNV 157

P

Pandemie.....17

Partnerschaftl./innerfamiliäre Gewalt . 143

Phishing74

PKS-Opferdelikte 134

Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....8

Pornographische Erzeugnisse.....30

R

Raub.....33

Rauschgiftdelikte.....94

Reisende Tatverdächtige.....9

Rohheitsdelikte.....32

S

Sachbeschädigung90

Sachbeschädigung durch Feuer89

Schadensdelikte 146

Schulen 155

Schusswaffenverwendung 161

Schwellentäter/-innen..... 152

Sexueller Missbrauch von Kindern.....29

Sicherstellungsmengen von BtM.....96

Skimming.....73

Sprengstoffgesetz.....93

Staatsangehörigkeiten..... 119

Staatschutzdelikte.....8

Straftaten gegen das Leben 23

Straßenkriminalität 105

Straßenraub 35

Subventionsbetrug..... 69

T

Tankbetrug..... 66

Taschendiebstahl 52

Tatverdächtige 109

Tatverdächtige nach Alter 110

Tatverdächtige nach Geschlecht 109

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 124

Tourismus 20

Trickdiebstahl in Wohnung..... 55

U

Umweltkriminalität..... 104

Unterschlagung..... 63

Urkundenfälschung..... 79

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.. 26

Verletzte Polizeikräfte 142

Verletzung der Fürsorgepflicht..... 40

Verletzungsgrad 139

Versammlungsgesetz..... 88

Veruntreuung..... 63

W

Waffengesetz 93

Warenbetrug..... 67

Warenkreditbetrug, Sonstiger 66

Widerstand gegen die Staatsgewalt..... 86

Wirtschaftskriminalität 100

Wohnort zur Tatzeit..... 117

Wohnraumeinbruch 57

Z

Zahlungskartendelikte 73

Zetteltrick..... 55

Zuwanderung 167

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	504.142	46,1	482.127	45,3	-22.015	-4,4	-0,8
000000	Straftaten gegen das Leben	149	75,2	159	74,8	10	6,7	-0,4
010000	Mord § 211 StGB	38	86,8	45	95,6	7	x	8,8
010079	Mord	34	88,2	42	92,9	8	x	4,7
011000	Raubmord	4	75,0	3	133,3	-1	x	58,3
012000	Sexualmord	0		0		0		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	57	94,7	55	96,4	-2	x	1,7
020010	Totschlag	57	94,7	52	96,2	-5	x	1,5
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	0		3	100,0	3		
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	44	38,6	55	36,4	11	x	-2,2
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	10	80,0	4	75,0	-6	x	-5,0
040010	Schwangerschaftsabbruch	10	80,0	4	75,0	-6	x	-5,0
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	0		0		0		
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	0		0		0		
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	5.011	69,0	6.650	70,6	1.639	32,7	1,6
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2.419	69,6	2.381	66,4	-38	-1,6	-3,2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	892	74,9	962	70,2	70	7,8	-4,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	826	75,7	902	71,4	76	9,2	-4,3
111710	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	628	78,5	732	73,6	104	16,6	-4,9
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich) mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung	19	78,9	18	83,3	-1	x	4,4
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	179	65,4	152	59,2	-27	-15,1	-6,2
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	66	65,2	60	51,7	-6	x	-13,5
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	26	76,9	23	56,5	-3	x	-20,4
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	27	55,6	26	38,5	-1	x	-17,1
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	13	61,5	11	72,7	-2	x	11,2
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0		0		0		
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	591	68,9	579	65,8	-12	-2,0	-3,1
112110	Sexueller Übergriff	317	65,0	314	59,6	-3	-0,9	-5,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
112120	Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	243	72,0	237	74,3	-6	-2,5	2,3
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	31	83,9	28	64,3	-3	x	-19,6
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	109	89,9	72	83,3	-37	-33,9	-6,6
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	67	95,5	49	79,6	-18	x	-15,9
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	3	66,7	1	100,0	-2	x	33,3
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N Person ab 14)	1	0,0	0		-1	x	
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (zN Person ab 14 J)	38	84,2	22	90,9	-16	x	6,7
114000	Sexuelle Belästigung	822	62,2	764	60,7	-58	-7,1	-1,5
115000	Sexualstraftaten aus Gruppen	5	0,0	4	50,0	-1	x	50,0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	1.659	61,5	1.720	64,1	61	3,7	2,6
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	829	72,6	917	74,6	88	10,6	2,0
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	3	0,0	2	50,0	-1	x	50,0
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	307	79,2	306	77,5	-1	-0,3	-1,7
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	133	54,9	113	54,9	-20	-15,0	0,0
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	13	76,9	7	57,1	-6	x	-19,8
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	150	68,7	193	71,0	43	28,7	2,3
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	13	84,6	21	81,0	8	x	-3,6
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornographischer Schriften	32	71,9	74	90,5	42	x	18,6
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	178	78,1	201	79,1	23	12,9	1,0
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	754	47,5	730	49,3	-24	-3,2	1,8
132010	Exhibitionistische Handlungen	623	44,8	590	46,3	-33	-5,3	1,5
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	131	60,3	140	62,1	9	6,9	1,8
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	76	80,3	73	80,8	-3	x	0,5
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	48	87,5	32	84,4	-16	x	-3,1
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	28	67,9	41	78,0	13	x	10,1
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g, 184k StGB	933	80,9	2.549	78,8	1.616	173,2	-2,1
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	2	0,0	0		-2	x	
140020	Jugendgefährdende Prostitution	0		0		0		
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	6	66,7	7	57,1	1	x	-9,6
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	6	66,7	6	50,0	0	x	-16,7
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt	6	66,7	5	40,0	-1	x	-26,7
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	0		1	100,0	1		
141200	Ausbeuten von Prostituierten	0		1	100,0	1		
142000	Zuhälterei	17	88,2	7	57,1	-10	x	-31,1
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	908	81,1	2.504	79,1	1.596	175,8	-2,0
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	113	61,1	297	54,5	184	162,8	-6,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	8	75,0	8	50,0	0	x	-25,0
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien	5	40,0	2	50,0	-3	x	10,0
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	1	100,0	0		-1	x	
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	35	82,9	68	70,6	33	x	-12,3
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB	639	84,8	1.869	82,1	1.230	192,5	-2,7
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	263	77,9	1.032	76,0	769	292,4	-1,9
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	196	73,5	636	70,6	440	224,5	-2,9
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	56	92,9	368	83,7	312	x	-9,2
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	5	80,0	20	95,0	15	x	15,0
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	6	83,3	8	100,0	2	x	16,7
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		2	50,0	2		
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	376	89,6	835	89,8	459	122,1	0,2
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	107	81,3	260	88,5	153	143,0	7,2
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	53	79,2	121	86,8	68	x	7,6
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	42	76,2	88	86,4	46	x	10,2
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	5	80,0	23	91,3	18	x	11,3
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	3	100,0	5	80,0	2	x	-20,0
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	3	100,0	5	80,0	2	x	-20,0
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	1	0,0	0		-1	x	
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	53	84,9	139	89,9	86	x	5,0
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	*		31	64,5			
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	64.133	78,2	61.528	78,1	-2.605	-4,1	-0,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	4.362	45,2	4.072	43,5	-290	-6,6	-1,7
210010	Sonstiger Raub	293	46,1	252	42,5	-41	-14,0	-3,6
210020	Sonstiger schwerer Raub	95	55,8	82	41,5	-13	x	-14,3
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	530	70,4	550	64,9	20	3,8	-5,5
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	228	69,3	258	69,4	30	13,2	0,1
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	11	27,3	5	100,0	-6	x	72,7
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	9	33,3	4	125,0	-5	x	91,7
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	1	0,0	0		-1	x	
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	7	42,9	3	133,3	-4	x	90,4
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	1	0,0	0		-1	x	
212000	Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte	374	45,5	219	33,8	-155	-41,4	-11,7
212010	Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	59	35,6	31	25,8	-28	x	-9,8
212020	Schwerer Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	165	39,4	89	33,7	-76	-46,1	-5,7
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstigen Kassenraum oder Geschäft	77	55,8	43	32,6	-34	x	-23,2
212100	Raubüberfälle auf/gegen Spielhallen	13	46,2	4	25,0	-9	x	-21,2
212110	Raub auf Spielhalle	2	0,0	1	100,0	-1	x	100,0
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	7	42,9	2	0,0	-5	x	-42,9
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	4	75,0	1	0,0	-3	x	-75,0
212200	Raubüberfälle auf/gegen Tankstellen	60	58,3	52	40,4	-8	x	-17,9
212210	Raub auf Tankstelle	4	50,0	6	50,0	2	x	0,0
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	45	55,6	35	34,3	-10	x	-21,3
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	11	72,7	11	54,5	0	x	-18,2
213000	Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte	4	50,0	3	33,3	-1	x	-16,7
213100	Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Kassenboten	3	66,7	2	50,0	-1	x	-16,7
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	3	66,7	1	100,0	-2	x	33,3
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	0		1	0,0	1		
213200	Raubüberfälle auf/gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	0		-1	x	
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		1	0,0	1		
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	9	100,0	6	83,3	-3	x	-16,7
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	5	80,0	3	100,0	-2	x	20,0
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	4	125,0	3	66,7	-1	x	-58,3
216000	Handtaschenraub	134	18,7	107	24,3	-27	-20,1	5,6
216010	Handtaschenraub	124	17,7	97	23,7	-27	-21,8	6,0
216020	Schwerer Handtaschenraub	9	33,3	7	42,9	-2	x	9,6
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.421	36,9	2.313	35,1	-108	-4,5	-1,8
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.319	31,5	1.240	30,2	-79	-6,0	-1,3
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	529	39,5	529	34,6	0	0,0	-4,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen,Wegen oder Plätzen	0		0		0		
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	573	46,9	544	46,7	-29	-5,1	-0,2
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	16	75,0	12	66,7	-4	x	-8,3
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	6	83,3	5	80,0	-1	x	-3,3
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	50,0	3	33,3	-1	x	-16,7
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	6	83,3	4	75,0	-2	x	-8,3
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	247	55,9	265	61,5	18	7,3	5,6
219010	Raub in Wohnung	129	46,5	108	57,4	-21	-16,3	10,9
219020	Schwerer Raub in Wohnung	75	54,7	90	47,8	15	x	-6,9
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	0		0		0		
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	43	86,0	67	86,6	24	x	0,6
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	43.225	81,4	39.318	81,3	-3.907	-9,0	-0,1
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	6	83,3	7	42,9	1	x	-40,4
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	6	83,3	7	42,9	1	x	-40,4
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.935	72,3	10.390	73,2	-545	-5,0	0,9
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.528	76,9	6.192	78,8	-336	-5,1	1,9
222020	Schwere Körperverletzung	9	88,9	20	90,0	11	x	1,1
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	0		0		0		
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		0		0		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.398	65,6	4.178	64,9	-220	-5,0	-0,7
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen,Wegen oder Plätzen	4.388	65,5	4.171	64,9	-217	-4,9	-0,6
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen,Wegen oder Plätzen	10	80,0	6	66,7	-4	x	-13,3
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen,Wegen oder Plätzen	0		1	0,0	1		
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	582	91,8	503	92,6	-79	-13,6	0,8
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	171	87,1	112	87,5	-59	-34,5	0,4
223100	Misshandlung von Kindern	411	93,7	391	94,1	-20	-4,9	0,4
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	30.150	84,9	26.945	84,6	-3.205	-10,6	-0,3
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.552	73,5	1.473	74,6	-79	-5,1	1,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	16.546	78,8	18.138	78,9	1.592	9,6	0,1
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	157	83,4	144	80,6	-13	-8,3	-2,8
231100	Menschenraub	0		0		0		
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	155	83,9	143	80,4	-12	-7,7	-3,5
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	0		0		0		
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	155	83,9	143	80,4	-12	-7,7	-3,5
231300	Kinderhandel	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	16.265	78,8	17.880	78,9	1.615	9,9	0,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
232100	Freiheitsberaubung	339	74,9	351	70,9	12	3,5	-4,0
232200	Nötigung § 240 StGB	5.860	74,4	5.469	74,7	-391	-6,7	0,3
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.751	67,8	1.704	71,3	-47	-2,7	3,5
232279	Sonstige Nötigung	4.109	77,3	3.765	76,3	-344	-8,4	-1,0
232300	Bedrohung	8.237	81,5	10.145	81,1	1.908	23,2	-0,4
232380	Bedrohung mit Waffen	1.365	81,9	1.422	81,3	57	4,2	-0,6
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.823	80,8	1.906	80,4	83	4,6	-0,4
232410	Nachstellung/Stalking	1.821	80,8	1.905	80,4	84	4,6	-0,4
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		0		0		
232500	Zwangsheirat	6	100,0	9	44,4	3	x	-55,6
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	2	100,0	7	85,7	5	x	-14,3
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	1	100,0	7	85,7	6	x	-14,3
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen und-agenturen	1	100,0	0		-1	x	
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
234079	Geiselnahme	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	120	73,3	106	72,6	-14	-11,7	-0,7
239100	Menschenhandel § 232 StGB	45	66,7	39	71,8	-6	x	5,1
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	32	75,0	17	64,7	-15	x	-10,3
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	7	42,9	13	84,6	6	x	41,7
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	1	0,0	3	100,0	2	x	100,0
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	5	60,0	4	50,0	-1	x	-10,0
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	0		2	50,0	2		
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	0		0		0		
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	70	78,6	58	70,7	-12	x	-7,9
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	66	77,3	55	69,1	-11	x	-8,2
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	4	100,0	3	100,0	-1	x	0,0
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	1	0,0	3	100,0	2	x	100,0
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	1	0,0	3	100,0	2	x	100,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr			
	2020		2021		Fälle		AQ	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.	
	n	%	n	%	7	8	9	
	3	4	5	6				
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	0		0		0		
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelei, durch die die Person ausgebeutet wird	0		0		0		
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	2	100,0	4	100,0	2	x	0,0
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	0		0		0		
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	0		2	100,0	2		
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	2	50,0	2	50,0	0	x	0,0
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	1	0,0	0		-1	x	
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
****00	Diebstahl -insgesamt	198.962	23,2	179.455	21,7	-19.507	-9,8	-1,5
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.026	5,0	1.474	8,4	-552	-27,2	3,4
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		1.186	10,9	1.019	19,2	-167	-14,1	8,3
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	4.399	12,8	4.273	11,9	-126	-2,9	-0,9
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.909	12,8	2.070	10,0	161	8,4	-2,8
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	27.588	4,7	25.438	4,6	-2.150	-7,8	-0,1
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	12	75,0	13	61,5	1	x	-13,5
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	8.265	6,0	6.743	4,9	-1.522	-18,4	-1,1
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	670	14,2	563	30,4	-107	-16,0	16,2
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	54	44,4	36	30,6	-18	x	-13,8
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	163	21,5	139	22,3	-24	-14,7	0,8
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.809	15,4	2.964	15,1	-845	-22,2	-0,3
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	4.041	15,4	1.974	17,6	-2.067	-51,2	2,2
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, enthält x20x00 und x30x00	37.800	83,2	31.531	81,5	-6.269	-16,6	-1,7
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	34.729	88,8	29.032	86,8	-5.697	-16,4	-2,0
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	9.967	20,6	7.320	21,1	-2.647	-26,6	0,5
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	19.315	3,3	16.783	3,2	-2.532	-13,1	-0,1
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	2.092	7,3	2.011	8,5	-81	-3,9	1,2
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	28.105	4,4	31.534	4,8	3.429	12,2	0,4
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	18	33,3	15	53,3	-3	x	20,0
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	4	25,0	1	100,0	-3	x	75,0
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	16	18,8	15	53,3	-1	x	34,5
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	14.362	6,2	13.700	7,0	-662	-4,6	0,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	107.581	34,6	96.526	31,8	-11.055	-10,3	-2,8
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	213	8,0	135	8,9	-78	-36,6	0,9
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	1.045	9,3	727	15,5	-318	-30,4	6,2
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	33.600	14,5	29.929	14,8	-3.671	-10,9	0,3
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	33.309	14,0	29.484	13,8	-3.825	-11,5	-0,2
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	129	66,7	302	87,1	173	134,1	20,4
300050	Entziehung elektrischer Energie	162	75,3	143	69,9	-19	-11,7	-5,4
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	189	8,5	120	9,2	-69	-36,5	0,7
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	476	10,7	460	7,4	-16	-3,4	-3,3
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	353	54,4	337	61,4	-16	-4,5	7,0
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	345	54,5	334	61,7	-11	-3,2	7,2
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	218	44,0	179	53,1	-39	-17,9	9,1
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	127	72,4	155	71,6	28	22,0	-0,8
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	129	36,4	145	25,5	16	12,4	-10,9
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	128	36,7	145	25,5	17	13,3	-11,2
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	107	29,9	127	18,1	20	18,7	-11,8
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	21	71,4	18	77,8	-3	x	6,4
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.633	20,2	1.560	21,3	-73	-4,5	1,1
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.537	20,7	1.458	21,7	-79	-5,1	1,0
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.515	20,3	1.436	21,0	-79	-5,2	0,7
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	22	50,0	22	68,2	0	x	18,2
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	10	10,0	10	10,0	0	x	0,0
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	6	83,3	7	100,0	1	x	16,7
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	4	75,0	3	133,3	-1	x	58,3
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	7.863	5,4	6.419	4,1	-1.444	-18,4	-1,3
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3.107	7,4	2.427	5,9	-680	-21,9	-1,5
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	14	0,0	5	0,0	-9	x	0,0
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	15	0,0	11	36,4	-4	x	36,4
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	237	20,3	67	20,9	-170	-71,7	0,6
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	220	20,9	55	21,8	-165	-75,0	0,9
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	31	51,6	24	37,5	-7	x	-14,1
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	19	52,6	15	26,7	-4	x	-25,9
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	128	22,7	100	25,0	-28	-21,9	2,3
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	112	25,0	80	30,0	-32	-28,6	5,0
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	16	6,3	20	5,0	4	x	-1,3
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.007	17,6	844	13,7	-163	-16,2	-3,9
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	937	18,0	774	14,1	-163	-17,4	-3,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	5	40,0	2	50,0	-3	x	10,0
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	0		-1	x	
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	2	0,0	5	20,0	3	x	20,0
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	0		0		0		
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	57	8,8	53	5,7	-4	x	-3,1
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	5	20,0	8	12,5	3	x	-7,5
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		2	50,0	2		
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.237	13,8	992	15,7	-1.245	-55,7	1,9
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	1.962	14,8	885	16,7	-1.077	-54,9	1,9
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	263	6,8	103	6,8	-160	-60,8	0,0
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	12	8,3	4	25,0	-8	x	16,7
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	32.994	86,6	27.076	84,7	-5.918	-17,9	-1,9
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.059	25,3	798	21,6	-261	-24,6	-3,7
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	1	0,0	6	50,0	5	x	50,0
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	120	13,3	78	3,8	-42	-35,0	-9,5
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	31.814	88,9	26.194	86,9	-5.620	-17,7	-2,0
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	31.806	88,9	26.190	86,9	-5.616	-17,7	-2,0
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	8	37,5	4	0,0	-4	x	-37,5
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	2.897	40,2	2.336	45,8	-561	-19,4	5,6
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	2.786	39,9	2.247	45,9	-539	-19,3	6,0
335099	Trickdiebstahl in Wohnung	546	8,2	254	29,1	-292	-53,5	20,9
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	97	46,4	78	39,7	-19	x	-6,7
335599	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung	8	12,5	2	50,0	-6	x	37,5
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	12	50,0	7	57,1	-5	x	7,1
335899	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	452	10,2	435	10,1	-17	-3,8	-0,1
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	367	10,1	348	9,2	-19	-5,2	-0,9
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	85	10,6	87	13,8	2	x	3,2
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	686	14,0	701	14,0	15	2,2	0,0
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	677	13,9	691	14,2	14	2,1	0,3
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	6	0,0	9	0,0	3	x	0,0
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	14.437	4,1	16.637	4,0	2.200	15,2	-0,1
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	14.334	4,1	16.467	4,0	2.133	14,9	-0,1
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	103	5,8	170	5,9	67	65,0	0,1
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	16	37,5	12	50,0	-4	x	12,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	16	37,5	12	50,0	-4	x	12,5
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	3	33,3	0		-3	x	
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	13	23,1	11	9,1	-2	x	-14,0
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
390000	Einfacher Taschendiebstahl	9.655	4,0	9.532	3,8	-123	-1,3	-0,2
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	4.094	2,4	3.481	1,8	-613	-15,0	-0,6
4**00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	91.381	9,8	82.929	10,1	-8.452	-9,2	0,3
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	1.813	4,7	1.339	8,4	-474	-26,1	3,7
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus	1.515	13,5	1.095	9,9	-420	-27,7	-3,6
4***98								
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt	141	22,7	292	28,4	151	107,1	5,7
4***99								
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	10.381	11,6	8.968	13,3	-1.413	-13,6	1,7
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl,sonstige Örtlichkeit,sonstiges Gut	10.146	10,4	8.798	12,2	-1.348	-13,3	1,8
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	235	62,1	170	70,0	-65	-27,7	7,9
400089	Schwerer Trickdiebstahl bandenmäßig	89	15,7	238	32,4	149	x	16,7
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	1.773	4,6	1.300	8,6	-473	-26,7	4,0
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	52	34,6	54	11,1	2	x	-23,5
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	4.046	9,2	3.936	7,7	-110	-2,7	-1,5
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	4.043	9,2	3.927	7,7	-116	-2,9	-1,5
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	3.994	8,5	3.861	6,3	-133	-3,3	-2,2
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	49	61,2	66	84,8	17	x	23,6
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	1.780	11,1	1.925	8,8	145	8,1	-2,3
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	1.779	11,1	1.925	8,8	146	8,2	-2,3
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	1.752	9,9	1.915	8,4	163	9,3	-1,5
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	27	88,9	10	80,0	-17	x	-8,9
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	6	16,7	2	0,0	-4	x	-16,7
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	25.955	3,7	23.878	3,5	-2.077	-8,0	-0,2
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	23.627	3,8	21.782	3,6	-1.845	-7,8	-0,2
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	23.597	3,7	21.760	3,5	-1.837	-7,8	-0,2
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	30	100,0	22	104,5	-8	x	4,5
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	31	6,5	36	0,0	5	x	-6,5
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	6	66,7	6	16,7	0	x	-50,0
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	402	18,9	324	21,9	-78	-19,4	3,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	115	16,5	66	24,2	-49	-42,6	7,7
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	112	14,3	65	24,6	-47	-42,0	10,3
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	0		0		0		
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	433	10,9	496	31,7	63	14,5	20,8
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	341	10,6	424	33,7	83	24,3	23,1
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	331	10,3	414	34,1	83	25,1	23,8
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	10	20,0	10	20,0	0	x	0,0
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	23	34,8	12	16,7	-11	x	-18,1
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	19	36,8	6	33,3	-13	x	-3,5
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	19	36,8	6	33,3	-13	x	-3,5
400820	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	35	17,1	39	15,4	4	x	-1,7
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	35	17,1	39	15,4	4	x	-1,7
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	22	13,6	17	0,0	-5	x	-13,6
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	13	23,1	22	27,3	9	x	4,2
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.802	14,6	2.120	15,6	-682	-24,3	1,0
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	2.772	14,5	2.086	15,5	-686	-24,7	1,0
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	2.755	14,3	2.073	15,2	-682	-24,8	0,9
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	17	58,8	13	53,8	-4	x	-5,0
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	0		-1	x	
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	0		-1	x	
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	2	0,0	7	42,9	5	x	42,9
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	1	0,0	7	42,9	6	x	42,9
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	0		-1	x	
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		0		0		
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		0		0		
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	10	20,0	9	22,2	-1	x	2,2
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	10	20,0	9	22,2	-1	x	2,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	12	8,3	10	30,0	-2	x	21,7
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	11	9,1	10	30,0	-1	x	20,9
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	0		-1	x	
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	4	25,0	6	0,0	2	x	-25,0
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	4	25,0	6	0,0	2	x	-25,0
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.804	17,5	982	19,5	-822	-45,6	2,0
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	1.697	17,4	917	19,6	-780	-46,0	2,2
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	1.686	17,1	913	19,3	-773	-45,8	2,2
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	11	63,6	4	100,0	-7	x	36,4
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	27	33,3	3	0,0	-24	x	-33,3
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	27	33,3	3	0,0	-24	x	-33,3
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	80	12,5	62	17,7	-18	x	5,2
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	76	11,8	61	18,0	-15	x	6,2
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	4	25,0	1	0,0	-3	x	-25,0
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	4.806	60,0	4.455	62,3	-351	-7,3	2,3
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern und Schaukästen, sonstiges Gut	1.880	17,3	1.609	20,1	-271	-14,4	2,8
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1.809	15,5	1.541	18,3	-268	-14,8	2,8
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	71	62,0	68	61,8	-3	x	-0,2
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	8	12,5	5	20,0	-3	x	7,5
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	8	12,5	5	20,0	-3	x	7,5
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	2.915	87,8	2.838	86,3	-77	-2,6	-1,5
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	2.915	87,8	2.838	86,3	-77	-2,6	-1,5
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	1.942	83,3	2.155	82,6	213	11,0	-0,7
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	973	96,8	683	98,1	-290	-29,8	1,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	7.070	12,6	4.984	9,6	-2.086	-29,5	-3,0
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	3.885	11,5	2.747	8,6	-1.138	-29,3	-2,9
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	8	100,0	5	120,0	-3	x	20,0
435*88 435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	870	10,9	672	9,4	-198	-22,8	-1,5
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	4	50,0	1	200,0	-3	x	150,0
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	864	10,5	670	9,1	-194	-22,5	-1,4
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	3	100,0	6	16,7	3	x	-83,3
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	100,0	0		-1	x	
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	3.173	13,5	2.224	10,5	-949	-29,9	-3,0
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	3.156	13,2	2.214	10,3	-942	-29,8	-2,9
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	10	100,0	8	37,5	-2	x	-62,5
436*88 436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	645	16,9	423	10,6	-222	-34,4	-6,3
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	642	17,0	421	10,5	-221	-34,4	-6,5
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		1	0,0	1		
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	5	20,0	0		-5	x	
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	18.863	3,1	16.348	3,0	-2.515	-13,3	-0,1
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	16.545	3,2	14.264	3,2	-2.281	-13,8	0,0
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	16.540	3,2	14.245	3,1	-2.295	-13,9	-0,1
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	5	100,0	19	84,2	14	x	-15,8
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.318	2,5	2.084	1,9	-234	-10,1	-0,6
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.317	2,5	2.083	1,9	-234	-10,1	-0,6
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	1.406	4,0	1.310	5,5	-96	-6,8	1,5
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen, sonstiges Gut	1.403	4,0	1.302	5,5	-101	-7,2	1,5
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.398	3,6	1.296	4,9	-102	-7,3	1,3
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	5	100,0	6	116,7	1	x	16,7
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen	2	0,0	7	14,3	5	x	14,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	2	0,0	7	14,3	5	x	14,3
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	13.668	4,6	14.897	5,7	1.229	9,0	1,1
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	13.533	4,6	14.740	5,7	1.207	8,9	1,1
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	13.481	4,3	14.614	5,0	1.133	8,4	0,7
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	52	92,3	126	88,1	74	x	-4,2
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	135	8,9	157	3,2	22	16,3	-5,7
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	133	7,5	156	2,6	23	17,3	-4,9
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	0		2	100,0	2		
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	2	0,0	3	66,7	1	x	66,7
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	2	0,0	3	66,7	1	x	66,7
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	3	0,0	4	175,0	1	x	175,0
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	3	0,0	4	175,0	1	x	175,0
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	510	72,7	607	79,2	97	19,0	6,5
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	435	70,6	539	79,0	104	23,9	8,4
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	75	85,3	68	80,9	-7	x	-4,4
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	103	29,1	80	57,5	-23	-22,3	28,4
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	86	27,9	70	57,1	-16	x	29,2
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	17	35,3	10	60,0	-7	x	24,7
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	96.486	47,5	102.562	45,2	6.076	6,3	-2,3
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	82.104	45,2	87.860	42,8	5.756	7,0	-2,4
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	31.883	30,5	37.326	30,0	5.443	17,1	-0,5
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	227	89,0	212	79,7	-15	-6,6	-9,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	200	91,5	166	77,1	-34	-17,0	-14,4
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	27	70,4	46	89,1	19	x	18,7
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	22.473	20,6	26.298	19,6	3.825	17,0	-1,0
511201	Tankbetrug	3.405	25,2	5.870	19,2	2.465	72,4	-6,0
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	19.068	19,8	20.428	19,7	1.360	7,1	-0,1
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	2.226	58,1	1.939	56,1	-287	-12,9	-2,0
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	16.842	14,7	18.489	15,9	1.647	9,8	1,2
511300	Warenbetrug	9.183	53,5	10.816	54,4	1.633	17,8	0,9
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	356	22,8	689	10,3	333	93,5	-12,5
513100	Prospektbetrug	0		2	50,0	2		
513200	Anlagebetrug	356	22,8	687	10,2	331	93,0	-12,6
514000	Geldkreditbetrug	1.757	94,6	1.687	92,4	-70	-4,0	-2,2
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	4	50,0	6	100,0	2	x	50,0
514200	Subventionsbetrug	1.376	96,7	1.323	95,8	-53	-3,9	-0,9
514300	Krediterlangungsbetrug	377	87,5	358	79,6	-19	-5,0	-7,9
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	14.047	98,6	11.545	98,2	-2.502	-17,8	-0,4
515001	Beförderungsererschleichung	13.947	98,8	11.440	98,3	-2.507	-18,0	-0,5
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	100	78,0	105	84,8	5	5,0	6,8
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	13.692	13,3	12.101	10,8	-1.591	-11,6	-2,5
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	4.065	14,2	3.506	9,8	-559	-13,8	-4,4
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.091	12,6	5.843	10,0	-1.248	-17,6	-2,6
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.910	13,1	2.436	12,2	526	27,5	-0,9
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	525	19,0	506	13,2	-19	-3,6	-5,8
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	1.385	10,8	1.930	12,0	545	39,4	1,2
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	626	16,1	316	24,1	-310	-49,5	8,0
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	445	15,5	206	17,5	-239	-53,7	2,0
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	181	17,7	110	36,4	-71	-39,2	18,7
517000	Sonstiger Betrug	20.369	49,0	24.512	49,3	4.143	20,3	0,3
517100	Leistungsbetrug	4.434	36,6	4.438	35,8	4	0,1	-0,8
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	3.664	32,6	4.950	24,2	1.286	35,1	-8,4
517210	Leistungskreditbetrug	1.235	63,7	1.773	39,7	538	43,6	-24,0
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	2.429	16,8	3.177	15,5	748	30,8	-1,3
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	273	94,5	209	93,8	-64	-23,4	-0,7
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	273	94,5	208	93,8	-65	-23,8	-0,7
517420	Versicherungsmissbrauch	0		1	100,0	1		
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	976	13,4	3.468	51,9	2.492	255,3	38,5
517510	Computerbetrug (sonstiger)	971	13,5	3.468	51,9	2.497	257,2	38,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	5	0,0	0		-5	x	
517600	Provisionsbetrug	127	46,5	97	50,5	-30	-23,6	4,0
517800	Sozialleistungsbetrug	820	94,9	603	94,2	-217	-26,5	-0,7
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	13	15,4	1	0,0	-12	x	-15,4
518100	Abrechnungsbetrug	241	97,1	434	95,2	193	80,1	-1,9
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	230	97,8	421	95,7	191	83,0	-2,1
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	230	97,8	421	95,7	191	83,0	-2,1
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	0		0		0		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	11	81,8	13	76,9	2	x	-4,9
518200	Einmietbetrug	369	73,2	314	78,7	-55	-14,9	5,5
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	1.971	57,7	1.101	56,4	-870	-44,1	-1,3
518301	Überweisungsbetrug	1.703	62,4	870	63,8	-833	-48,9	1,4
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	268	27,6	231	28,6	-37	-13,8	1,0
518480	Zechbetrug	535	85,0	153	78,4	-382	-71,4	-6,6
518500	Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518510	Sportwettbetrug	0		0		0		
518520	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518800	Kreditvermittlungsbetrug	29	24,1	21	66,7	-8	x	42,6
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	7.452	57,6	8.876	60,7	1.424	19,1	3,1
518980	Prozessbetrug	195	92,8	140	96,4	-55	-28,2	3,6
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	685	91,7	625	92,2	-60	-8,8	0,5
521000	Untreue § 266 StGB	334	89,5	368	92,1	34	10,2	2,6
521079	Sonstige Untreue	332	89,5	361	92,0	29	8,7	2,5
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	2	100,0	7	100,0	5	x	0,0
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	220	94,1	233	93,1	13	5,9	-1,0
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	131	93,1	24	83,3	-107	-81,7	-9,8
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	7.032	47,8	6.543	44,4	-489	-7,0	-3,4
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	6.470	44,1	6.038	40,8	-432	-6,7	-3,3
531000	Unterschlagung von Kfz	562	90,4	505	87,7	-57	-10,1	-2,7
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.718	74,3	6.546	74,1	828	14,5	-0,2
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.479	74,3	4.494	71,1	15	0,3	-3,2
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	130	81,5	152	81,6	22	16,9	0,1
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	22	95,5	37	94,6	15	x	-0,9
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	30	53,3	26	65,4	-4	x	12,1
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	1	100,0	14	78,6	13	x	-21,4
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	131	95,4	170	97,1	39	29,8	1,7
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	13	100,0	50	76,0	37	x	-24,0
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	33	78,8	265	81,1	232	x	2,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	3	4	5
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	119	99,2	765	97,8	646	542,9	-1,4
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	352	89,5	209	76,1	-143	-40,6	-13,4
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	845	61,9	971	62,5	126	14,9	0,6
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	48	89,6	28	100,0	-20	x	10,4
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	1	100,0	0		-1	x	
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	47	89,4	28	100,0	-19	x	10,6
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	120,0	7	57,1	2	x	-62,9
543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	355	37,5	329	33,4	-26	-7,3	-4,1
543010	Fälschung beweiserheblicher Daten	346	37,6	309	33,7	-37	-10,7	-3,9
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	9	33,3	20	30,0	11	x	-3,3
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	664	30,0	718	32,3	54	8,1	2,3
550010	Gewerbs- und bandenmäßiges Geldfälschung § 146 Abs. 2, 151, 152 StGB	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149, 151, 152 StGB	32	100,0	24	87,5	-8	x	-12,5
551010	Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB	15	100,0	18	83,3	3	x	-16,7
551020	Wertzeichenfälschung §§ 148, 151, 152 StGB	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen §§ 149, 151, 152 StGB	14	100,0	3	100,0	-11	x	0,0
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	159	76,7	281	67,6	122	76,7	-9,1
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB	156	76,3	275	66,9	119	76,3	-9,4
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb) § 147, 151, 152 StGB	3	100,0	6	100,0	3	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	472	9,3	410	4,4	-62	-13,1	-4,9
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	180	6,1	242	2,9	62	34,4	-3,2
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	18	11,1	7	14,3	-11	x	3,2
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	162	5,6	235	2,6	73	45,1	-3,0
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	292	11,3	168	6,5	-124	-42,5	-4,8
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel, Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks o. Wechseln	4	25,0	1	100,0	-3	x	75,0
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks, Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucken.	288	11,1	167	6,0	-121	-42,0	-5,1
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	283	100,0	270	99,6	-13	-4,6	-0,4
561000	Bankrott	257	100,0	248	99,6	-9	-3,5	-0,4
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	0		2	100,0	2		
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	25	100,0	18	100,0	-7	x	0,0
564000	Gläubigerbegünstigung	0		0		0		
565000	Schuldnerbegünstigung	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	94.069	49,2	92.529	49,0	-1.540	-1,6	-0,2
610000	Erpressung § 253 StGB	1.506	18,8	1.855	14,3	349	23,2	-4,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
610001	Schutzgelderpressung	15	60,0	7	28,6	-8	x	-31,4
610079	Sonstige Erpressung	948	27,4	1.122	21,8	174	18,4	-5,6
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	543	2,6	726	2,5	183	33,7	-0,1
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-127, 129, 130a-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	15.891	83,1	15.608	81,8	-283	-1,8	-1,3
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	245	65,7	245	61,2	0	0,0	-4,5
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		0		0		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	1	0,0	5	40,0	4	x	40,0
620004	Anleitung zu Straftaten	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
620005	Amtsanmaßung	105	44,8	110	42,7	5	4,8	-2,1
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	52	94,2	58	86,2	6	x	-8,0
620007	Verwahrungsbruch	14	50,0	11	72,7	-3	x	22,7
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	1	100,0	0		-1	x	
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	91	33,0	80	41,3	-11	x	8,3
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	0		2	50,0	2		
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	16	56,3	7	85,7	-9	x	29,4
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.748	54,2	1.916	46,3	168	9,6	-7,9
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	142	99,3	133	100,0	-9	-6,3	0,7
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	0		0		0		
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB	3.685	95,6	4.506	96,0	821	22,3	0,4
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	91	45,1	137	62,0	46	x	16,9
621040	Gefangenenbefreiung	69	81,2	103	88,3	34	x	7,1
621050	Gefangenenmeuterei	0		0		0		
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	3.525	97,2	4.266	97,2	741	21,0	0,0
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.329	98,5	2.645	98,8	316	13,6	0,3
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.196	94,8	1.621	94,7	425	35,5	-0,1
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	8.537	87,2	7.499	86,1	-1.038	-12,2	-1,1
622100	Hausfriedensbruch	8.523	87,3	7.486	86,1	-1.037	-12,2	-1,2
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	14	57,1	13	92,3	-1	x	35,2
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	297	49,2	656	48,9	359	120,9	-0,3
623010	Landfriedensbruch	116	49,1	313	37,4	197	169,8	-11,7
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	181	49,2	343	59,5	162	89,5	10,3
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	364	95,3	345	93,9	-19	-5,2	-1,4
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19	100,0	11	100,0	-8	x	0,0
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	218	94,0	217	92,2	-1	-0,5	-1,8
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	2	100,0	6	100,0	4	x	0,0
624081	Vortäuschen einer Entführung	4	75,0	0		-4	x	
624100	Vortäuschen eines Raubes	46	97,8	39	100,0	-7	x	2,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6	7	8	9
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	81	96,3	78	94,9	-3	x	-1,4
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	50	98,0	35	94,3	-15	x	-3,7
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	31	93,5	43	95,3	12	x	1,8
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	39	51,3	32	75,0	-7	x	23,7
626079	Gewaltdarstellung	33	45,5	27	74,1	-6	x	28,6
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	6	83,3	5	80,0	-1	x	-3,3
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	1.962	90,2	2.245	88,6	283	14,4	-1,6
630010	Begünstigung	2	50,0	6	66,7	4	x	16,7
630020	Strafvereitelung	94	90,4	103	85,4	9	x	-5,0
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	47	85,1	44	88,6	-3	x	3,5
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	38	84,2	38	92,1	0	x	7,9
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	7	85,7	6	66,7	-1	x	-19,0
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	1	100,0	0		-1	x	
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	1	100,0	0		-1	x	
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	822	89,5	620	91,0	-202	-24,6	1,5
632079	Hehlerei	733	89,1	564	90,2	-169	-23,1	1,1
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	83	92,8	52	98,1	-31	x	5,3
632200	Bandenhehlerei	1	100,0	0		-1	x	
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	5	100,0	4	100,0	-1	x	0,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	997	91,0	1.472	88,0	475	47,6	-3,0
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	1.039	35,4	1.040	33,8	1	0,1	-1,6
640010	Fahrlässige Brandstiftung	297	56,9	256	68,0	-41	-13,8	11,1
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	15	60,0	13	61,5	-2	x	1,5
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	727	26,1	771	22,0	44	6,1	-4,1
641010	Brandstiftung	491	15,3	537	12,1	46	9,4	-3,2
641020	Schwere Brandstiftung	214	48,6	217	43,3	3	1,4	-5,3
641030	Besonders schwere Brandstiftung	9	77,8	10	70,0	1	x	-7,8
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	0		0		0		
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	13	30,8	7	57,1	-6	x	26,3
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	940	56,0	1.000	53,7	60	6,4	-2,3
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	15	60,0	31	41,9	16	x	-18,1
651100	Vorteilsannahme	2	50,0	6	66,7	4	x	16,7
651200	Bestechlichkeit	13	61,5	25	36,0	12	x	-25,5
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		0		0		
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	60	91,7	31	93,5	-29	x	1,8
652100	Vorteilsgewährung	4	100,0	0		-4	x	
652200	Bestechung	55	90,9	30	93,3	-25	x	2,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	778	49,1	925	52,6	147	18,9	3,5
655001	Strafvereitelung im Amt	69	29,0	84	34,5	15	x	5,5
655002	Rechtsbeugung	37	18,9	25	16,0	-12	x	-2,9
655003	Aussageerpressung	1	100,0	0		-1	x	
655004	Verfolgung Unschuldiger	35	48,6	41	63,4	6	x	14,8
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	1	0,0	0		-1	x	
655006	Falschbeurkundung im Amt	24	54,2	20	85,0	-4	x	30,8
655007	Gebührenüberhebung	6	100,0	2	100,0	-4	x	0,0
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	1	100,0	0		-1	x	
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	9	88,9	3	100,0	-6	x	11,1
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	0		1	0,0	1		
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	0		0		0		
655100	Körperverletzung im Amt	564	53,4	712	55,8	148	26,2	2,4
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	31	25,8	37	24,3	6	x	-1,5
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	2	50,0	5	80,0	3	x	30,0
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	85	92,9	8	50,0	-77	x	-42,9
657100	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	82	95,1	8	50,0	-74	x	-45,1
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	2	50,0	0		-2	x	
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
657400	Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	1	0,0	0		-1	x	
657500	Bestechung im Gesundheitswesen	0		0		0		
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	402	88,3	423	93,9	21	5,2	5,6
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	22	100,0	6	100,0	-16	x	0,0
660020	Pfandkehr	11	81,8	20	85,0	9	x	3,2
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	170	89,4	303	99,0	133	78,2	9,6
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	103	82,5	146	97,9	43	41,7	15,4
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	67	100,0	157	100,0	90	x	0,0
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	0		0		0		
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	173	88,4	66	75,8	-107	-61,8	-12,6
662001	Fischwilderei	163	90,8	56	85,7	-107	-65,6	-5,1
662100	Jagdwilderei	10	50,0	10	20,0	0	x	-30,0
663000	Wucher	26	73,1	28	85,7	2	x	12,6
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	72.329	41,1	70.358	41,3	-1.971	-2,7	0,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	113	85,8	119	89,9	6	5,3	4,1
670002	Meineid	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	149	98,7	129	98,4	-20	-13,4	-0,3
670005	Verleitung zur Falschaussage	2	100,0	5	100,0	3	x	0,0
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	0		0		0		
670007	Falsche Verdächtigung	1.470	90,5	1.578	90,7	108	7,3	0,2
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	23	30,4	16	37,5	-7	x	7,1
670009	Störung der Religionsausübung	3	33,3	1	0,0	-2	x	-33,3
670010	Störung einer Bestattungsfeier	0		0		0		
670011	Störung der Totenruhe	52	36,5	60	51,7	8	x	15,2
670012	Personenstands Fältschung	17	64,7	11	0,0	-6	x	-64,7
670013	Doppelehe	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	2	100,0	0		-2	x	
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	35	57,1	68	58,8	33	x	1,7
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	127	93,7	195	86,2	68	53,5	-7,5
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	295	34,6	276	38,8	-19	-6,4	4,2
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	37	70,3	27	66,7	-10	x	-3,6
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	80	37,5	141	58,9	61	x	21,4
670021	Aussetzung	8	87,5	3	66,7	-5	x	-20,8
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	209	37,8	197	44,7	-12	-5,7	6,9
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1.032	61,3	921	58,1	-111	-10,8	-3,2
670026	Störung öffentlicher Betriebe	67	1,5	57	12,3	-10	x	10,8
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	25	16,0	39	20,5	14	x	4,5
670029	Baugefährdung	26	42,3	21	38,1	-5	x	-4,2
670030	Vollrausch	2	100,0	4	100,0	2	x	0,0
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	0		0		0		
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	188	47,9	200	47,0	12	6,4	-0,9
670033	Parteierrat	8	75,0	9	66,7	1	x	-8,3
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB	505	73,3	559	76,4	54	10,7	3,1
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	2	0,0	5	40,0	3	x	40,0
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	85	96,5	89	98,9	4	x	2,4
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	254	85,0	205	91,7	-49	-19,3	6,7
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	19.319	79,1	18.788	79,4	-531	-2,7	0,3
673010	Beleidigung	16.549	80,8	15.952	81,0	-597	-3,6	0,2
673020	Üble Nachrede	662	72,5	724	73,5	62	9,4	1,0
673030	Verleumdung	1.516	71,8	1.533	73,8	17	1,1	2,0
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	5	60,0	7	71,4	2	x	11,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	587	57,4	572	57,2	-15	-2,6	-0,2
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	564	57,1	547	56,9	-17	-3,0	-0,2
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	8	75,0	11	63,6	3	x	-11,4
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	15	60,0	14	64,3	-1	x	4,3
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	46.710	22,4	45.254	22,3	-1.456	-3,1	-0,1
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	24.937	24,7	23.334	24,9	-1.603	-6,4	0,2
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	7.767	13,8	6.944	15,3	-823	-10,6	1,5
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	1.144	19,4	1.004	19,3	-140	-12,2	-0,1
674019	Sachbeschädigung	16.026	30,4	15.386	29,6	-640	-4,0	-0,8
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	790	22,8	935	22,9	145	18,4	0,1
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	267	29,6	315	20,6	48	18,0	-9,0
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	32	9,4	46	28,3	14	x	18,9
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	491	20,0	574	23,7	83	16,9	3,7
674030	Zerstörung von Bauwerken	0		0		0		
674100	Sachbeschädigung an Kfz	13.997	18,3	13.929	18,3	-68	-0,5	0,0
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	413	10,4	267	12,4	-146	-35,4	2,0
674119	Sachbeschädigung an Kfz	13.584	18,5	13.662	18,4	78	0,6	-0,1
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	616	11,2	1.002	7,8	386	62,7	-3,4
674210	Datenveränderung	585	10,3	962	7,5	377	64,4	-2,8
674220	Computersabotage	31	29,0	40	15,0	9	x	-14,0
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.294	23,5	5.979	23,8	-315	-5,0	0,3
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	5.841	23,6	5.538	24,3	-303	-5,2	0,7
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.209	23,5	1.738	22,7	-471	-21,3	-0,8
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	506	9,1	639	9,4	133	26,3	0,3
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	3.126	26,0	3.161	28,2	35	1,1	2,2
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	453	23,0	440	18,0	-13	-2,9	-5,0
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	112	25,9	80	23,8	-32	-28,6	-2,1
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	21	9,5	35	5,7	14	x	-3,8
674329	Sonstige gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	320	22,8	325	17,8	5	1,6	-5,0
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	0		1	100,0	1		
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	76	28,9	75	41,3	-1	x	12,4
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	1	0,0	0		-1	x	
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	75	29,3	75	41,3	0	x	12,0
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	59	32,2	58	32,8	-1	x	0,6
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	58	31,0	56	32,1	-2	x	1,1
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	1	100,0	0		-1	x	
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	0		2	50,0	2		
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	907	45,0	813	42,6	-94	-10,4	-2,4
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	26	42,3	31	35,5	5	x	-6,8
676011	Bodenverunreinigung	26	42,3	30	33,3	4	x	-9,0
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		1	100,0	1		
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	106	29,2	144	25,0	38	35,8	-4,2
676101	Gewässerverunreinigung	105	29,5	144	25,0	39	37,1	-4,5
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	1	0,0	0		-1	x	
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
676201	Luftverunreinigung	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	1	100,0	4	25,0	3	x	-75,0
676301	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	1	100,0	4	25,0	3	x	-75,0
676302	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	698	49,3	611	47,6	-87	-12,5	-1,7
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	698	49,3	611	47,6	-87	-12,5	-1,7
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	694	49,6	609	47,8	-85	-12,2	-1,8
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	4	0,0	2	0,0	-2	x	0,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	4	100,0	2	50,0	-2	x	-50,0
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	4	100,0	2	50,0	-2	x	-50,0
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	4	100,0	2	50,0	-2	x	-50,0
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	3	33,3	2	0,0	-1	x	-33,3
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		0		0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		0		0		
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	3	33,3	2	0,0	-1	x	-33,3
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	3	33,3	2	0,0	-1	x	-33,3
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	4	100,0	0		-4	x	

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	3	100,0	0		-3	x	
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	1	100,0	0		-1	x	
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	2	100,0	0		-2	x	
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		0		0		
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	2	100,0	0		-2	x	
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	2	100,0	0		-2	x	
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	61	16,4	17	35,3	-44	x	18,9
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	0		0		0		
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	513	26,3	506	21,9	-7	-1,4	-4,4
678010	Ausspähen von Daten	476	25,0	461	20,2	-15	-3,2	-4,8
678020	Abfangen von Daten	4	25,0	5	20,0	1	x	-5,0
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	17	17,6	25	24,0	8	x	6,4
678040	Datenhehlerei	16	75,0	15	73,3	-1	x	-1,7
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		0		0		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		0		0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	45.332	89,7	39.244	89,1	-6.088	-13,4	-0,6
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.667	71,4	2.604	70,0	-63	-2,4	-1,4
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	717	99,2	632	99,7	-85	-11,9	0,5
712010	Aktiengesetz	1	0,0	0		-1	x	
712020	Handelsgesetzbuch	8	87,5	7	100,0	-1	x	12,5
712030	GmbH-Gesetz	6	100,0	40	100,0	34	x	0,0
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	702	99,4	585	99,7	-117	-16,7	0,3
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	28	60,7	28	64,3	0	x	3,6
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	28	60,7	28	64,3	0	x	3,6
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	12	91,7	20	90,0	8	x	-1,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	5	80,0	6	100,0	1	x	20,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	2	100,0	6	66,7	4	x	-33,3
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	5	100,0	8	100,0	3	x	0,0
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	900	55,4	848	52,8	-52	-5,8	-2,6
715010	Markengesetz	186	71,0	227	70,0	41	22,0	-1,0
715020	Designgesetz	1	100,0	6	83,3	5	x	-16,7
715030	Gebrauchsmustergesetz	0		1	100,0	1		
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	612	50,5	532	44,9	-80	-13,1	-5,6
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	76	48,7	65	46,2	-11	x	-2,5
715060	Patentgesetz	1	100,0	0		-1	x	
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	8	75,0	0		-8	x	
715300	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GeschGehG	3	66,7	0		-3	x	
715400	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1,2 Abs. 2 und 4 GeschGehG	10	80,0	12	75,0	2	x	-5,0
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.001	65,8	1.060	65,8	59	5,9	0,0
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	244	90,6	189	94,7	-55	-22,5	4,1
716300	Weingesetz	0		0		0		
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	594	50,5	715	54,1	121	20,4	3,6
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	11	36,4	10	60,0	-1	x	23,6
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	5	60,0	6	66,7	1	x	6,7
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	0		0		0		
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	6	16,7	4	50,0	-2	x	33,3
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	317	51,4	412	55,3	95	30,0	3,9
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	9	66,7	14	71,4	5	x	4,7
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	3	0,0	3	100,0	0	x	100,0
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	305	51,5	395	54,4	90	29,5	2,9
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	3	66,7	0		-3	x	
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	2	50,0	0		-2	x	

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	215	46,5	239	50,2	24	11,2	3,7
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	46	65,2	54	61,1	8	x	-4,1
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	162	84,6	155	83,9	-7	-4,3	-0,7
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	33	60,6	28	60,7	-5	x	0,1
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	127	90,6	124	88,7	-3	-2,4	-1,9
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	9	66,7	16	68,8	7	x	2,1
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	3	100,0	6	100,0	3	x	0,0
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	4	50,0	2	50,0	-2	x	0,0
719200	sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, § 23 Abs. 3 GeschGehG und UWG § 16, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	2	50,0	8	50,0	6	x	0,0
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	19.552	94,8	17.238	95,2	-2.314	-11,8	0,4
720001	Vereinsgesetz	45	44,4	49	63,3	4	x	18,9
720002	Versammlungsgesetz	466	60,7	219	74,0	-247	-53,0	13,3
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	2	50,0	3	100,0	1	x	50,0
720009	Telekommunikationsgesetz	8	62,5	11	45,5	3	x	-17,0
720011	Gewaltschutzgesetz	1.243	99,8	1.436	99,6	193	15,5	-0,2
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	2	100,0	0		-2	x	
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	78	75,6	106	94,3	28	x	18,7
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	2	50,0	2	100,0	0	x	50,0
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	3	0,0	0		-3	x	
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	14.981	97,7	13.025	97,8	-1.956	-13,1	0,1
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	677	99,1	170	99,4	-507	-74,9	0,3
725110	Unerlaubte Einreise	553	98,9	57	98,2	-496	-89,7	-0,7
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	124	100,0	113	100,0	-11	-8,9	0,0
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	322	18,3	276	25,0	-46	-14,3	6,7
725210	Einschleusen von Ausländern	297	14,1	239	20,9	-58	-19,5	6,8
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	25	68,0	37	51,4	12	x	-16,6
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	261	96,2	111	96,4	-150	-57,5	0,2
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	188	100,0	52	100,0	-136	-72,3	0,0
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	186	100,0	49	100,0	-137	-73,7	0,0
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	73	86,3	59	93,2	-14	x	6,9
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	49	81,6	27	92,6	-22	x	11,0
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	24	95,8	32	93,8	8	x	-2,0
725400	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	2	100,0	12	100,0	10	x	0,0
725410	Einschleusen mit Todesfolge	0		1	100,0	1		
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	2	100,0	11	100,0	9	x	0,0
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	27	100,0	28	100,0	1	x	0,0
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	0		1	100,0	1		
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	27	100,0	27	100,0	0	x	0,0
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	12.963	99,5	11.863	99,5	-1.100	-8,5	0,0
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	12.712	99,5	11.580	99,5	-1.132	-8,9	0,0
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	4.429	99,9	4.572	99,6	143	3,2	-0,3
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	8.283	99,3	7.008	99,4	-1.275	-15,4	0,1
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	251	99,6	283	97,9	32	12,7	-1,7
725800	Straftaten gegen § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	274	99,6	213	99,5	-61	-22,3	-0,1
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	455	98,9	352	95,5	-103	-22,6	-3,4
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.551	87,1	2.251	84,1	-300	-11,8	-3,0
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	303	84,8	276	83,0	-27	-8,9	-1,8
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	2.214	87,9	1.945	84,5	-269	-12,1	-3,4
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	34	61,8	30	66,7	-4	x	4,9
727000	Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)	0		0		0		
727100	Illegale Ausfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727200	Illegale Einfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727300	Illegaler Handel von Kulturgut	0		0		0		
727400	Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut	0		0		0		
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	171	38,0	136	38,2	-35	-20,5	0,2
728010	Landesdatenschutzgesetz	65	46,2	39	59,0	-26	x	12,8
728020	Bundesdatenschutzgesetz	106	33,0	97	29,9	-9	-8,5	-3,1
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	20.906	87,7	18.820	86,8	-2.086	-10,0	-0,9
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	15.933	88,2	14.122	87,8	-1.811	-11,4	-0,4
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	957	93,5	851	93,4	-106	-11,1	-0,1
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	1.750	89,7	1.703	87,4	-47	-2,7	-2,3
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	22	86,4	22	86,4	0	x	0,0
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	1.728	89,8	1.681	87,4	-47	-2,7	-2,4
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	24	87,5	38	89,5	14	x	2,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2020		2021		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
	3	4	5	6	7	8	9
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	7	85,7	3	100,0	-4	x	14,3
731600 Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1.865	84,4	1.979	84,5	114	6,1	0,1
731601 Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1.315	85,7	1.581	86,5	266	20,2	0,8
731602 Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	550	81,3	398	76,6	-152	-27,6	-4,7
731700 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	341	88,6	350	88,9	9	2,6	0,3
731701 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	51	84,3	45	91,1	-6	x	6,8
731702 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	253	89,7	283	88,7	30	11,9	-1,0
731703 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	37	86,5	22	86,4	-15	x	-0,1
731800 Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	9.586	89,0	8.047	88,6	-1.539	-16,1	-0,4
731900 Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	1.403	81,8	1.151	84,1	-252	-18,0	2,3
732000 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.880	86,2	3.543	84,1	-337	-8,7	-2,1
732100 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	519	82,1	431	86,3	-88	-17,0	4,2
732110 Unerlaubter Handel mit Heroin	518	82,2	428	86,4	-90	-17,4	4,2
732120 Schmuggel von Heroin	1	0,0	3	66,7	2	x	66,7
732200 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	657	85,2	730	88,6	73	11,1	3,4
732210 Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	652	85,4	723	88,9	71	10,9	3,5
732211 Unerlaubter Handel mit Crack	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
732212 Unerlaubter Handel mit Kokain	651	85,6	721	88,9	70	10,8	3,3
732220 Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	5	60,0	7	57,1	2	x	-2,9
732221 Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222 Schmuggel von Kokain	5	60,0	7	57,1	2	x	-2,9
732300 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	11	72,7	7	57,1	-4	x	-15,6
732310 Unerlaubter Handel mit LSD	11	72,7	5	60,0	-6	x	-12,7
732320 Schmuggel von LSD	0		2	50,0	2		
732400 Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)	1	100,0	0		-1	x	
732410 Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	1	100,0	0		-1	x	
732420 Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	0		0		0		
732600 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	327	87,5	280	84,6	-47	-14,4	-2,9
732610 Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	311	88,7	269	85,5	-42	-13,5	-3,2
732611 Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	169	87,6	179	84,4	10	5,9	-3,2
732612 Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	142	90,1	90	87,8	-52	-36,6	-2,3
732620 Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	16	62,5	11	63,6	-5	x	1,1
732621 Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	12	75,0	11	63,6	-1	x	-11,4
732622 Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	4	25,0	0		-4	x	
732700 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	78	83,3	67	91,0	-11	x	7,7
732710 Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	74	85,1	64	92,2	-10	x	7,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	8	87,5	7	71,4	-1	x	-16,1
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	56	87,5	50	94,0	-6	x	6,5
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	10	70,0	7	100,0	-3	x	30,0
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	4	50,0	3	66,7	-1	x	16,7
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	4	50,0	3	66,7	-1	x	16,7
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.967	89,3	1.739	83,0	-228	-11,6	-6,3
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.941	89,4	1.725	83,4	-216	-11,1	-6,0
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	26	76,9	14	35,7	-12	x	-41,2
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	320	75,9	289	74,7	-31	-9,7	-1,2
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	310	76,1	283	74,6	-27	-8,7	-1,5
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	10	70,0	6	83,3	-4	x	13,3
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	26	80,8	20	70,0	-6	x	-10,8
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	3	66,7	3	66,7	0	x	0,0
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	7	100,0	4	75,0	-3	x	-25,0
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	7	100,0	4	75,0	-3	x	-25,0
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	7	57,1	2	100,0	-5	x	42,9
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	6	50,0	2	100,0	-4	x	50,0
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	100,0	0		-1	x	
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0		0		0		
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	7	85,7	6	66,7	-1	x	-19,0
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	2	100,0	5	60,0	3	x	-40,0
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1.065	87,4	1.135	82,7	70	6,6	-4,7
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	253	92,1	184	89,7	-69	-27,3	-2,4
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	67	91,0	97	90,7	30	x	-0,3
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	7	85,7	12	83,3	5	x	-2,4
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	60	91,7	85	91,8	25	x	0,1
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	1	100,0	0		-1	x	
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	111	70,3	87	73,6	-24	-21,6	3,3
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	107	71,0	80	71,3	-27	-25,2	0,3
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	4	50,0	7	100,0	3	x	50,0
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	1	100,0	0		-1	x	
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	630	88,1	766	81,1	136	21,6	-7,0
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	56	87,5	70	78,6	14	x	-8,9
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	4	100,0	4	50,0	0	x	-50,0
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	5	80,0	15	86,7	10	x	6,7
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734814	Unerlaubte Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		3	100,0	3		
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	9	77,8	10	80,0	1	x	2,2
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	5	80,0	3	100,0	-2	x	20,0
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	26	92,3	24	79,2	-2	x	-13,1
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	7	85,7	11	63,6	4	x	-22,1
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	566	88,0	680	81,3	114	20,1	-6,7
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	38	92,1	28	78,6	-10	x	-13,5
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	113	91,2	144	95,8	31	27,4	4,6
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	61	80,3	80	85,0	19	x	4,7
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	18	88,9	22	81,8	4	x	-7,1
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	239	91,6	312	82,1	73	30,5	-9,5
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	96	78,1	93	53,8	-3	x	-24,3
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	8	100,0	16	81,3	8	x	-18,7
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0		1	100,0	1		
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		2	100,0	2		
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	7	100,0	7	85,7	0	x	-14,3
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	0		4	50,0	4		
735000	Straftaten gegen das NpSG	2	50,0	0		-2	x	
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	2.207	85,9	582	66,0	-1.625	-73,6	-19,9
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	0		0		0		
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	8	87,5	1	100,0	-7	x	12,5
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	7	100,0	7	85,7	0	x	-14,3
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	6	100,0	6	100,0	0	x	0,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	55	74,5	33	81,8	-22	x	7,3
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	51	72,5	30	80,0	-21	x	7,5
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	100,0	3	100,0	-1	x	0,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	1.778	92,3	208	85,1	-1.570	-88,3	-7,2
742010	Infektionsschutzgesetz	1.776	92,3	208	85,1	-1.568	-88,3	-7,2
742020	Tiergesundheitsgesetz	2	100,0	0		-2	x	
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	346	54,6	324	50,6	-22	-6,4	-4,0
743010	Naturschutzgesetz	20	55,0	20	75,0	0	x	20,0
743020	Tierschutzgesetz	326	54,6	304	49,0	-22	-6,7	-5,6
743030	Bundesjagdgesetz	0		0		0		
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		0		0		
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	7	57,1	3	100,0	-4	x	42,9
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG	5	60,0	3	100,0	-2	x	40,0
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG	2	50,0	0		-2	x	
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	489.161	44,6	469.102	43,9	-20.059	-4,1	-0,7
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	20.967	87,6	18.873	86,7	-2.094	-10,0	-0,9
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	61	47,5	53	56,6	-8	x	9,1
892000	Gewaltkriminalität	16.294	65,3	15.539	65,4	-755	-4,6	0,1
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	95	91,6	100	96,0	5	x	4,4
893000	Wirtschaftskriminalität (aller erfaßten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	4.420	85,5	7.851	77,5	3.431	77,6	-8,0
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	2.468	79,7	6.111	73,0	3.643	147,6	-6,7
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	985	99,6	855	99,6	-130	-13,2	0,0
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	377	26,3	731	14,8	354	93,9	-11,5
893400	Wettbewerbsdelikte	112	67,0	95	60,0	-17	-15,2	-7,0
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	177	100,0	178	98,9	1	0,6	-1,1
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	358	23,2	696	11,2	338	94,4	-12,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2020		2021		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
895000	Menschenhandel insgesamt	3	4	5	6	7	8	9
		174	77,0	143	74,1	-31	-17,8	-2,9
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	46	76,1	75	72,0	29	x	-4,1
897000	Cybercrime	30.707	14,7	35.132	18,5	4.425	14,4	3,8
897100	Computerbetrug § 263a StGB	29.212	14,3	33.295	18,6	4.083	14,0	4,3
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	4.347	72,1	2.579	58,0	-1.768	-40,7	-14,1
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	907	45,0	813	42,6	-94	-10,4	-2,4
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	232	74,1	124	55,6	-108	-46,6	-18,5
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	3.208	79,6	1.642	65,8	-1.566	-48,8	-13,8
899000	Straßenkriminalität	103.622	12,6	103.953	12,6	331	0,3	0,0
899100	Straßenraub	2.568	36,2	2.429	34,7	-139	-5,4	-1,5
899500	Graffiti insgesamt	10.768	16,2	9.344	16,8	-1.424	-13,2	0,6
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungserleichterung (Schlüssel 515001)	490.195	44,7	470.687	44,1	-19.508	-4,0	-0,6
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	1.704	16,0	1.724	15,6	20	1,2	-0,4

- * = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt
- x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet
- blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln
- = zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel

Weitere umfangreiche Tabellen mit zusätzlichen Angaben zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden stehen auf den Webseiten des Bundeskriminalamts unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/PKSTabellen/pksTabellen_node.html zur Verfügung